

Bericht und Antrag

Nr. 1747
vom 28. März 2024 / 2021-1546
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Jahresbericht 2023



Inhaltsverzeichnis

Bericht und Antrag	1
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Strategieumsetzung	7
2.1 Gemeindestrategie	7
2.2 Finanzstrategie	14
2.2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung	14
2.2.2 Nettoverschuldung	15
2.2.3 Eigenkapital	16
2.2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit	17
2.2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen	18
2.2.6 Begrenzung der Investitionen	19
2.2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung	20
2.2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln	21
2.2.9 Gesamtbeurteilung Vorgaben Finanzstrategie	21
3 Jahresrechnung	22
3.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung	22
3.1.1 Zusammenzug nach Globalbudgets der Aufgabenbereiche	23
3.1.2 Kreditüberträge der Erfolgsrechnung	27
3.1.3 Kreditüberschreitungen	27
3.2 Investitionsrechnung 2023	29
3.2.1 Übersicht Investitionsrechnung 2023	29
3.2.2 Bewilligte Nachtragskredite 2023	30
3.2.3 Kreditüberträge	31
3.3 Geldflussrechnung 2023	32
3.4 Bilanz per 31. Dezember 2023	34
3.5 Eigenkapitalnachweis 2023	35
3.6 Kennzahlen	35
4 Jahresbericht zu den Hauptaufgaben	39
4.1 Aufgabenbereich: 111 Behörden	39
4.2 Aufgabenbereich: 112 Stabsdienste Kanzlei	44
4.3 Aufgabenbereich: 113 Freizeit und Sport	50
4.4 Aufgabenbereich: 121 Bildung	53
4.5 Aufgabenbereich: 201 Organisation und Personal	69
4.6 Aufgabenbereich: 202 Finanzverwaltung	73
4.7 Aufgabenbereich: 203 Finanzdepartement übriges	82
4.8 Aufgabenbereich: 301 Bau und Umwelt	85
4.9 Aufgabenbereich: 302 Gemeindewerke	109
4.10 Aufgabenbereich: 401 Gesundheitswesen	117
4.11 Aufgabenbereich: 402 Familie Plus	122
4.12 Aufgabenbereich: 403 Sozialhilfe	128
4.13 Aufgabenbereich: 404 Kultur	132
4.14 Aufgabenbereich: 501 Immobilien	135
4.15 Aufgabenbereich: 502 Liegenschaften Finanzvermögen	148
4.16 Aufgabenbereich: 503 Feuerwehr	151
4.17 Aufgabenbereich: 504 Werkdienste	154
4.18 Aufgabenbereich: 505 Abfall	158

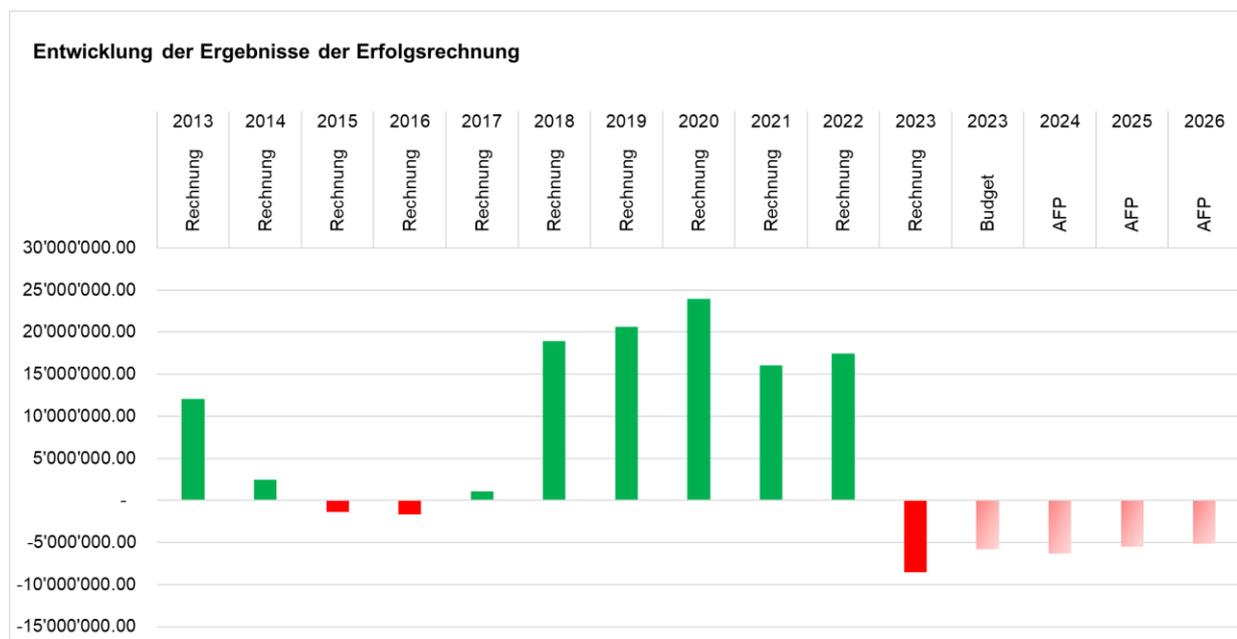
4.19	Aufgabenbereich: 600 Steuerertrag	160
5	Bilanz	163
5.1	Zusammenzug Bilanz	163
5.2	Bemerkungen	164
6	Würdigung	172
7	Strategiereferenz	172
8	Bericht der externen Revisionsstelle	173
9	Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	175
10	Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung 2022	175
11	Antrag an den Einwohnerrat	176

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

1 Das Wichtigste in Kürze

Nach den sehr guten Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 bis 2022 verzeichnet Horw erstmals einen Aufwandüberschuss von Fr. 8'563'554.42 (Budget: Fr. 5'813'015.00). Das Ergebnis liegt damit 2,75 Mio. Franken unter den Budgeterwartungen. Dank der stabilen finanziellen Ausgangslage verkraftet die Gemeinde dieses Ergebnis.

Die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Horw schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'563'554.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken. Von 19 Aufgabenbereichen können 16 Bereiche das Globalbudget einhalten. Die Aufgabenbereiche Organisation und Personal (höhere Rückstellungen Überbrückungsrenten), Gesundheitswesen (höhere Pflegerestkosten Spitex und stationäre Pflege) und Steuern können das Globalbudget nicht einhalten. Diese Kreditüberschreitungen gelten als gebundene Ausgaben oder Erträge und wurden vom Gemeinderat genehmigt.



Der Hauptgrund für den grösseren Aufwandüberschuss liegt bei den tieferen Steuererträgen. Zu Beginn des Jahres mussten aufgrund von Kundenmeldungen provisorische Rechnungen der Vorjahre sowie die provisorischen Rechnungen 2023 nach unten korrigiert werden. Damit wurden die Erträge des laufenden Jahres und der Nachträge deutlich nach unten korrigiert. Dieser Rückstand konnte zwar während des Jahres laufend teilweise abgebaut werden, insgesamt resultierte jedoch bis Ende Jahr ein Minderertrag bei den ordentlichen Steuern von rund 9 Mio. Franken. Demgegenüber fiel der Ertrag bei den Sondersteuern (Erbschaftssteuern, Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern) über dem Budget aus, sodass der gesamte Minderertrag Steuern bei 6,85 Mio. Franken liegt.

Im AFP 2024 wurden diese Ertragskorrekturen mit tieferen Steuererträgen für die kommenden Jahre berücksichtigt. Die hohen Steuererträge in den Jahren 2018 bis 2022 führen in den Jahren 2022 bis 2026 zu hohen Zahlungen an den kantonalen Finanzausgleich. Die Prognosen sehen deshalb für die kommenden Jahre defizitäre Jahresergebnisse vor.

Übrige Beurteilung:

- Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand liegen bei 49,3 Mio. Franken (minus Fr. 671'284 oder minus 1,3% gegenüber dem Budget)

- Die Entgelte liegen 2 Mio. Franken über dem Budget. Das hat verschiedene Gründe wie zusätzliche Baubewilligungsgebühren, zusätzliche Entschädigungen für Strassenaufbrüche, Versicherungsleistungen, Ersatzabgaben Parkplätze etc. Dieser Mehrertrag hat eher einmaligen Charakter.
- Der Transferertrag liegt rund 1,2 Mio. Franken über dem Budget. Der grösste Zusatzertrag liegt bei der Musikschule (0,84 Mio. Franken) und hat ebenfalls einmaligen Charakter.
- Der Transferaufwand liegt 0,35 Mio. Franken unter dem Budget. Bei den Pro-Kopf-Beiträgen wurde mit einer eher zu hohen Bevölkerungszahl budgetiert. Die Budgetannahmen in den Bereichen Flüchtlingswesen und WSH lagen zu hoch. Demgegenüber lag der Aufwand der Pflegerestkosten der Spitex und auch der stationären Pflege über dem Budget.
- Alle Spezialfinanzierungen haben besser abgerechnet als budgetiert.

Bilanz und Kennzahlen

Das Rechnungsergebnis 2023 zeigt sich auch in der Bilanz und in den Finanzkennzahlen. Das Eigenkapital der Gemeinde sinkt um 10,09 Mio. Franken auf 258,35 Mio. Franken. Die Gemeinde musste dank der guten Liquidität keine neuen Darlehen aufnehmen. Die Kennzahlen der Selbstfinanzierung (minus 30,8%) und des Selbstfinanzierungsanteils (minus 3,7%) erfüllen die kantonalen Vorgaben nur dank dem vorhandenen Nettovermögen (Fr. 2'059.00 pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner). Hauptgrund ist der sehr tiefe Geldfluss aus Geschäftstätigkeit. Dank der guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre ist der Wert des Verwaltungsvermögens (226,5 Mio. Franken) zu 113,1% durch Eigenkapital gedeckt.

Umsichtige Finanzhaushaltsführung

Die meisten Globalbudgets konnten eingehalten oder unterschritten werden. Die direkten Betriebskosten konnten insgesamt aber auch in den einzelnen Aufgabenbereichen unter den Budgetvorgaben abgerechnet werden. Globalbudgets bieten operativen Spielraum, so dass die Verwaltung rasch auf Veränderungen reagieren und die zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der Leistungsaufträge flexibel einsetzen kann.

Investitionsrechnung

Insgesamt hat der Einwohnerrat für das Jahr 2023 Investitionsausgaben von 14,49 Mio. Franken gutgeheissen. Zusätzlich genehmigte der Gemeinderat Budgetüberträge aus dem Budget 2022 von 8,246 Mio. Franken, und der Einwohnerrat genehmigte Nachtragskredite von Fr. 1'525'000.00. Vom ergänzten Investitionsbudget wurden im Jahr 2023 rund 14,9 Mio. Franken verbraucht. Damit verbleibt noch ein Restbudget von 8,8 Mio. Franken. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses werden die notwendigen Kreditüberträge von 7,43 Mio. Franken (Vorjahr: 8,246 Mio. Franken) geprüft.

Investitionsausgaben 2023:

Budget 2023	Fr. 14'490'000.00
Nachtragskredite 2023	Fr. 1'525'000.00
Kreditüberträge aus Budget 2022	Fr. 8'246'000.00
Gesamtbudget	Fr. 24'261'000.00
Ausgaben 2023	Fr. – 14'930'761.00
Kreditüberträge auf 2024	Fr. – 7'437'000.00
Abweichung (Minderausgaben)	Fr. 1'893'239.00

Wesentliche Investitionen im Jahr 2023 waren:

- Darlehen Tennisclub	1,30 Mio. Franken
- Gesamterneuerung IT-Infrastrukturen und Ausbau IT Schule	2,02 Mio. Franken
- Abschluss Bauprojekt Unterführung Wegmatt	0,48 Mio. Franken
- Sanierung Bushaltestellen	0,52 Mio. Franken
- Sanierung Ufermauern	0,57 Mio. Franken
- Rahmenkredit Wasserversorgung	1,04 Mio. Franken
- Rahmenkredit Siedlungsentwässerung	0,89 Mio. Franken
- Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude	0,84 Mio. Franken
- Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	1,87 Mio. Franken
- Projektierung Neubau SH Allmend	1,29 Mio. Franken

Im Jahr 2023 wurden folgende Abrechnungen Sonderkredite vom Einwohnerrat genehmigt:

- 9. Februar 2023: Bericht und Antrag Nr. 1713 «Abrechnung Sonderkredit Erwerb Stockwerkeigentum Kindergarten Stirnrüti»
- 29. Juni 2023: Bericht und Antrag Nr. 1715 «Abrechnung Sonderkredit Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse 8–14, 6048 Horw (Baufeld E)»
- 21. März 2024: Bericht und Antrag Nr. 1743 «Abrechnung Sonderkredit Realisierung Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse»

Nebst den Sonderkrediten beinhaltete das Budget 2023 diverse Budgetkredite. Davon konnten 24 Kredite abgerechnet werden.

2 Strategieumsetzung

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm stellen die obersten Führungsinstrumente dar. Sie decken einen Zeitraum von rund 10 Jahren bei der Gemeindestrategie (2020–2030) und von vier Jahren beim Legislaturprogramm (2020–2024) ab und legen die Stossrichtungen bei der strategischen Planung durch den Gemeinderat fest.

Am 25. März 2021 nahm der Einwohnerrat das Legislaturprogramm 2020–2024 der Gemeinde Horw einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Im vorliegenden Jahresbericht geben wir in den einzelnen Aufgabenbereichen Auskunft über den Stand der Umsetzung der Jahresziele 2022. Im Kapitel 2.1 «Gemeindestrategie» nehmen wir Bezug auf Legislaturprogramm und Gemeindestrategie.

Auch bei unterschiedlichen Herausforderungen sollen die Horwer Gemeindefinanzen stets im Gleichgewicht bleiben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine Finanzstrategie erarbeitet. Diese wurde im Juni 2020 vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen. Im Kapitel 2.2 «Finanzstrategie» nehmen wir Bezug auf die Vorgaben der Finanzstrategie.

2.1 Gemeindestrategie

Auf den 1. Januar 2019 trat das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL 160) in Kraft. Die neue Gesetzesgrundlage verlangt, dass gestützt auf eine Gemeindestrategie ein Legislaturprogramm erarbeitet wird. Darauf beruhend werden jährlich Massnahmen für die Umsetzung der Gemeindestrategie festgelegt.

Am 19. September 2019 nahmen Sie mit Bericht und Antrag Nr. 1651 «Gemeindestrategie 2030» das neue Führungsinstrument zur Kenntnis. Gestützt darauf hat der Gemeinderat im Legislaturprogramm 2020–2024 konkrete Massnahmen für die zielorientierte Umsetzung der Gemeindestrategie erarbeitet. Dieses Legislaturprogramm wurde Ihnen im März 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit den beiden Instrumenten Gemeindestrategie und Legislaturprogramm wurden im AFP 2023 konkrete Jahresziele hergeleitet. Insgesamt hat der Gemeinderat 38 Jahresziele festgelegt. Diese wurden detailliert den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Schwerpunktmässig wurde die Gemeindestrategie im Jahr 2023 wie folgt bearbeitet:

1 Lebensraum gestalten

Horw positioniert sich als lebenswerte, stadtnahe und naturverbundene Gemeinde am Vierwaldstättersee und setzt sich ein für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Lebensraums. Bis ins Jahr 2030 wächst die Bevölkerung von Horw moderat auf rund 16'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum konzentriert sich hauptsächlich auf die Gebiete im Talboden.

Massnahmen 2023:

- Bis am 31. Dezember 2023 soll die Teilrevision Ortsplanung dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden und danach in Kraft treten.
- Beim Projekt «horw mitte» werden verschiedene Einzelprojekte (Bushof, Allmendstrasse Süd, Vorprojekt «Hochschulpromenade») aufgegleist, vorangetrieben und abgeschlossen.
- Die Konzepte für die Strassenraum- und Platzgestaltungen der Bebauungspläne Winkel und Dorfkern Ost liegen vor.
- Zudem soll die planungs- und baurechtliche Grundordnung Campus Horw den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Jahresbericht 2023

Die Stimmberechtigten stimmten am 18. Juni 2023 der Umzonung des Campus-Areals sowie der entsprechenden Teiländerung Bau- und Zonenreglement zu. Die Teilrevision Ortsplanung wurde am 3. März 2024 von den Stimmberechtigten gutgeheissen.

Im Weiteren wurden diverse Projekte von «horw mitte» weiterentwickelt. Das Projekt Bushof befindet sich im Beschwerdeverfahren. Gleichzeitig wird der Bebauungsplan überarbeitet.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Dorfkern Ost wurde aufgeteilt in einen Teil Nord (rund um die Kirche) und einen Teil Süd (Neumattstrasse). Der Teil Nord wurde aufgrund des Studienauftrags «Umgestaltung und Sanierung Friedhof» sistiert. Das BGK für den Teil Süd liegt vor.

Beim Seefeld hat der Einwohnerrat einen Nachtragskredit für die Ausarbeitung eines kommunalen Richtplans bewilligt.

2 Natur schützen und Erholungsräume sichern

Horw schützt die Naturräume auf der Halbinsel und am Pilatushang und fördert die ökologische Vernetzung. Horw schafft in den Quartieren Grün- und Begegnungsräume für alle Generationen. Schutz und Nutzung des Seeufers erfolgen unter Beachtung der verschiedenen Interessen.

Massnahmen 2023:

- Der Ressourcen- und Kompetenzaufbau für die Themenbereiche «Energie», «Klima» und «Biodiversität» wird im Jahr 2023 weiterverfolgt.
- Mit den Projekten «Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw», «Vernetzung Landwirtschaft», «Inventar für Schwalben und Segler» und «Gartenberatung» soll die Biodiversität gefördert werden.

Jahresbericht 2023

Beim Projekt «Vernetzung Landwirtschaft» ist der Schlussbericht erarbeitet und wird demnächst der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) zugestellt. Die laufenden Vernetzungsprojekte können zwei Jahre mit Übergangsvereinbarungen verlängert werden, bis auf Bundesebene Klarheit zur Agrarpolitik und zur Weiterführung der Vernetzungsprojekte besteht. Die Übergangsvereinbarungen sollen im Frühjahr 2024 mit den Landwirten abgeschlossen werden.

Beim Projekt «Vernetzungskonzept Talboden» wurde die Massnahme «Strassenbegleitgrün» weitergeführt und ist nach dem dritten Jahr abgeschlossen.

Mit den Ufermauersanierungen wurde die Durchgängigkeit für Kleintiere verbessert. Weitere Kleintierengnisse sollen im Rahmen des Biodiversitätskonzepts angegangen werden.

3 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Horw fördert das respektvolle und solidarische Zusammenleben aller Generationen und Bevölkerungsschichten. Horw unterstützt eine ausgewogene soziale Durchmischung und ermöglicht bezahlbaren Wohnraum. Horw schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Vereine und ihre Angebote.

Massnahmen 2023:

- Mit den Angeboten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, der im Rahmen des Förderkonzepts definierten Begabtenförderung und der intensiven Deutschförderung in der Kindergartenstufe soll die Chancengerechtigkeit gefördert werden.
- Im Rahmen der Sanierung der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz werden die Haltestellen Spier und Steinen saniert.
- Mit Einbezug der Firma «Impuls» werden die bestehenden Angebote der Jugendanimation ausgewertet. Gestützt darauf wird das Konzept «Jugendanimation» überprüft und angepasst. Zudem wird eine Standortbestimmung mit «Unicef Label Kinderfreundliche Gemeinde» durchgeführt.
- Es wird eine Altersstrategie erarbeitet.

Jahresbericht 2023

Der Wechsel der Tagesstrukturen per 1. August 2023 vom Sozialdepartement zur Schule hat stattgefunden. Das grösste Arbeitspaket (Mahlzeitenzubereitung/Catering) wird weiterbearbeitet und Ende 2024 abgeschlossen. Die Umsetzung ist per 1.1.2025 geplant. Das Leitbild wurde gemeinsam mit der Schule erarbeitet und verabschiedet. Die Konzepte wurden erarbeitet und sollen dem Gemeinderat bis im ersten Semester 2024 vorgestellt werden.

Im Herbst 2022 fand ein Pilotversuch für ein Begabtenförderungsatelier im Schulhaus Hofmatt statt. Dabei wurde von der verantwortlichen Heilpädagogin ein Konzept zu diesem Pilotversuch erstellt. In der Bildungskommissionssitzung vom 9.5.2023 wurde der Pilotversuch (Begabtenförderungsatelier) und auch die Integration in ein

Förderzentrum im Schulhaus Hofmatt vorgestellt. Noch konnte die Bildungskommission aufgrund offener Fragen seitens des Schulleitungsteams keine Entscheidung fällen. Im Schulleitungsteam wurde entschieden, dass der Pilotversuch im Schuljahr 2023/2024 im Schulhaus Spitz durchgeführt wird, um noch mehr Erfahrungen sammeln zu können und die Begabtenförderung so im Schulhaus Spitz zu unterstützen.

Vorarbeiten zu einem Grobentwurf Förderzentrum wurden durchgeführt. Es sind mehrere Varianten identifiziert worden. Die Bildungskommission möchte weitere Varianten in die Gegenüberstellung aufnehmen.

Im Kindergarten konnte das Förderangebot ausgeweitet werden. Die Bildungskommission hat zusätzliche Mittel gutgeheissen. Somit können im Kindergarten Kinder mit besonderen Bedürfnissen gefördert und die Lehrpersonen durch externe Fachpersonen wie z.B. Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mit einer Förderdiagnostik und Beratungen unterstützt werden.

Die Standortbestimmung zum Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» wurde durchgeführt. Der Einwohnerrat beschloss im Jahr 2022, dass das Jugendparlament (JuPa) nicht in den Tätigkeitsbereich der Jugendanimation aufgenommen wird. Seither agiert das JuPa selbständig. Das JuPa besteht noch, ist aber seit Sommer 2023 nicht mehr aktiv.

Im September und November 2023 fanden Workshops zur Altersstrategie mit den Anbietenden aus dem Gesundheitswesen und der Bevölkerung statt. Bis Mitte 2024 soll diese dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Im Rahmen der Sanierung der Bushaltestellen nach Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR Nr. 151.3) wurden die vorgesehenen Bushaltekanten der Haltestellen Spier und Steinen fristgerecht BehiG-konform saniert. Damit sind die Bushaltestellen gemäss Prioritätenliste bis 2023 angepasst.

Die Vereinsunterstützung wurde bereits im zweiten Jahr gemäss dem neuen Reglement und der neuen Verordnung erfolgreich umgesetzt.

4 Lebendiges Dorfzentrum

Horw entwickelt den Ortskern zum lebendigen Dorfzentrum mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Gastronomie, Kultur und Nahversorgung.

Massnahmen 2023:

- Das Projekt «Open Library» (Öffnungszeiten ohne Personal) ist geprüft.
- Die Kulturmühle etabliert sich als wichtige Institution und ist in der Agglomeration bekannt.
- In den Sommermonaten sollen an verschiedenen Orten Buvetten betrieben werden.

Jahresbericht 2023

Die Kulturmühle hat sich etabliert. Das breite Kulturangebot wird rege genutzt.

Für die Buvette wurden ein Standort beim Badeplatz Eawag Kastanienbaum definiert und die öffentliche Ausschreibung am 8. Juli 2023 im Kantonsblatt publiziert. Die Ausschreibung war erfolgreich, und Anfang November erhielt der bisherige Betreiber im zweijährigen Pilotprojekt den Zuschlag für den Buvetten-Betrieb von 2024 bis 2028.

Weiter nahm der Gemeinderat am 19.10.2023 einen Zwischenbericht zum Thema «Open Library» zur Kenntnis und beschloss, nach Vorliegen eines Konzepts (Kosten, Prozesse, Verantwortlichkeiten etc.) definitiv zu entscheiden, ob «Open Library» eingeführt werden soll.

5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen

Horw fördert Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein und optimiert den öffentlichen Verkehr. Horw stärkt den vernetzten, sicheren und hindernisfreien Langsamverkehr.

Massnahmen 2023:

- Der Ressourcen- und Kompetenzaufbau für den Themenbereich «Mobilität» wird im Jahr 2023 angegangen.
- Mithilfe eines Gesamtkonzepts sowie dem Mobilitätsmanagement der Gemeindeverwaltung soll das Mobilitätsverhalten aufgezeigt, gesteuert und gelenkt werden.
- Im Rahmen des Teilrichtplans Langsamverkehr werden priorisierte Einzelmassnahmen ausgearbeitet und umgesetzt.

- Das Strassenprojekt «SüdAllee» soll mit Hilfe eines Gestaltungskonzepts basierend auf dem Regelwerk LuzernSüd konkretisiert werden.

Jahresbericht 2023

Die Bearbeitung des Gesamtverkehrskonzepts sowie des Mobilitätsmanagements der Gemeindeverwaltung ist gestartet und wird rund zwei Jahre dauern.

Im Bereich Langsamverkehr wurden Einzelmassnahmen wie z.B. der Knoten Brändi/Familiengärten umgesetzt. Weiter ist das Projekt «SüdAllee» aufgegleast.

6 Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten

Horw setzt auf die sehr gute Bildungsqualität der Gemeindeschule und fördert bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Massnahmen 2023:

- Die Digitalisierung der Schule wird weiterentwickelt. So soll die ICT-Infrastruktur der Schule den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Zudem wird eine digitale Lernumgebung evaluiert, welche die Individualisierung des Unterrichts unterstützt, die ICT-Nutzung im Unterricht intensiviert und den Rollenwechsel der Lehrpersonen hin zu Lern-Coaches unterstützt.
- Das Projekt «Wechsel der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen zur Abteilung Bildung» wird umgesetzt.

Jahresbericht 2023

Die Entwicklungsziele, resultierend aus der externen Evaluation der Dienststelle Schulaufsicht Luzern, wurden gesamtschulisch und standortspezifisch bearbeitet. Der Prozess ist fortlaufend und die Qualitätsentwicklung ein stetiger Prozess, welcher in den kommenden Jahren fortzuführen ist. Im Februar 2024 finden gemäss Ablauf des Evaluationszyklus mit der kantonalen Schulaufsicht die nächsten Standortgespräche statt.

Die Gemeindeschule Horw hat ein Massnahmenpaket definiert, mit dem sie vor dem Hintergrund des drohenden bzw. bestehenden Personalmangels als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden soll.

Die kantonale Schuladministrationssoftware wird auf der Basis unseres heutigen Tools entwickelt. Darum wird Horw die bestehende Software Sclaris 4 von November 2023 bis Januar 2024 auf Sclaris 5 migrieren. Die Schulung von Schulleitungen, Schulverwaltung, Schuldiensten und Musikschule ist erfolgt. Die Testumgebung wurde installiert. Im März 2024 erfolgt das Go-live von Sclaris 5.

Die Bereitstellung der bewilligten ICT-Infrastruktur in der KGST, der PST, der SST und für die Lehrpersonen ist erfolgt. Die Geräte wurden nach den Sommerferien 2023 den Lernenden zur Verfügung gestellt.

Damit der pädagogische Support im Unterricht mit den vorhandenen Ressourcen gefördert werden kann, wurden die personellen Ressourcen evaluiert und optimiert. Im Unterricht entstand mit der ergänzten technischen Ausrüstung eine bessere Nutzung von Online-Lernprogrammen, welche sowohl das forschende als auch das automatisierte Lernen (bzw. Üben) ermöglichen. Weil die Personen des pädagogischen Supports mit Anfragen überhäuft wurden, musste dieser für das kommende Schuljahr 2024/2025 neu organisiert werden. Eine Austauschplattform für Unterrichtsmaterial und Unterrichtsvorbereitungstools wurde geschaffen. Zudem sollen Vorarbeiten durchgeführt werden, um ICT-unterstützte Selbstlernmodule für die Lernenden anbieten zu können (z.B. für Begabtenförderung).

Das Notfall- und Krisenmanagement Schule hat die Vorgaben der Gemeinde bezüglich Notfall- und Krisenmanagements übernommen und umgesetzt.

7 Infrastrukturen pflegen

Horw investiert nachhaltig und sichert den hohen Standard der öffentlichen Infrastruktur durch eine langfristige und koordinierte Planung.

Massnahmen 2023:

- Der Schulraumbedarf für die Jahre 2023 bis 2033 wird erhoben. Zudem soll die Realisierung von Synergien betreffend die Raumnutzung durch die Schule, die Musikschule und die schulergänzende Kinderbetreuung geklärt werden. Der Doppelkindergarten Kirchfeld wird auf das Schuljahr 2023/2024 eröffnet.
- Im Bereich Strassenbau soll das Projekt «St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg–Mättwilbach» zur Umsetzung vorbereitet und das Projekt «Personenunterführung Wegmatt» abgeschlossen werden.
- Im Jahr 2023 steht die Gesamterneuerung der IT-Infrastruktur an. Gleichzeitig wird die ICT-Infrastruktur der Schule gemäss Bedarf ausgebaut.
- Im Rahmen der Nachfolgeregelung Fernheizwerk soll über die zukünftige Betriebsvariante entschieden und der Weiterbetrieb sichergestellt werden.
- Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde aus den Jahren 1998 bis 2003 wird überarbeitet.
- Bei allen Gemeindeliegenschaften werden periodische Kontrollen (Brandschutz und Alarmierung) durchgeführt und die Umsetzung der Auflagen GVL kontrolliert.
- Die notwendigen Voraussetzungen für die Sofortmassnahmen beim Ökihof Horw sind geschaffen. Der Planungsbericht ist dem Einwohnerrat vorgelegt.
- Bis Ende 2022 sollte die Sofortmassnahme betreffend der Absenkung des Feuerwehrgebäudes umgesetzt werden können. Bis Mitte 2023 sollen die restlichen Schäden im/am Gebäude saniert sein.

Jahresbericht 2023

Im Rahmen der Schulraumplanung wurde die Prognose bezüglich der von 2023 bis 2034 zu erwartenden Lernenden erstellt. Ebenfalls wurde die Prognose bezüglich der in welchem Schulhaus zu führenden Anzahl Klassen im Entwurf erstellt. Die Resultate werden zurzeit noch plausibilisiert.

Der Neubau Doppelkindergarten Kirchfeld wurde im Jahr 2023 gestartet und dauert noch bis Frühsommer 2024. Der Bezug der KITA ist für Anfang Juni 2024 geplant, und der Doppelkindergarten wird im August 2024 in Betrieb genommen.

Im Bereich Strassenbau wurden die Projekte «St. Niklausenstrasse; Abschnitt Tannegg – Mättwilbach» und «Sanierung Knoten Langensand» dem Einwohnerrat vorgelegt.

Beim Projekt «Personenunterführung Wegmatt» wurde die Gleispromenade durch die Baufelder A+B+C erstellt. Das Bauprojekt wurde abgerechnet und konnte dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 21.03.2024 vorgelegt werden.

Im Rahmen der Nachfolgeregelung für das Fernheizwerk wird die Holzschnitzelheizung ab 01.07.2024 auf See-Energie umgestellt. Alle Wärmekunden erhalten einen neuen Vertrag mit der Seenergy Luzern AG. Das «Reglement Fernheizwerk» (Nr. 710) mit der damit verbundenen Anschlusspflicht wird aufgehoben.

Die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) dauert bis in den Herbst 2024.

Der Zusatzbericht für die Umsetzung des Planungsberichts «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» wurde erstellt. Im Vorbericht zum Zusatzbericht wurden die fünf Gebäude mit dem höchsten CO₂-Ausstoss analysiert. Die restlichen 17 Gebäude wurden im Zusatzbericht analysiert. Daraus werden die empfohlenen Massnahmen und Sanierungen abgeleitet und in den zukünftigen Investitionsplanungen abgebildet. Der Vorbericht zum Zusatzbericht wurde dem Einwohnerrat im November 2023 vorgelegt. Der Zusatzbericht lag dem Einwohnerrat am 21. März 2024 zur Kenntnisnahme vor und wurde genehmigt.

Beim Ökihof konnte kein geeigneter alternativer Standort gefunden werden, und ein solcher steht vor 2033 auch nicht in Aussicht. Die REAL plant als Verbesserung, die Erschliessung (Zufahrt) neu zu führen und die Entsorgungsstelle zu modernisieren.

Am Feuerwehrgebäude wurden im Sommer 2023 die Ertüchtigungsmassnahmen gegen das Absenken (mit zusätzlicher Pfählung) erfolgreich als Sofortmassnahme abgeschlossen. Die Sanierungen innerhalb des Gebäudes und in den Wohnungen sind von Mitte 2024 bis Ende 2024 vorgesehen.

In den Schulgebäuden (Zentrum, Allmend, Spitz, Hofmatt, Mattli), in der Horwerhalle, im Saal Egli, im Haus Gemeindehausplatz 26, im Werkhof, im Garderobengebäude Seefeld und im Gemeindehaus wurden mit den Hauswarten die Kontrollen zum Brandschutz und zur Alarmierung durchgeführt sowie die Sofortmassnahmen umgesetzt. Zusätzlich sind die Brandschutzmassnahmen in den Liegenschaften Villa Krämerstein, Pförtnerhaus und Mehrfamilienhaus Obermatt erfolgt.

8 Innovationen ermöglichen

Horw schafft optimale Rahmenbedingungen für KMU- und Gewerbebetriebe sowie Start-ups. Horw nutzt die Chancen des Hochschul-Campus für innovatives Unternehmertum. Die Vernetzung mit der Hochschule fördert die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Gemeinde in Richtung Smart City.

Massnahmen 2023:

- Das Mandat der Hochschule Luzern im Bereich «Kommunale Energieplanung» wird weitergeführt. Wo möglich und sinnvoll, werden weitere projektbezogene Kooperationen angestrebt, beispielsweise in den Bereichen «Sozialräumliche Entwicklung», neue Mobilitätsformen, Energiestadt oder Klimamassnahmen.
- Im Rahmen des Re-Audits Energiestadt wird ein neues energiepolitisches Programm erstellt.
- Mit dem Projekt «Digitalmanagement, Organisationsentwicklung und Digitalisierung» wurden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde kritisch hinterfragt und die Möglichkeit der Digitalisierung geprüft. Dieser Prozess soll kontinuierlich weitergeführt werden. Zudem verlangt das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ein systematisches Qualitäts- und Risikomanagement. Die Betreuung und die Weiterentwicklung dieser Systeme benötigen entsprechende Ressourcen. Diese sollen mit der geplanten Stabsstelle zur Verfügung gestellt werden.
- Der Zusatzbericht für die Umsetzung des Planungsberichts «Klimafreundlicher Gebäudepark (ohne Öl- und Gasheizungen)» liegt bis Frühjahr 2023 vor. Gestützt darauf wird der Investitionsplan 2024 – 2029 angepasst.
- In Zusammenarbeit mit dem Tiefbau werden bestehende Seezugänge (wie zum Beispiel Eawag, Sternenmätteli) optimiert.
- Die Projekte Photovoltaik-Anlagen bei den Liegenschaften Finanzvermögen «Roseneggweg 2» und «Schulhaus Biregg» werden im Jahr 2023 realisiert.

Jahresbericht 2023

Der neue Leiter Organisation und Projekte startete am 2. August 2023. Unter der Berücksichtigung der digitalen Transformation wurde eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Diese gilt als Grundlagenpapier, um die Gemeindestrategie 2030 sowie die Legislatorschwerpunkte der Gemeindeverwaltung umzusetzen. Weiter werden Berichte, Strategien und Entwicklungen von Bund, Kantonen, Städten, Vereinen und Verbänden evaluiert und wo sinnvoll und angebracht in der Verwaltung umgesetzt.

Das neue energiepolitische Programm ist erarbeitet und wurde von der Umwelt- und Energiekommission (UEK) verabschiedet.

Beim Label «Energiestadt» ist das Re-Audit erfolgt.

Die geplanten Photovoltaik-Anlagen Roseneggweg 2 und Schulhaus Biregg wurden infolge des Planungsberichts «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» zurückgestellt. Die Umsetzungen erfolgen im Rahmen der Massnahmen «Klimafreundlicher Gebäudepark».

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbau wurden bestehende Seezugänge analysiert und wo möglich optimiert wie beispielsweise im Rüteli. Weitere mögliche Standorte wie Sternenmätteli oder Eawag werden weiterverfolgt.

Für die Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung von Start-ups in der Gemeinde Horw wurde die HSLU – Wirtschaft (Prof. Ch. Hauser) beauftragt. Der Einwohnerrat wird im Jahr 2024 über das Konzept informiert.

9 Kundenorientierung leben

In Horw stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen im Zentrum. Der Austausch mit der Bevölkerung wird aktiv gepflegt. Horw begegnet Neuerungen offen und interessiert. Die Gemeindeverwaltung agiert kundenorientiert und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin.

Massnahmen 2023:

- Beim Projekt «Bürgerreise» wurden Kontaktpunkte mit Kunden ermittelt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden nun umgesetzt und laufend aktualisiert.
- Die Gemeindeordnung wird im Zusammenhang mit der Organisationsform Bildungskommission revidiert.
- Gemäss Entwurf Bau- und Zonenreglement soll die Voraussetzung für eine Kompetenzdelegation geschaffen werden. Zudem sollen im Rahmen von «eBage+» die Baubewilligungsprozesse optimiert werden.

Jahresbericht 2023

Die Digitalisierungsstrategie soll im 1. Quartal 2024 vom Gemeinderat verabschiedet und danach dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht werden. Die Digitalisierungsstrategie trägt dazu bei, die Gemeindestrategie 2030 sowie die Legislatorschwerpunkte des Gemeinderats umzusetzen. Dabei soll die digitale Transformation, gemäss Priorisierung und unter Berücksichtigung der Bürgerreise, umgesetzt werden.

Im Weiteren hat der Gemeinderat das Kommunikationskonzept beschlossen. Die Umsetzung erfolgt laufend.

Der Einwohnerrat beschloss am 27. Oktober 2022 die Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats per 1. September 2024, hob das Reglement der Bildungskommission per 31. Juli 2024 auf und nahm die Aufhebung der Geschäftsordnung der Bildungskommission zur Kenntnis. Die Stimmberechtigten stimmten der Teilrevision der Gemeindeordnung am 18. Juni 2023 zu. Im Weiteren nahm der Einwohnerrat den Entwurf der Geschäftsordnung der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) zur Kenntnis. Diese wird durch die BGSK erlassen werden.

Die erweiterte Kompetenzdelegation im Bereich Baubewilligungen wurde von den Stimmberechtigten mit ihrer Zustimmung zum revidierten Bau- und Zonenreglement am 3. März 2024 ermöglicht.

10 Finanzen weiter stärken

Horw zeichnet sich aus durch eine stetige und verlässliche Finanzpolitik. Die Erhöhung der Finanzkraft sichert einen Steuerfuss, welcher zu den tiefsten im Kanton gehört.

Massnahmen 2023:

- Im Rahmen des Berichts und Antrags Nr. 1662 «Finanzstrategie 2026» hat der Gemeinderat, gestützt auf die finanzpolitischen Leitsätze, für den Zeitraum von 2021 bis 2026 eine Finanzstrategie formuliert, die es erlaubt, den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw trotz absehbarer Herausforderungen im Gleichgewicht zu halten. Die Finanzstrategie ist die finanzpolitische Leitlinie des vorliegenden Budgets 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplanung der Folgejahre. Mithilfe der Vorgaben der Finanzstrategie wird der Finanzhaushalt der Gemeinde laufend überprüft.

Jahresbericht 2023

Die Einhaltung der Vorgaben der Finanzstrategie wird laufend überprüft und im Rahmen des AFP und des Jahresberichts gegenüber dem Einwohnerrat und der Bevölkerung dokumentiert.

2.2 Finanzstrategie

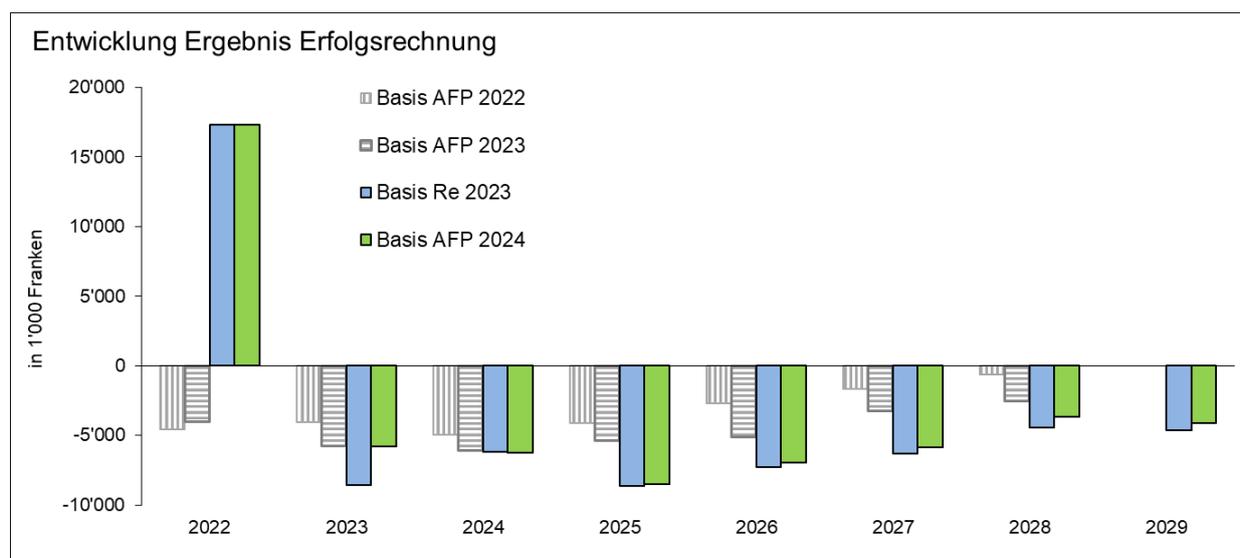
2.2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Erfolgsrechnung soll über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichen sein.

Die Rechnungsüberschüsse der Jahre 2018 bis 2020 können im Maximalbetrag von 20 Mio. Franken zur Abfederung der Einnahmeausfälle und der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 bis 2026 eingesetzt werden.

Kennzahl Ergebnis Erfolgsrechnung (ER) in Fr. 1'000.00	Re /Bu	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022	-4'567	-4'045	-4'930	-4'138	-2'726	-1'650	-623	
Ergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023	-4'031	-5'772	-6'074	-5'353	-5'114	-3'248	-2'537	
Ergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024	17'328	-5'813	-6'247	-8'493	-6'945	-5'840	-3'686	-4'129
Ergebnis Erfolgsrechnung Re 2023	17'328	-8'563	-6'199	-8'616	-7'278	-6'342	-4'454	-4'606



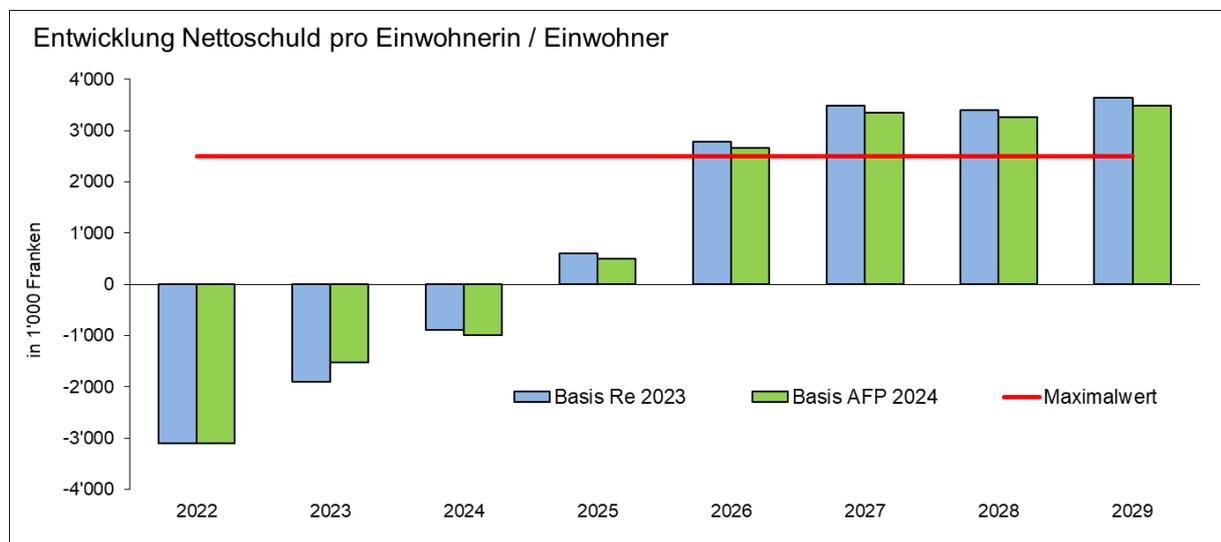
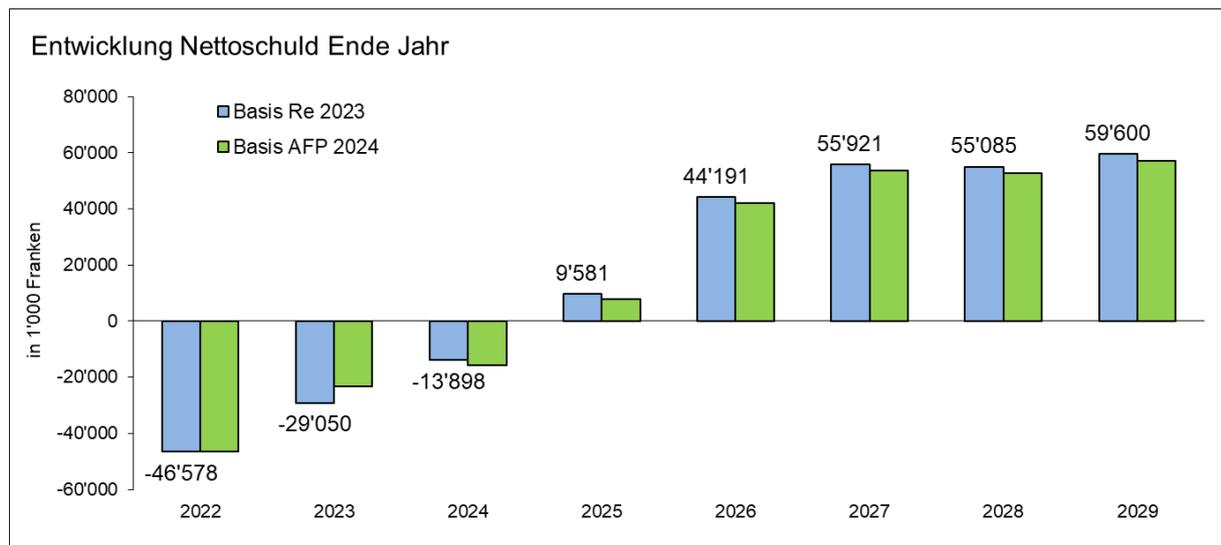
Das Rechnungsergebnis 2023 schliesst rund 2,75 Mio. Franken schlechter ab als geplant. Bei unveränderten Budget- und Finanzplanzahlen ab 2024 verbleibt bis 2029 ein kumuliertes negatives Ergebnis von rund 37,5 Mio. Franken. Beim AFP 2024 rechneten wir noch mit einem Manko von rund 35,3 Mio. Franken (inkl. AFP 2024). Gemäss diesen Prognosen weist die Gemeinde Horw im Jahr 2029 immer noch einen Aufwandüberschuss von rund 4,6 Mio. Franken aus, was rund 1/10 Steuereinheit entspricht.

2.2.2 Nettoverschuldung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Nettoverschuldung darf maximal auf Fr. 2'500.00 pro Einwohner steigen.

Nettoschuld (in Fr. 1'000.00)	Re /Bu	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis AFP 2024	-46'578	-23'264	-15'581	7'748	42'207	53'781	52'786	57'139
Basis Re 2023	-46'578	-29'050	-13'898	9'581	44'191	55'921	55'085	59'600
Wohnbevölkerung Ende Jahr (AFP 2023)	15'050	15'222	15'603	15'759	15'916	16'075	16'236	16'398
Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner								
Maximalwert	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Basis AFP 2024	-3'095	-1'528	-999	492	2'652	3'346	3'251	3'484
Basis Re 2023	-3'095	-1'908	-891	608	2'777	3'479	3'393	3'634



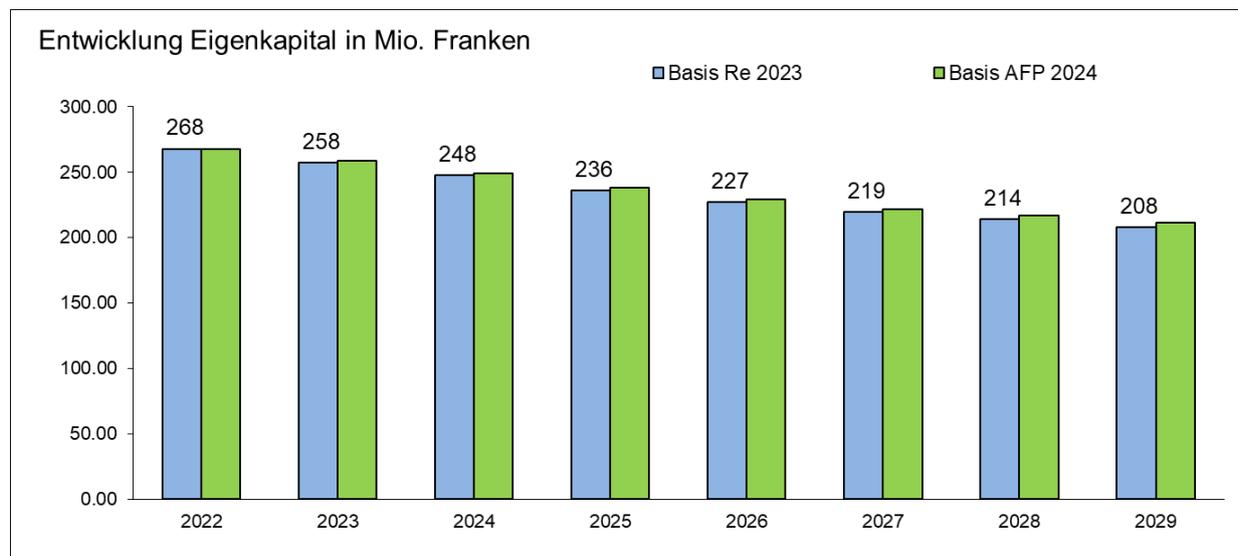
Mit dem höheren Aufwandüberschuss sinkt das Nettovermögen der Gemeinde stärker bzw. steigt die Nettoverschuldung ab 2025 stärker, als im AFP 2024 angenommen. Ende 2023 weist die Gemeinde ein Nettovermögen von rund 29 Mio. Franken aus. Ab 2025 ist neu mit einer Nettoverschuldung zu rechnen. Diese steigt bis Ende 2029 auf rund 60 Mio. Franken. Damit wird auch die Verschuldung pro Einwohnerin/Einwohner bis zum Jahr 2029 auf rund Fr. 3'634.00 ansteigen. Ab dem Jahr 2026 wird die festgelegte Grenze von Fr. 2'500.00 übertroffen.

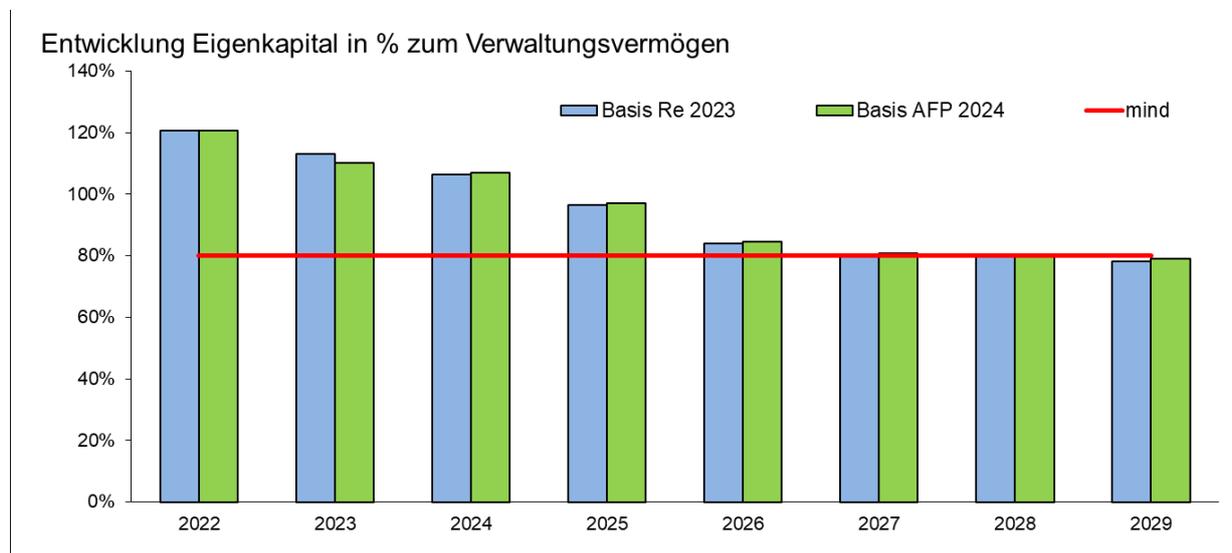
2.2.3 Eigenkapital

Vorgaben Finanzstrategie:

Das Eigenkapital soll mindestens 80 Prozent des Verwaltungsvermögens betragen (vgl. Art. 9 Finanzreglement).

Kennzahl Eigenkapital in % Verwaltungsvermögen	Re /Bu	Budget Finanzplanjahre						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verwaltungsvermögen (in Mio.) AFP 2024	222	235	233	245	271	275	269	268
Verwaltungsvermögen (in Mio.) Re 2023	222	228	233	245	271	275	268	267
Eigenkapital in Mio. AFP 2024	268	259	249	238	229	222	217	211
Eigenkapital in Mio. Re 2023	268	258	248	236	227	219	214	208
Kennzahl Eigenkapital in % Verwaltungsvermögen	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%
Eigenkapital in % zum Verwaltungsvermögen AFP 2024	120.7%	110.1%	106.9%	97.0%	84.6%	80.6%	80.5%	78.9%
Eigenkapital in % zum Verwaltungsvermögen Re 2023	120.7%	113.1%	106.3%	96.4%	84.0%	79.9%	79.8%	78.0%





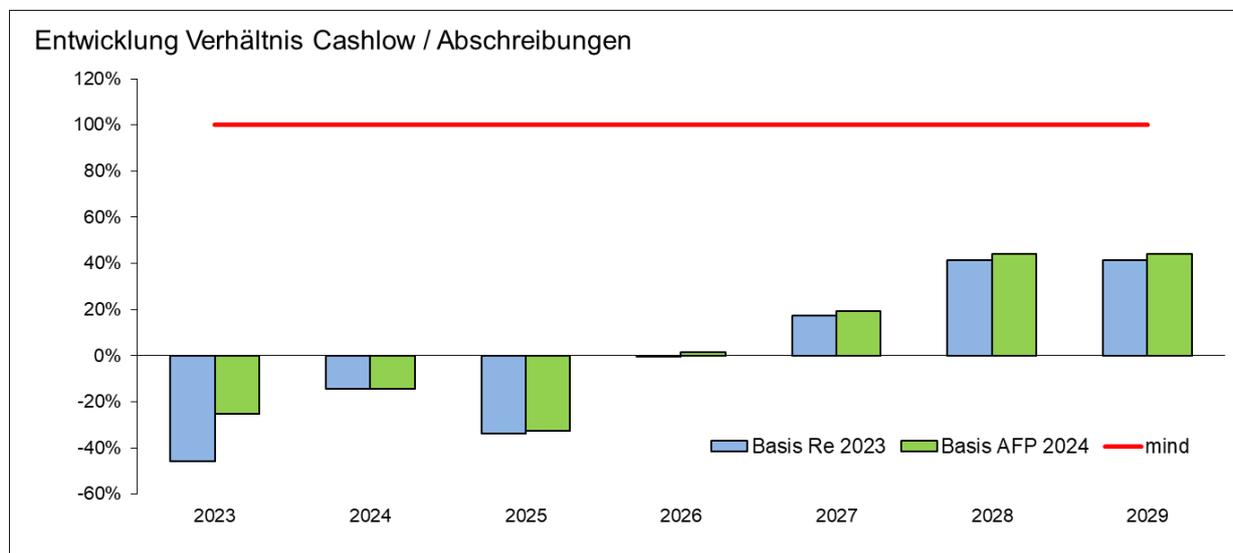
Das Eigenkapital sinkt in den nächsten Jahren aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse im vorliegenden Zeit-horizont von 268 Mio. Franken auf 208 Mio. Franken im Jahr 2029. Ab dem Jahr 2027 stabilisiert sich der Anteil Ei-genkapital am Verwaltungsvermögen beim Zielwert 80%. Die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital kann so gewährleistet werden.

2.2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Vorgaben Finanzstrategie:

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit soll für den Zeitraum Budget und Finanzplanjahre (AFP) mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen (Art. 9 Finanzreglement).

Kennzahl Cashflow / Abschreibungen	Budget	Finanzplanjahre					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Cashflow AFP 2024	-2'013	-1'257	-2'810	116	1'808	4'078	4'134
Cashflow Re 2023	-3'667	-1'257	-2'959	-37	1'653	3'919	3'972
Abschreibungen AFP 2024	7'922	8'632	8'602	8'868	9'302	9'289	9'390
Abschreibungen Re 2023	7'998	8'632	8'797	9'063	9'497	9'483	9'575
Kennzahl Cashflow / Abschreibungen	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Cashflow / Abschreibungen AFP 2024	-25.4%	-14.6%	-32.7%	1.3%	19.4%	43.9%	44.0%
Cashflow / Abschreibungen Re 2023	-45.8%	-14.6%	-33.6%	-0.4%	17.4%	41.3%	41.5%



Der Cashflow der Gemeinde Horw wird aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2023 bis 2026 ungenügend sein, da diesen Zahlungen die hohen Steuererträge der Jahre 2018 bis 2022 zugrunde liegen und die Gemeinde Horw in diesen guten Jahren keine Rückstellungen für den zukünftigen Finanzausgleich bilden durfte.

Das Ziel eines Cashflows von mindestens der Höhe der Abschreibungen (rote Ziellinie) wird in der Datenreihe der Jahre 2023 bis 2029 nie erreicht. Das Manko dieser Jahre beträgt rund 106 Mio. Franken. Damit wird die Verschuldung steigen. Gemäss Finanzstrategie wurde für die Schliessung der Lücke ein Betrag von 20 Mio. Franken akzeptiert.

2.2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen

Bei der Finanzstrategie gingen wir davon aus, dass bei diversen Leistungen Effizienzsteigerungen möglich sind. In diesem Sinne setzt die Gemeinde seit 2019 gezielt Mittel für die Digitalisierung und Organisationsentwicklung ein. Im Hinblick auf die Wahrung des zukünftigen operativen Spielraums wurde für die Gemeinde für die nächsten Jahre eine Effizienzsteigerungsrate eingeführt. Dabei soll der Personal- und Sachaufwand bei gleichbleibendem Aufgabenportfolio um real 1% pro Jahr reduziert werden. Mit dieser Rate schafft die Gemeinde laufend Handlungsspielraum für finanzielle Entlastungen und für zukünftige Aufgaben. Der Gemeinderat legt im Rahmen der Finanzplanjahre diese Effizienzsteigerungsrate fest.

Die Kontrolle dieser Effizienzsteigerung ist schwierig, da sich das Aufgabenportfolio der Gemeinde laufend verändert. Vergleichen wir jedoch die Vorgaben aus den Budgets und dem Finanzplan, so können wir feststellen, dass sich die effektiven Zahlen aus der Rechnung jeweils unter den Zielvorgaben bewegen. Es zeigt sich, obwohl die Wirkung schwer messbar ist, dass diese Vorgabe das Kostenbewusstsein der Verwaltung gestärkt hat. Trotz schwierigem Umfeld wird der vorhandene Handlungsspielraum wahrgenommen, und Budgets werden nicht einfach ausgeschöpft.

Vergleich Budget mit Ergebnis Erfolgsrechnung beim Personal-, Sach- und Betriebsaufwand

		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vorgabe Budget/Finanzplan		Budget+	Budget+	Budget	Budget	FP	FP
30	Personalaufwand	32'249	32'502	34'952	36'783	37'075	37'169
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'758	13'579	14'884	14'285	14'377	14'462
Total Vorgabe		45'007	46'081	49'836	51'068	51'452	51'631
Ergebnis Rechnung							
Vergleich tatsächliche Rechnung		Rechnung	Rechnung	Rechnung			
30	Personalaufwand	30'474	32'816	35'254			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'998	13'081	14'133			
Ergebnis Rechnung		42'472	45'897	49'387			

in 1'000.00 Franken; Budget+ = ergänztes Budget

2.2.6 Begrenzung der Investitionen

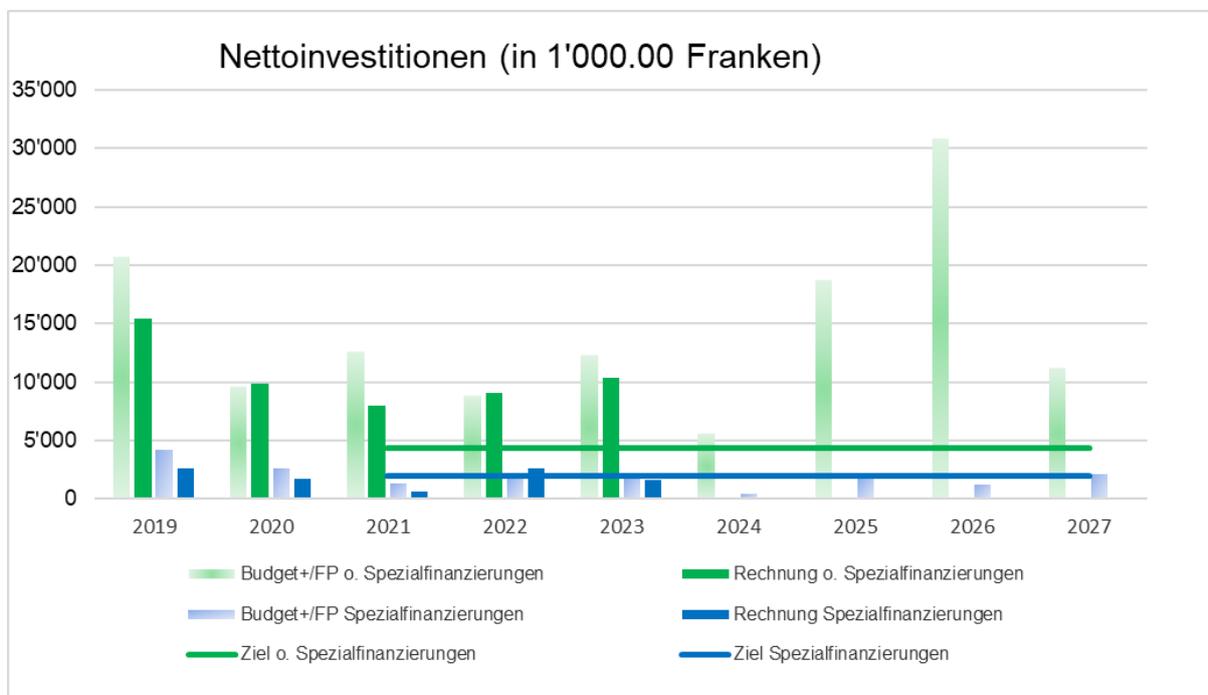
Gestützt auf die Finanzstrategie, wurden die Nettoinvestitionen für die Gemeinde für die nächsten 10 Jahre mit folgendem Investitionszielvolumen festgelegt:

- Bildung 19 Mio. Franken
- Verkehr 15 Mio. Franken
- Übrige Investitionen 10 Mio. Franken
- Total ohne Spezialfinanzierungen 44 Mio. Franken (4,4 Mio. Franken pro Jahr)
- Spezialfinanzierungen 20 Mio. Franken (2,0 Mio. Franken pro Jahr)

Das Ziel der Finanzstrategie war es, mit limitierten Investitionen die Gesamtverschuldung im Griff zu halten. Dank den besseren Ergebnissen der Rechnungen 2020, 2021 und 2022 hat sich die Gesamtverschuldung der Gemeinde nachhaltig reduziert. Damit sind auch wieder höhere Investitionsvolumen verkraftbar. So hat der Einwohnerrat mit dem AFP 2024 für die Jahre 2024 bis 2027 ein Investitionsvolumen von 72,27 Mio. Franken zur Kenntnis genommen. Die tatsächlichen Investitionen werden vom Einwohnerrat jeweils mit dem AFP beschlossen.

Vergleich Zielvorgabe Finanzstrategie, Investitionsplanung AFP 2024 und Ergebnisse Investitionsrechnungen (Budget+ = ergänztes Budget gemäss Jahresbericht)

in 1'000.00 Franken	Budget + 2019	Budget + 2020	Budget + 2021	Budget + 2022	Budget + 2023	Budget 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Zielvorgabe Finanzstrategie									
Ziel o. Spezialfinanzierungen			4'400	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
Ziel Spezialfinanzierungen			2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Total Vorgabe Finanzplan 2021			6'400	6'400	6'400	6'400	6'400	6'400	6'400
Vorgabe Budget+/Finanzplan									
Budget+/FP o. Spezialfinanzierungen	20'819	9'643	12'625	8'865	12'314	5'619	18'813	30'934	11'263
Budget+/FP Spezialfinanzierungen	4'236	2'610	1'341	1'795	1'696	481	1'707	1'268	2'088
Total Vorgabe AFP	25'055	12'253	13'966	10'660	14'010	6'100	20'520	32'202	13'351
Ergebnis Rechnung									
Vergleich tatsächliche Rechnung									
Rechnung o. Spezialfinanzierungen	15'456	9'914	8'036	9'127	10'389				
Rechnung Spezialfinanzierungen	2'664	1'724	656	2'655	1'611				
Ergebnis Rechnung	18'120	11'638	8'692	11'782	12'000				



Vergleich Nettoinvestitionen zu Zielvorgaben Finanzstrategie

Die Zielvorgaben der Finanzstrategie können bei den Spezialfinanzierungen im Durchschnitt der Jahre eingehalten werden. Die Vorgaben ohne Spezialfinanzierungen können dagegen nicht eingehalten werden. Die Zielvorgabe müsste eher bei 10 Mio. Franken festgelegt werden. Beim ergänzten Budget werden nicht ausgeschöpfte Budgetkredite auf das nächste Jahr übertragen. In den Jahren 2019 bis 2023 wurden die geplanten Budgets nicht ausgeschöpft. Ein Teil (7,5 Mio. Franken) dieser Restbudgets aus dem Jahr 2023 wurde nun auf das Jahr 2024 übertragen. Die geplanten Investitionen verschieben sich aus verschiedenen Gründen auf der Zeitachse. Dieser Effekt wird auch in Zukunft eintreffen, sodass sich die zusätzliche Verschuldung ebenfalls verschieben wird.

2.2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung

KART	Name	Zielwert	Re 2020	Re 2021	Bu 2022	Re 2022	Re 2023
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'500'000	3'447'380	1'999'577	2'290'750	2'507'146	2'576'779
Durchschnitt 2020 – 2023							2'564'326

Im Durchschnitt der letzten Jahre wird der Zielwert erfüllt.

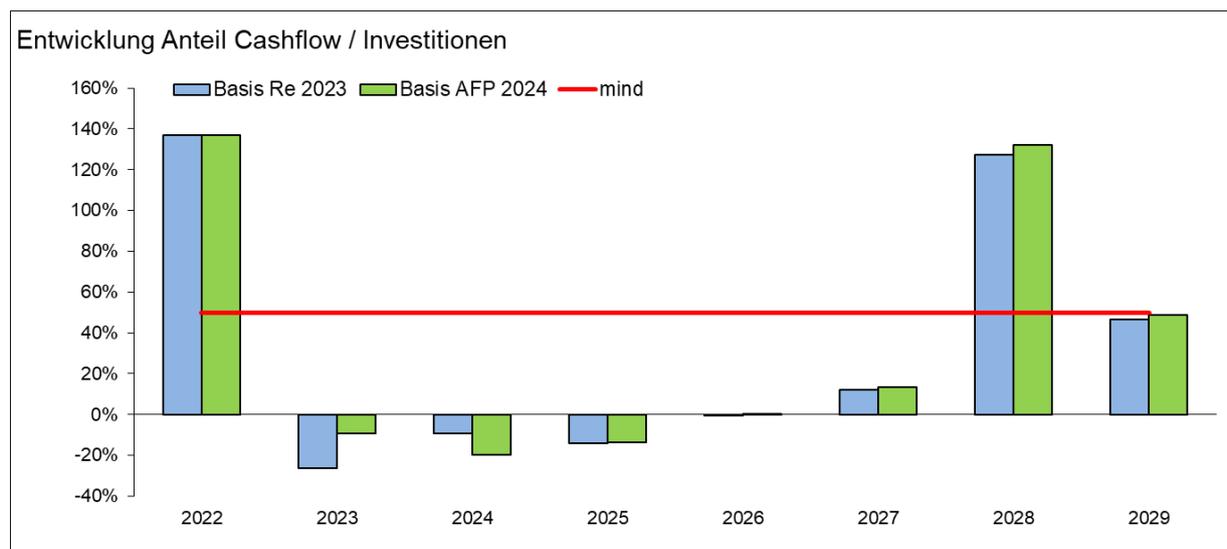
2.2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln

Vorgabe Finanzstrategie:

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen sollen zu mindestens 50 % mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow aus Geschäftstätigkeit) finanziert werden.

Anteil Cashflow zu den Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen (VV)	Re /Bu	Budget		Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen ins VV AFP 2024	15'086	21'301	6'429	20'748	34'690	13'451	3'083	8'487
Nettoinvestitionen ins VV Re 2023	15'086	13'861	13'898	20'748	34'690	13'451	3'083	8'487
Selbstfinanzierung (Cashflow) AFP 2024	20'628	-2'013	-1'257	-2'810	116	1'808	4'078	4'134
Selbstfinanzierung (Cashflow) Re 2023	20'628	-3'665	-1'257	-2'959	-37	1'653	3'919	3'972
Kennzahl Cashflow / Investitionen	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%
Anteil Cashflow/Investitionen AFP 2024	137%	-9%	-20%	-14%	0%	13%	132%	49%
Anteil Cashflow/Investitionen Re 2023	137%	-26%	-9%	-14%	0%	12%	127%	47%

Entwicklung Anteil Cashflow / Investitionen



Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2023 bis 2026 ungenügend. Aus diesem Grund kann in diesen Jahren der Anteil der Selbstfinanzierung gemäss Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden. Aber auch nach 2026 liegt der Cashflow bei tiefen 4 Mio. Franken, was im Schnitt der Jahre zu tief ist. Nur aufgrund der sehr tiefen Investitionsrate 2028 wird die Kennzahl in diesem Jahr übertroffen.

2.2.9 Gesamtbeurteilung Vorgaben Finanzstrategie

Das Rechnungsergebnis 2023 bestätigt die bisherigen finanziellen Annahmen für die nächsten Jahre. Aufgrund von Korrekturen bei den Steuern wurde der Steuerertrag um 6,78 Mio. Franken verfehlt. Aufgrund von einmaligen Effekten (z.B. höheren Kantonsbeiträgen bei der Musikschule) konnte die negative Auswirkung auf 2,75 Mio. Franken reduziert werden. Soweit die Gemeinde Handlungsspielraum hat (Personal-, Sach- und Betriebsaufwand), konnte sie das Budget einhalten. Insgesamt verändern sich die bisherigen Annahmen für die kommenden Jahre nur wenig.

Dank der guten Ergebnisse der letzten Jahre konnten die Verschuldung der Gemeinde tief gehalten und das Eigenkapital erhöht werden. In den kommenden Jahren werden sich diese Kennzahlen aufgrund des sehr tiefen Cashflows und hoher Investitionen verändern. Die Verschuldung steigt und das Eigenkapital wird reduziert. Diesen negativen Trend muss die Gemeinde Horw bis zum Jahr 2029 durchbrechen können.

3 Jahresrechnung

3.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+	BU 2024
30 - Personalaufwand	34'951'628	7'300	-25'000	34'933'928	35'254'017	320'089	36'782'501
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	14'883'522	701'800	-494'500	15'090'822	14'133'277	-957'544	14'285'020
33 - Abschreibungen	7'922'557			7'922'557	7'998'367	75'810	8'639'872
35 - Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	469'146			469'146	880'430	411'284	328'356
36 - Transferaufwand	47'487'758	39'000	-24'000	47'502'758	47'150'758	-352'000	49'199'546
Betrieblicher Aufwand	105'714'611	748'100	-543'500	105'919'211	105'416'850	-502'361	109'235'293
40 - Fiskalertrag	-65'491'000			-65'491'000	-58'679'907	6'811'093	-68'774'000
41 - Regalien und Konzessionen	-582'000			-582'000	-540'562	41'438	-532'000
42 - Entgelte	-12'383'332			-12'383'332	-14'421'475	-2'038'143	-12'699'732
43 - Verschiedene Erträge	-773'200			-773'200	-641'277	131'923	-798'200
45 - Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen	-2'180'693	-123'500		-2'304'193	-1'221'070	1'083'123	-2'312'023
46 - Transferertrag	-15'213'328			-15'213'328	-16'406'792	-1'193'464	-16'059'121
Betrieblicher Ertrag	-96'623'553	-123'500	-96'747'053	-91'911'083	-91'911'083	4'835'970	-101'175'076
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'091'058	624'600	-543'500	9'172'158	13'505'767	4'333'609	8'060'217
34 - Finanzaufwand	2'326'051			2'326'051	1'201'013	-1'125'038	3'833'998
44 - Finanzertrag	-3'604'094			-3'604'094	-4'143'226	-539'132	-4'197'702
Finanzergebnis	-1'278'043			-1'278'043	-2'942'213	-1'664'170	-363'704
Operatives Ergebnis	7'813'016	624'600	-543'500	7'894'116	10'563'554	2'669'439	7'696'513
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-2'000'000			-2'000'000	-2'000'000	0	-1'500'000
Ausserordentliches Ergebnis	-2'000'000			-2'000'000	-2'000'000	0	-1'500'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'813'016	624'600	-543'500	5'894'116	8'563'554	2'669'439	6'196'513

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

	Rechnung	Budget
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-138'152	-54'447
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	667'327	806'514
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	143	425'310
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	117'371	346'884
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Fernheizwerk	11'363	33'794
Total	658'052	1'558'055

Positionen gemäss HRM2 zur Information

39 - Interne Verrechnungen	45'822'125	45'909'707
49 - Interne Verrechnungen	-45'822'125	-45'909'707

3.1.1 Zusammenzug nach Globalbudgets der Aufgabenbereiche

Aufgabenbereiche		Festgesetztes Budget 2023	Kredit-überträge		Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung zum ergänzten Budget 2023
		Global ER	Aus Vorjahr	Ins Folgejahr	Global ER	Global ER	Global ER
(- Überschuss, + Defizit)		5'813'017.00	624'600	-543'500	5'894'117	8'563'554	2'669'437
111	Behörden	1'241'533.00	30'000	-	1'271'533	1'079'918	-191'615
112	Stabsdienste (Kanzlei +)	1'719'015.00	39'500	-32'000	1'726'515	1'576'234	-150'281
113	Freizeit und Sport	1'073'405.00	-	-	1'073'405	1'019'929	-53'476
121	Bildung	20'389'080.00	23'000	-66'500	20'345'580	19'304'533	-1'041'047
201	Organisation + Personal	147'500.00	7'300	-	154'800	270'955	116'155
202	Finanzverwaltung	-4'342'366.00	41'800	-30'000	-4'330'566	-4'463'287	-132'721
203	Finanzdepartement übriges	18'141'208.00	16'000	-10'000	18'147'208	17'996'749	-150'459
301	Bau und Umwelt	7'305'929.00	255'000	-272'000	7'288'929	7'102'147	-186'782
302	Gemeindewerke	-	-	-40'000	-40'000	-	40'000
401	Gesundheitswesen	6'133'075.00	3'000	-	6'136'075	6'796'910	660'835
402	Familie plus / Jugend / Kinder	3'471'543.00	64'000	-15'000	3'520'543	3'070'125	-450'418
403	Sozialhilfe und -beratung	10'102'673.00	5'000	-	10'107'673	9'133'823	-973'850
404	Kultur	524'950.00	39'000	-33'000	530'950	439'996	-90'954
501	Immobilien und Sicherheit	2'431'281.00	101'000	-45'000	2'487'281	2'426'597	-60'684
502	Liegenschaften Finanzvermögen	937'893.00	-	-	937'893	-378'771	-1'316'664
503	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
504	Werkdienste	1'885'798.00	-	-	1'885'798	1'862'134	-23'664
505	Abfall	-	-	-	-	-	-
600	Steuerertrag	-65'349'500.00	-	-	-65'349'500	-58'674'438	6'675'062

Beurteilung der Globalbudgets:

Aufgabenbereich		Beurteilung
111	Behörden	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Die budgetierte Stelle «Leitung Organisation und Projekte» konnte erst per 1.8.2023 besetzt werden. Das Budget für externe Honorare konnte unter dem Budget abgerechnet werden. Die Kreditüberträge von Fr. 30'000.00 für die Revision Organisationsverordnung und für das Risikomanagement werden kaum benötigt. Es werden keine Budgetüberträge auf das Jahr 2024 vorgenommen.
112	Stabsdienste Kanzlei	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Der Personalaufwand der Stabsdienste Kanzlei liegt über dem Budget. Demgegenüber sind die externen Kosten tiefer ausgefallen. Auf der Ertragsseite ist der Gebührenertrag beim Teilungsamt tiefer ausgefallen, und dank höherer Erbschaftssteuern erhält die Gemeinde mehr Inkassobeiträge. Für noch nicht abgeschlossene Projekte und Aufträge werden entsprechende Budgetüberträge von Fr. 32'000.00 auf das Jahr 2024 vorgenommen.
113	Freizeit und Sport	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Die verbuchten Vereinsbeiträge haben das Budget ausgeschöpft. Die Abschreibungen und internen Verzinsungen Gemeindearchiv (Fr. 25'000.00) wurden unter Freizeit und Sport budgetiert, werden jedoch unter den Immobilien verbucht.
121	Bildung	Das Globalbudget wird insgesamt um rund 1 Mio. Franken unterschritten und kann somit eingehalten werden. Das Budget Personalaufwand wurde um rund Fr. 100'315.00 nicht ausgeschöpft. Beim Kindergarten, bei der Primarschule, bei der Integrativen Sonderschulung und bei der Weiterbildung wurde das Lohnbudget unterschritten. Demgegenüber liegen die Lohnkosten bei der Sekundarschule und der Musikschule über dem Budget. Ebenfalls über dem Budget liegen die Pensionskassenbeiträge. Ab Sommer 2023 wurde die Schulführung im Bereich Rechnungswesen ergänzt. Diese Mehrkosten konnten mit Budgetreserven aufgefangen werden. Mit dem neuen Schuljahr sind auch die Mitarbeitenden-Pensen bei der Bildung gestiegen. Beim Sachaufwand wurden die Budgets der Schulhäuser und der Musikschule nicht ausgeschöpft. Bei den Beiträgen an den Kanton wurden der Beitrag Kantonsschule und der Beitrag Heilpädagogische Sonderschulung zu hoch budgetiert. Demgegenüber musste die Gemeinde einen Nachtrag zum Beitrag Pool Sonderschulung bezahlen. Dieser höhere Beitrag konnte aufgefangen werden. Beim Ertrag erhielt die Gemeinde höhere Kantonsbeiträge für die Musikschule von rund Fr. 841'000.00 und einen Nachtrag bei der Integrierten Sonderschule von Fr. 161'000.00. Für noch nicht abgeschlossene Projekte und Aufträge werden entsprechende Budgetüberträge von Fr. 66'500.00 auf das Jahr 2024 vorgenommen.
201	Organisation und Personal	Das Globalbudget kann nicht eingehalten werden. Zwar wurde das Budget Weiterbildung Departemente nicht ausgeschöpft, und beim geschützten Arbeitsplatz bezahlte die IV einen Anteil an die Besoldungskosten. Deutlich über dem Budget hat die Personalsuche abgerechnet. Gemäss HRM2 müssen Überbrückungsrenten zum Zeitpunkt des Eintritts als Rückstellung verbucht werden. Im Jahr 2023 sind mehr Personen als im Budget angenommen in die vorzeitige Pension gegangen. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Kreditüberschreitung genehmigt. Es werden keine Budgetüberträge auf das Jahr 2024 vorgenommen.
202	Finanzen	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Da aufgrund von Fachkräftemangel bei den Steuerfachpersonen die vakanten Stellen nicht sofort besetzt werden konnten und der Veranlagungsstand eher tief war (Aufholbedarf Vorjahr, technische Probleme bei LuTax und vakante Stellen), wurde mit der Stadt Sursee eine Leistungsvereinbarung für Steuerveranlagungen im Umfang von Fr. 36'000.00 abgeschlossen. Beim Fremdkapital wurde ein kurzfristiges Darlehen aufgenommen, welches am Jahresende wieder zurückbezahlt wurde. Die Zinsen sind gestiegen, insgesamt fiel aufgrund der guten Liquidität der Fremdkapitalbedarf geringer aus,

Aufgabenbereich		Beurteilung
		und gegen Jahresende konnten erstmals wieder Festgeldanlagen getätigt werden. Der Zinsaufwand kann rund Fr. 130'000.00 tiefer abgerechnet werden. Für noch nicht abgeschlossene Projekte und Aufträge werden entsprechende Budgetüberträge von Fr. 30'000.00 auf das Jahr 2024 vorgenommen.
203	Finanzdepartement Übriges	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Der Nettoaufwand der Gemeinde Horw an die Prämienverbilligung, an die Ergänzungsleistungen und an den kantonalen Finanzausgleich betrug im Jahr 2023 Fr. 18'202'459.75 (Vorjahr: Fr. 15'197'079.00) und konnte unter dem Budget abgerechnet werden. Für noch nicht abgeschlossene Projekte und Aufträge werden entsprechende Budgetüberträge von Fr. 10'000.00 auf das Jahr 2024 vorgenommen.
301	Bau und Umwelt	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Analog dem Vorjahr konnte die Gemeinde vermehrt Beiträge für die Sanierung von Deckbelägen einkassieren. Der entsprechende Rahmenkredit wurde durch diese Beiträge erhöht bzw. ein Teil davon wird als Kreditübertrag auf das Jahr 2024 übertragen. Aufgrund höherer Investitionen im Jahr 2022 in den Bereichen Strassenbeleuchtung und Raumordnung sind höhere Abschreibungen angefallen. Im Weiteren liegt der Gebührenertrag Baubewilligungen über dem Budget. Die Gemeinde konnte Fr. 275'600.00 Ersatzabgaben für Parkplätze in Rechnung stellen. Diese Einnahmen wurden dem entsprechenden Fonds gutgeschrieben. Für noch nicht abgeschlossene Projekte und Aufträge werden entsprechende Budgetüberträge von Fr. 272'000.00 auf das Jahr 2024 vorgenommen.
302	Gemeindewerke	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Für noch nicht abgeschlossene Projekte und Aufträge werden entsprechende Budgetüberträge von Fr. 40'000.00 auf das Jahr 2024 vorgenommen. Die Spezialfinanzierungen haben besser als budgetiert abgerechnet: - Wasser: Bezug Fr. 667'327.00 (Budget: Fr. 806'514.00) - Siedlungsentwässerung: Bezug Fr. 143.00 (Budget: Fr. 425'310.00) - Fernheizwerk: Bezug Fr. 11'363.00 (Budget: Fr. 33'794.00)
401	Gesundheit	Das Globalbudget kann nicht eingehalten werden. Sowohl bei der Spitex als auch bei der stationären Pflege sind die gebundenen Restkosten der Pflegefinanzierung höher ausgefallen. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Kreditüberschreitung genehmigt. Es werden keine Budgetüberträge auf das Jahr 2024 vorgenommen.
402	Familie Plus	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Der Personalaufwand liegt Fr. 133'530.00 über dem Budget. Die Abweichung ist durch die höhere Nachfrage bei der schulergänzenden Kinderbetreuung begründet. Aufgrund der grösseren Nachfrage sind nicht nur die Kosten gestiegen, sondern auch die Eltern- und Kantonsbeiträge. Für noch nicht abgeschlossene Projekte und Aufträge werden entsprechende Budgetüberträge von Fr. 15'000.00 auf das Jahr 2024 vorgenommen.
403	Sozialhilfe und -beratung	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Aufgrund von Personalmutationen liegen die Personalkosten über dem Budget. Die Schlussabrechnung SEG konnte unter dem Budget abgerechnet werden. Im Bereich Flüchtlingswesen hat die Gemeinde für das Jahr 2023 Fr. 500'000.00 budgetiert. Im Jahr 2023 stellte der Kanton Rechnung für Ersatzabgaben von insgesamt Fr. 125'115.00. Gegen diese Verfügungen hat die Gemeinde Rechtsmittel ergriffen. Ob der Betrag an den Kanton ausbezahlt werden muss, ist abhängig vom Ausgang des Gerichtsverfahrens gegen den Kanton Luzern. Der Betrag von Fr. 125'115.00 wurde deshalb als Rückstellung verbucht. Es werden keine Budgetüberträge auf das Jahr 2024 vorgenommen.
404	Kultur	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Die Kulturmühle konnte besser als budgetiert abrechnen. Für noch nicht abgeschlossene Projekte und Aufträge werden entsprechende Budgetüberträge von Fr. 33'000.00 auf das Jahr 2024 vorgenommen.

Aufgabenbereich		Beurteilung
501	Immobilien	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Der Sachaufwand liegt über dem Budget. Beim ruhenden Verkehr wurden die Parkplatzkontrollen im Bruttoprinzip verbucht. Dies ergab beim Sachaufwand Mehrkosten von rund Fr. 110'000.00, aber auch bei den Rückerstattungen einen Mehrertrag von Fr. 150'000.00. Die Sanierung Sportgebäude Seefeld nach dem Brand verursachte Kosten von rund Fr. 64'000.00. Diese Kosten wurden von der Versicherung übernommen. Für noch nicht abgeschlossene Projekte und Aufträge werden entsprechende Budgetüberträge von Fr. 45'000.00 auf das Jahr 2024 vorgenommen.
502	Liegenschaften Finanzvermögen	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Beim baulichen Unterhalt wurde das Budget Liegenschaft Roggenstrasse 8 (Fr. 415'000.00) nicht umgesetzt. Damit wurde auch keine Aufwertung verbucht. Die Aufwertung der Gebäude der Liegenschaften im Finanzvermögen gemäss den Werten Stratus betrug im Jahr 2023 Fr. 761'000.00. Stratus hat die Werte gemäss Baupreisindex Zürich auf den Index 2023 von 1'190.90 (Vorjahr: 1'128.60) erhöht. Damit haben sich die Werte im Portfolio um 5,5% erhöht. Zusätzlich wurde die Sanierung Sportplatz Schulhaus Biregg mit einem Wert von Fr. 365'000.00 im Portfolio erfasst. Es werden keine Budgetüberträge auf das Jahr 2024 vorgenommen.
503	Feuerwehr	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Der Ertrag der Ersatzabgaben liegt mit Fr. 776'674.00 um Fr. 91'974.00 über dem Budget. Das Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 138'152.00 aus (Budget: 54'447.00). Es werden keine Budgetüberträge auf das Jahr 2024 vorgenommen.
504	Werkdienste	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Es werden keine Budgetüberträge auf das Jahr 2024 vorgenommen.
505	Abfall	Das Globalbudget kann eingehalten werden. Der Gebührenertrag liegt um Fr. 46'638.00 über dem Budget. Das Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 117'371.00 aus (Budget: Aufwandüberschuss von Fr. 346'884.00).
600	Steuern	Das Globalbudget kann nicht eingehalten werden. Zu Beginn des Jahres mussten aufgrund von Kundenmeldungen provisorische Rechnungen der Vorjahre sowie die provisorischen Rechnungen 2023 nach unten korrigiert werden. Damit wurden die Erträge des laufenden Jahres und der Nachträge deutlich nach unten korrigiert. Dieser Rückstand konnte zwar während des Jahres laufend teilweise abgebaut werden, insgesamt resultiert jedoch bis Ende Jahr ein Minderertrag bei den ordentlichen Steuern von rund 9 Mio. Franken. Demgegenüber fiel der Ertrag bei den Sondersteuern (Erbschaftssteuern, Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern) über dem Budget aus, sodass der gesamte Minderertrag Steuern bei 6,8 Mio. Franken liegt. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Kreditüberschreitung genehmigt. Es werden keine Budgetüberträge auf das Jahr 2024 vorgenommen.

Details zum Stand der Zielerreichung und der Globalkredite können im Abschnitt 4 nachgelesen werden.

3.1.2 Kreditüberträge der Erfolgsrechnung

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden:

§ 16 Kreditübertragung

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Der Gemeinderat hat beim Rechnungsabschluss 2022 insgesamt Fr. 624'600.00 Kredite auf das Jahr 2023 übertragen. Beim Rechnungsabschluss 2023 werden nun Kredite von Fr. 543'500.00 auf die Erfolgsrechnung 2024 übertragen. Das ergänzte Budget 2023 weist damit einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'894'117.00 (statt bisher Fr. 5'813'017.00) aus.

3.1.3 Kreditüberschreitungen

Gesetz über den Finanzhaushalt Gemeinden:

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat insgesamt Kreditüberschreitungen von Fr. 7'593'843.00 genehmigt.

Aufgabenbereiche		Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung zum ergänzten Budget 2023	Kreditüber- schreitung	
(- Überschuss, + Defizit)		5'875'117	8'563'554	2'688'437	7'593'843	
111	Behörden	1'271'533	1'079'918	-191'615		
112	Stabsdienste (Kanzlei +)	1'726'515	1'576'234	-150'281		
113	Freizeit und Sport	1'073'405	1'019'929	-53'476		
121	Bildung	20'345'580	19'304'533	-1'041'047		
201	Organisation + Personal	154'800	270'955	116'155	123'456	1)

	Aufgabenbereiche	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung zum ergänzten Budget 2023	Kreditüber- schreitung	
202	Finanzverwaltung	-4'330'566	-4'463'287	-132'721		
203	Finanzdepartement Übriges	18'147'208	17'996'749	-150'459		
301	Bau und Umwelt	7'288'929	7'102'147	-186'782		
302	Gemeindewerke	-40'000	-	40'000		
401	Gesundheitswesen	6'136'075	6'796'910	660'835	659'294	2)
402	Familie plus / Jugend / Kinder	3'501'543	3'070'125	-431'418		
403	Sozialhilfe und -beratung	10'107'673	9'133'823	-973'850		
404	Kultur	530'950	439'996	-90'954		
501	Immobilien und Sicherheit	2'487'281	2'426'597	-60'684		
502	Liegenschaften Finanzvermögen	937'893	-378'771	-1'316'664		
503	Feuerwehr	-	-	-		
504	Werkdienste	1'885'798	1'862'134	-23'664		
505	Abfall	-	-	-		
600	Steuerertrag	-65'349'500	-58'674'438	6'675'062	6'811'093	3)

- 1) Gemäss HRM2 müssen Überbrückungsrenten zum Zeitpunkt des Eintritts als Rückstellung verbucht werden. Im Jahr 2023 sind mehr Personen als im Budget geplant in die vorzeitige Pension gegangen.
- 2) Sowohl bei der Spitex als auch bei der stationären Pflege sind die gebundenen Restkosten Pflege höher ausgefallen.
- 3) Zu Beginn des Jahres mussten aufgrund von Kundenmeldungen provisorische Rechnungen der Vorjahre sowie die provisorischen Rechnungen 2023 nach unten korrigiert werden. Damit wurden die Erträge des laufenden Jahres und der Nachträge deutlich nach unten korrigiert. Dieser Rückstand konnte zwar während des Jahres laufend teilweise abgebaut werden, insgesamt resultiert jedoch bis Ende Jahr ein Minderertrag bei den ordentlichen Steuern von rund 9 Mio. Franken. Demgegenüber fiel der Ertrag bei den Sondersteuern (Erbschaftssteuern, Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern) über dem Budget aus, sodass der gesamte Minderertrag Steuern bei 6,8 Mio. Franken liegt.

3.2 Investitionsrechnung 2023

3.2.1 Übersicht Investitionsrechnung 2023

	Budget 2023	Nachtrags- kredit	Kredit- überträge von 2022	Kredit- überträge nach 2024	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
50 Sachanlagen	13'960'000	740'000	6'766'000	-6'405'000	15'061'000	13'272'100	1'788'900
500 Grundstücke					0		-
501 Strassen / Verkehrswege	5'780'000		1'208'000	-2'532'000	4'456'000	3'605'511	850'489
502 Wasserbau			79'000	-54'000	25'000	-	25'000
503 übrige Tiefbauten	2'150'000	740'000	1'345'000	-1'550'000	2'685'000	2'142'553	542'447
504 Hochbauten	3'095'000		3'773'000	-1'959'000	4'909'000	4'733'688	175'312
506 Mobilien	2'235'000		245'000	-190'000	2'290'000	2'219'859	70'141
509 Übrige Sachanlagen	700'000		116'000	-120'000	696'000	570'489	125'511
52 Immaterielle Anlagen	460'000	785'000	-	-782'000	463'000	358'661	104'339
529 Übrige immaterielle Anlagen	460'000	785'000	-	-782'000	463'000	358'661	104'339
54 Darlehen	70'000	-	1'480'000	-250'000	1'300'000	1'300'000	-
545 Private Unternehmungen							-
546 Private Organisationen	70'000		1'480'000	-250'000	1'300'000	1'300'000	-
							-
5 Investitionsausgaben	14'490'000	1'525'000	8'246'000	-7'437'000	16'824'000	14'930'761	1'893'239
							-
63 Investitionsbeiträge	2'782'000	-	-	-	2'782'000	2'985'471	-123'858
630 Bund	780'000				780'000	566'460	213'540
631 Kanton	120'000				120'000	17'500	102'500
632 Gemeinden						7'800	-7'800
635 Private Unternehmungen	920'000				920'000	1'645'016	-645'403
639 Anschlussgebühren	962'000				962'000	748'695	213'305
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	25'000	-25'000
646 Private Organisationen						25'000	-25'000
6 Investitionseinnahmen	2'782'000	-	-	-	2'782'000	3'010'471	-148'858
							-
Nettoinvestitionen	11'708'000	1'525'000	8'246'000	-7'437'000	14'042'000	11'920'290	2'042'097
davon Spezialfinanzierungen							
Investitionsausgaben	2'300'000	240'000	500'000	-382'000	2'658'000	2'359'339	-298'661
Feuerwehr	50'000		100'000	-150'000	-	-	-
Wasserversorgung	1'050'000	240'000	-	-145'000	1'145'000	1'139'095	-5'905
Abwasserbeseitigung	950'000		325'000	-87'000	1'188'000	1'049'732	-138'268
Abfallwirtschaft	-	-	75'000	-	75'000	69'598	-5'402
Fernheizwerk	250'000	-	-	-	250'000	100'914	-149'086
							-
Investitionseinnahmen	962'000	-	-	-	962'000	748'695	213'305
Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-
Wasserversorgung	471'000	-	-	-	471'000	344'333	126'667
Abwasserbeseitigung	491'000	-	-	-	491'000	404'362	86'638
Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Fernheizwerk	-	-	-	-	-	-	-

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt und der Gemeindeordnung liegen – mit Ausnahme von Liegenschaftskäufen und -verkäufen – die Anlagen ins Finanzvermögen in der Kompetenz des Gemeinderats. Dem Einwohnerrat werden deshalb im AFP die geplanten Anlagen ins Finanzvermögen nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Einwohnerrat hat für das Jahr 2023 Investitionsausgaben von Fr. 14'490'000.00 gutgeheissen. Zusätzlich hat der Gemeinderat Budgetüberträge aus dem Budget 2022 von Fr. 8'246'000.00 genehmigt, und der Einwohnerrat genehmigte im Jahr 2023 Nachtragskredite von Fr. 1'525'000.00. Beim Jahresabschluss 2023 werden nun

Investitionskredite im Umfang von Fr. 7'437'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen. Das ergänzte Budget 2023 beträgt damit Fr. 16'824'000.00. Die Investitionsausgaben betragen Fr. 14'930'761.00. Das ergänzte Budget 2023 wird um Fr. 1'893'239.00 nicht ausgeschöpft.

Wesentliche Investitionen im Jahr 2023 waren:

- Darlehen Tennisclub	1,30 Mio. Franken
- Gesamterneuerung IT-Infrastrukturen und Ausbau IT Schule	2,02 Mio. Franken
- Abschluss Bauprojekt Unterführung Wegmatt	0,48 Mio. Franken
- Sanierung Bushaltestellen	0,52 Mio. Franken
- Sanierung Ufermauern	0,57 Mio. Franken
- Rahmenkredit Wasserversorgung	1,04 Mio. Franken
- Rahmenkredit Siedlungsentwässerung	0,89 Mio. Franken
- Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude	0,84 Mio. Franken
- Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	1,87 Mio. Franken
- Projektierung Neubau SH Allmend	1,29 Mio. Franken

Der Einwohnerrat hat folgende Abrechnungen Sonderkredite genehmigt:

- 9. Februar 2023: Bericht und Antrag Nr. 1713 «Abrechnung Sonderkredit Erwerb Stockwerkeigentum Kindergarten Stirnütli»
- 29. Juni 2023: Bericht und Antrag Nr. 1715 «Abrechnung Sonderkredit Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse 8–14, 6048 Horw (Baufeld E)»
- 21. März 2024: Bericht und Antrag Nr. 1743 «Abrechnung Sonderkredit Realisierung Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse»

Nebst den Sonderkrediten beinhaltet das Budget 2023 diverse Budgetkredite und Kreditüberträge von 2022 und Nachtragskredite. Davon konnten 24 Kredite abgerechnet werden.

Die einzelnen Investitionsprojekte werden in den entsprechenden Aufgabenbereichen im Detail rapportiert.

3.2.2 Bewilligte Nachtragskredite 2023

KST	Projekt	Nachtragskredite
301	Bau und Umwelt	100'000
479021	Richtplan Seefeld	100'000
302	Gemeindewerke	240'000
470021	Wasserleitung Allmendstrasse Süd	240'000
501	Immobilien und Sicherheit	1'185'000
420504	Projektierung SH Allmend Neubau	685'000
434024	Umgebung Allmendstrasse	500'000
Total Nachtragskredite 2023		1'525'000

3.2.3 Kreditüberträge

Der Gemeinderat genehmigte Fr. 7'437'000.00 Kreditüberträge auf das Jahr 2024.

Liste der Kreditüberträge 2023 ins Folgejahr:

KST	Projekt	Übertrag FJ
113	Freizeit und Sport	250'000.00
434021	Darlehen Tennisclub	250'000.00
202	Finanzverwaltung	40'000.00
400040	IT-Gesamterneuerung 2023	40'000.00
301	Bau und Umwelt	3'746'000
30101	Verkehr BD	2'532'000
462038	Übrige Projekte «how mitte»	235'000
462039	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	928'000
462056	Ringstrasse FVV-4.1	25'000
462057	Ringstrasse FVV-4.2	25'000
462058	Investitionsbeitrag San. Erschliessung Horwer Howald	138'000
462061	SüdAllee, Bereich Technikumstrasse	28'000
462065	Umrüstung LED Strassenbeleuchtung Etappe 2023	70'000
462101	Übrige Projekte «how mitte» 2023	93'000
462110	Allmendstrasse Süd	840'000
462130	Bushaltestellen 2023	100'000
462303	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2023	50'000
30102	Wasserbau	54'000
475110	Sanierung Ufermauern ab 2023	54'000
30103	Raum- und Bauwesen	220'000
479017	Stadträumliche Entwicklung Horw See	150'000
479020	BGK Dorfkern Ost	10'000
479021	Richtplan Seefeld	60'000
30104	Natur und Umwelt	940'000
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	820'000
478003	Bikerlenkung Bireggwald	120'000
302	Gemeindewerke	232'000
30201	Wasserversorgung	145'000
470021	Wasserleitung Allmendstrasse Süd	145'000
30202	Siedlungsentwässerung	87'000
471024	GEP-Überarbeitung	87'000
501	Immobilien und Sicherheit	3'019'000.00
420055	Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	1'250'000.00
420202	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022	75'000.00
420203	Rahmenkredit Instandsetzung LVV ab 2023	434'000.00
420503	Weiterentwicklung Schulanlage Allmend	200'000.00
420504	Projektierung SH Allmend Neubau	275'000.00
420505	SH Allmend Neubau	200'000.00
434024	Umgebung Allmendstrasse	360'000.00
474005	Studienauftrag Friedhof	225'000.00
503	Feuerwehr	150'000.00
414009	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022	100'000.00
414010	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2023	50'000.00
Total Kreditüberträge Investitionsrechnung		7'437'000.00

3.3 Geldflussrechnung 2023

Rechnung 2023	
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-8'563'554.42
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'998'367.40
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	9'597'073.10
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-79'687.34
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-3'924.90
Wertberichtigungen VV	
Wertberichtigungen, Gewinne VV	
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV	-761'000.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	3'198'206.18
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'573'079.25
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-37'307.95
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen. FK und EK	-332'350.62
Zins und Amortisation PK-Verpfl. / Entnahmen EK	-2'000'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-570'488.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	6'872'253.50
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-14'930'760.71
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3'010'471.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-11'920'289.71
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	
Aktivierung Eigenleistungen	570'488.70
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-11'349'801.01

Rechnung 2023	
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-1'160.00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-761'000.00
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	761'000.00
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-1'160.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-11'349'801.01
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-1'160.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-11'350'961.01
Finanzierungstätigkeit	
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	11'870'085.40
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	11'870'085.40
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	6'872'253.50
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-11'350'961.01
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	11'870'085.40
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	7'391'377.89

3.4 Bilanz per 31. Dezember 2023

Nr.	Bilanz	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung	
	AKTIVEN	391'016'158.17	394'326'852.66	3'310'694.49	0.85%
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	169'147'127.41	167'787'204.44	-1'359'922.97	-0.80%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	64'292'546.12	71'683'924.01	7'391'377.89	11.50%
101	Forderungen	25'673'327.11	16'076'254.01	-9'597'073.10	-37.38%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	57'313.09	137'000.43	79'687.34	139.04%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	100'253.65	104'178.55	3'924.90	3.91%
107	Finanzanlagen	475'588.15	476'748.15	1'160.00	0.24%
108	Sachanlagen Finanzvermögen	78'548'099.29	79'309'099.29	761'000.00	0.97%
14	Verwaltungsvermögen	221'869'030.76	226'539'648.22	4'670'617.46	2.11%
140	Sachanlagen VV	201'620'121.97	204'713'993.36	3'093'871.39	1.53%
142	Immaterielle Anlagen	3'423'908.79	3'725'654.86	301'746.07	8.81%
144	Darlehen	1'825'000.00	3'100'000.00	1'275'000.00	69.86%
145	Beteiligungen	15'000'000.00	15'000'000.00	.00	0.00%
	PASSIVEN	391'016'158.17	394'326'852.66	3'310'694.49	0.85%
20	Fremdkapital	122'569'130.26	135'974'177.24	13'405'046.98	10.94%
200	Laufende Verbindlichkeiten	53'914'163.01	68'982'454.59	15'068'291.58	27.95%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		10'000'000.00	10'000'000.00	#DIV/0!
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	4'632'608.25	3'059'529.00	-1'573'079.25	-33.96%
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'296'924.25	1'601'527.59	304'603.34	23.49%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	60'000'000.00	50'000'000.00	-10'000'000.00	-16.67%
208	Langfristige Rückstellungen	1'323'466.50	981'555.21	-341'911.29	-25.83%
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'401'968.25	1'349'110.85	-52'857.40	-3.77%
29	Eigenkapital	268'447'027.91	258'352'675.42	-10'094'352.49	-3.76%
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen	50'018'851.70	50'109'495.10	90'643.40	0.18%
291	Fonds	2'370'009.56	2'748'568.09	378'558.53	15.97%
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	4'500'000.00	2'500'000.00	-2'000'000.00	-44.44%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	211'558'166.65	202'994'612.23	-8'563'554.42	-4.05%

3.5 Eigenkapitalnachweis 2023

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	50'018'852	90'643		50'109'495
291	Fonds im Eigenkapital	2'370'010	378'559		2'748'568
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	4'500'000	-2'000'000		2'500'000
298	Übriges Eigenkapital	-		-	-
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag				
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	17'328'142	-8'563'554	-17'328'142	-8'563'555
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	194'230'025		17'328'142	211'558'167
Total Eigenkapital		268'447'028	-1'530'798	-8'563'554	258'352'675

3.6 Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Beschrieb: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin bzw. Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Wert 2019: 153,1 %
Wert 2020: 264,9 %
Wert 2021: 227,8 %
Wert 2022: 202,6 %
Wert 2023: - 30,8 %

Durchschnitt der
letzten 5 Jahre 158,60 %

Beurteilung: Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2023 aufgrund der tiefen Steuererträge unter dem vom Kanton geforderten Wert. Die Minuszahl bedeutet, dass die Gemeinde keine Mittel für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung hatte. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt dieser Wert dank den guten Rechnungsergebnissen der Jahre 2018 bis 2022, trotz sehr hoher Investitionstätigkeit von rund 63 Mio. Franken Nettoinvestitionen, bei 158,40 %.

Selbstfinanzierungsanteil

Beschrieb: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/-in mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Wert 2019: 26,3 %
Wert 2020: 26,6 %
Wert 2021: 18,2 %
Wert 2022: 20,0 %
Wert 2023: - 3,7 %

Beurteilung: Der Selbstfinanzierungsanteil liegt 2023 aufgrund der tiefen Steuererträge unter dem vom Kanton geforderten Wert. Die Minuszahl bedeutet, dass die Gemeinde keine Mittel für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung hatte.

Zinsbelastungsanteil

Beschrieb: Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Wert 2019: 0,5 %
Wert 2020: 0,6 %
Wert 2021: 0,6 %
Wert 2022: 0,6 %
Wert 2023: 0,7 %

Beurteilung: Dank tiefer Nettoverschuldung und sehr tiefen Fremdkapitalzinsen erfüllt der Wert im Jahr 2023 den vom Kanton geforderten Wert.

Kapitaldienstanteil

Beschrieb: Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Wert 2019: 7,2 %
Wert 2020: 6,7 %
Wert 2021: 7,2 %
Wert 2022: 8,0 %
Wert 2023: 8,9 %

Beurteilung: Dank tiefer Nettoverschuldung und sehr tiefen Fremdkapitalzinsen erfüllt der Wert im Jahr 2023 den vom Kanton geforderten Wert.

Nettoverschuldungsquotient

Beschrieb: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontaler Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Wert 2019: minus 4,2 %
Wert 2020: minus 29,1 %
Wert 2021: minus 50,1 %
Wert 2022: minus 64,0 %
Wert 2023: minus 65,9 %

Beurteilung: Dank tiefer Nettoverschuldung erfüllt der Wert im Jahr 2023 den vom Kanton geforderten Wert. Da der Fiskalertrag sinkt, ergibt sich ein grösseres Minus als in den Vorjahren.

Nettoverschuldung je Einwohner/-in

Beschrieb: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Wert 2019: minus Fr. 233.00 (= Nettovermögen)
Wert 2020: minus Fr. 1'561.00 (= Nettovermögen)
Wert 2021: minus Fr. 2'335.00 (= Nettovermögen)
Wert 2022: minus Fr. 3'095.00 (= Nettovermögen)
Wert 2023: minus Fr. 2'059.00 (= Nettovermögen)

Beurteilung: Dank den guten Rechnungsergebnissen der letzten Jahre kann die Gemeinde ein Nettovermögen ausweisen. Mit dem Ergebnis 2023 sinkt nun das Nettovermögen.

Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/-in

Beschrieb: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Wert 2019: minus Fr. 283.00 (= Nettovermögen)
Wert 2020: minus Fr. 1'595.00 (= Nettovermögen)
Wert 2021: minus Fr. 2'300.00 (= Nettovermögen)
Wert 2022: minus Fr. 3'096.00 (= Nettovermögen)
Wert 2023: minus Fr. 2'076.00 (= Nettovermögen)

Beurteilung: Dank den guten Rechnungsergebnissen der letzten Jahre kann die Gemeinde ein Nettovermögen ausweisen. Mit dem Ergebnis 2023 sinkt nun das Nettovermögen.

Bruttoverschuldungsanteil

Beschrieb: Diese Kennzahl dient zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Wert 2019: 115,5 %
Wert 2020: 104,3 %
Wert 2021: 110,9 %
Wert 2022: 95,10 %
Wert 2023: 131,5 %

Beurteilung: Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag der Gemeinde stark gesunken. Aus diesem Grund steigt der Bruttoverschuldungsanteil stark. Da bei dieser Kennzahl das Finanzvermögen nicht berücksichtigt wird, kann die Kennzahl stark schwanken aufgrund der liquiden Mittel bzw. der noch nicht an den Kanton abgelieferten Steueranteile.

Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Beschrieb: Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit soll mindestens die Höhe der Abschreibungen erreichen.

Wert 2019: 442,0 %
Wert 2020: 397,0 %
Wert 2021: 284,3 %
Wert 2022: 261,4 %
Wert 2023: - 45,8 %

Beurteilung: In den Jahren 2019 bis 2022 übertraf der Geldfluss dank den ausserordentlichen Erträgen die Höhe der Abschreibungen. Mit den deutlich tieferen Erträgen im Jahr 2023 resultiert ein negativer Cashflow. Die Kennzahl kann nicht eingehalten werden.

Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen

Beschrieb: Anlagen des Verwaltungsvermögens dürfen mit maximal 50% Fremdkapital finanziert werden. Dieser Anteil reduziert sich linear, bis die Anlage in der Mitte ihrer Lebensdauer ohne Fremdkapital finanziert ist. Diese Bedingung muss nicht je einzeln, sondern in der Summe aller Anlagen des Verwaltungsvermögens erfüllt sein.

Wert 2019:	101,6 %
Wert 2020:	110,3 %
Wert 2021:	115,6 %
Wert 2022:	120,7 %
Wert 2023:	113,1 %

Beurteilung: Ende 2023 sind die Anlagen des Verwaltungsvermögens zu 113,1 % durch Eigenkapital gedeckt.

4 Jahresbericht zu den Hauptaufgaben

4.1 Aufgabenbereich: 111 Behörden

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Die Gemeinde Horw wird durch den Einwohnerrat (Legislative) und den Gemeinderat (Exekutive) geführt.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

111.01 – Einwohnerrat

Im Jahr 2023 tagte der Einwohnerrat achtmal. Die Sitzungen fanden allesamt in der Aula Schulhaus Zentrum statt. Mit der Erstellung eines Sicherheitskonzepts für den Ratsbetrieb konnte eine länger zurückliegende Pendeuz erledigt werden. Zu Beginn der Sitzung vom 29. Juni fand eine kurze Instruktion zur «Sicherheit im Ratssaal» durch den damaligen Sicherheitsbeauftragten statt.

Im Weiteren nahm der Einwohnerrat an einer Informationsveranstaltung «Schuleinteilung» und am jährlichen Austausch mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Geschäftsführer der Kirchfeld AG teil. Am 4. und 6. November 2023 fand zudem die «Zukunftswerkstatt Altersstrategie» statt, an welcher einzelne Ratsmitglieder teilnahmen.

25 zu behandelnde Bericht und Anträge sowie 31 neu eingereichte Vorstösse, davon zwei Motionen, 13 Postulate und 16 Interpellationen, prägten die Verwaltungs- und Ratstätigkeit im vergangenen Jahr.

111.02 – Gemeinderat

Der Gemeinderat tagte wöchentlich jeweils am Donnerstagmorgen, mindestens die erste Sitzung im Monat ganztägig. Am 10./11. Mai und am 6./7. Dezember fanden Klausurtagungen statt. Der Aufgaben- und Finanzplan mit Budget wurde an den Tagessitzungen vom 30./31. August behandelt.

Der Gesamtgemeinderat traf sich zum jährlichen Austausch mit den Horwer Kantonsräten, dem reformierten Kirchenvorstand, dem Korporationsrat, dem Personalverband und den Vertretern der «Pilatusgemeinden».

111.03 – Projekte Gemeinderat

Sind verschiedene Departemente an einem Projekt beteiligt, so werden diese als übergeordnete Projekte des Gemeinderats geführt.

Im Jahr 2023 wurden folgende Projekte geführt:

- Projekt Revision Gemeindeordnung und Organisationsverordnung
- Projekt Digitalmanagement und Organisationsentwicklung
- Projekt Risk Management

Diese Projekte werden im Detail unter dem Abschnitt «Projekte und Aufgabenveränderungen» beschrieben.

Ziele

111.03 – Projekte Gemeinderat

Aktualisierung Rechtserlassammlung (Fortführung)

Ziel:	Die Rechtserlassammlung wird aktualisiert. Die Pendenzen aus dem Anpassungsbedarf mit 1. Priorität sind erledigt, und die Erlasse mit Anpassungsbedarf der 2. Priorität sind zu 80% aktualisiert.
Jahresbericht:	Per Ende Juni 2023 konnten 83% der Rechtserlasse mit Anpassungsbedarf in der 1. Priorität und 44% der Rechtserlasse mit Anpassungsbedarf in der 2. Priorität aktualisiert werden. Die Frist für die Aktualisierung der Rechtserlasse mit Anpassungsbedarf in der 2. Priorität wurde vom Gemeinderat auf den 31.12.2023 und jene für die Aktualisierung der Rechtserlasse in der 3. Priorität auf den 31.12.2024 festgelegt.
Zielerreichung:	offen

Änderung Organisationsform Bildungskommission

- Ziel:** Mit der Änderung Organisationsform Bildungskommission besteht Anpassungsbedarf bei weiteren Rechtserlassen. Diese Anpassungen sind bis Ende 2023 erledigt.
- Jahresbericht:** Der Einwohnerrat beschloss am 27. Oktober 2022 die Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats per 1. September 2024, hob das Reglement der Bildungskommission per 31. Juli 2024 auf und nahm die Aufhebung der Geschäftsordnung der Bildungskommission zur Kenntnis. Die Stimmberechtigten stimmten der Teilrevision der Gemeindeordnung am 18. Juni 2023 zu. Im Weiteren nahm der Einwohnerrat den Entwurf der Geschäftsordnung der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) zur Kenntnis. Diese wird durch die BGSK erlassen werden.
- Zielerreichung:** erreicht

Digitalmanagement und Organisationsentwicklung

- Ziel:** Das Konzept für die digitale Transformation ist auf der Grundlage der bisherigen Basisarbeiten, der Erfahrungen der K5-Gemeinden und des Einwohnerportals (Kanton) ausgearbeitet.
- Jahresbericht:** Die Grundlage für diese Arbeiten bildet die Digitalisierungsstrategie. Diese soll im 1. Quartal 2024 vom GR verabschiedet und danach dem ER zur Kenntnis gebracht werden. Die Digitalisierungsstrategie trägt dazu bei, die Gemeindestrategie 2030 sowie die Legislatorschwerpunkte des Gemeinderats umzusetzen. Dabei soll die digitale Transformation, gemäss Priorisierung und unter Berücksichtigung der Bürgerreise, umgesetzt werden.
- Zielerreichung:** offen

Organisationsentwicklung

- Ziel:** Das Projekt Organisationsentwicklung ist gestartet.
- Jahresbericht:** Der neue Leiter Organisation und Projekte startete am 2. August 2023. Nach seiner Einführungsphase wird das Projekt gestartet. Unter Berücksichtigung der digitalen Transformation wurde eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Diese gilt als Grundlagenpapier, um die Gemeindestrategie 2030 sowie die Legislatorschwerpunkte der Gemeindeverwaltung umzusetzen. Weiter werden Berichte, Strategien und Entwicklungen von Bund, Kantonen, Städten, Vereinen und Verbänden evaluiert und, wo sinnvoll und angebracht, in der Verwaltung umgesetzt.
- Zielerreichung:** offen

Stabsstelle Organisationsentwicklung und Services

- Ziel:** Mit dem Projekt «Digitalmanagement, Organisationsentwicklung und Digitalisierung» wurden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde kritisch hinterfragt und die Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft. Dieser Projektauftrag wird im Jahr 2022 zum Abschluss kommen. Digitalisierung und Organisationsentwicklung werden aber damit nicht abgeschlossen sein, sondern es ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Im Weiteren verlangt das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ein systematisches Qualitäts- und Risikomanagement. Betreuung und Weiterentwicklung dieser Systeme benötigen entsprechende Ressourcen. Mit dem Legislaturziel 112.03 wurde aus diesen Gründen die Schaffung einer Stabsstelle angekündigt.
- Jahresbericht:** Der Einwohnerrat genehmigte im November 2022 den AFP und damit die Schaffung einer Stelle «Organisation und Projekte». Die Stelle wurde im Frühling 2023 ausgeschrieben und konnte auf den 2. Augst 2023 erfolgreich besetzt werden. Der Mitarbeiter befindet sich in der Einführungsphase und verschafft sich über seine zukünftigen Aufgaben einen ersten Überblick.
- Zielerreichung:** erreicht

Teilrevision Gemeindeordnung

- Ziel:** Die Gemeindeordnung muss im Zusammenhang mit der Organisationsform Bildungskommission revidiert werden. Im Jahr 2023 soll die Gemeindeabstimmung stattfinden.
- Jahresbericht:** Die Stimmberechtigten stimmten am 18. Juni 2023 der Teilrevision der Gemeindeordnung zu.
- Zielerreichung:** Erreicht

Messgrössen			2021	2022	2023
	Einheit				
111.01 – Einwohnerrat					
Anzahl behandelter Berichte und Anträge	Zahl	IST	25	24	25
Anzahl behandelter politischer Vorstösse	Zahl	IST	42	44	31
Anzahl Stunden Einwohnerratssitzungen	Stunden	IST	36,75	34,75	37,25
Personalmutation Einwohnerrat	Zahl	IST	2	3	1
111.02 – Gemeinderat					
Anzahl Gemeinderatssitzungen	Anzahl Halbtage	IST	66	66	62
Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	IST	810	897	897
Pensen Gemeinderat	%-Pensen	IST	340	340	340
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	IST	8'151	7'340	6'684
Pensen Gemeinderat SOLL	%-SOLL-Pensen gemäss Leistungserfassung (Basis 1'800 Stunden)	IST	452	407	371
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Pensen	IST			0,42

Projekte und Aufgabenveränderungen

111.01 – Einwohnerrat

Aufrüstung Audioprotokoll

Beschrieb: Die bestehende Audioanlage soll für die Audioprotokollierung aufgerüstet werden (Fr. 20'000.00).

Bericht: Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen hat das Büro des Einwohnerrats beschlossen, die Einführung des Audioprotokolls abzulehnen und die Testphase abzubrechen. Allenfalls ist die Einführung des Audioprotokolls zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu thematisieren.

111.03 – Projekte Gemeinderat

Revision Gemeindeordnung + Organisationsverordnung

Beschrieb: Die Organisationsverordnung wurde 2021/2022 totalrevidiert. Mit einer Teilrevision der Gemeindeordnung soll insbesondere die Organisationsform der Bildungskommission neu geregelt werden. Die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt der Volksabstimmung. Das Projekt kann im Jahr 2023 abgeschlossen werden bzw. die Volksabstimmung ist für das erste Halbjahr 2023 geplant.

Bericht: Die Stimmberechtigten stimmten am 18. Juni 2023 der Teilrevision der Gemeindeordnung zu.

Digital Management und Organisationsentwicklung

Beschrieb: Mit dem Projekt «Digitalmanagement, Organisationsentwicklung und Digitalisierung» wurden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde kritisch hinterfragt und die Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft. Der Projektteil «Digitalmanagement» konnte erfolgreich initialisiert werden und bildet die Grundlage für die Organisationsentwicklung und Digitalisierung. Weiter wurden mit den benachbarten Städten und Gemeinden Synergien für ein gemeinsames Bürgerportal und eine

Zusammenarbeit bei der Digitalisierung ausgemacht. Um die Organisationsentwicklung und die Digitalisierung erfolgreich weiterentwickeln zu können, braucht es Ressourcen.

Bericht: Die Evaluierung «Digitalisierung der Geschäftsprozesse» ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP), der zwischen den Kadermitarbeitenden und dem Leiter Organisation und Projekte themenspezifisch situativ besprochen, analysiert und weiterentwickelt wird. Zusätzlich wurde eine Anlaufstelle (Innovations-Team) mit der Einführung der Digitalisierungsstrategie geschaffen, um konkrete Verbesserungsvorschläge einreichen zu können.

Um das Digital Management ziel- und lösungsorientiert aufbauen und weiterentwickeln zu können, braucht es ein einfaches und praxisorientiertes Qualitätsmanagement. Die Evaluierung und die Einführung sind für die Jahre 2025/2026 geplant.

Die Umsetzung des Projekts «Service-Portal», welches durch den Kanton Luzern geführt wird, ist zurzeit stark gefährdet (Finanzierung und Proof of Concept). Aufgrund dieser Ausgangslage haben die K5-Gemeinden das Grundlagenpapier «Digitale Transformation» erarbeitet, welches die Zusammenarbeit für die Umsetzung möglicher Projekte regelt.

Organisation und Projekte

Beschrieb: Die Digitalisierung und die Organisationsentwicklung werden mit dem Abschluss des Projekts «Digital Management und Organisationsentwicklung» nicht abgeschlossen sein, sondern es ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Im Weiteren verlangt das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ein systematisches Qualitäts- und Risikomanagement. Die Betreuung und die Weiterentwicklung dieser Systeme benötigen entsprechende Ressourcen. Mit dem Legislativziel 112.03 wurde aus diesen Gründen die Schaffung einer Stabsstelle angekündigt.

Bericht: Die Digitalisierung und deren Umsetzung, Digitale Transformation, ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess, welcher nie abgeschlossen ist. Durch die Erarbeitung einer Roadmap sollen die verschiedenen Projekte aufgeführt und priorisiert werden. Unter den möglichen Projekten wird auch die Einführung eines gesamtheitlichen Qualitäts- und Risikomanagement-Systems (inkl. IMS) aufgeführt sein.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	1,183,087			1,183,087	1,051,996	-131,091
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	289,100	30,000		319,100	233,828	-85,272
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3,182			3,182	279	-2,903
36 - Transferaufwand	35,100			35,100	32,100	-3,000
39 - Interne Verrechnungen	96,000			96,000	-123,494	-219,494
42 - Entgelte	-10,000			-10,000	-11,400	-1,400
43 - Verschiedene Erträge	-10,000			-10,000	-38,312	-28,312
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	1,586,469	30,000		1,616,469	1,144,996	-471,473
330 - Abschreibungen					5,143	5,143
394 - Zinsen					823	823
397 - Umlagen	-344,936			-344,936	-71,044	273,892
Ergebnis Globalbudget	1,241,533	30,000	0	1,271,533	1,079,918	-191,615

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

111.02 – Gemeinderat

- 30 Die Stelle «Leitung Organisation und Projekte» konnte erst auf August 2023 besetzt werden.
- 31 Der externe Aufwand für Honorare und Dienstleistungen Dritter konnte unter dem Budget abgerechnet werden (minus Fr. 62'800.70).
- 39 Aufgrund der Leistungserfassung konnten mehr interne Leistungen verrechnet werden. Aus diesem Grund mussten dann weniger Restkosten als Umlage verrechnet werden.
- 43 Es wurden mehr interne Leistungen an Investitionsprojekte verrechnet.

4.2 Aufgabenbereich: 112 Stabsdienste Kanzlei

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Die Kanzlei ist die Zentrale der Gemeindeverwaltung Horw und erbringt sowohl interne als auch externe Dienstleistungen. Sie bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat und den Einwohnerrat vor und führt das Büro des Einwohnerrats. Weiter erbringt sie in den Bereichen Kanzlei, Kommunikation, Zivilstandswesen, Teilungswesen und Einwohnerdienste wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung und steht bei Fragen kompetent und bürgerfreundlich zur Verfügung.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

112.01 – Gemeindeganzlei

Die in einer Pilotphase geänderten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung haben sich bewährt. Der Gemeinderat entschied deshalb im Sommer, die neuen Öffnungszeiten definitiv einzuführen. Demnach ist die Verwaltung neu von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag jeweils von 07.30 bis 14.30 Uhr durchgehend geöffnet. Termine können werktags weiterhin auch ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Zudem bleibt die Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr jeweils geschlossen.

Die Überprüfung und Aktualisierung der Rechtserlassensammlung der Gemeinde Horw wurde weitergeführt. Es konnten erneut verschiedene Erlasse aktualisiert oder aufgehoben werden.

Am 02.04.2023 konnten die Stimmberechtigten über die Teilrevision der Gemeindeordnung (Organisationsform Bildungskommission) sowie über die Umzonung Campus – Teiländerung Zonenplan A und Bau- und Zonenreglement – abstimmen. Insgesamt fanden im Jahr 2023 fünf Urnengänge statt. Am 2. April 2023 fanden die Neuwahlen von Kantons- und Regierungsrat (2. Wahlgang am 14. Mai 2023) und am 22. Oktober 2023 die Neuwahlen von National- und Ständerat statt. Weiter wurde insgesamt über drei eidgenössische, vier kantonale (davon eine Doppelabstimmung mit Stichfrage) und die erwähnten zwei kommunalen Vorlagen abgestimmt.

112.02 – Kommunikation

Struktur «DocuGate»

Im Zuge der Umstellung der Dokumentvorlagen der Vorlagendatenbank «DocuGate» auf das neue Logo stellte sich heraus, dass der Vorlagenbestand inhaltlich und strukturell stark überarbeitet werden muss. Unter der Projektleitung der Kommunikation und unter Einbezug der Anbieterfirma Leuchter AG wurde an der Restrukturierung gearbeitet. Diese Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2024 beendet sein.

Berichterstattung aus dem Einwohnerrat

2023 war erstmals an jeder Einwohnerratssitzung die Kommunikation mitvertreten und nahm die jeweils sofortige Online-Berichterstattung mit dem Kurzprotokoll und einer Newsmeldung vor.

Horwer Fundstücke

Für das Projekt «Mein Horw – unsere Geschichte» haben die Kulturjournalistin und Moderatorin Lisbeth Herger, der Historiker und Archivar Heinz Looser und der Horwer Gemeindegarchivar Benno Zumoberhaus den Förderpreis 2020 der Gemeinde Horw erhalten. Für die rund 200 recherchierten Fundstücke – Zeitungsartikel, Fotos, Zeichnungen, Videos sowie Aufnahmen aus den Archiven von Radio und Fernsehen – hat die Kommunikation die Präsenz im Internet ermöglicht, als eines der Hauptkapitel der Website www.horwimwandel.ch

112.04 – Interne Dienste Verwaltung

Mit Hilfe externer Archivarinnen werden die Jahrgänge 1973 bis 2013 des Verwaltungsarchivs in Jahrestanchen bereinigt. Im Jahr 2023 konnte eine weitere Tranche erledigt werden. Diese Arbeiten werden in den beiden folgenden Jahren fortgesetzt und abgeschlossen.

Im Jahr 2023 wurde zudem die mögliche Digitalisierung von Archivgut des Verwaltungsarchivs geprüft. Nach Abwägen der wichtigsten Vorteile und Herausforderungen hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst auf eine Digitalisierung von Archivbeständen zu verzichten.

In Bezug auf die Einführung der digitalen Langzeitarchivierung wurden fortlaufend Informationen gesammelt und erste Abklärungen getroffen bzw. Kontakte hergestellt.

Die Umsetzung des «Handbuchs Erscheinungsbild» wurde fortgesetzt. Die weitere Umsetzung des Handbuchs und die Auswechslung des Logos erfolgen laufend. Das geplante «Konzept Signaletik» konnte noch nicht erstellt und musste auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Im Bereich GEVER/CMI konnten verschiedene Arbeiten fortgesetzt und zum Teil erledigt werden. Das Modul «CMI Verträge» wurde in Betrieb genommen, und sämtliche vorhandenen Verträge wurden in der neuen elektronischen Vertragsverwaltung erfasst. Das Controlling-Konzept wurde finalisiert, ein Vorgehensplan für die Durchführung des Controllings wurde erstellt, und erste diesbezügliche Handlungen konnten vorgenommen werden. Der regelmässige departementsübergreifende Austausch mit den Power Usern hat sich bewährt und wird auch in Zukunft fortgesetzt. Zudem wird im Rahmen der Erfa-Treffen der Luzerner CMI-Gemeinden ein Austausch mit anderen Gemeinden wahrgenommen und aktuelle Themen werden besprochen.

112.05 – Einwohnerdienste

Einwohnerdienste:

Die Gemeinde Horw erreichte im Dezember 2023 eine Einwohnerzahl von 15'448, davon 12'652 Schweizer und 2'796 Ausländer. Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 398 Personen. Für diese Zunahme hat unter anderem der Neubau an der Allmendstrasse 1–3 gesorgt.

Der Verkauf der «Tageskarten Gemeinde» verlief auch dieses Jahr sehr gut. Die Auslastung blieb unverändert bei 96%. Am 11. Dezember 2023 startete die Reservationen der neuen «SBB-Spartageskarten Gemeinde». Die Entwicklung des Verkaufs wird sich im Jahr 2024 zeigen.

AVH-Zweigstelle:

Per 1. Januar 2024 treten die Übergangsbestimmungen betreffend die Ergänzungsleistungen ausser Kraft, und es gilt nur noch das neue Recht. Dadurch verändert sich der EL-Anspruch einiger Bezüger. Aufgrund dieser Anpassungen gab es eine Zunahme von Kundenanfragen sowohl persönlich am Schalter als auch telefonisch.

Im Sommer 2023 wurde die Digitalisierung zwischen der Zweigstelle und der Ausgleichskasse weiter optimiert.

112.06 – Zivilstandsamt

Die Anzahl der Zivilstandsereignisse (Geburten, Vaterschaftsanerkennungen, Eheschliessungen, Scheidungen, Namensklärungen) bewegte sich im Jahr 2023 im Rahmen des Umfangs der letzten Jahre. Einzig die Anzahl der Eheschliessungen war etwas tiefer als sonst, was einem gesamtschweizerischen Trend entspricht. Nach wie vor wird das Trauungslokal «Haus am See» von auswärtigen Brautpaaren sehr geschätzt. Die Wahl des seit 2022 zusätzlich eingeführten Trauungslokals «Villa Krämerstein, Gartensaal» verläuft noch eher verhalten. Dank seiner Lage direkt am See jedoch ist vor allem das «Haus am See» weit über die kommunalen Grenzen hinaus bekannt. Die für das Zivilstandswesen zur Verfügung stehende Software INFOSTAR, das eigentliche schweizerische Zivilstandsregister, funktioniert einwandfrei.

In Bezug auf das Bestattungswesen kann erwähnt werden, dass 2023 ca. 30% der Urnenbestattungen im Gemeinschaftsgrab erfolgten. Die Tendenz zu anderweitigen, privaten Bestattungsformen nimmt stetig zu, mehr als ein Drittel der Urnenbestattungen erfolgte nämlich auswärts (anderer Friedhof oder privat). Da immer mehr Familiengräber aufgehoben werden, befasst sich eine Jury im Rahmen eines Studienauftragsverfahrens mit der zukünftigen Ausrichtung des Friedhofs. Der Friedhofsverwalter hat Einsitz in dieser Gruppe.

112.08 – Teilungsamt und Erbschaftssteuern

Die Erbschaftsfälle wurden gemäss dem überarbeiteten Erbrecht bearbeitet, welches am 1. Januar 2023 in Kraft trat. Die Bevölkerung wurde bereits im Jahr 2022 frühzeitig über die bevorstehenden Änderungen informiert. Im Jahr 2023 gelangten 132 Nachlassdossiers zur Bearbeitung. 14 Erbschaften wurden ausgeschlagen. Verschiedene anspruchsvollere oder teilweise ältere Nachlassfälle konnten erfolgreich abgeschlossen oder signifikant vorangetrieben werden.

Ziele

112.01 – Gemeindeganzlei

Handbuch Erscheinungsbild (CI/CD Manual)

Ziel: Das Erscheinungsbild der Gemeinde wurde 2021 in einem Handbuch aktualisiert. Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Die Einführung des neuen Logos erfolgte per 1. Dezember 2021. Bis Ende 2023 ist die Umsetzung zu 90% abgeschlossen.

Jahresbericht: Die im Rahmen des Projekts vorgegeben Ziele wurden erreicht.

Zielerreichung: erreicht

112.02 – Kommunikation

Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern

Ziel: Beim Projekt «Bürgerreise» wurden die Kontaktpunkte in digitalen Kanälen ebenso wie im schriftlichen und persönlichen Umgang mit Kunden ermittelt. Diese Erkenntnisse werden nun umgesetzt und laufend aktualisiert.

Jahresbericht: Das ist eine permanente Aufgabe, die insbesondere in das QM der Website einfließt. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse werden regelmässig umgesetzt.

Zielerreichung: erreicht

112.04 – Interne Dienste Verwaltung

Digitale Langzeitarchivierung

Ziel: Erste Abklärungen bezüglich Evaluation des Tools sind erfolgt.

Jahresbericht: Es werden laufend Informationen zu möglichen Tools gesammelt. In Bezug auf die Einführung der digitalen Langzeitarchivierung wird eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. der Stadt geprüft.

Zielerreichung: offen

Messgrößen

	Einheit		2021	2022	2023
112.01 – Gemeindeganzlei					
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei + Teilungsamts	Anzahl 100%-Pensen	IST	6,93	7,62	7,57
Anzahl kommunaler Wahlen	Zahl pro Jahr	IST	0	0	0
Anzahl übriger Wahlen	Zahl pro Jahr	IST	0	0	5
Anzahl kommunaler Abstimmungsvorlagen	Zahl	IST	0	1	2
Anzahl übriger Abstimmungsvorlagen	Zahl	IST	17	13	7
Durchschnittliche Stimmbeteiligung	%	IST	64,20	54,59	44,39
Einsatzstunden Urnenbüro	Zahl	IST	513,40	336,78	1'126,05
112.02 – Kommunikation					
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	IST	1,40	1,40	1,40
Auflage «Blickpunkt»	Anzahl gedruckter Exemplare	IST	8'000	8'000	8'400
Kostendeckungsgrad «Blickpunkt»	%	IST	22,81	24,88	32,57

	Einheit		2021	2022	2023
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl pro Jahr	IST	9	9	16
Anzahl News-Meldungen	Anzahl pro Jahr	IST	189	162	176
112.04 – Interne Dienste Verwaltung					
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100%-Pensen	IST	1,08	1,00	1,00
112.05 – Einwohnerdienste					
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	IST	3,08	2,80	2,80
Einwohner / Einwohnerinnen per 31.12.	Zahl	IST	14'663	15'050	15'448
Anzahl erwerbsloser Personen	Zahl	IST			
Anzahl erfasster AHV-Personen	Zahl	IST	3'278	3'359	3'464
Anzahl Beitragserlasse AHV-Beiträge	Zahl	IST	120	127	112
Anzahl erfasster Personen Ergänzungsleistungen	Zahl	IST	465	645	647
Anzahl Mutationen	Zahl	IST	14'984	13'100	12'805
Auslastung Tageskarte	%	IST	89	96	97
112.06 – Zivilstandsamt					
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100%-Pensen	IST	1,00	1,00	1,00
Anzahl Geburten	Anzahl pro Jahr	IST	146	100	120
Anzahl Trauungen	Anzahl pro Jahr	IST	91	76	60
Anzahl Todesfälle	Anzahl pro Jahr	IST	176	164	154
Anzahl Urnenbeisetzungen	Anzahl	IST	161	151	144
Anteil Gemeinschaftsgrab-Beisetzungen	%-Anteil	IST	52,00	53,00	44,00
Anteil Erdbestattungen	%-Anteil	IST	15,00	13,00	10,00
112.08 – Teilungsamt und Erbschaftssteuern					
Anzahl Erbschaftsfälle	Anzahl pro Jahr	IST	157	140	132
Anzahl ausgeschlagener Erbschaften	Anzahl pro Jahr	IST	15	19	14

Projekte und Aufgabenveränderungen

112.01 – Gemeindekanzlei

Handbuch Erscheinungsbild (CD Manual)

Beschrieb: Das «Handbuch Erscheinungsbild» wurde erarbeitet, und per 1. Dezember 2021 wurde das neue Logo eingeführt. Die Umsetzung des Handbuchs, wie z.B. Anpassungen von Vorlagen und Drucksachen oder die Auswechslung des Logos, erfolgt laufend. 2023 ist zudem ein Konzept für die Gebäudesignaletik vorgesehen.

Bericht: Die im Rahmen des Projekts vorgegebenen Ziele wurden erreicht.

Zusätzliche Personalressourcen

Beschrieb: Die Gemeindekanzlei ist als Drehscheibe in vielen, oft komplexen Projekten involviert. Im Weiteren haben im Bereich Teilungsamt die Fälle sowohl in der Anzahl als auch in der Komplexität zugenommen. Die bisherigen Personalressourcen reichten in den letzten Jahren nicht aus, was zu

entsprechend hohen Gleitzeitsalden Ende Jahr führte. Aus diesen Gründen genehmigte der Gemeinderat entsprechende Stellenaufstockungen.

Bericht: Die Aufstockung der Personalressourcen wurde im Rahmen des Globalbudgets im Jahr 2022 umgesetzt.

Wahlen Kanton und Bund

Beschrieb: Im Jahr 2023 finden die Wahlen Kanton (Kantons- und Regierungsrat) und Bund (National- und Ständerat) statt.

Bericht: Die Wahlen Kanton (Kantons- und Regierungsrat) und Bund (National- und Ständerat) wurden auf Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern durchgeführt.

112.02 – Kommunikation

Dialog Luzern

Beschrieb: Digitale Partizipationsplattform der Stadt Luzern, neu geöffnet für weitere Agglomerationsgemeinden

Bericht: Klärung, ob und wie Beitritt erfolgt

Submission «Blickpunkt»

Beschrieb: Der externe Auftrag «Blickpunkt» soll ausgeschrieben werden.

Bericht: Der «Blickpunkt» wurde im Jahr 2024 im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens ausgeschrieben.

112.04 – Interne Dienste Verwaltung

Abschluss Archiv 1973 – 2013

Beschrieb: Mit Hilfe von externen Archivarinnen sollen in Jahrestanchen die Jahrgänge des Archivs von 1973 bis 2013 abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 steht die letzte Jahrestanche der ursprünglichen Planung zur Umsetzung an. Es zeigt sich, dass seit Beginn des Projekts weitere Archivakten hinzugekommen sind. Deshalb und aufgrund des Wasserschadens in der ALST Kastanienbaum im Jahr 2018 kann das Projekt im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Es verbleibt eine Restanz von ca. Fr. 80'000.00.

Bericht: Die Bereinigung der Jahrgänge 1973 bis 2013 des Verwaltungsarchivs wurde auf mehrere Jahre verteilt und hätte bis 2023 abgeschlossen sein sollen. Es zeigte sich jedoch, dass seit Beginn des Projekts weitere Archivakten hinzugekommen sind. Deshalb und aufgrund des Wasserschadens in der ALST Kastanienbaum im Jahr 2018 konnte das Projekt im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Die Restarbeiten werden auf die Jahre 2024 und 2025 verteilt.

Evaluation Langzeitarchivierung

Beschrieb: Erste Abklärungen bezüglich Evaluation eines Tools für die digitale Langzeitarchivierung werden im Jahr 2023 vorgenommen.

Bericht: Es werden laufend Informationen zu möglichen Tools gesammelt. In Bezug auf die Einführung der digitalen Langzeitarchivierung wird eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. der Stadt geprüft.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	1,751,182			1,751,182	1,786,982	35,800
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	789,230	39,500	-32,000	796,730	692,795	-103,935
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	33,739			33,739	30,521	-3,218
36 - Transferaufwand	11,000			11,000	10,937	-63
39 - Interne Verrechnungen	-339,549			-339,549	-216,163	123,386
42 - Entgelte	-544,140			-544,140	-516,237	27,903
46 - Transferertrag	-43,500			-43,500	-71,228	-27,728
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	1,657,962	39,500	-32,000	1,665,462	1,717,608	52,146
397 - Umlagen	61,053			61,053	-141,373	-202,427
Ergebnis Globalbudget	1,719,015	39,500	-32,000	1,726,515	1,576,234	-150,281

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

112.01 – Gemeindekanzlei

39/397 Im Jahr 2023 wurden weniger Leistungen weiterverrechnet (interne Leistungen an Kanzlei sind höher ausgefallen; diese werden dann als Umlage weiterverrechnet). Aus diesem Grund steigen die Restkosten. Dies ergibt dann höhere Umlagen.

31 Über zwei Vorlagen (Ergänzungsbau Schulhaus Allmend, Teilrevision Nutzungsplanung 2021) konnte im Jahr 2023 nicht abgestimmt werden. Daher sind die Druckkosten entsprechend niedriger ausgefallen. Der Restkredit von Fr. 17'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

112.04 – Interne Dienste Verwaltung

31 Die Erstellung des Konzepts Signaletik musste aus Ressourcengründen auf das Jahr 2024 verschoben werden. Der Budgetkredit von Fr. 5'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

31 Beim Projekt «Handbuch Erscheinungsbild» (CI/CD Manual) konnte noch nicht alles umgesetzt werden. Der Restkredit von Fr. 10'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

112.08 – Teilungsamt und Erbschaftssteuern

44 Aufgrund des höheren Erbschaftssteuerertrags erhielt die Gemeinde auch mehr Inkassobeiträge (plus 26'816.00).

42 Die budgetierten Gebühreneinnahmen konnten nicht erreicht werden. Einerseits war die Anzahl der Erbschaftsfälle niedriger und weniger ertragreich. Andererseits sind viele Todesfälle erst gegen Ende 2023 dazugekommen; bei diesen können die Gebühren erst im Jahr 2024 verrechnet werden.

4.3 Aufgabenbereich: 113 Freizeit und Sport

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Der politische Leistungsauftrag setzt sich aus den Leistungsgruppen «Freizeit und Sport» (ohne Anlagen) und «Gemeindebibliothek» zusammen. Die wichtigsten und beliebtesten Sportarten werden mit einer guten Infrastruktur und einer gezielten Förderung der Juniorenbewegung unterstützt. Das vielfältige Vereinsleben und das Freizeitangebot werden gezielt gefördert. Die Bibliothek soll nebst ihrer Kernaufgabe vermehrt auch ihrer Rolle als Ort für kulturelle Veranstaltungen dienen.

Leitsatz der Gemeinde Horw:

Wir fördern sportliche Aktivitäten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

113.02 – Sport- und Freizeit

Bei der Sportlerehrung 2023 (Sportleistungen 2022) wurden 27 Athletinnen und Athleten aus neun verschiedenen Sportarten geehrt. Das Aushängeschild war wiederum Nadine Fähndrich, welche u.a. an den Olympischen Spielen drei Diplome erreichte. Es wurden insgesamt Fr. 9150.00 an Preisgeld abgegeben.

Die Kreativwoche fand mit 30 verschiedenen Kursen statt, gut 300 Kinder nahmen daran teil.

Acht «Aktiv & Fit»-Anlässe des Schuljahrs 2022/2023 konnten durchgeführt werden. An der Preisverleihung wurden pro Kategorie die drei besten Klassen gekürt. Damit beim Jahreswettkampf mehr Kinder/Jugendliche mitmachen, fand seitens Gemeindeganzlei, Abt. Sport/Freizeit, eine Präsentation anlässlich der Lehrerkonferenz statt, ebenso wurde die Wertung attraktiver gestaltet.

Die Herbstsportwoche wurde zum 45. Mal durchgeführt. Es fanden 38 Kurse mit 310 teilnehmenden Kindern/Jugendlichen statt. Die Aktivitäten konnten reibungslos durchgeführt werden, die Qualität sowie das vielfältige Angebot wurde geschätzt.

Am Freitag, 27. Oktober 2023, fand in der Aula Schulhaus Zentrum das Sportlerreferat statt. Der Moderator Reto Eicher führte das Gespräch mit Andy Schmid, dem Topscorer des Handballclubs HC Kriens-Luzern. Rund 130 Interessierte durften viele Hintergrundinformationen aus dem Leben des Profisportlers erfahren.

Der SwissCityMarathon fand am 29. Oktober 2023 statt. Bei schönem Herbstwetter durchlief eine Rekordzahl an Läuferinnen und Läufern die Gemeinde Horw und wurde von vielen Zuschauerinnen und Zuschauern angefeuert. Ebenso begeisterte der Maratholino sowie der Start des City Runs.

Die im September 2021 neu geschaffene Stelle Sportkoordination, welche ein Pensum von 20% umfasst, bewährte sich auch im Jahr 2023 sehr und konnte viel mit- und bewirken.

Für die Förderung und Unterstützung der rund 130 Horwer Vereine gingen im Jahr 2023 zahlreiche Gesuche ein. Knapp 100 Vereine profitierten von ordentlich finanziellen wie auch ausserordentlichen Beitragszahlungen.

113.03 – Gemeindebibliothek

Ausleihen

Auch wenn im Jahr 2023 die Ausleihzahlen im Vergleich zum Vorjahr mit 1,9 % leicht sanken, wurde mit 78'152 Ausleihen ein sehr gutes Jahresergebnis erreicht.

Veranstaltungen

Immer am ersten Freitag im Monat wurde zum «Biblio-Café» eingeladen.

Die Lesungen für Erwachsene waren abwechslungsreich und gut besucht. Gabi Schenkel erzählte von ihrer Solo-Überquerung des Atlantik in einem Ruderboot, der Luzerner Autor Peter Weingartner las aus seinem Krimi «Vollmondhönig», Johanna Krapf rückte in ihrem Vortrag Menschen mit chronischer Fatigue und Long Covid ins Zentrum, Benno Zumoberhaus präsentierte «Horwer Fundstücke», und Charles Lewinsky stellte sein neues Buch «Rauch und Schall» vor.

Daneben wurden verschiedene Klassenführungen, Buchstart-Veranstaltungen für die Kleinsten und Geschichtenstunden für Kinder durchgeführt. Höhepunkt war dabei die Erzählnacht mit Jolanda Steiner.

Detailliertere Informationen zu den Aktivitäten im Betriebsjahr sowie statistische Angaben sind im Jahresbericht 2023 des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) zu finden.

Bibliotheken Primarschule

Im Jugendbuchbereich der Gemeindebibliothek und in der Schulbibliothek Allmend gingen die Ausleihzahlen um einige Prozent zurück. Insgesamt wuchsen die Ausleihen im Kinder- und Jugendmedienbereich jedoch um 559 auf total 59'411 Ausleihen, das entspricht ca. einem Zuwachs um 1%.

In allen Bibliotheken fanden verschiedene Aktionen wie Bibliothekseinführungen für Schulklassen und Lehrpersonen, Autorenlesungen, Bücherausstellungen und Bücherflohmärkte mit den ausgeschiedenen Medien statt. Die Gemeindebibliothek veranstaltete zudem öffentliche Geschichtenstunden für Kinder.

Messgrössen					
	Einheit		2021	2022	2023
113.02 – Sport- und Freizeit					
Teilnehmende «Aktiv und Fit»	Anzahl pro Schuljahr	IST	0	838	1'240
Teilnehmende Herbstsportwoche	Anzahl pro Jahr	IST	255	276	310
Teilnehmende Kreativwoche	Anzahl pro Jahr	IST	338	283	345
113.03 – Gemeindebibliothek					
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	IST	1,70	1,70	1,70
Anzahl aktiver Benutzer und Benutzerinnen	Anzahl pro Jahr	IST	2'125	2'305	2'632
Total Medienausleihen	Anzahl	IST	84'795	79'699	78'152

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	255,420			255,420	241,905	-13,515
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	108,761			108,761	96,483	-12,278
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4,046			4,046	3,752	-295
36 - Transferaufwand	364,042			364,042	335,381	-28,661
39 - Interne Verrechnungen	52,000			52,000	63,568	11,568
42 - Entgelte	-40,300			-40,300	-39,558	742
46 - Transferertrag					-10,000	-10,000
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	743,969			743,969	691,530	-52,439
330 - Abschreibungen	33,789			33,789	13,846	-19,943
394 - Zinsen	23,471			23,471	10,663	-12,808
397 - Umlagen	272,176			272,176	303,890	31,713
Ergebnis Globalbudget	1,073,405	0	0	1,073,405	1,019,929	-53,476

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

113.01 – Kulturförderung

330 Die budgetierten Abschreibungs- und internen Zinskosten für das Gemeindearchiv werden neu beim Bereich Immobilien verbucht. Die Immobilien vermieten dann die Räumlichkeiten intern an die Kultur weiter.

Investitionsrechnung

KST / Projekt		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
113 - Freizeit und Sport	A	70,000	1,480,000	-250,000	1,300,000	1,300,000	00
434021 - Darlehen Tennisclub	A	70,000	1,480,000	-250,000	1,300,000	1,300,000	00

Begründungen Investitionsrechnung 2023

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
434021 - Darlehen Tennisclub	A	70,000.00	1,480,000	-250,000	1,300,000	1,300,000.00	00.00

Beschrieb AFP

Der Einwohnerrat hat am 28. Mai 2020 gemäss Bericht und Antrag Nr. 1655 «Darlehen zur Gesamterneuerung der Anlagen des Tennisclubs Horw» den Sonderkredit für ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 2,95 Mio. Franken zugestimmt. Im AFP 2023 wird der Restbetrag von Fr. 70'000.00 ins Budget der Investitionsausgaben aufgenommen.

Jahresbericht

Die Etappen 1 und 2 (Projekt Clubhaus, Neubau Plätze 1–4 sowie LED, Traglufthalle) sind abgeschlossen. Für die Finanzierung dieser Etappen wurden dem Tennisclub insgesamt Fr. 2'700'000.00 überwiesen. Die Umsetzung der Etappe 3 (Sanierung obere Plätze 5–7) steht noch aus. Der Restkredit von Fr. 250'000.00 wird für die Realisierung von Etappe 3 benötigt und wird auf das Jahr 2024 übertragen.

4.4 Aufgabenbereich: 121 Bildung

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Der Auftrag der Volksschule ist im Gesetz über die Volksschulbildung beschrieben (SRL Nr. 400a und den dazugehörigen Verordnungen).

Im Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sind sämtliche Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote für die Schülerinnen und Schüler beschrieben. Das Qualitätsmanagement und das Personalentwicklungskonzept bilden die zwei zentralen Grundlagen für die Führung der Schule.

Der Auftrag wird in folgende Leistungsgruppen gegliedert:

- Schulführung
- Schulentwicklung
- Zentrale Dienste Schule
- Kindergartenstufe
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Kantonsschule
- Sonderschulung
- Schuldienste
- Schulverwaltung
- Musikschule

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

121.01 – Schulführung

Bildungskommission:

Die Bildungskommission nimmt die strategischen Aufgaben der Volksschule Horw wahr. Unter anderem wurden folgende Themen behandelt:

- Das Leitbild wurde in eine ansprechende Form gebracht. Die Kommunikation des neuen Leitbilds an Lehrpersonen, Eltern, Bildungskommission und Gemeinderat ist erfolgt. Die Öffentlichkeit ist im «Blickpunkt» informiert worden. Ab Schuljahr 2023/2024 definieren die Schulleitungen pro Standort zu den Leitsätzen Aktivitäten in den Schuljahresprogrammen. Die Umsetzung des Leitbilds wird zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert.
- Die aktive Durchmischung der Schuleinteilungszonen Allmend/Hofmatt wurde bei der Bildung der neuen 1. Klassen auf das Schuljahr 2023/2024 weiter umgesetzt, um eine optimalere Klassenbildung zu erreichen und die Chancengleichheit zu fördern.
- Das Schulleitungsteam hat das Personalentwicklungskonzept geprüft bezüglich realistischer/finanzierbarer Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Gemeindeschule Horw als Arbeitgeberin. Die sich aus der Evaluation ergebenden Massnahmen sind in die Neufassung des Personalentwicklungskonzepts eingeflossen. Das angepasste Konzept ist von der Bildungskommission bewilligt worden und wird im Alltag entsprechend angewendet.

Angesichts des Mangels an Lehrpersonen ist ein Massnahmenpaket erarbeitet worden:

Massnahmen zur Angebotssteigerung der Praktika für PH-Studenten/Studentinnen sind umgesetzt oder in die Jahresplanung aufgenommen. Bezüglich Stelleninseraten sind neue Fotos von allen Schulanlagen gemacht worden, ein professioneller, einheitlicher Basistext liegt vor, erste Anwendungen wurden dieses Frühjahr vorgenommen. Zudem hat der Kanton seine Plattform an die Daten der Volksschulen angepasst. Zur Entlastung der Lehrpersonen hat der Kanton ab 16 Schülern/Schülerinnen Halbklassenunterricht ermöglicht. Im Konzept «Gesunde Schule» stehen Massnahmen in Bezug auf die gesundheitsförderliche Führung, welche zur Wertschätzung und zur Förderung der Zusammenarbeit und des Zusammenhalts beitragen. Berufseinsteigende oder an der Schule neu angestellte Lehrpersonen erhalten ein entsprechendes Mentorat und ein Fachcoaching.

Verbesserungspotenzial:

Es wird ein inhaltlich kurzes Konzept erstellt, welches Aussagen zu Praktikumsstellen für Quereinsteiger macht. Inhaltliche Vorschläge sind bereits gesammelt.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention (Sucht, Konsum, psychische Gesundheit) an Horwer Schulen wurde weiterverfolgt. Die Schulleitung der Sekundarstufe hat am Netzwerk Prävention der Gemeinde Horw Einsitz genommen. Die Arbeitsgruppe «Netzwerk Prävention» leistet einen Beitrag, der Mitarbeitende der Schule und anderer Bereiche der Gemeinde mit der Thematik verbindet.

Rektorat / Schulleitung:

- Die Planungs- und Projektaufgaben aus dem betrieblichen Leistungsauftrag konnten grösstenteils umgesetzt werden. Das Nichterreichen der restlichen Ziele liegt darin begründet, dass umfassende Evaluationen erfolgen müssen und/oder die Ziele inhaltlich ausgeweitet wurden.
- Die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen, welche aus der externen Schulevaluation resultierten, läuft planmässig ab. Im Februar 2024 erfolgen die Standortgespräche in Bezug auf die Entwicklungsziele durch die Schulaufsicht der Dienststelle Volksschulbildung.
- Die Bereitstellung der bewilligten ICT-Infrastruktur in der KGST, der PST, der SST und für die Lehrpersonen ist erfolgreich umgesetzt. Die Geräte wurden den Lernenden nach den Sommerferien 2023 zur Verfügung gestellt. Im Unterricht entstand mit der technischen Ausrüstung eine erhöhte Nutzung von Online-Lernprogrammen, die sowohl das forschende als auch das automatisierte Lernen (Üben) ermöglichen. Die personellen Ressourcen wurden evaluiert und optimiert, damit der pädagogische Support im Unterricht mit den vorhandenen Ressourcen gefördert werden kann. Der Aufbau des pädagogischen Supports wurde für das kommende Schuljahr 2024/2025 neu aufgegleist, da die dafür vorgesehenen Personen mit techn. Support überhäuft wurden.
- Die operative Gemeindesteuergruppe wurde formell definiert, und die Treffen finden gemäss Planung statt. Erste gemeinsame Fragestellungen konnten gemeindeweit bearbeitet und Synergien konnten somit genutzt werden. Bei der kurzen Umfrage am Ende der drei Gemeindesteuergruppen-Sitzungen wurde festgestellt, dass die Resultate der Gemeindesteuergruppe von den Stufenvertretungen und den Schulleitungen als vorwiegend gewinnbringend und unter dem Strich aufwandreduzierend gewertet wurden. Aus der Koordination entstanden z.B. der Entwurf des überarbeiteten Beurteilungskonzepts und die Nutzungsbestimmungen für eine gemeindeweite digitale Ablage für Unterrichtsmaterial. Um die Gemeindeschule in der gemeinsamen Schulentwicklung zu fördern, wurden zwei Steuerungsmodelle (Organigramme) für die Pädagogik und die Organisation entwickelt, die dazu dienen, Themen zuzuordnen und die stufen-, zyklus- und zyklusübergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Der damit verbundene Sitzungsintervallplan schliesst dafür genügend Zeitgefässe ein.
- Der kantonale Entscheid bezüglich Schuladministrationssoftware konnte gefällt werden. Die kantonale Schuladministrationssoftware wird auf der Basis des heutigen Tools entwickelt. Darum wird Horw zwischen November 2023 und Januar 2024 von Sclaris 4 auf Sclaris V wechseln. Die Schulung von Schulleitungen, Schulverwaltung, Schuldiensten und Musikschule ist erfolgt. Die Testumgebung wurde installiert. Im März 2024 erfolgt das Go-live von Sclaris V.
- Der Tool-Entscheid bezüglich Elternkommunikation konnte gefällt werden. Die Pilot-Umsetzung startete im August 2023. Aufgrund der positiven Rückmeldung wurde entschieden, KLAPP für die ganze Gemeindeschule einzuführen. Die Lehrpersonen wurden geschult. Ab März 2024 kommuniziert die Schule Horw mit den Eltern über KLAPP.
- Die räumliche Synergienutzung der Räume Schule, Tagesstrukturen und Musikschule sind im Schulleitungsteam und mit der Leiterin Tagesstrukturen und dem Musikschulleiter analysiert und umgesetzt.
- Die Schulleitung hat für den Neubau Allmend an allen Sitzungen nötige Inputs eingebracht.
- Die Prognose bezüglich der von 2023 bis 2034 zu erwartenden Lernenden und Klassen ist erstellt. Die Schulumprognose wurde der Bildungskommission im November 2023 präsentiert.
- Das Qualitätsmanagement ist geprüft und wird bei Bedarf in die QM-Evaluation und die QM-Optimierung 2025 einfließen. Eine Unternehmensberatung wurde anvisiert. Die Struktur ist aufgegleist (März 2023).

121.02 – Schulentwicklung

- Die ICT-Kerngruppe hat verschiedene Tools entwickelt und auf Microsoft Teams hochgeladen, damit sie von allen Lehrpersonen der Gemeindeschule für die Lernenden genutzt werden können. Diese Tools werden fortlaufend weiterentwickelt. Eine Austauschplattform für Unterrichtsmaterial und Unterrichtsvorbereitungstools wurde geschaffen. Zudem sollen Vorarbeiten durchgeführt werden, um ICT-unterstützte Selbstlernmodule für die Lernenden anbieten zu können (z.B. für die Begabtenförderung).
- Die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen, welche aus der externen Schulevaluation resultieren, läuft planmässig ab.
- Die Entwicklungsziele, welche aus der externen Evaluation der Dienststelle Schulaufsicht Luzern resultieren, wurden gesamtschulisch und standortspezifisch bearbeitet. Der Prozess ist fortlaufend. Im Februar 2024 finden gemäss Ablauf des Evaluationszyklus mit der kantonalen Schulaufsicht die Standortgespräche statt.

- Der Zeitplan für die Implementierung des Notfall- und Krisenmanagements liegt vor. Die Evakuierungsübungen fanden unter Leitung des SIBE statt. Das Sicherheitshandbuch ist bei allen Mitarbeitenden auf dem Desktop. Die sechs Sicherheitskurse sind alle durchgeführt worden.
- Das überarbeitete Beurteilungskonzept wurde vom Schulleitungsteam angenommen, liegt in der finalen Fassung vor und wird in den Stufen (KGST und PST) besprochen sowie im laufenden Schuljahr angewendet. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche weitere Standards für die Gemeindeschule ausarbeitet. Für die pädagogische Schulentwicklung wurde ein Organigramm entwickelt, welches eine partizipative Mitwirkung zu einem pädagogischen Thema ermöglicht. Im Schulleitungsteam werden die pädagogischen Bereiche bestimmt und in die Mehrjahresplanung eingebaut.
- Das Grobkonzept «Gesunde Schule» ist erstellt. Der Prozess wurde von der PH Luzern begleitet. Der Schule steht nach der Ausarbeitung eines Grobkonzepts ein detailliertes Konzept zur Verfügung, welches die Struktur mit Gesundheitsbeauftragten übernimmt und basierend auf dem Lehrplan 21 Umsetzungsmöglichkeiten in den drei Zyklen (Kindergarten bis 2. Klasse, 3. bis 6. Klasse, 7. bis 9. Klasse) definiert. Zudem sind Aussagen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden und zur gesundheitsfördernden Führung vorhanden. Es laufen verschiedene Gesundheitsprojekte, welche die körperliche und psychische Gesundheit fördern.
- Im Herbst 2022 fand in Bezug auf die Begabten- und Begabungsförderung ein Pilotversuch für ein Begabtenförderungsatelier im Schulhaus Hofmatt statt (9 Nachmittage mit Lernenden des Zyklus 2). Dabei wurde ein Konzept zu diesem Pilotversuch erstellt. Dieses Konzept könnte auf die ganze Gemeinde ausgeweitet und angewandt werden. Im Schulleitungsteam wurde entschieden, dass der Pilotversuch vom Schulhaus Hofmatt im kommenden Schuljahr 2023/2024 im Schulhaus Spitz durchgeführt wird, damit noch mehr Erfahrungen gesammelt werden können.
- In Bezug auf den Umgang mit Lernenden mit hohem Unterstützungsbedarf wurden Vorarbeiten zu einem Grobentwurf Förderzentrum durchgeführt. Es sind mehrere Varianten identifiziert worden. Bei der Überprüfung entstanden offene Fragen (Primar- und Sekundarstufe). Im Kindergarten konnte das Förderangebot ausgeweitet werden. Die Bildungskommission hat zusätzliche Mittel gutgeheissen. Somit können im Kindergarten Kinder mit besonderen Bedürfnissen und die Lehrpersonen durch externe Fachpersonen wie z.B. Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Kinderpsychologen/Kinderpsychologinnen mit einer Förderdiagnostik und Beratungen gefördert werden.
- Bezugnehmend auf das Coaching für Lernende mit hohem Unterstützungsbedarf hat die Schule einen Vertrag mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) zu «IS-SPD» abgeschlossen. Kinder mit IS-Verfügung «Sozio-emotional und Verhalten» werden an den Schulen Horw integrativ durch eigene Schul- und Familiencoaches begleitet.
- Das Case Management wurde bereits in mehreren Fällen gemäss Förderkonzept eingesetzt.

121.03 – Zentrale Dienste Schule

Die Schulmaterialbeschaffung konnte im Rahmen der Vorgaben abgewickelt werden. In der Schulmaterialverwaltung konnten diverse Prozesse optimiert werden.

121.10 – Kindergartenstufe

Der Kindergartenbetrieb lief im Rahmen der Vorgaben ab. In vielen Kindergartenklassen gab es Schüler/Schülerinnen, die einen zusätzlichen Einsatz von Klassenunterstützungen nötig machten, damit ein geordneter Betrieb möglich wurde. Trotz ausgetrocknetem Arbeitsmarkt konnten alle Stellen neu mit qualifiziertem Personal besetzt werden.

Ein Grundsatzentscheid für einen Naturkindergarten wurde durch den Gemeinderat geprüft. Das Gebiet zur Errichtung des Naturkindergartens wurde festgelegt. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird ein Naturkindergarten umgesetzt. Ein Konzept wird erstellt.

Jede Klasse des Zyklus 1 (Kindergarten und Unterstufe) organisiert ungefähr einmal pro Monat einen Wald- und Naturerlebnistag oder -halbtage. Im Lehrplan 21 werden im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» Kompetenzen aufgelistet, die Erfahrungen in und mit der Natur voraussetzen. Dafür, dass diese Kompetenzen aufgebaut werden können, bilden regelmässige Wald- und Naturerlebnistage eine wichtige Voraussetzung. Diese positiven Naturerlebnisse unterstützen die gesunde Entwicklung der Kinder und regen sie durch die direkten Begegnungen und Sinneswahrnehmungen zum Forschen und Entdecken an.

Die «Intensive Deutschförderung in der Kindergartenstufe» ist evaluiert, und Optimierungsmassnahmen sind definiert. Die Zusammensetzung der Gruppen und das Einbinden der Eltern wurde aufgrund der Resultate optimiert. Die Auswertung der schulischen Leistungen der durch dieses Projekt zusätzlich geförderten Kinder zeigt sehr gute Resultate.

Bezugnehmend auf den Doppelkindergarten Kirchfeld, nahm die Kindergartenschulleitung regelmässig an den Sitzungen teil. Der Einbezug der Lehrpersonen bei Entscheidungen bezüglich Inneneinrichtung wurde gewährleistet. Die Fertigstellung wurde um maximal ein Jahr nach hinten verschoben (Sommer 2024). Als Zwischenlösung wurde

der Kindergarten Hofmatt 2 im Sommer 2023 wieder in Betrieb genommen. Der Kindergarten Kirchfeld wird auf das Schuljahr 2024/2025 eröffnet.

121.20 – Primarstufe

In vielen Primarklassen gab es Schüler/Schülerinnen, die einen zusätzlichen Einsatz von Klassenunterstützungen nötig machten, und damit ein geordneter Betrieb möglich wurde.

Jede Klasse des Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) organisiert ungefähr einmal pro Monat einen Wald- und Naturerlebnistag oder -halbtage. Im Lehrplan 21 werden im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» Kompetenzen aufgelistet, die Erfahrungen in und mit der Natur voraussetzen. Damit diese Kompetenzen aufgebaut werden können, bilden regelmässige Wald- und Naturerlebnistage eine wichtige Voraussetzung. Diese positiven Naturerlebnisse unterstützen die gesunde Entwicklung der Kinder und regen sie durch die direkten Begegnungen und Sinneswahrnehmungen zum Forschen und Entdecken an. Die «Bildung für nachhaltige Entwicklung» (Lehrplan 21) hat einen grossen Stellenwert. Sie kann durch regelmässigen Wald- und Naturerlebnistage massgeblich unterstützt werden. Die Lernenden entwickeln dadurch ein Interesse und Verständnis gegenüber der Natur und einen sorgfältigen und nachhaltigen Umgang mit ihr.

Im Schulhaus Kastanienbaum konnte die in einem partizipativen Prozess erarbeitete Neugestaltung des Pausenplatzes mit der Realisierung eines Klettergartens im Bereich des roten Platzes als erster Teil abgeschlossen werden. Die zweite Etappe findet im Frühjahr 2024 statt.

In Bezug auf die Nutzung des Schulhauses Hofmatt haben Abklärungen ergeben, dass im Dachstock aus der einen bestehenden Fluchttür zwei Fluchttüren gemacht werden können, was die maximale Nutzung von heute 50 auf 100 Personen erhöht. So können sich zumindest die Kinder einer Stufe des Schulhauses im Dachstock treffen. Diese Installation der Fluchttüre im Dachstock wurde im Budget 2024 eingestellt. Weiter kann sich die Schulgemeinschaft in der Turnhalle versammeln. Die bauliche Vorrichtung für die Turnhallentüre zur Fluchttüre wird im Jahr 2024 umgesetzt. Für Vorführungen und Elternabende, die die gesamthafte Teilnehmendenzahl von 100 Personen übersteigen, wird das Pfarreizentrum neben dem Hofmatt-Schulhaus gemietet. Dafür wird ein jährlicher Budget-Posten für das Hofmatt-Schulhaus eingestellt.

Bezugnehmend auf den Fachbereich «Textiles und technisches Gestalten», hat der Kanton die Anzahl auf max. 15 Lernende festgelegt. Horw wendet diese Vorgabe ab Schuljahr 2023/2024 an. Die TTG-Halbierung bei 16 Schülern/Schülerinnen wurde umgesetzt, was der neuen kantonalen Vorgabe entspricht.

121.31 – Sekundarstufe

Der Sekundarschulbetrieb lief im Rahmen der Vorgaben ab. Trotz ausgetrocknetem Arbeitsmarkt konnten alle Stellen neu mit qualifiziertem Personal besetzt werden. Ein interessen- und stärkenorientierter Projektunterricht konnte mithilfe eines Musicals auf der 3. SST umgesetzt werden. Wir tragen mithilfe eines Schulhausprojekts Sorge zur psychischen Gesundheit unserer Lernenden – mehrere Kleinprojekte wurden umgesetzt.

121.32 – Kantonsschule

Der Anteil an Lernenden, die ab der 6. Primarklasse das Langzeitgymnasium besuchen, ist in der Gemeindeschule Horw auf einem hohen Niveau.

121.50 – Sonderschulung

Die Anzahl an Sonderschülerinnen/Sonderschülern ist leicht gestiegen. Wegen der Überlastung der kantonalen sonderpädagogischen Fachdienste übernimmt der SPD Horw in einzelnen Fällen das ganze Leistungspaket («IS SPD») vom Kanton. Dafür wird der SPD Horw vom Kanton entschädigt.

121.60 – Schuldienste

Die Schuldienste erfahren eine hohe Wertschätzung für ihren kompetenten und ausserordentlichen Einsatz. Da der Schuldienst in der Gemeinde Horw vor Ort ist, können Herausforderungen im Schulalltag effizienter bearbeitet werden. Der Schuldienst ist immer mehr gefordert, da Verhaltensauffälligkeiten zunehmen.

Trotz ausgetrocknetem Arbeitsmarkt konnten alle Stellen neu mit qualifiziertem Personal besetzt werden. Der Bereich Logopädie konnte nicht nahtlos personell besetzt werden. Leistungen wurden daher extern ausgelagert, in erster Linie logopädische Therapieformen, die spezielle Kenntnisse benötigen.

Das Case Management, welches bei stark verhaltensauffälligen Lernenden oder Lernenden mit einem sehr hohen Förderbedarf zum Einsatz kommt, wird im laufenden Betrieb erfolgreich umgesetzt.

Wegen der Überlastung der kantonalen sonderpädagogischen Fachdienste übernimmt der SPD Horw in einzelnen Fällen das ganze Leistungspaket («IS SPD») vom Kanton. Dafür wird der SPD Horw vom Kanton entschädigt.

121.70 – Schulverwaltung

Mit der neu geschaffenen Stelle Leitung Schul- und Finanzverwaltung sind Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in der Schulverwaltung neu strukturiert. Die Führung der Mitarbeitenden des Rektoratssekretariats sowie die Finanzen und die Klasseneinteilung obliegen der Leitung Schul- und Finanzverwaltung.

Schultransport:

Der Schultransport (Schulbus Kastanienbaum, Entlastungs-Schulbus Stutz, VBL-Benützung Stutz, VBL-Bus Biregg) lief im geplanten Rahmen ab. Die Ausschreibung des Schulbustransports Biregg ist durchgeführt und abgeschlossen worden.

Schulwegsicherheit:

An drei Stellen der Kantonsstrasse werden Querungshilfen eingesetzt. Die personelle Organisation läuft über das Rektorat ab. Nötige Sicherheitsmassnahmen werden im Rahmen der AG Sicherer Schulweg laufend geprüft.

Schulgesundheit:

Der Schulzahnarztbetrieb, der Schularztbetrieb und die Schulzahnpflege-Instruktion liefern im geplanten Rahmen ab.

Kreativwoche:

Die Kreativwoche konnte durchgeführt werden. Wie immer erfreute sich dieses Angebot einer grossen Beliebtheit mit entsprechend hoher Beteiligung.

Klasseneinteilung:

Zur Klasseneinteilung ist ein Video erstellt, welches auf der Website der Gemeindeschule Horw ersichtlich ist.

121.80 – Musikschule

Schülerzahlen

Die Nennungen stiegen nach einem Rekord bereits im letzten Jahr weiter auf 1179 an. Dieser sehr positive Umstand, der diametral zum schweizweiten Trend verläuft, darf als Zeichen einer erfreulichen Aussenwirkung unserer Musikschule angesehen werden. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug über 10%. Die damit verbundene Knappheit an Unterrichtsräumen konnte mit grosser Anstrengung bewältigt werden. Für die kommenden Schuljahre muss die Raumsituation mit grosser Ernsthaftigkeit geprüft und es muss nach Lösungen gesucht werden.

Highlights

Das Schuljahr 2022/2023 stand ganz unter dem Motto «50 Jahre Musikschule Horw». Die zahlreichen Events wurden von der Bevölkerung in grosser Anzahl besucht. Besonders herauszustreichen sind der «Startschuss» mit vier ausverkauften Vorstellungen, das Geburtstagswochenende in der Horwerhalle mit 13 Stunden musikalischer Vorträge und das Musical «Ronja» in der Kulturmühle, welches mit 10 ausverkauften Vorstellungen äusserst erfolgreich war. Die Zustellung der «Jubiläumszeitung 50 Jahre Musikschule Horw» an alle Horwer Haushalte hat für sehr viel positive Resonanz gesorgt.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den inzwischen 44 Lehrpersonen, mit der Volksschule und mit der Gemeinde ist gut. Die Kommunikation und die Administration mit den Verantwortlichen des Kantons sind nach wie vor sehr aufwändig. Zwischen Musikschule und Schule werden die folgenden Synergien genutzt: Demokonzerte, Instrumenten-Parcours, Pausenkonzerte und Bläserklassen (Spitz und Hofmatt). Es wurden zusätzliche weitere Synergien identifiziert. Nun wird schrittweise geprüft, welche davon realisiert werden sollen. Die Tagesstrukturen ermöglichen den Kindern den Besuch der Musikschule ausserhalb der Unterrichtszeit. Sie schaffen zudem Möglichkeiten für das Singen, Tanzen und Musizieren.

121.90 – Tagesstrukturen

Wiederum durften wir eine grosse Steigerung in den schulergänzenden Betreuungsangeboten verzeichnen. Nachdem per 30.12.2021 447 Kinder in einem oder mehreren der Angebote angemeldet waren, waren es per 31.12.2022 bereits 542 Kinder. Die Tendenz ist steigend. Das grösste Wachstum konnten wir am Mittagstisch der Kindergarten- und Primarschulkinder verzeichnen. Ca. 50% aller Kinder dieser Gruppe besuchen eines oder mehrere Angebote der schulergänzenden Betreuung. Der Anteil der Sekundarschulkinder, die an den Mittagstisch angemeldet wurden, beträgt konstant ca. 10%.

Inzwischen bereiten wir über 1000 Mittagessen pro Schulwoche für die Kinder zu. Am grössten war die Steigerung im Zentrum (Schulhaus Allmend und Saal Egli) sowie im Schulhaus Kastanienbaum, dort ist die Zahl der Mittagessen um ein Drittel gestiegen. Im Schülerhort Allmend besuchen immer mehr Kinder die Nachmittagsbetreuung. Dies bedeutet, dass wir mehr Räume im Zentrum benötigen. Im Jahr 2023 konnte dies noch gewährleistet werden. Die Sicherstellung bedarfsgerechter Räume ist eine Daueraufgabe. An den Nachmittagen stehen den Kindern verschiedene Angebote zur Verfügung. Es ist wichtig, dass die Kinder die Gestaltung ihrer Freizeit mitbestimmen können. Die Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten ebenso wie die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang und ihre Kreativität auszuleben.

Wir bieten während neun Wochen Ferienhorte an. Auch in den Ferienhorten werden zunehmend mehr Kinder angemeldet, was personelle Ressourcen erfordert. Es ist uns wichtig, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird.

Im Hausaufgabentreff sind die Zahlen der angemeldeten Kinder konstant. Alle Kinder, die die Nachmittagsbetreuung besuchen, dürfen ihre Hausaufgaben im Hausaufgabentreff erledigen. Dies führt insbesondere im Schulhaus Allmend zu einer Steigerung.

Seit Herbst 2022 verfügen wir über die Anerkennung als Praxisausbildungsbetrieb für das Studium Sozialpädagogik HF. Ein Student hat seine dreijährige Ausbildung gestartet.

Ziele

121.01 – Schulführung

Ausbau ICT-Infrastruktur

Ziel: Die ICT-Infrastruktur der Schule ist den aktuellen Bedürfnissen angepasst (insb. 1:1-Ausstattung in der Mittelstufe).

Jahresbericht: Die Bereitstellung der bewilligten ICT-Infrastruktur in der KGST, der PST, der SST und für die Lehrpersonen ist erfolgt. Die Geräte wurden nach den Sommerferien 2023 den Lernenden zur Verfügung gestellt. Die personellen Ressourcen wurden evaluiert und optimiert, damit der pädagogische Support im Unterricht mit den vorhandenen Ressourcen gefördert werden kann. Im Unterricht entstand mit der technischen Ausrüstung eine erhöhte Nutzung von Online-Lernprogrammen, die sowohl das forschende als auch das automatisierte Lernen (Üben) ermöglichen. Der Aufbau des pädagogischen Supports wurde für das kommende Schuljahr 2024/2025 neu aufgestellt, da die dafür vorgesehenen Personen mit techn. Support überhäuft wurden. Die Pensen wurden anders verteilt. Die Verantwortung für den pädagogischen Support soll auf mehrere Schultern verteilt werden in Form von regelmässigen Sitzungen mit allen Vertretern/Vertreterinnen der verschiedenen Zentren und Stufen. Eine Austauschplattform für Unterrichtsmaterial und Unterrichtsvorbereitungstools wurde geschaffen. Zudem sollen Vorarbeiten durchgeführt werden, um ICT-unterstützte Selbstlern-Module für die Lernenden anbieten zu können (z.B. für Begabtenförderung).

Zielerreichung: erreicht

Doppelkindergarten Kirchfeld

Ziel: Der Doppelkindergarten Kirchfeld ist auf das SJ 2024/2025 eröffnet.

Jahresbericht: Die Kindergartenschulleitung nahm regelmässig an den Sitzungen teil. Die Fertigstellung wurde um maximal ein Jahr nach hinten verschoben (Sommer 2024). Als Zwischenlösung wurde der Kindergarten Hofmatt 2 im Sommer 2023 wieder in Betrieb genommen. Die Kindergartenschulleitung nimmt weiterhin und regelmässig an den Sitzungen teil. Der Einbezug der Lehrpersonen bei Entscheidungen bezüglich Inneneinrichtung war/ist gewährleistet. Der Kindergarten Kirchfeld wird auf das Schuljahr 2024/2025 eröffnet. Bis dahin ist die Kindergartenschulleitung in den weiteren Prozess involviert.

Zielerreichung: offen

Erneuerung ICT-Infrastruktur

Ziel: Die ICT-Infrastruktur der Schule aus dem Jahr 2018 ist erneuert.

Jahresbericht: Die Bereitstellung der bewilligten ICT-Infrastruktur auf allen Stufen und für die Lehrpersonen ist erfolgreich umgesetzt. Die Geräte wurden den Lernenden nach den Sommerferien 2023 zur

Verfügung gestellt. Die personellen Ressourcen wurden evaluiert und optimiert, damit der pädagogische Support im Unterricht mit den vorhandenen Ressourcen gefördert werden kann.

Zielerreichung: erreicht

Integration schulergänzende Kinderbetreuung

Ziel: Die schulergänzende Betreuung ist in der Schulorganisation integriert.

Jahresbericht: Die Schritte des Projekts sind definiert, und die Bearbeitung läuft gemäss Planung ab. Die Leitung der Tagesstrukturen wird ab 1.8.2023 in die Schulorganisation integriert (auch der Arbeitsplatz).

Zielerreichung: erreicht

Schulraumbedarf

Ziel: Der Schulraumbedarf für die Jahre 2023 bis 2033 wird erhoben (Aktualisierung der Schulraumplanung 2020).

Jahresbericht: Die Prognose bezüglich der von 2023 bis 2034 zu erwartenden Lernenden ist erstellt. Ebenfalls ist die Prognose bezüglich der in welchem Schulhaus zu führenden Anzahl Klassen im Entwurf erstellt. Die Resultate werden zur Zeit noch plausibilisiert.

Zielerreichung: offen

Synergien Raumbelugung Gesamtnutzungskonzept

Ziel: Es ist geklärt, welche räumlichen Synergien bei der Raumnutzung durch die Schule, die Musikschule und die schulergänzende Betreuung realisiert werden können.

Jahresbericht: Die räumliche Synergienutzung der Räume Schule / Tagesstrukturen / Musikschule ist analysiert und umgesetzt worden.

Zielerreichung: erreicht

Umfassendes Tagesangebot im Zentrum ist geschaffen

Ziel: Der Umsetzungsfahrplan der modularen Tagesstrukturen ist geklärt.

Jahresbericht: An allen Standorten besteht eine Tagesstruktur, die alle vier Betreuungselemente und den Hausaufgabentreff anbietet. Die Eltern wählen die Elemente nach Bedarf. Alle Elemente werden genutzt. Zusätzlich konnten in der Nähe des Schulhauses Hofmatt Räumlichkeiten gemietet werden. Der Mittagstisch im Saal Egli entlastet die Tagesstruktur Allmend. Die Belegungsquote wird auch in Zukunft steigen. Bei der Umnutzung des alten Schulhauses Allmend muss der Raumbedarf für die Tagesstruktur einberechnet werden.

Zielerreichung: erreicht

Messgrössen					
		Einheit	2021	2022	2023
121.01 – Schulführung					
Gemeindeschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	IST	3,42	3,95	4,69
Gemeindeschule: Lehrpersonen	Anzahl Lehrpersonen	IST	179	178	180
Gemeindeschule: Kosten pro Schüler/-in	Fr. / Schüler/-in	IST	18'803.00	18'289.00	18'405.00
121.02 – Schulentwicklung					
Leistungsauftrag: Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 1.1.	IST	40	42	42

	Einheit		2021	2022	2023
Leistungsauftrag: Erfolgreich abgeschlossener Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 31.12.	IST	32	34	24
121.03 – Zentrale Dienste Schule					
Elternteam: Sitzungen	Summe Schuljahr per 31.7.	IST	13	13	21
121.10 – Kindergartenstufe					
KGST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	IST	13'838.00	15'537.00	15'367.00
KGST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	IST	11'014.00	12'322.00	12'184.00
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	IST	13	13	13
KGST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	18,80	18,50	19,20
KGST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	20,40	18,20	18,80
KGST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	22,00	19,00	20,00
KGST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	18,00	17,00	18,00
KGST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	19,30	18,00	19,00
KGST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	20,00	20,00	20,00
KGST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	18,00	16,00	18,00
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	21,00	21,00	20,50
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	14,00	15,00	15,00
KGST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	17,30	17,30	19,50
KGST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	18,00	18,00	20,00
KGST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	17,00	16,00	19,00

	Einheit		2021	2022	2023
KGST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.3.	IST	254	240	250
KGST: Lernende total obligatorisches Kindergartenjahr	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	182	162	171
KGST: Lernende total freiwilliges Kindergartenjahr (inklusive angemeldeter Halbjahres-Eintritte)	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	72	78	79
KGST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	IST	79	84	92
KGST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	7	11	4
KGST: Begabungsförderung: Anzahl Kinder mit IF-Begabungsförderung	Anzahl Lernende am 1.11.	IST	4	9	5
KGST: Hochbegabung Anzahl Kinder mit SPD-Abklärungsergebnis «hochbegabt»	Lernende per 31.7.	IST	0	0	1
121.20 – Primarstufe					
PST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	IST	17'287.00	17'620.00	16'894.00
PST: Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	IST	12'826.00	12'663.00	12'889.00
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	IST	43	44	45
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	17,40	18,10	18,40
PST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	16,90	17,40	18,10
PST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	20,00	19,00	20,00
PST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	14,00	14,00	16,00
PST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	19,20	18,80	18,90
PST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	21,00	21,00	20,00
PST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	16,00	16,00	17,00
PST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	16,90	17,90	18,40
PST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	20,00	22,00	24,00

	Einheit		2021	2022	2023
PST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	14,00	15,00	14,00
PST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	17,70	18,60	18,10
PST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	21,00	22,00	23,00
PST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	16,00	16,00	15,00
PST: Lernende	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	748	796	826
PST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	IST	158	157	167
PST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	120	117	129
Begabtenförderung	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	88	101	120
PST: Hochbegabungsförderung Lernende in Ateliers für Hochbegabte des Kt. LU	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	10	12	16
PST: Hochbegabungsförderung Lernende in anderen externen Förderangeboten	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	1	0	0
PST: Repetenten/Repetentinnen (total)	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	4	6	6
121.31 – Sekundarstufe					
SST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	IST	30'124.00	27'030.00	26'636.00
SST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	IST	17'787.00	16'217.00	16'056.00
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	IST	12	13	15
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau C	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	15,00	15,50	15,80
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveaus A+B	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	IST	19,30	20,00	18,30
SST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	214	242	262
SST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	IST	4	4	5
SST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	IST	16	29	48
SST: Privatschulquote	% per 31.5.	IST	15,00	16,00	13,00
SST: Niveauwechsel / Repetenten/Repetentinnen total	per 31.7.	IST	11	24	8

	Einheit		2021	2022	2023
SST: Niveauwechsel Abstufungen Niveau LZG > SST Niveau A/B	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	1	1	0
SST: Anzahl Repetenten/Repetentinnen (ohne Niveau-Wechsel)	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	0	1	0
SST: Anschlusslösungen: Zusage für Lehrstellen + weiterführende Schulen + weitere Anschlusslösung	% bezogen auf Abgänger/-innen per 31.7.	IST	100,00	100,00	94,00
SST: Anschlusslösung Anteil definitive Lehre + weiterführende Schulen	% bezogen auf Abgänger/-innen per 31.7.	IST	75,00	77,00	87,00
121.32 – Kantonsschule					
KS: Gesamtanzahl Kantonsschüler/-innen in oblig. Schulzeit	Anzahl Lernende per 1.6.	IST	135	135	121
121.50 – Sonderschulung					
Sonderschulung: Lernende integrativ (IS)	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	21	22	21
Sonderschulung: Lernende separativ (SeS)	Anzahl Lernende per 1.9.	IST	23	24	22
Sonderschulung: Reintegration von IS zu Regelschule	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	0	1	
Sonderschulung: Reintegration von SeS zu IS	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	1	1	1
121.60 – Schuldienste					
Stellenplan Verwaltung Bereich Schuldienste	100%-Stellen	IST	0,55	0,55	0
Logopädie: Therapien Anzahl total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	IST	58	66	76
Psychomotorik: Therapien Anzahl total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	IST	60	31	40
Schulpsychologischer Dienst: Anzahl Kinder in Abklärung und Begleitung	Anzahl Lernende per 31.7.	IST	148	159	188
Schulsozialarbeit: Anzahl Fälle, bearbeitete + solche in Bearbeitung	Anzahl Fälle per 31.7.	IST	267	278	217
121.70 – Schulverwaltung					
Schultransport: vergütete Schülerpasspartouts	Anzahl per 1.9.	IST	34	55	87
Schulgesundheit: Anteil Untersuchungen bei Privatzahnarzt	% per 31.7.	IST	12,00	13,00	11,00
121.80 – Musikschule					
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100%-Stellen	IST	1,40	1,48	1,60
Stellenplan Musiklehrpersonen	Anzahl 100%-Stellen	IST	10,50	10,50	11,28
Anzahl Lehrpersonen Musikschule	Anzahl per 1.9.	IST	40	38	39

	Einheit		2021	2022	2023
Gesamtnennungen aller Belegungen	Anzahl per 1.9.	IST	905	1'012	1'115
Lernende M+B	Anzahl per 1.9.	IST	237	290	312
Fachbelegungen Jugendtarif	Anzahl per 1.9.	IST	482	473	526
Fachbelegung Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	IST	18	13	21
Ensembleteilnehmer/-innen	Anzahl per 1.9.	IST	168	197	219
ABO Jugendtarif	Anzahl per 1.9.	IST	10	13	3
ABO Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	IST	31	34	56
Total Teilnehmer/-innen Kurse	Anzahl per 1.9.	IST	25	30	42
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	IST	62,02	82,08	125,59

Projekte und Aufgabenveränderungen

121.01 – Schulführung

Schulergänzende Kinderbetreuung zu Bildung

- Beschrieb:** Im Gesetz über die Volksschulbildung 400a des Kantons Luzern steht zur «Schul- und familienergänzenden Betreuung» in Artikel 36, erster Absatz:
«Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.»
In Horw ist die Schulergänzende Betreuung dem Sozialdepartement bei Familie Plus angegliedert. Aufgrund einer externen Evaluation der Schulergänzenden Betreuung der Dienststelle Volksschulbildung im Kanton Luzern vom 21.9.2020 sind für den ganzen Kanton 11 Empfehlungen abgegeben worden. Die Empfehlung 3 ist in Horw noch nicht erfüllt:
«Schulergänzende Betreuung ist organisatorisch und inhaltlich der Schule zuzuordnen.»
Betreuung und Bildung bedingen sich gegenseitig und sollten eine Einheit bilden. Schule und Betreuung werden besser aufeinander abgestimmt. Lehr- und Betreuungspersonen sollen in Zukunft derselben Leitung unterstellt sein.
In Horw sind die Anmeldezahlen in den vergangenen zwei Jahren massiv gestiegen:
Per 1.9.22 518 angemeldete Kinder gegenüber 439 Kindern im Vorjahr (+ 18 %).
Per 1.9.22 ca. 1'000 Mittagessen pro Woche, das sind + 27% gegenüber dem Vorjahr.
Die Steigerung der Anzahl Mittagessen vom 1.9.20 zum 1.9.21 betrug bereits 28%.
Aufgrund dieser Steigerungen ist eine Überarbeitung des Gesamtbereichs dringend nötig.
Der Gemeinderat hat am 17.3.2022 beschlossen, dass die Schulergänzenden Betreuungsangebote vom Sozialdepartement zur Schule, d.h. zum Präsidialdepartement, wechseln sollen, und hat dem Start des Projekts «Schulergänzende Betreuung zur Bildung» zugestimmt.
- Bericht:** Seit dem 1. August 2023 gehören die Tagesstrukturen zur Gemeindeschule Horw. Die Zusammenarbeit mit der Schule wird stetig weiterentwickelt. Ebenso wird der Bereich Tagesstrukturen weiterentwickelt und an die aktuellen Heraus- und Anforderungen angepasst. Dies geschieht im Rahmen des normalen Arbeitsauftrags der Leitung.

Aufstockung Schulleitungspensen

- Beschrieb:** Der Kanton hat den Schulleitungspool erhöht.
- Bericht:** Der Kanton Luzern erhöhte die Schulleitungspensen ab 1.8.2022 von 5,5 auf 6% pro Klasse. Diese Aufstockung wurde im Schuljahr 2022/2023 umgesetzt und ist abgeschlossen.

121.02 – Schulentwicklung

Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand

- Beschrieb:** In § 61a VBG wurden die Gemeindebeiträge im Volksschulbereich geregelt. In Absatz 4 wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinden dem Kanton für Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und der Primarschule sowie der Sekundarstufe eine Ausgleichszahlung pro

Klasse zu entrichten haben, sofern deren Grösse die kantonalen Vorgaben unterschreitet. Die Gemeinden haben diese Zahlung zu leisten, wenn ihre Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und der Primarschule weniger als 16 Lernende, die Klassen der Sekundarstufe unter Berücksichtigung des jeweiligen Niveaus weniger als 12 beziehungsweise 15 Lernende umfassen.

Bericht: Durch die leichte Erhöhung der Anzahl Lernender pro Klasse, die Flexibilisierung der Schuleinteilungszonen und die Sicherheitsmassnahmen bei den Querungsstellen der Kantonsstrasse konnten die negative Entwicklung bei der Anzahl Klassen mit Unterbeständen weitgehend gestoppt werden. Ab 2024 entfallen diese Zahlungen an den Kanton.

Schulraumplanung

Beschrieb: Die Gemeinde Horw aktualisiert periodisch die Schulraumplanung.

Bericht: Die Schülerprognose (bis 2034) wurden gemäss Planung 2023 erarbeitet und der aktuellen Entwicklung sowie der geplanten und aktuellen Bautätigkeit angepasst. Der Bedarf an Kindergärten steigt in den nächsten Jahren. Weiterer Kindergartenraum im Gebiet Allmend wird benötigt und ist in die Schulraumplanung einbezogen. Ein Naturkindergarten ab Schuljahr 2025/2026 ist in Planung, ein Konzept wird erstellt. Der Doppelkindergarten im Kirchfeld wird im Sommer 2024 fertiggestellt und ab Schuljahr 2024/2025 bezogen. Der Ergänzungsbau des Allmendschulhauses ist planmässig auf Kurs.

121.10 – Kindergartenstufe

Ausserordentliche Lohnmassnahmen

Beschrieb: Auf das Schuljahr 2021/2022 werden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl lohnstufen- als auch lohnklassenmässig korrigiert. Dies löst zusätzliche Kosten von 2,25% des gesamten Besoldungsaufwands aus. Die Massnahmen sind ab Schuljahr 2022/2023 abgeschlossen.

Bericht: Der Kanton hat die Lohnmassnahmen umgesetzt.

Zusätzliche Kindergartenklassen

Beschrieb: Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:
Schuljahr 2020/2021: 13
Schuljahr 2021/2022: 13
Schuljahr 2022/2023: 13
Schuljahr 2023/2024: 14
Schuljahr 2024/2025: 14

Bericht: Die Planung von mehr Kindergartenraum erfolgt bedarfsgerecht. Im Schuljahr 2023/2024 werden 13 Klassen geführt, eine Klasse weniger als prognostiziert. Der Doppelkindergarten Kirchfeld wird im Schuljahr 2024/2025 bezogen. Weiterer Kindergartenraum im Gebiet Allmend wird benötigt und wird in die Schulraumplanung einbezogen.

121.20 – Primarstufe

Ausbau ICT-Infrastruktur

Beschrieb: Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1702 Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschulen steigen die Kosten für den technischen und pädagogischen Support.

Bericht: Die Bereitstellung der bewilligten ICT-Infrastruktur in der KGST, der PST, der SST und für die Lehrpersonen ist erfolgreich umgesetzt. Die Geräte wurden den Lernenden nach den Sommerferien 2023 zur Verfügung gestellt. Im Unterricht ergab sich mit der technischen Ausrüstung eine erhöhte Nutzung von Online-Lernprogrammen, die sowohl das forschende als auch das automatisierte Lernen (Üben) ermöglichen. Die personellen Ressourcen wurden evaluiert und optimiert, damit der pädagogische Support im Unterricht mit den vorhandenen Ressourcen gefördert werden kann. Der Aufbau des pädagogischen Supports wurde für das kommende Schuljahr 2024/2025 neu aufgestellt, da die dafür vorgesehenen Personen mit Anfragen für technischen Support überhäuft wurden.

Ausserordentliche Lohnmassnahmen

Beschrieb: Auf das Schuljahr 2021/2022 wurden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Dies löst zusätzliche Kosten von 2,25% des gesamten Besoldungsaufwands aus. Zudem ist die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 wieder rückgängig gemacht worden. Dafür sind zusätzlich 2% zu budgetieren. Insgesamt ergibt sich daraus eine Erhöhung des Personalaufwands von ca. 3,5%. Die Massnahmen sind auf das Schuljahr 2022/2023 umgesetzt.

Bericht: Der Kanton hat die Lohnmassnahmen umgesetzt.

Klassenunterstützungen für schwierige Integration

Beschrieb: Die bisherigen Mittel für schwierige Integrationen in Kindergarten und Unterstufe reichen nicht aus. Insbesondere im Kindergarten haben die potenziellen Sonderschüler oftmals noch keinen Sonderschulstatus, und darum beteiligt sich der Kanton nicht an den nötigen Unterstützungsleistungen, damit die betroffenen Kinder und die Klassen sinnvoll unterrichtet und gefördert werden können.

Bericht: In Bezug auf den Umgang mit Lernenden mit hohem Unterstützungsbedarf wurden Vorarbeiten zu einem Grobentwurf Förderzentrum durchgeführt. Es sind mehrere Varianten identifiziert worden. Eine weitere genaue Betrachtung wird folgen. Im Kindergarten konnte das Förderangebot ausgeweitet werden. Die Bildungskommission hat zusätzliche Mittel gutgeheissen. Somit können im Kindergarten Kinder mit besonderen Bedürfnissen und die Lehrpersonen durch externe Fachpersonen wie z.B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie die Kinderpsychologinnen und -psychologen mit einer Förderdiagnostik und Beratungen gefördert werden.

Zusätzliche Primarschulklassen

Beschrieb: Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:
Schuljahr 2020/2021: 43
Schuljahr 2021/2022: 43
Schuljahr 2022/2023: 44
Schuljahr 2023/2024: 46
Schuljahr 2024/2025: 47

Bericht: Der Anstieg der Schülerzahlen geschieht weniger schnell, als es in der Schulraumplanung prognostiziert worden ist. Im Schuljahr 2023/2024 werden 45 Klassen geführt. Gründe dafür sind:

- verzögerte Realisierung der Neubauten
- Erhöhung der angestrebten Klassengrösse durch die Bildungskommission.
- Flexibilisierung der Schuleinteilungszonen.

Aufgrund der Kinderzahlen in der Gemeinde Horw zeigt sich aber, dass das Wachstum in allen Stufen im Schuljahr 2024/2025 verstärkt einsetzen wird.

Der Ergänzungsbau des Allmendschulhauses ist planmässig auf Kurs.

121.31 – Sekundarstufe

Zusätzliche Sekundarschulklassen

Beschrieb: Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:
Schuljahr 2020/2021: 13
Schuljahr 2021/2022: 12
Schuljahr 2022/2023: 13
Schuljahr 2023/2024: 15
Schuljahr 2024/2025: 17

Bericht: Der Anstieg der Schülerzahlen geschieht weniger schnell, als es in der Schulraumplanung prognostiziert wurde. Der Anteil an Langzeit- und Kurzzeitgymnasialschülern/Kurzzeitgymnasialschülerinnen ist jedoch rückläufig. Aufgrund der Kinderzahlen der Gemeinde Horw zeigt sich aber, dass das Wachstum verzögert auch auf der Oberstufe einsetzen wird.

121.32 – Kantonsschule

Schulkostenbeiträge an Gymnasien

Beschrieb: Besuchen Lernende während der obligatorischen Schulzeit eine Kantonsschule oder ein privates Gymnasium, haben die Wohnortsgemeinden dem Schulträger pro Lernende und Lernenden den Beitrag von Fr. 11'250.00 zu entrichten.

Bericht: Die Anzahl Lernender an einer Kantonsschule ist im Schuljahr 2023/2024 erstmals rückläufig.

121.70 – Schulverwaltung

Schulwegsicherung

Beschrieb: Der bisherige Auftrag kann nicht mehr extern vergeben werden. Es wird eine Lösung mit eigenem Personal gesucht. Die bisherigen Kosten fallen deshalb höher aus.

Bericht: Die Querungsbegleitungen funktionieren an den vom Gemeinderat bestimmten Querungsstellen. Es konnte auf das neue Schuljahr wiederum genügend Personal rekrutiert werden.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	18,749,854		-25,000	18,724,854	18,614,297	-110,558
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1,392,547	23,000	-41,500	1,374,047	1,160,069	-213,978
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14,553			14,553	22,430	7,877
36 - Transferaufwand	4,351,365			4,351,365	4,435,525	84,160
39 - Interne Verrechnungen	161,600			161,600	153,269	-8,331
42 - Entgelte	-501,500			-501,500	-548,906	-47,406
43 - Verschiedene Erträge						
46 - Transferertrag	-12,069,781			-12,069,781	-13,083,054	-1,013,273
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	12,098,638	23,000	-66,500	12,055,138	10,753,631	-1,301,508
330 - Abschreibungen	16,994			16,994	16,996	2
394 - Zinsen	1,360			1,360	1,360	0
397 - Umlagen	8,272,088			8,272,088	8,532,546	260,459
Ergebnis Globalbudget	20,389,080	23,000	-66,500	20,345,580	19,304,533	-1,041,047

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänzttes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

121.01 – Schulführung

30 Ab dem September 2023 hat der Gemeinderat für den Bereich Schulfinanzen ein zusätzliches 40%-Pensum genehmigt. Zudem war aufgrund der Personalmutation beim Rektorat während einer Übergangszeit das Rektorat doppelt besetzt.

121.02 – Schulentwicklung

30 Das Budget für Weiterbildung (minus Fr. 55'931.00) wurde nicht ausgeschöpft. Ein Teil wurde für Massnahmen gegen Personalknappheit budgetiert, welche teilweise umgesetzt oder in die Jahresplanung aufgenommen wurden. Die detaillierten Massnahmen sind unter 121.01 Schulführung aufgelistet.

121.10 – Kindergartenstufe

- 30 Der Personalaufwand Kindergartenstufe liegt Fr. 126'709.00 unter dem Budget. Im Budget wurde mit einer zusätzlichen Klasse gerechnet.
- 46 Der Kanton bezahlte Beiträge von insgesamt Fr. 70'000.00 für Kindergärten mit hohem Anteil fremdsprachiger Lernender.

121.20 – Primarstufe

- 30 Der Personalaufwand der Primarschule liegt Fr. 169'834.00 über dem Budget. In vielen Primarklassen gab es Schüler/Schülerinnen, die einen zusätzlichen Einsatz von Klassenunterstützungen nötig gemacht haben, damit ein geordneter Betrieb gewährleistet ist. Weiter wurden Stellvertretungen für Abwesenheiten bei Schwangerschaften oder Mutterschaftsurlaub eingesetzt.
- 31 Die geplante Ausstellung «Mein Körper gehört mir» kann erst im Jahr 2024 durchgeführt werden. Der Budgetbetrag von Fr. 2'500. wird auf das Jahr 2024 übertragen.
- 46 Im Budget wurden Fr. 170'000.00 zusätzliche Kantonsbeiträge für Primarschulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Schüler erfasst. Im Jahr 2023 erfüllte keine Primarschule die Kriterien für einen zusätzlichen Kantonsbeitrag.

121.31 – Sekundarstufe

- 30 Der Personalaufwand der Sekundarschule liegt Fr. 165'314.00 unter dem Budget.
- 31 Im Herbst 2023 konnten nicht alle Klassenlager durchgeführt werden. Diese wurden aufs Frühjahr 2024 verschoben. Der restliche Budgetbetrag von Fr. 19'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

Das Projekt «Erhöhung Quote Anschlusslösungen» ist umgesetzt, die Massnahmen haben sich etabliert. Die Schulen Horw arbeiten eng mit dem Gewerbeverband zusammen. Seit der Umsetzung konnte die Quote der Anschlusslösungen laufend erhöht werden.

121.32 – Kantonsschule

- 36 Das Budget Beiträge an Kantonsschulen wurde um Fr. 103'768.00 nicht ausgeschöpft.

121.50 – Sonderschulung

- 30 Der Personalaufwand für die interne Sonderschulung liegt Fr. 44'908.00 über dem Budget.
- 36 Ab dem Jahr 2020 verzeichnet der Kanton einen starken Anstieg der Kosten im Sonderschulbereich. Dies ist hauptsächlich auf einen hohen Anstieg der Lernendenzahlen in der integrativen Sonderschulung im Bereich Verhalten und sozioemotionaler Entwicklung sowie SOS-Massnahmen zurückzuführen. Ausserdem nehmen die Fälle mit höherer Komplexität der Behinderungen stark zu. Diese Tendenzen werden schweizweit beobachtet und stellen Schulen vor erhebliche Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Trotz jährlichen Beitragserhöhungen konnte das jährliche Kostenwachstum von rund 6% nicht aufgefangen werden. Die so entstandene Unterdeckung wurde vom Kanton mit einem zusätzlichen Gemeindebeitrag von Fr. 23.00 pro Einwohnerin/Einwohner in Rechnung gestellt.
- 46 Die interne Sonderschulung wird mit Beiträgen aus dem Sonderschulpool finanziert. Gegenüber dem Budget wurden Fr. 161'531.00 mehr Beiträge bezahlt.

121.60 – Schuldienste

- 30 Ab Sommer 2023 konnten nicht alle Pensen besetzt werden. Fürs Frühjahr 2024 konnte eine Person gefunden werden, welche die Wartelisten bis zum Sommer abarbeiten wird. Der nicht ausgeschöpfte Budgetbetrag von Fr. 25'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

121.80 – Musikschule

- 46 Die Gemeinde Horw erhielt bei der Musikschule einen Nachtragsbeitrag und höhere Kantonsbeiträge von rund Fr. 841'000.00.

121.90 – Tagesstrukturen

- 31 Für das Projekt «Schulergänzende Betreuung zur Bildung» wird ein Budgetkredit von Fr. 20'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen.

4.5 Aufgabenbereich: 201 Organisation und Personal

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Bisher wurden die internen Kosten (Personal, Arbeitsplatz etc.) pro Departement gesammelt und mit fixen Leistungsansätzen auf die einzelnen Aufgabenbereiche intern verrechnet. Auf Wunsch der GPK wurden ab 2019 die internen Kosten auf der Stufe Leistungsgruppe gesammelt und weiterverrechnet. Mit diesem Vorgehen konnten die direkten Lohnkosten pro Aufgabenbereich aufgezeigt werden. Die Kostentransparenz konnte damit erhöht werden. Das Vorgehen hat sich bewährt.

Insgesamt beschäftigen Gemeindeverwaltung und Betriebe rund 220 Personen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Horw werden durch den Bereich Personal betreut.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

201.01 – Departemente

Pro Departement wird eine zentrale Kostenstelle geführt. Die geplante Reorganisation des Sozialdepartements konnte erfolgreich umgesetzt werden. Aus dem bisherigen Aufgabenbereich «Familie plus» wurde ab Sommer 2023 die schulergänzende Kinderbetreuung dem Aufgabenbereich «Bildung» zugeordnet. Der restliche Bereich wurde zum neuen Aufgabenbereich «Gesellschaft».

201.02 – Personalstelle

Rekrutierungen

Der Fachkräftemangel beschäftigte uns auch im Jahr 2023. Es zeigt sich immer deutlicher, dass für den Rekrutierungsprozess mehr Zeit eingeplant und die Stelleninserate mehrmals publiziert werden müssen. Mit einer grossen Präsenz auf den Stellenportalen konnten trotzdem alle Positionen erfolgreich besetzt werden.

LUnited Berufsbildungsnetzwerk

LUnited wuchs auf 28 Mitgliedergemeinden und vereint mehr als 190 Lehrstellen in 11 Berufen unter einem Dach. Nachdem im Jahr 2023 erfolgreich ein Infomorgen sowie das erste Lernenden-Lager durchgeführt werden konnte, findet im März 2024 die zweite Ausgabe des LUnited-Infomorgens an drei verschiedenen Standorten statt. Die Gemeinde Horw ist am Standort in Rothenburg vertreten und Mitglied der Projektgruppe «Infomorgen».

Pensionskassenvorsorgelösung

Der Einwohnerrat Horw beschloss an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2023 im Grundsatz die Verbesserung der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden der Gemeinde Horw. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit der PKG Pensionskasse Luzern einen neuen Vorsorgeplan ausgearbeitet. Wesentliche Anpassungen sind die Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads bei der Eintrittsschwelle und beim Koordinationsabzug, ein zusätzliches Todesfallkapital sowie Wahlpläne für die Sparversicherung. Ausserdem wurde die zusätzliche Kategorie «Gemeinderat» geschaffen.

Flexibilisierung Lohnsystem

Die Diskussion in der ERFA-Gruppe Personal zeigt auf, dass alle betroffenen Städte und Gemeinden mit denselben Herausforderungen zu kämpfen haben. Mitarbeitende, die eine ausgezeichnete Leistung erbringen, jedoch noch jung an Jahren sind, erhalten in der Regel weniger Lohn als Mitarbeitende, die über viele Jahre Berufserfahrung verfügen, jedoch nur eine durchschnittliche Leistung erbringen. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2023 gemeinsam mit der externen Firma Perinnova Compensation GmbH mit der Evaluation und Analyse des Lohnsystems gestartet. Die nächsten Schritte werden im Jahr 2024 beurteilt und weiterverfolgt.

Ziele

201.02 – Personalstelle

Konzept Smart Working (Weiterführung 2023)

Ziel: Es wird unter Berücksichtigung der Resultate Homeoffice-Umfrage ein Konzept «Smart Working» mit den Inhalten «Technische Möglichkeiten», «Kultur» und «Räumliche Gegebenheiten» erstellt.

- Jahresbericht:
- Schritt 1: Die Schulung der Mitarbeitenden für das Kommunikationsmittel «MS Teams» ist erfolgt (Schulung sowie Angebote im Weiterbildungsprogramm 2020/2021).
 - Schritt 2: Die Homeoffice-Umfrage wurde bei den Vorgesetzten durchgeführt
 - Schritt 3: Die Auswertung der Umfrage zeigte, dass die Weisung Homeoffice und die aktuell gelebte Regelung grossmehrheitlich gut umgesetzt werden kann. Es bedarf keiner Anpassung der Weisung.
 - Schritt 4: In der Mitarbeiterumfrage 2024 werden auch Fragen zum Homeoffice integriert, um, nebst dem Kader, die Mitarbeitenden zu ihren Erfahrungen zu befragen.
 - Schritt 5: Erkenntnisse fliessen bei Bedarf in die Revision des Personalreglements und der Personalverordnung ein (separater Abschnitt zu «Smart Working»).

Zielerreichung: offen

Lohnsystem, Personal- und Lohnreglement

Ziel: Die Grundlagen des Lohnsystems der Gemeinde Horw werden überprüft, und es werden Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet. Gestützt darauf wird ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat für allfällige Anpassungen des Personal- und Lohnreglements vorbereitet.

Jahresbericht: Das Lohnsystem der Gemeinde Horw wurde gemeinsam mit der Firma Perinnova evaluiert. Ein daraus entstandener Massnahmenkatalog wird nun gemeinsam mit der Perinnova weiterverfolgt, und es werden, wo nötig, Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet. Ebenso wird das Personalreglement überarbeitet.

Zielerreichung: offen

Messgrössen

			2021	2022	2023
		Einheit			
201.02 – Personalstelle					
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	IST	0,98	1,21	1,50
Anzahl Lernende	Anzahl	IST	11	12	11
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	Zahl	IST	3	3	3
Anzahl geschützte Arbeitsplätze	Zahl	IST		1,00	1,00
Pensum geschützte Arbeitsplätze	100%-Pensen	IST		0,80	0,80
Durchschnittsalter der Mitarbeitenden	Zahl	IST	45,81	45,09	45,39
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristete Verträge)	%	IST	3,27	8,62	9,71
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	IST	9'153	11'405	8'726
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende	Tage pro Jahr	IST	1,29	1,19	1,44
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohner	Fr.	IST	842.47	845.43	898.36

Projekte und Aufgabenveränderungen

201.01 – Departemente

Reorganisation Sozialdepartement

Beschrieb: Die Aufgaben des Sozialdepartements haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Einerseits sind Aufgaben dazugekommen (z.B. Integration, Pflegefinanzierung), andererseits wurden Aufgaben abgegeben (z.B. Alimentenhilfe). Nun zeichnen sich mit der Übertragung der schulgänzenden Tagesstrukturen auf das Präsidialdepartement und neuen Aufgaben im Bereich der

Sozial- und Freiraumplanung sowie der Zuständigkeit für Kultur, Kulturmühle und das Gemeindearchiv weitere Veränderungen ab. Zudem stellt sich vermehrt die Frage, welche Aufgaben die Gemeinde bei den Themen Alter und Gesundheit wahrnehmen soll.

Für das Sozialdepartement ist damit der Zeitpunkt gekommen, einen Zwischenhalt einzulegen sowie die Gesamtorganisation zu überprüfen und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Bericht: Die geplante Reorganisation des Sozialdepartements konnte erfolgreich umgesetzt werden. Aus dem bisherigen Aufgabenbereich «Familie plus» wurde ab Sommer 2023 die schulergänzende Kinderbetreuung dem Aufgabenbereich «Bildung» zugeordnet. Der restliche Bereich wurde zum neuen Aufgabenbereich «Gesellschaft». Es gibt keine Ressorts mehr im Bereich «Gesellschaft», sondern nur noch Fachbereiche. Ziel ist es, interdisziplinär die Zusammenarbeit in allen Fachbereichen zu fördern.

201.02 – Personalstelle

Überarbeitung Lohnsystem (Axioma 2019-1443)

Beschrieb: Das Lohnsystem der Gemeinde Horw basiert auf dem Lohnreglement aus dem Jahr 1999 und wurde seither nicht mehr aktualisiert. Mit Beschluss Nr. 21-761 vom 2. Dezember 2021 wurden der Leiter Finanzen und die Leiterin Personal beauftragt, Offerten betreffend eine externe Analyse des Lohnsystems zu beschaffen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Perinnova Compensation GmbH mit den Projektmitarbeitenden Herr Dr. Iwan von Wartburg und Frau Marianne Bolliger haben uns die Offerte im Detail erläutert und aufgezeigt, welche Möglichkeiten sie bieten und auf welche Erfahrungen sie zurückgreifen können. Perinnova hat bereits diverse Lohnsysteme der öffentlichen Verwaltung (unter anderem der Stadt Luzern) für die Überarbeitung evaluiert und begleitet. Sie bringt somit eine hohe Kompetenz im Bereich Lohnsysteme von öffentlichen Verwaltungen mit und kann uns entsprechende Vergleiche aufzeigen. Auch kann Perinnova die Ergebnisse aus dem Lohnvergleich der Agglomerationsgemeinden in den Bericht zur Analyse des Lohnsystems einfließen lassen. Ebenfalls zu erwähnen und unterstützend für die Beurteilung ist die Tatsache, dass wir die Lohnanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz im Jahr 2021 zusammen mit Perinnova vornahmen. Somit ist dieser Bestandteil bereits für den Miteinbezug in das Projekt vorhanden. Vorgesehen ist der Projektstart für Januar 2023.

Bericht: Mit dem Beschluss-Nr. 22-713 / 2019-1443 wurde die Perinnova Compensation GmbH zur Evaluation des Lohnsystems der Gemeinde Horw und zur Expertenmeinung beauftragt. Das Projekt startete mit dem Kick-off-Meeting am 5. Januar 2023 zur Festlegung der Projektziele. Anlässlich der Klausur vom 10. Mai 2023 präsentierte Perinnova dem Gemeinderat ihre Einschätzung des Lohnsystems und seiner Komponenten sowie die Handlungsempfehlungen. Das Finanzdepartement wird im Rahmen der Totalrevision des Personalreglements auch allfällige Massnahmen in die Revision des Lohnreglements einfließen lassen.

Ressourcenbedarf Personalwesen

Beschrieb: Bei der Leitung der Dienststelle Personal handelt es sich um eine Schlüsselstelle mit Querschnittsaufgaben. Es hat sich gezeigt, dass die verfügbaren Stellenprozente zu knapp bemessen sind (Leitung: 85%; Sachbearbeitung: 20%). Die stetige Zunahme der Anzahl Mitarbeitender und zum Teil komplexer werdende Personalfragen erfordern ein höheres Gesamtpensum. Die anstehende Revision des Personalreglements und allenfalls auch des Lohnsystems verlangt nach zusätzlichen Personalressourcen. Der Bereich Personal konnte inzwischen im Oktober 2022 personell verstärkt werden.

Bericht: Seit Oktober 2022 konnte der zusätzliche Personalbedarf gedeckt werden.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	1,054,936	7,300		1,062,236	1,146,562	84,326
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	85,900			85,900	71,784	-14,116
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3,332			3,332	10,130	6,798
36 - Transferaufwand	800			800		-800
39 - Interne Verrechnungen	214,000			214,000	138,039	-75,961
42 - Entgelte	-300			-300	-141	159
43 - Verschiedene Erträge					-3,983	-3,983
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen					-36,762	-36,762
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	1,358,668	7,300		1,365,968	1,325,629	-40,339
397 - Umlagen	-1,211,168			-1,211,168	-1,054,674	156,494
Ergebnis Globalbudget	147,500	7,300	0	154,800	270,955	116,155

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

201.02 – Personalstelle

30 Gemäss HRM2 müssen Überbrückungsrenten zum Zeitpunkt der Zusicherung gesamthaft als Rückstellung verbucht werden. Im Jahr 2023 gingen mehr Personen als im Budget geplant in die vorzeitige Pension.

4.6 Aufgabenbereich: 202 Finanzverwaltung

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Die Finanzverwaltung ist für die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget, Quartalsberichte und Jahresrechnung sowie für die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung verantwortlich.

Der Auftrag setzt sich aus folgenden Teilaufträgen zusammen:

- Bereich Finanzen (Projekte und Beratung, Controlling und Qualitätsmanagement)
- Bereich Steuern (Veranlagung und Inkasso)
- Bereich Informatik
- Zinsen

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

202.01 – Zentrale Dienste Finanzen

Strategische Finanzführung:

Der Bereich Finanzen erarbeitete im Jahr 2023 folgende Bericht und Anträge an den Einwohnerrat:

- Nr. 1722 «Jahresbericht 2022»
- Nr. 1729 « Investitionsprogramm 2024 – 2029»
- Nr. 1738 «Aufgaben- und Finanzplan 2024»

Mit diesem Bericht und Anträgen erarbeitete der Bereich die strategischen Führungsinstrumente der finanzpolitischen Steuerung gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Es zeigt sich, dass das neue Rechnungsmodell anspruchsvoller ist und damit der Ressourcenbedarf gestiegen ist. In diesem Sinne hat auch der interne Beratungsaufwand für die finanzielle Führung zugenommen. Demgegenüber stehen jedoch Mehrwerte in Form von zusätzlicher Transparenz. Konkrete strategiebasierte Leistungsbeschreibungen geben Auskunft über den Ressourcenbedarf der Gemeinde und legen die politischen Rahmenbedingungen fest. Demgegenüber bringen die Globalbudgets der Verwaltung den notwendigen operativen Handlungsspielraum.

Auf der Basis dieser strategischen Instrumente genehmigte der Gemeinderat im Januar 2023 die betrieblichen Leistungsaufträge. Im Rahmen der Quartalsberichte wurde der Gemeinderat über den Stand der Umsetzung der Jahresziele und über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde informiert.

Im Sommer 2023 konnte die neu geschaffene Stabsstelle «Leitung Organisation und Entwicklung» besetzt werden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung konnte die Neuausrichtung des Qualitätsmanagements und des Risikomanagements nicht mehr im Jahr 2023 gestartet werden.

Operative Geschäftsführung:

Auf den 1. Mai 2022 wurden die Finanzen aus den Bereichen «Soziales», «Familie Plus» und «Finanzen» zum neuen Bereich «Rechnungswesen» als Teil der Finanzverwaltung zusammengeführt. Mit diesem Zusammenschluss konnten die Stellvertretungen und die Arbeitsprozesse optimiert werden. Dieser Bereich «Rechnungswesen» hat sich sehr gut bewährt und konnte im Jahr 2023 weiter konsolidiert werden.

202.02 – Informatik

IT-Strategie:

Pro Legislatur genehmigt der Gemeinderat die Aufträge und die Zusammensetzung der verschiedenen Arbeitsgruppen der Gemeinde. Der Auftrag der IT-Strategiegruppe ist in den Informatik-Richtlinien (Gesetzessammlung Horw Nr. 301) definiert.

Die IT-Strategiegruppe behandelte an insgesamt zwei Strategiesitzungen unter anderem folgende Themen:

- IT-Gesamterneuerung 2023
- Zeiterfassung Abacus
- Innovationsgruppe Digitalisierung
- Budget 2024

IT-Betrieb:

Der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw verzeichnete ein erfolgreiches Jahr 2023 mit wenigen und kaum spürbaren Ausfällen. Die IT-Dienstleistungen konnten, trotz der Umsetzung des Grossprojekts «IT-Gesamterneuerung 2023», im Betrieb ohne schwerwiegende Einschränkungen angeboten werden.

Unter anderen erarbeitete der Bereich Informatik folgende IT-Projekte:

- IT-Gesamterneuerung 2023 in der Verwaltung
- Teilausbau 2023 der Schulinformatik
- Ausbau IT-Security

202.03 – Steuern

Im Dezember 2022 kündigte der Leiter Steuern auf den 30. April 2023. Als Nachfolge wurde eine Co-Leitung gewählt, welche per 1. April 2023 die Leitung des Steueramts Horw übernahm. Die Einführung dieser Co-Leitung war eine neue Herausforderung, welche erfolgreich umgesetzt wurde. Diverse Prozesse und Abläufe mussten angepasst werden. Die Co-Leitung wurde sowohl vom Team als auch von den Steuerkunden wohlwollend aufgenommen.

Weiter mussten aufgrund interner Aufgabenverschiebung und einer Pensionierung vakante Stellen in den Bereichen Veranlagung Grundstückgewinnsteuern und Steuerinkasso neu besetzt werden. Im Aufgabenbereich Steuern ist der Fachkräftemangel kantonsweit spürbar. Die Wiederbesetzung der offenen Stellen war sehr anspruchsvoll. Aufgrund der fehlenden Erfahrung der neuen Mitarbeitenden war deren Einarbeitung zeitintensiv.

Auch dieses Jahr war geprägt von grossen Systemproblemen beim zentralen kantonalen Steuersystem (LuTax). Diese Probleme erschweren das Bestreben nach kundenfreundlichen Dienstleistungen sehr stark. Das auf Frühjahr 2023 vom Kanton angekündigte Update (nest.ref) wurde auf 2024 verschoben. Der neue Go-live-Termin wurde auf den 26. August 2024 festgelegt. Infolgedessen wurden wieder neue Testphasen angesetzt. Der definitive Entscheid, ob der Go-live-Termin 2024 eingehalten werden kann, ist auf den 19. Juli 2024 terminiert. Vom Kanton wurde mitgeteilt, dass während der Einführungszeit das System zwei Wochen nicht zur Verfügung stehen wird und die Ferien der Mitarbeitenden dementsprechend zu planen seien. Aus diesem Grund können während diesen zwei Wochen die Steuerkunden nicht bedient werden.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Veranlagungsstand von 80% wurde erreicht.

202.04 – Zinsen

Insgesamt liegen die Zinskosten für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten um Fr. 101'250.00 unter dem Budget. Im AFP 2023 signalisierten wir bei der Geldflussrechnung eine Zunahme der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (plus 12,1 Mio. Franken) und keine Veränderungen bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Aufgrund der hohen Steuerzahlungen Ende 2022 hatte die Gemeinde im ersten Quartal 2023 eine hohe Liquidität. Diese hat sich bis Mitte Jahr laufend verkleinert, sodass im Juni ein kurzfristiges Darlehen aufgenommen werden musste. Mit dem Bezahlen der Steuern gegen Ende Jahr ist dann die Liquidität gegen Ende Jahr wieder stark angestiegen. Dank dieser guten Liquidität konnte einerseits das kurzfristige Darlehen wieder zurückbezahlt werden, und zudem konnten noch 20 Mio. Franken als kurzfristige Festgeldanlagen platziert werden. Am 31. Dezember 2023 weist die Gemeinde wie bisher 60 Mio. Franken feste Darlehen aus, und die flüssigen Mittel (Bilanzgruppe 100) lagen um 7,4 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

202.05 – Abschluss

Gemäss Entscheid des Einwohnerrats zum Bericht und Antrag Nr. 1645 «Bilanzanpassungsbericht HRM2» vom 27. Juni 2019 werden insgesamt 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Im Jahr 2023 wurde gemäss Budget eine Tranche von 2,0 Mio. Franken aufgelöst.

Ziele

202.01 – Zentrale Dienste Finanzen

Stabiler Finanzhaushalt

- Ziel: Die Vorgaben der Finanzstrategie werden sowohl im AFP wie auch im Jahresbericht rapportiert.
- Jahresbericht: Im vorliegenden Jahresbericht 2023 werden die Vorgaben im Kapitel 2 «Strategieumsetzung» im Detail erläutert.

Zielerreichung: offen

202.02 – Informatik

Ausbau IT-Infrastrukturen Schulen

Ziel: Der Ausbau der IT-Infrastrukturen erfolgt gestützt auf den Evaluationsbericht der Schule und im Rahmen des separaten Berichts und Antrags an den Einwohnerrat.

Jahresbericht: Das Projekt «Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw» wurde im Zusammenhang mit dem Projekt «IT-Gesamterneuerung 2023» umgesetzt. Die Hardware wurde bei den Lieferanten bestellt und pünktlich geliefert. Der Bereich Informatik konnte daraufhin im Sommer die Hardware für die Gemeindeschule entsprechend installieren und ausliefern. Mit der Übergabe der Geräte an die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler wurde das Projekt nach den Sommerferien erfolgreich abgeschlossen. Damit kann der Sonderkredit abgerechnet werden.

Zielerreichung: offen

IT-Gesamterneuerung 2023

Ziel: Die Gesamterneuerung der IT-Infrastrukturen erfolgt im Rahmen des separaten Berichts und Antrags an den Einwohnerrat.

Jahresbericht: Der Rollout der 1'300 Clients konnte per September abgeschlossen werden. Danach startete das Update an den 90 Servern. Das Gesamtprojekt wurde im Q1 2024 abgeschlossen. Danach kann die Schlussabrechnung erstellt werden.

Zielerreichung: offen

Messgrössen

	Einheit		2021	2022	2023
202.01 – Zentrale Dienste Finanzen					
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Pensen	IST	1,90	2,70	3,50
Anzahl Belege Kreditoren	Anzahl pro Jahr	IST	11'865	12'560	12'716
Anzahl Belege Debitoren	Anzahl pro Jahr	IST	16'888	17'609	18'110
E-Rechnungen	Anzahl pro Jahr	IST	1'314	1'861	2'060
Anzahl Betreibungen ohne Steuern	Anzahl pro Jahr	IST	37	128	72
202.02 – Informatik					
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Pensen	IST	3,74	3,47	3,80
ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	Anzahl per 1.1.	IST	146	161	151
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	IST	6'389.00	6'403.79	5'871.00
ICT-Kosten pro Schüler (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler	IST	755.00	714.30	753.00
Anzahl Kopien Verwaltung	Summe pro Jahr	IST	415,342	451,860	445,816
Anzahl Kopien Verwaltung pro Einwohner	Anzahl pro Einwohner	IST	28,33	30,02	28,86
Anzahl Kopien Schule	Summe pro Jahr	IST	1'417'747	1'273'403	1'362'487
Anzahl Kopien pro Schüler	Anzahl pro Schüler	IST	1'473	1'227	1'252

	Einheit		2021	2022	2023
202.03 – Steuern					
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	IST	9,18	9,30	9,26
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	IST	8'335	8'603	8'935
Veranlagungsstand Steuern	%	IST	70,70	73,42	79,54
Anzahl Ratenabkommen Steuern	Summe pro Jahr	IST	1'075	1'031	1'060
Anzahl Pfändungen	Anzahl pro Jahr	IST	130	118	106
Anzahl Konkurse	Anzahl pro Jahr	IST	14	14	38
Gesamtbetrag Ratenabkommen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Summe pro Jahr	IST	5'755'472.83	4'942'267.85	4'947'905.25
Anzahl 1. Mahnungen Steuern	Summe pro Jahr	IST	2'276	2'375	2'433
Gesamtbetrag 1. Mahnungen Steuern pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	IST	15'172'469.14	10'259'133.88	62'236'860.91 ¹⁾
Anzahl 2. Mahnungen Steuern	Anzahl pro Jahr	IST	848	894	905
Gesamtbetrag 2. Mahnungen (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	IST	5'666'187.85	3'826'437.52	6'071'412.80
Anzahl Betreibungen Steuern pro Jahr	Summe pro Jahr	IST	318	337	343
Gesamtbetrag Betreibungen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	IST	2'607'778.65	2'328'612.73	2'633'508.20
Anzahl 1. und 2. Fortsetzungen Betreibung	Anzahl pro Jahr	IST	246	205	259
Anzahl Handänderungen	Anzahl pro Jahr	IST	311	288	256
202.04 – Zinsen					
Zinssatz Fremdkapital	%	IST	1,11	1,11	1,11
Durchschnittliche Restlaufzeit Fremdkapital	Jahre	IST	6,83	5,83	4,83

1) Der Gesamtbetrag 1. Mahnung ist im Jahr 2023 aufgrund einer einmaligen Praxisänderung des Kantons bei der Verrechnung der Verrechnungssteuerguthaben entstanden.

Projekte und Aufgabenveränderungen

202.01 – Zentrale Dienste Finanzen

Bereich Rechnungswesen

Beschrieb: Die Bereiche «Finanzen Finanzverwaltung» und «Finanzen Sozialdepartement» werden zum neuen Bereich «Rechnungswesen» vereinigt.

Bericht: Der im Jahr 2022 eingeführte Bereich «Rechnungswesen» hat sich sehr gut entwickelt. Die übertragenen Aufgaben und Prozesse werden laufend überprüft und optimiert, sodass diesem Bereich zusätzliche Aufgaben übertragen werden konnten.

202.02 – Informatik

Einwohnerportal LU (Digitale Gemeinde)

Beschrieb: Der VLG-Vorstand liess Ende 2021 aufgrund diverser Diskussionen innerhalb des gemeinsamen Projekts «eGovernment» sowie mit einzelnen Gemeinden den Bereich «Digitale Gemeinde /

Serviceportal» und besonders dessen Organisationsstruktur extern überprüfen. Erfreulich ist das erneute Bekenntnis aller Beteiligten, das Serviceportal und somit die gemeinsame Plattform für Kanton und Gemeinden gemeinsam zu realisieren. Zudem wurde die Community der Public Innovators als gutes Instrument zur Identifizierung und Aufarbeitung von Gemeindedienstleistungen erachtet.

VLG und Kanton sind gegenwärtig im Sinne der Empfehlungen daran, das gemeinsame Projektverständnis zu schärfen, die beiden Staatsebenen noch näher miteinander zu verbinden und die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Voraussichtlich wird dies zu einer punktuellen Überarbeitung der Projektorganisation führen. Die inhaltlichen Arbeiten werden während dieser Überprüfungsphase indessen weitergeführt.

Bericht: Am Teilprojekt «Gemeinde-Services» haben die Gemeinden Luzern, Kriens, Horw, Ebikon, Sempach, Dagmersellen, Sursee, Triengen, Udligenswil und Werthenstein mitgearbeitet. Dabei wurde eine Machbarkeitsstudie (Proof of Concept / PoC) erstellt, um herauszufinden, wie die verschiedenen Services, die die Gemeinden zur Verfügung stellen wollen, standardisiert werden können. Der Abschlussbericht zeigte die technischen Grenzen auf, da viele Gemeinden über unterschiedliche Fachapplikationen, Schnittstellen und Umsysteme verfügen. Die Gemeinde Horw brachte sich aktiv ein und investierte einige Arbeitsstunden zu Gunsten dieses Teilprojekts. Trotz des ernüchternden Abschlussberichts will die Gemeinde Horw weiterhin eine aktive Rolle beim «Produkt» «Service-/Dienstleistungsportal» wahrnehmen. Gemäss der Gemeindestrategie Horw 2030 und den Legislaturzielen 2021–2024 ist Horw daran interessiert, mit dem Kanton Luzern, dem Verband Luzerner Gemeinden und LuzernPlus ein gemeinsames Service-Portal zu realisieren.

202.03 – Steuern

Ressourcenbedarf Steuern

Beschrieb: Das Wachstum der Gemeinde bedeutet auch den Zuzug von zusätzlichen Steuerkunden. Der aktuelle Registerbestand beträgt 8'802 Kunden, was einer Zunahme von 531 Kunden (oder 6,4%) seit 2019 bedeutet. Diese Zunahme wird aufgrund des zusätzlichen Wohnungsangebots im Jahr 2023 nochmals stark anwachsen. Zusätzlich veranlagt der Bereich Steuern seit 2019 die Sondersteuern. Der Ressourcenbedarf in diesem Bereich ist ebenfalls stark gestiegen, bringt der Gemeinde aber auch entsprechende Mehrerträge. Aus diesen Gründen sollen die Personalressourcen im Bereich Steuern aufgestockt werden.

Bericht: Bis Ende Jahr konnten alle Stellen im Bereich «Steuern» erfolgreich besetzt werden. Im Aufgabebereich «Steuern» ist der Fachkräftemangel kantonsweit spürbar. Die Besetzung der offenen Stellen war sehr anspruchsvoll. Aufgrund der fehlenden Erfahrung der neuen Mitarbeitenden war deren Einarbeitung zeitintensiv.

202.04 – Zinsen

Kapitalzinsen

Beschrieb: Die Zinskosten für Fremdkapital steigen um Fr. 200'000.00. Bisher gingen wir von 0 % für Neukredite aus. Im AFP 2023 gehen wir für 20 Mio. zusätzlichen Finanzbedarf von 1 % aus.

Bericht: Insgesamt liegen die Zinskosten für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten um Fr. 101'250.00 unter dem Budget. Aufgrund der guten Liquidität und weniger Investitionen musste die Gemeinde kein zusätzliches Fremdkapital aufnehmen.

202.05 – Abschluss

Bezug Aufwertungsreserven

Beschrieb: Gemäss Entscheid des Einwohnerrats zum Bericht und Antrag Nr. 1645 «Bilanzanpassungsbericht HRM2» vom 27. Juni 2019 werden insgesamt 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

Bericht: Im Jahr 2023 wurde gemäss Budget eine Tranche von 2,0 Mio. Franken aufgelöst.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	2,027,591			2,027,591	2,055,685	28,094
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1,532,630	41,800	-30,000	1,544,430	1,409,327	-135,103
34 - Finanzaufwand	905,000			905,000	774,568	-130,432
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	40,121			40,121	60,294	20,173
39 - Interne Verrechnungen	-480,365			-480,365	-324,117	156,248
42 - Entgelte	-264,000			-264,000	-295,709	-31,709
43 - Verschiedene Erträge	-100,000			-100,000	-163,977	-63,977
44 - Finanzertrag	-3,500			-3,500	-35,215	-31,715
46 - Transferertrag	-320,000			-320,000	-339,427	-19,427
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-2,000,000			-2,000,000	-2,000,000	0
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	1,337,477	41,800	-30,000	1,349,277	1,141,429	-207,848
330 - Abschreibungen	501,980			501,980	475,101	-26,879
394 - Zinsen	401,687			401,687	396,869	-4,818
397 - Umlagen	-1,433,526			-1,433,526	-1,436,000	-2,475
494 - Zinsen	-5,149,985			-5,149,985	-5,040,685	109,300
Ergebnis Globalbudget	-4,342,366	41,800	-30,000	-4,330,566	-4,463,287	-132,721

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänzttes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

202.02 – Informatik

- 31 Im Budget 2023 wurden Fr. 15'000.00 für die Überarbeitung der Strategiepapiere (z.B. Business Continuity) budgetiert. Diese Arbeiten werden erst im Jahr 2024 in Angriff genommen. Der Budgetkredit von Fr. 15'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.
- 31 Im Budget 2023 wurden Fr. 15'000.00 für ein neues IT-System für Betreuungsgutscheine budgetiert. Dieses Projekt kann erst im Jahr 2024 in Angriff genommen werden. Der Budgetkredit von Fr. 15'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

202.04 – Zinsen

- 34 Insgesamt liegen die Zinskosten für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten um Fr. 101'250.00 unter dem Budget. Aufgrund der guten Liquidität und weniger Investitionen musste die Gemeinde kein zusätzliches Fremdkapital aufnehmen.

Investitionsrechnung

KST / Projekt		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
20202 - Informatik	A	2,285,000	50,000	-40,000	2,295,000	2,291,200	-3,800
20202 - Informatik	E					-25,000	25,000
400025 - IT-Verwaltung 2023	A	310,000	50,000		360,000	266,222	-93,778
400040 - IT-Gesamterneuerung 2023	A	1,536,000		-40,000	1,496,000	1,495,422	-578
	E				-25,000		
400052 - Ausbau IT Primarschule	A	339,000			339,000	529,555	190,555
400999 - IR Informatik	A	100,000			100,000		-100,000

Begründungen Investitionsrechnung 2023

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
400025 - IT-Verwaltung 2023	A	310,000.00	50,000		360,000	266,222.43	-93,777.57

Beschrieb AFP

Im Jahr 2023 sind folgende Projekte geplant:

Ausbau IT Security (Fr. 80'000.00)

Die Informationssicherheit ist eine Thematik, die niemals endet und sich rasch den äusseren und inneren Gefahren anpassen muss. Gemäss der IT-Security-Strategie aus dem Jahr 2022 soll die IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung und der Schulen von Horw optimiert und weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2023 sind folgende Massnahmen geplant:

- Externes Security Audit
- Überarbeitung des Zonen-/Vlan-Konzepts
- Überarbeitung Firewall-Regelwerk
- Überprüfung und Überwachung der Netzwerkkomponenten-Konfiguration
- Audit- und Zugriffsmanagement, Bedrohungsaufklärung, Schwachstellen- und Bedrohungsmanagement mittels Erweiterung des bereits etablierten Security Operations Center (SOC)

Cisco DNA Center (Fr. 180'000):

Aufgrund der Projektgrösse ist das Cisco DNA Center ein separater Investitionsposten in Bezug auf die Umsetzung der IT-Security-Strategie. Die Gemeindeverwaltung, die Schulen von Horw und die Kirchfeld AG bestehen aus ca. 300 Netzwerkkomponenten. Die Netzwerkkomponenten sind ein primäres Ziel, wenn es um Cyberangriffe steht. Damit die Netzwerkkomponenten ein minimales Sicherheitsrisiko darstellen, müssen die darauf installierten Software und Firmware stets aktuell und gemäss den Herstellervorgaben eingestellt sein. Mit dem Cisco DNA Center können Netzwerkkomponenten und deren Konfiguration/Software und Firmware-Stand ausgelesen und überwacht werden. Ein Ausrollen einer neuen, angepassten Konfiguration mit z.B. Sicherheitspatches kann mittels der Cisco-DNA-Center-Software effizient und kontrolliert über alle Komponenten automatisiert ausgeführt werden.

Digitalisierungsprojekte (Fr. 50'000.00)

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen des Projekts «Digitalmanagement» verschiedene IT-Lösungen aktualisiert werden müssen. Für die Umsetzung solcher Massnahmen werden Fr. 50'000.00 budgetiert.

Jahresbericht

Bericht Ausbau IT Security:

Die IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung und der Schulen von Horw konnte im Jahr 2023 optimiert und weiter ausgebaut werden. Gemäss Massnahmenplan wurde vor allem das bereits etablierte Security Operations Center (SOC) erweitert und optimiert. Des Weiteren wurde am Zonen- und Vlan-Konzept gearbeitet, und die

Netzwerkkomponenten-Konfiguration wurde überprüft. Abgerundet wurde die IT-Sicherheit durch ein externes Audit im November.

Bericht Cisco DNA Center:

Das Cisco DNA Center zur Steuerung der installierten Software und Firmware gemäss den Herstellervorgaben wurde erfolgreich in Betrieb genommen. Durch das DNA Center konnte der Bereich Informatik innert kürzester Zeit die ca. 300 Netzwerkkomponenten auf den aktuellsten Stand bringen.

Bericht Digitalisierung:

Im Rahmen der Digitalisierung wurden Projekte wie ein neues Reservationstool für Sitzungszimmer im Gemeindehaus umgesetzt sowie Projekte wie myAbacus oder kiBon, die kantonale Lösung für digitale Betreuungsgutscheine und Tagesschulanmeldungen, aufgelegt und gestartet.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
400040 - IT-Gesamterneuerung 2023	A	1,536,000.00		-40,000	1,496,000	1,495,422.05	577.95
	E					-25,000.00	-25,000.00

Beschrieb AFP

Dem Einwohnerrat wird am 27. Oktober 2022 der separate Bericht und Antrag Nr. 1707 «IT-Gesamterneuerung 2023» mit dem entsprechenden Sonderkredit zur Beschlussfassung vorgelegt. Gestützt darauf werden im AFP 2023 Fr. 1'536'000 ins Budget der Investitionsausgaben aufgenommen.

Jahresbericht

Der Rollout der Clients konnte per September 2023 abgeschlossen werden. Danach startete das Update an den Servern. Das Gesamtprojekt wird im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Danach kann die Schlussabrechnung erstellt werden. Der Restkredit von Fr. 40'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
400052 - Ausbau IT Primarschule	A	339,000.00			339,000.00	529,555.30	190,555.30

Beschrieb AFP

Dem Einwohnerrat wurde am 22. September 2022 der separate Bericht und Antrag Nr. 1702 «Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023–2028» mit dem entsprechenden Sonderkredit zur Beschlussfassung vorgelegt. Gestützt darauf werden im AFP 2023 Fr. 339'000.00 ins Budget der Investitionsausgaben aufgenommen.

Jahresbericht

Das Projekt «Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw» wurde im Zusammenhang mit dem Projekt IT-Gesamterneuerung 2023 umgesetzt. Die Hardware wurde bei den Lieferanten bestellt und pünktlich geliefert. Der Bereich Informatik konnte darauf im Sommer 2023 die Hardware für die Gemeindeschule entsprechend installieren und ausliefern. Mit der Übergabe der Geräte an die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler wurde das Projekt nach den Sommerferien erfolgreich abgeschlossen. Damit kann der Sonderkredit abgerechnet werden.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
400999 - IR Informatik	100,000.00			100,000.00		-100,000.00

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

4.7 Aufgabenbereich: 203 Finanzdepartement übriges

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Der Leistungsauftrag umfasst:

- verschiedene Dienste des Finanzdepartements
- gebundene Transferaufgaben

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

203.01 – Dienste Finanzdepartement

Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Im vergangenen Jahr lagen die Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung bzw. des Standortmarketings auf folgenden Themen:

- Bearbeitung von Anfragen betreffend Gewerbeansiedlung und Gewerbeflächen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Luzern
- Bearbeitung von Anfragen betreffend Bauland für Privatpersonen
- Mitarbeit in der K5-ERFA-Gruppe Wirtschaft
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Netzwerk LuzernSüd (vormals Standortpromotion LuzernSüd)
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe «Natur- und Erlebnisraum Pilatus»; Abschluss des NRP-Projekts Label «vom Pilatus» und Übergabe an eine private Betreiberschaft.
- Begleitung der Studie der Hochschule Luzern – Wirtschaft zur Förderung von Start-up-Unternehmen durch die Gemeinde Horw.

Markt- und Gewerbewesen

Die zweite Durchführung des Horber Samichlausmäärts fand wiederum unter Einbezug der Musikschule sowie in Koordination mit dem Umzug der Samichlausgesellschaft und den Kindergartenverantwortlichen statt. Markt und Umzug waren sehr gut besucht und konnten ohne grössere Probleme durchgeführt werden.

Signaletik Ortskern

Die Signaletik Krämerstein und punktuell an einzelnen Standorten in der Gemeinde, namentlich im Ortskern, wurde fertiggestellt bzw. erweitert.

203.02 – Transferaufgaben FD

Konzessionsgebühren CKW

Die Konzessionsgebühren aus dem Stromverkauf der CKW lagen im Bereich des budgetierten Betrags. Im Jahr 2023 betrug die gesamte Energiemenge (bis 8 GWh/Kunde) in der Gemeinde Horw 53'760'645 kWh (Vorjahr 53'816'903 kWh).

Der Nettoaufwand der Gemeinde Horw an die Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen und den kantonalen Finanzausgleich betrug im Jahr 2023 Fr. 18'202'459.75 (Vorjahr Fr. 15'197'079.00).

Ziele

203.01 – Dienste Finanzdepartement

Förderung Start-ups

- Ziel: Die Förderung von Start-ups mit geeigneten Massnahmen wird in Zusammenarbeit mit Dritten geprüft.
- Jahresbericht: Die HSLU – Wirtschaft (Prof. Ch. Hauser) wurde mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung von Start-ups in der Gemeinde Horw beauftragt. Der Einwohnerrat wird im Jahr 2024 über das Konzept informiert.
- Zielerreichung: offen

Messgrössen			2021	2022	2023
	Einheit				
203.01 – Dienste Finanzdepartement					
Logiernächte abgabepflichtig	Summe pro Jahr	IST	63'124.00	93'790.00	80'362.00
Logiernächte nicht abgabepflichtig gemäss §8 SRL 650 Tourismusgesetz	Summe pro Jahr	IST	6'109.00	11'152.00	17'859.00
Arbeitsstätten	Anzahl	IST	861	n.v.	n.v.
Beschäftigte	Anzahl	IST	5,219	n.v.	n.v.
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten	Anzahl	IST	3,528	n.v.	n.v.
203.02 – Transferaufgaben FD					
Ressourcenpotential pro Einwohner / Einwohnerin (Basis Verfügung Finanz- ausgleich)	Betrag pro Ein- wohner / Ein- wohnerin	IST	5'110.00	5'894.00	6'732.00
Ressourcenindex (Basis Verfügung Finanzausgleich)	%-Anteil	IST	149,52	169,04	188,37

Projekte und Aufgabenveränderungen

203.02 – Transferaufgaben FD

Entwicklung Kostenanteil Prämienverbilligung

Beschrieb: Gemäss Mitteilung Kanton beträgt der Beitrag der Gemeinden an die Prämienverbilligung Fr. 127.31 (bisher Fr. 114.20) pro Einwohner/Einwohnerin (inkl. Verwaltungskostenanteil). Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Fr. 11.09 (bisher Fr. 11.55) pro Einwohner/Einwohnerin für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien.

Bericht: Gemäss Schlussabrechnung bezahlte die Gemeinde im Jahr 2023 Fr. 128.89 pro Einwohner/Einwohnerin an die Prämienverbilligung und Fr. 9.09 pro Einwohner/Einwohnerin für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien. Insgesamt bezahlte die Gemeinde Fr. 2'103'438.00 (Budget 2'077'350.00).

Entwicklung Ergänzungsleistungen

Beschrieb: Gemäss Mitteilung Kanton wird die Gemeinde einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 304.87 (bisher Fr. 297.00) für den Anteil EL zur AHV und Fr. 172.21 (bisher Fr. 165.81) für die EL zur IV bezahlen. Bis zu einer anrechenbaren Heimtaxe von Fr. 165.00 wird die Ergänzungsleistung zur AHV als Pro-Kopf-Beitrag verrechnet. Die Differenz zu einer höheren Heimtaxe wird der Wohngemeinde belastet (Horw Fr. 152'287.00; bisher Fr. 51'398.00).

Bericht: Gemäss Schlussabrechnung bezahlte die Gemeinde im Jahr 2023 Fr. 460.52 pro Einwohner/Einwohnerin an die Ergänzungsleistungen und Fr. 242'178.00 an die höheren Heimtaxen. Insgesamt bezahlte die Gemeinde Fr. 7'396'050.75 (Budget 7'567'687.00).

Veränderungen Finanzausgleich

Beschrieb: Mit Schreiben vom 10. Juni 2022 hat die Gemeinde Horw die Beitragsverfügung Finanzausgleich 2023 mit folgender Ausgangslage erhalten:

- Das Ressourcenpotential wird aufgrund der Jahre 2018 bis 2020 berechnet.
- Im Rahmen von AFR18 wurde die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich von 25% auf 47% Gemeindeanteil erhöht. Der Gemeindeanteil der Gebergemeinden liegt im Jahr 2023 bei 52,7 Mio. Franken (Vorjahr 47,7 Mio. Franken). Dies entspricht einer Zunahme um rund 9%.

Für die Gemeinde Horw wurden folgende Zahlungen verfügt:

- Beitrag an Horizontalen Finanzausgleich Fr. 10'399'168.00 (Vorjahr Fr. 7'997'188.00)
- Beitrag aus dem Lastenausgleich Fr. 1'696'197.00 (Vorjahr Fr. 1'701'217.00)

Nettozahlung der Gemeinde Horw Fr. 8'702'971.00 (Vorjahr Fr. 6'295'971.00), was einer Zunahme um Fr 2'407'000.00 entspricht.

Bericht: Am 14. April 2023 bezahlte die Gemeinden den Nettobeitrag von Fr. 8'702'971.00 an den Kanton.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	57,600		-10,000	47,600	53,330	5,730
34 - Finanzaufwand						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150,000			150,000	150,000	0
36 - Transferaufwand	20,256,305	16,000		20,272,305	20,024,072	-248,233
39 - Interne Verrechnungen	75,500			75,500	74,561	-939
41 - Regalien und Konzessionen	-582,000			-582,000	-540,562	41,438
42 - Entgelte	-93,000			-93,000	-11,749	81,251
44 - Finanzertrag					-21,160	-21,160
46 - Transferertrag	-1,723,197			-1,723,197	-1,738,568	-15,371
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	18,141,208	16,000	-10,000	18,147,208	17,989,925	-157,283
330 - Abschreibungen					6,319	6,319
394 - Zinsen					506	506
Ergebnis Globalbudget	18,141,208	16,000	-10,000	18,147,208	17,996,749	-150,459

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänzttes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

203.01 – Dienste Finanzdepartement

31 Der budgetierte Gemeindeplan kann erst im Jahr 2024 umgesetzt werden. Es wird ein Budgetkredit von Fr. 10'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen.

203.02 – Transferaufgaben FD

36/42 Die budgetierten Prämienzahlungen durch die Sozialhilfe und deren Rückerstattung (KART 42) von je Fr. 80'000.00 wurden nicht benötigt.

36 Der Nettoaufwand der Gemeinde Horw an die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen ist tiefer als budgetiert ausgefallen (Begründung siehe unter «Projekte und Aufgabenveränderungen»).

4.8 Aufgabenbereich: 301 Bau und Umwelt

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Der Aufgabenbereich 301 – Bau und Umwelt ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 7 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Backoffice
- Leistungsgruppe Verkehr BD
- Leistungsgruppe Wasserbau
- Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen
- Leistungsgruppe Natur- und Umweltschutz
- Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr
- Leistungsgruppe Hochbauprojekte

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

301.00 – Backoffice BD

Die Services des Baudepartements konnten im Verlauf des Jahres jederzeit aufrechterhalten werden. Die Arbeitslast ist infolge der regen Bautätigkeit weiter hoch. Lastspitzen können dank der Flexibilität von Teilzeitmitarbeitenden aufgefangen werden.

301.01 – Verkehr BD

Betrieb:

In Horw werden nach wie vor sehr viele Tiefbauarbeiten durchgeführt. Diese teilen sich in eigene Projekte und Drittprojekte auf. Die verschiedenen Projekte müssen nicht nur einzeln geplant und umgesetzt, sondern auch übergreifend koordiniert und kontrolliert werden. Der dazu notwendige Abstimmungsaufwand ist hoch. Die personellen Ressourcen wurden priorisiert und bedarfsgerecht eingesetzt.

Im Bereich Tiefbau wurden folgende grösseren Projekte bearbeitet:

- Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen Steinen und Spier sowie Planung der BehiG-konformen Halteanlagen Waldegg
- Konzeptausarbeitung für die Süd-Allee
- Projektierung Sanierung Brändistrasse im Zusammenhang mit Neubau BFVI
- Bewilligung und Koordination verschiedener Werkleitungsarbeiten und Aufbruchsgesuche der Gemeindewerke und Dritter (Seenergy, Swisscom)
- Vorbereitung, Projektierung und Umsetzung diverser Massnahmen aus dem Teilrichtplan Langsamverkehr
- Umsetzungsstart des Bauprojekts «Allmendstrasse Süd»
- Lärmsanierung Stutzstrasse
- Planung und Umsetzung weiterer Sanierungsetappen «Seestrasse»
- Ausarbeitung Bauprojekt St. Niklausenstrasse (Abschnitt Tannegg bis Mättiwilbach)
- Ausarbeitung Bauprojekt Knoten Langensand
- Planung und Umsetzung von weiteren Tempo-30-Zonen (Oberrüti, Sonnsyde) gemäss Signalisationskonzept.
- Weiterbearbeitung Projekt Bushof: Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgericht
- Ausarbeitung Konzept für Velohaupttrouten
- Ausarbeitung Pflichtenheft für Gesamtverkehrskonzept (Mobilitätskonzept)

Diverse Kleinprojekte wurden im Rahmen des ordentlichen Tagesgeschäfts bearbeitet:

- Sanierung Treppenweg Stegenstrasse–Oberrütistrasse
- Sanierung Treppenweg Schiltmatthalde–Neumattstrasse
- Optimierung und Erweiterung Veloabstellplätze Badeplätze Seestrasse

301.02 – Wasserbau

Betrieb:

Kontinuierliche Bachkontrollen wurden durch die beiden Wuhraufseher getätigt. In Bezug auf die Ufersanierungen pflegt die Gemeinde einen engen Kontakt mit den Dienststellen des Kantons.

Projekte:

- Die Seeufermauer Höhe Seeacher konnte im Jahr 2023 mit der Umsetzung des zweiten Abschnitts erfolgreich abgeschlossen werden.
- Die Instandstellung der Seeufermauer D1/D2, Sternenmätteli bis Winkelbadi, wurde bewilligt und wird ab Januar 2024 umgesetzt.
- Die Instandstellung der Seeufermauer beim Sternenmätteli wurde im Rahmen einer Vorstudie geplant und sollte 2024 bewilligt werden. Die Umsetzung ist ab Januar 2025 geplant.

Werterhaltungskonzept Uferbauten:

- Das Werterhaltungskonzept aus dem Jahr 2013 wurde grundlegend überarbeitet. Das neue Konzept dient als Basis für weitere, nötige Sanierungen von Uferbauten.

301.03 – Raum- und Bauwesen

Betrieb:

Für das Jahr 2023 werden im eBAGE 276 Geschäftsfälle ausgewiesen. Davon sind 129 Baugesuche (innerhalb und ausserhalb der Bauzonen). Die Zahl der Baugesuche ist im Vergleich zu den Vorjahren etwas zurückgegangen. Die Bearbeitung von Einsprachen und Beschwerden ist arbeitsintensiv und wirkt sich auf die Verfahrensdauer aus. Bei den weiteren 147 Geschäftsfällen handelt es sich um 37 Vorabklärungen, 41 Energiemeldungen (Ersatz eines Wärmeerzeugers), 49 Meldungen für Photovoltaik- und Solaranlagen sowie 20 Diverse. Auch diese Geschäftsfälle erfordern eine Prüfung und Bearbeitung.

Projekte der Erfolgsrechnung:

- Bebauungsplan Dorfkern Ost: Vom Einwohnerrat beschlossen und vom Regierungsrat mit Beschluss vom 19. Dezember 2023 genehmigt.

Projekte der Investitionsrechnung:

- Teilrevision Ortsplanung: Am 3. März 2024 findet die Volksabstimmung statt.
- Umzonung Campus: Die Stimmberechtigten haben der Umzonung am 18. Juni 2023 zugestimmt.
- Arealentwicklung Chrischona: Die Planungsvereinbarung mit der Bauherrschaft wurde unterzeichnet.

301.04 – Natur und Umwelt

Betrieb:

Das Biodiversitätskonzept wurde im März vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Dieses enthält 6 Handlungsfelder mit jeweiligen Zielen und Massnahmen. Die Umsetzung erfolgt laufend. Die noch offenen Massnahmen und Pendenzen aus dem Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw wurden in das Biodiversitätskonzept integriert.

Das Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft lief Ende 2023 aus. Da die Agrarreform AP22+ (Agrarpolitik ab 2022) in den eidgenössischen Räten sistiert worden ist, ist die Zukunft des Vernetzungsprojekts noch nicht geklärt. Vorderhand können die auslaufenden Vereinbarungen zwischen den Landwirten und der Trägerschaft bis Ende 2026 verlängert werden. Eine reguläre Weiterführung des Projekts ist jedoch nicht möglich.

Das erweiterte Förderprogramm mit dem Energiefonds läuft im dritten Jahr. Das Förderprogramm läuft rund und wird von der Bevölkerung geschätzt. 2023 wurden für 114 Projekte 164'670 Franken Fördergelder gesprochen. Es wird jeweils bedarfsorientiert erweitert.

Die Bearbeitung von Baugesuchen (Prüfung, Stellungnahmen, Auflagen etc.) beansprucht viel Zeit und macht einen Grossteil des Tagesgeschäfts aus.

Projekte Erfolgsrechnung:

- Der Biodiversitätsbericht wurde erarbeitet und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen, Massnahmen werden laufend umgesetzt.

- Der Schlussbericht Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft wurde dem Lawa zugestellt, Genehmigung zur Verlängerung der bestehenden Vereinbarungen zwischen der Trägerschaft und den Landwirten.
- Der Klimaschutzbericht mit Workshops Verwaltung wurde erarbeitet und vom GR verabschiedet.
- Das neue Energiepolitische Programm wurde erarbeitet und vom GR verabschiedet.
- Das Re-Audit Energiestadt wurde bestanden und das Goldlabel erreicht.
- Das Förderprogramm Energie läuft gut.
- Die Richtlinien zum BZR-Entwurf für ökologische Themen wurden erarbeitet.
- Die Biodiversitätsanalyse ausgewählter gemeindeeigener Flächen zur ökologischen Aufwertung wurde durchgeführt.
- Das Amphibienteam für die Amphibienrettung und Datengrundlage an der Winkel- und Seestrasse ist nach einigen Jahren Aufbau gut etabliert.
- Die Neophyten-Bekämpfung wird weitergeführt (Werkdienst, Freiwillige, Zivis).
- Madame Frigo wurde eröffnet, sechs Göttis und Gottis betreuen den Kühlschrank.
- Güsel-Aktion gemeinsam mit dem NV Horw und Riedwächtern im November
- Durchführung der Velobörse und der Wildsträucheraktion
- Aus der Bevölkerung erfolgte die Initiative eines Bring-Hol-Tages, dies wurde von NU und dem Werkdienst unterstützt.
- Die Ranger auf der Allmend sind engagiert unterwegs und bilden ein gutes Frühwarnsystem.
- Die Planung der Bikerlenkung Bireggwald wurde weiter vorangetrieben, das Baugesuch lag im November auf.

Projekte Investitionsrechnung:

- Das Projekt Schiessanlage Kirchfeld wurde beim uwe eingegeben, aufgrund von Änderungen im USG jedoch in Absprache mit dem uwe vorläufig zurückgestellt.
- Die Vorbereitung für das Baugesuch des Projekts «Bikerlenkung Bireggwald» wurde weiter vorangetrieben und das Baugesuch eingegeben. Dieses lag vom 20. November bis am 9. Dezember auf. Es gab 10 Einsprachen.

301.05 – Öffentlicher Verkehr

Die Organisation des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern verantwortet der Verkehrsverbund Luzern (VVL). Die Finanzierung erfolgt zu 50% durch den Kanton Luzern und zu 50% durch die Gemeinden. Der Verteilschlüssel unter den Gemeinden richtet sich nach Angebot und Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Die Gemeinde Horw nimmt Stellung zu den Vorhaben des Verkehrsverbundes, bringt Vorschläge zur Angebotsverbesserung ein und überprüft das bestellte Angebot regelmässig.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde den öffentlich zugänglichen Bus der Kirchfeld AG.

Ziele

301.01 – Verkehr BD

«horw mitte» weiterentwickeln

Ziel: Die verschiedenen Einzelprojekte im Bereich «horw mitte» werden wie folgt aufgegleist, vorangetrieben und abgeschlossen:

- Der Bushof ist als separates Projekt rechtskräftig bewilligt.
- Die Landerwerbsverfahren Bushof werden vorangetrieben.
- Das Strassenprojekt Allmendstrasse Süd ist realisiert.
- Das Vorprojekt «Hochschulpromenade» liegt vor.

Jahresbericht: «horw mitte» wird laufend weiterentwickelt. Das Projekt Bushof ist vor Gericht und gleichzeitig wird der Bebauungsplan überarbeitet. Ein entsprechendes Mitwirkungsverfahren läuft. Durch die BP-Überarbeitung wurden die Landverhandlungen mit der zb zurückgestellt. Die Umsetzung der Allmendstrasse Süd wird sich bis 2024 hinziehen. Das Vorprojekt der HSP liegt vor, aber der LOI III konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Zielerreichung: erreicht

301.03 – Raum- und Bauwesen

Planungs- und baurechtliche Grundordnung Campus

Ziel: Der Beschluss der Stimmberechtigten zum Bebauungsplan und zur Zonenplanänderung liegt vor.

Jahresbericht: Die Stimmberechtigten stimmten am 18. Juni 2023 der Umzonung sowie der Teiländerung des Bau- und Zonenreglements zu.

Zielerreichung: erreicht

Teilrevision Ortsplanung

Ziel: Die Teilrevision ist in zwei Lesungen vom Einwohnerrat verabschiedet sowie dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet worden und tritt per 31.12.2023 in Kraft.

Jahresbericht: Die erste Lesung im ER fand am 4. Mai 2023 statt. Kleine Anpassungen haben eine zweite öffentliche Auflage unumgänglich gemacht. Die zweite Lesung im ER fand am 23. November 2023 statt. Die Volksabstimmung fand am 3. März 2024 statt. Die Unterlagen wurden dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.

Zielerreichung: offen

Messgrößen					
	Einheit		2021	2022	2023
301.00 – Backoffice BD					
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100%-Stellen	IST	2,85	2,80	2,80
301.01 – Verkehr BD					
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100%-Stellen	IST	2,45	2,12	2,60
Gemeindestrassen	km	IST	24,00	24,00	24,00
Güterstrassen	km	IST	29,00	29,00	29,00
Privatstrassen	km	IST	25,00	25,00	25,00
Strassenkilometer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	IST	4,00	4,00	3,00
Strassenkilometer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 30 Jahre)	km	IST	12,00	12,00	13,00
Strassenkilometer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	IST	9,00	9,00	9,00
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	IST	1,156	450	50
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	IST	488	1,220	1,672
Stromverbrauch öffentliche Beleuchtung	kWh	IST	482'748	468'383	364'688
301.02 – Wasserbau					
Länge der Wasserläufe	km	IST	35,00	35,00	35,00
Länge gemeindeeigenes Seeufer	km	IST	3,00	3,00	3,10
Flaches Seeufer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	IST	0,00	0,00	0,00
Flaches Seeufer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 30 Jahre)	km	IST	0,50	0,00	0,50
Flaches Seeufer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	IST	0,80	0,80	0,00
Seeufermauern mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	IST	0,60	0,30	0,30

	Einheit		2021	2022	2023
Seeufermauern mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 30 Jahre)	km	IST	0,30	0,30	0,30
Seeufermauern mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	IST	0,80	0,80	0,80
301.03 – Raum- und Bauwesen					
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100%-Stellen	IST	4,05	5,31	4,11
Anzahl Geschäftsvorfälle eBAGE	Anzahl pro Jahr	IST	317	262	276
Davon Baugesuche	Anzahl Gesuche pro Jahr	IST	173	152	129
301.04 – Natur- und Umwelt					
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100%-Pensen	IST	1,43	1,60	1,60
Anzahl subventionierter GEAK-Beratungen	Anzahl pro Jahr	IST	7	10	17
Neuanschlüsse Erdsonden	Anzahl per 31.12.	IST	27	7	13
Neuanschlüsse Luftwärmepumpen	Anzahl per 31.12.	IST	23	20	14
301.05 – Öffentlicher Verkehr					
Haltestellenabfahrten S4	Gewichtet	IST	102'999	102'022	101'867
Haltestellenabfahrten S5	Gewichtet	IST	100'424	99'471	99'321
Haltestellenabfahrten Interregio Luzern–Engelberg	Gewichtet	IST	2'083	2'101	2'124
Haltestellenabfahrten Buslinie 14	Gewichtet	IST	114'800	114'413	108'473
Haltestellenabfahrten Buslinie 16	Gewichtet	IST	138'647	139'035	135'126
Haltestellenabfahrten Buslinie 20	Gewichtet	IST	459'758	459'454	460'913
Haltestellenabfahrten Buslinie 21	Gewichtet	IST	529'748	529'044	536'287
Haltestellenabfahrten Buslinie 4	Gewichtet	IST	278	226	267
Haltestellenabfahrten Buslinie 6	Gewichtet	IST	33	32	23
Haltestellenabfahrten Buslinie 7	Gewichtet	IST	18'253	17'711	15'890
Haltestellenabfahrten S41	Gewichtet	IST	6'667	6'500	6'510
Haltestellenabfahrten N4	Gewichtet	IST		2'572	2'597
Haltestellenabfahrten N20	Gewichtet	IST		2'251	2'273
Haltestellenabfahrten N21	Gewichtet	IST		5'457	5'564
Haltestellenabfahrten Buslinie 8	Gewichtet	IST		192	229
301.06 – Hochbauprojekte					
Stellenplan Verwaltung Hochbauprojekte	Anzahl 100%-Stellen	IST	1,00	0,75	0,00

Projekte und Aufgabenveränderungen

301.01 – Verkehr BD

Projekt «Entwicklung «horw mitte»»

Beschrieb: Bisher wurde das Projekt «horw mitte» unter dem Aufgabenbereich «111 Behörden» geführt. Mit der Verlagerung von der strategischen Planung in die Umsetzungsplanung ist es folgerichtig, dass dieses Projekt neu unter dem Aufgabenbereich «Bau und Umwelt» geführt wird.

Bericht: Auf der Westseite wurden und werden zahlreiche Dienstbarkeiten bereinigt. Dies als Voraussetzung dazu, dass man den Eigentumsübertrag des Sternenriedplatzes von der AGZ an die Gemeinde Horw vornehmen kann (Parzelle 3238). Betreffend Hochschulpromenade (HSP) wurde ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Die Gemeinde erarbeitet mit dem Kanton und der AGZ einen LOI, um die Modalitäten der Realisierung festzulegen.

Auf der Ostseite wurde am 30. März 2023 die Bewilligung für den Bushof durch den Gemeinderat erteilt. Aufgrund verschiedener Beschwerden (hauptsächlich wegen der Lärmemissionen) verzögert sich die Realisierung. Im Hinblick auf die Überarbeitung des Bebauungsplans wurden mit den betroffenen Grundeigentümern im Sommer zwei Workshops durchgeführt.

Themenbereich «Mobilität»

Beschrieb: Das Thema Mobilität muss angegangen werden. Es fehlen die internen Ressourcen, um sich den immer wichtigeren Mobilitätsthemen anzunehmen.

- Verkehrsraum optimieren für eine sichere Mobilität
- Abstimmung aller Verkehrsarten für eine funktionierende Mobilität
- Mobilitätsanliegen in diversen Gremien vertreten
- Allgemein Mobilität im Gemeinderaum und darüber hinaus planen und entwickeln

Bericht: Die Mobilitätsstelle konnte per Dezember 2022 besetzt werden. Der Tätigkeitsbereich umfasste hauptsächlich die Erarbeitung und Umsetzung gemeindeeigener Verkehrsprojekte, die Begleitung und Kontrolle diverser Mobilitätskonzepte für Dritt-Bauprojekte, die Umsetzung der Kampagne «Mein Weg ist auch dein Weg» und die Zusammenarbeit mit Luzernmobil für die Mobilitäts-Challenge.

Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED

Beschrieb: Ausgelöst durch den politischen Vorstoss «Postulat 2019-691: Lichtverschmutzung über Horw», wurde die Umrüstung auf LED angestossen und seit dem Jahr 2020 stets ein Sanierungsbetrag in die laufende Rechnung genommen. Im Jahr 2022 sind Fr. 50'000.00 zur Umrüstung auf LED vorgesehen. In Anbetracht der drohenden Energiemangellage und der damit verbundenen steigenden Strompreise wurde die Möglichkeit einer zusätzlichen, kurzfristigen Investition von rund Fr. 270'000.00 in die LED-Umrüstung im laufenden Jahr mit der CKW abgeklärt und diese damit beauftragt. Es wird geschätzt, dass die Gemeinde Horw damit im Jahr 2023 Stromkosten von ca. Fr. 20'000.00 einsparen kann.

Die komplette LED-Umrüstung ist damit noch nicht abgeschlossen. Für das Jahr 2023 sind weitere Investitionen von rund Fr. 500'000.00 geplant.

Unter bisherigen Bedingungen war die Wirtschaftlichkeit (Lebenszykluskosten der Leuchten) einer vorgezogenen Kandelaber-Ablösung nicht gegeben.

Da die Umrüstung nun wesentlich schneller erfolgt und mit höheren Kosten verbunden ist, hat der Gemeinderat beschlossen, die Umrüstung auf LED im Jahr 2023 als Investitionsprojekt auszuweisen.

Bericht: Die LED-Sanierung konnte wie geplant umgesetzt werden. Es verbleiben lediglich einzelne Strassenabschnitte, deren Umrüstung koordiniert mit bereits geplanten Strassenbauprojekten erfolgen soll. Beispielsweise: St. Niklausenstrasse, Seestrasse oder Brändistrasse.

301.04 – Natur- und Umwelt

Bezüge Energiefonds

Beschrieb: Über den Energiefonds wird das Förderprogramm Energie (nicht das Energiepolitische Programm und nextbike) finanziert. Klimastrategie, Mandat HSLU und Aktionen zählen nicht dazu. Im Budget

2023 wurde für das Förderprogramm Energie ein Bezug aus dem Fonds von Fr. 154'000.00 eingesetzt (Fr. 150'000.00 aus CKW-Konzessionen und Fr. 4'000.00 aus Ersatzabgaben).

Bericht: Insgesamt wurden für 114 Fördergesuche 164'670 Fr. Fördergelder zugesagt. Die erstmals durchgeführte Aktion «Heizungs-Check» wurde von 18 Interessierten in der Heizsaison 2022/2023 genutzt. Das Förderangebot für Wärmepumpen ist gut angelaufen. Im 2023 erfolgten 25 Förderzusagen (2022 waren es erst vier).

Projekte Naturschutz

Beschrieb: Dem ER werden die jährlichen Projekte angezeigt. Unter anderem sind im Jahr 2023 folgende Vorhaben geplant:

- Beschilderung Naturschutzgebiete Fr. 35'000.00
- Quartierprägende Bäume Fr. 30'000.00
- Inventar Fauna Fr. 20'000.00

Bericht: Die Planung für die Beschilderung der Naturschutzgebiete konnte weiter vorangetrieben werden. Im Gebiet Hochwald sind noch einige Abklärungen offen, weshalb die Umsetzung noch nicht erfolgt ist.
Das Projekt betreffend die quartierprägenden Bäume wurde sistiert, da zuerst andere Projekte abgeschlossen werden sollen, insbesondere die Teilrevision der Naturschutzverordnung. Ein Aufruf zur Meldung von Nistplätzen von Mauerseglern wurde gemacht. Die eingegangenen Meldungen werden überprüft und kartiert.

Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw

Beschrieb: Die Umsetzung des Aktionsplans «Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw» gemäss Bericht und Antrag Nr. 1613 wird in jährlichen Tranchen in der Erfolgsrechnung budgetiert.

Unter anderem sind im Jahr 2023 folgende Vorhaben geplant:

- Verbesserungen von Kleintierengnissen Fr. 20'000.00
- Naturnahe Gestaltung von Böschungen / Rabatten Fr. 20'000.00
- Aufwertung Autobahnpark Fr. 50'000.00

Bericht: Das Projekt «Strassenbegleitgrün» wurde weitergeführt und ist nach dem dritten Jahr abgeschlossen. Koordiniert mit der Ufermauersanierung Seeacher, wurden Engstellen für Kleintiere behoben. Weitere Kleintierengnisse sollen im Rahmen des Biodiversitätskonzepts behoben werden. Die Aufwertung des Autobahnparks wurde als Massnahme in das Biodiversitätskonzept übernommen. Die Umsetzung ist für einen späteren Zeitpunkt geplant.

301.06 – Hochbauprojekte

Hochbauprojekte an Immobilien

Beschrieb: Hochbauprojekte an Immobilien

Bericht: Der Bereich «Projekte Hochbau» wurde per 1.1.2023 neu dem Aufgabenbereich «Immobilien» zugeordnet.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	1,551,912			1,551,912	1,581,886	29,974
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1,922,764	235,000	-248,000	1,909,764	1,721,459	-188,305
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	29,386			29,386	302,133	272,747
36 - Transferaufwand	2,752,800	20,000	-24,000	2,748,800	2,598,931	-149,869
39 - Interne Verrechnungen	-35,500			-35,500	45,514	81,014
42 - Entgelte	-572,162			-572,162	-994,781	-422,619
43 - Verschiedene Erträge	-328,200			-328,200	-230,081	98,119
44 - Finanzertrag						
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-150,000			-150,000	-94,211	55,789
46 - Transferertrag	-199,150			-199,150	-217,904	-18,754
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	4,971,850	255,000	-272,000	4,954,850	4,712,946	-241,904
330 - Abschreibungen	1,254,086			1,254,086	1,386,045	131,959
394 - Zinsen	517,210			517,210	498,544	-18,666
397 - Umlagen	562,784			562,784	504,612	-58,171
Ergebnis Globalbudget	7,305,929	255,000	-272,000	7,288,929	7,102,147	-186,782

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

301.01 – Verkehr BD

- 31 Die geplante LED-Sanierung wurde über die Investitionsrechnung abgerechnet. Weiter wurden Strassenbeleuchtungsprojekte diverser Dritter nicht im Jahr 2023 ausgeführt
- 31 Nebst den ordentlichen Strassensanierungen mussten vermehrt Instandstellungsarbeiten infolge Aufbrüchen im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung Seenergie umgesetzt werden. Insgesamt betrug der Aufwand für Belagssanierungen im Jahr 2023 Fr. 571'624.20 (Budget Fr. 415'000.00 plus Kreditübertrag 2022 Fr. 215'000.00).
- 31 Die Sanierung Holzsteg Steinbachried konnte nicht wie geplant im Jahr 2023 umgesetzt werden. Für die Restarbeiten wird ein Budgetkredit von Fr. 15'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen.
- 31 Dank Umrüstungen auf LED-Leuchtmittel konnte der Strombedarf gesenkt werden. Insgesamt liegen die Stromkosten Fr. 27'731.60 unter dem Budget.
- 35/42 Im Jahr 2023 wurden Fr. 275'600.00 Ersatzabgaben Parkplätze in Rechnung gestellt. Dieser Ertrag wurde als Einlage in den entsprechenden Fonds verbucht (KART 35).
- 36 Der geplante Deckbelagseinbau in der Winkelhalde mit Kostenbeteiligung durch die Gemeinde wurde aufgrund von Drittbaustellen auf das Jahr 2024 verschoben. Ein entsprechender Budgetkredit von Fr. 24'000.00 wird aufs Jahr 2024 übertragen.
- 42 Da weniger Strassenbeleuchtungsprojekte Dritter umgesetzt wurden (siehe KART 31), konnten auch weniger Projekte weiterverrechnet werden.
- 42 Für die Strassenaufbrüche Dritter wurden im Voraus Fr. 168'289.00 in Rechnung gestellt (Budget Fr. 40'000.00). Ein Teil der Wiederherstellungsarbeiten kann erst im Jahr 2024 erfolgen. Für diese Sanierungen wird ein Budgetkredit von Fr. 120'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen.

- 42 Bei zahlreichen Drittbaustellen wurde vermehrt öffentlicher Grund beansprucht. Dafür wurden die entsprechenden Gebühren in Rechnung gestellt.

301.03 – Raum- und Bauwesen

- 330 Aufgrund der höheren Investitionskosten im Bereich Raumordnung der letzten Jahre fallen höhere Abschreibungen an.
- 42 Der Gebührenertrag im Bereich Bau ist höher ausgefallen (plus Fr. 120'348.00).
- 45 Aufgrund von Krankheitsausfällen wurde ein Bezug von Fr. 24'891.00 aus dem Fonds für Krankheitsfälle verbucht.

301.04 – Natur und Umwelt

- 31 Im Energiebereich konnten nicht alle Vorhaben ausgeführt werden. Das Restbudget von Fr. 20'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen für Arbeiten im Bereich Energie und Klima.
- 31 Das Projekt «Beschilderung Naturschutzgebiete» wurde gestartet, die Umsetzung musste wegen weiteren Abklärungen aber noch aufgeschoben werden. Der Budgetkredit von Fr. 35'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.
- 31 Der Aktionsplan zum Freiraumkonzept Talboden Horw wurde im Verlauf von 2023 durch das Biodiversitätskonzept abgelöst. Die noch offenen Pendenzen wurden überführt. Für angefangene Arbeiten soll ein Budgetkredit von Fr. 8'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen werden.
- 31 Der Trittstein B1 ist Teil des Vernetzungskonzepts Talboden Horw und terminlich mit der Umsetzung der Neubauten an der Allmendstrasse 20 und 20a gekoppelt. Die Planungsarbeiten wurden gestartet. Für die Umsetzung wird ein Budgetkredit von Fr. 50'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen.
- 36 Der Energiefonds wird jährlich mit Fr. 150'000.00 aus den Konzessionsabgaben CKW aufgestockt. Im Jahr 2023 wurden Beiträge von insgesamt Fr. 69'320.00 ausbezahlt. Diese werden mit einem Bezug aus dem Fonds finanziert. Zugesicherte Beiträge von Fr. 57'913.00 (aus dem Jahr 2022) und Fr. 116'452 Fr. (aus dem Jahr 2023) stehen noch zur Auszahlung an. Per 31. Dezember 2023 weist der Fonds einen Saldo von Fr. 341'291.45 aus.

Investitionsrechnung

KST / Projekt		BU 2023 + NK	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
301 - Bau und Umwelt	A	6,590,000	2,223,000	-3,746,000	5,067,000	3,956,760	-1,110,240
301 - Bau und Umwelt	E	-1,820,000				-1,163,219	656,781
30101 - Verkehr BD	A	5,330,000	1,208,000	-2,532,000	4,006,000	2,950,328	-1,055,672
30101 - Verkehr BD	E	-1,640,000			-1,640,000	-1,026,852	613,148
462010 - Sanierung Grisigenstrasse	A		20,000			43,549	23,549
462010 - Sanierung Grisigenstrasse	E					-303,381	-303,381
462033 - Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt	A	450,000	661,000		1,111,000	480,073	-630,927
462038 - Übrige Projekte «horw mitte»	A		235,000	-235,000		0	0
462038 - Übrige Projekte «horw mitte»	E					0	0
462039 - Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	A	1,000,000		-928,000	72,000	72,169	168
462043 - Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse	A					0	0
462050 - Tempo 30 2023	A	20,000			20,000	17,630	-2,370
462054 - St. Niklausen, Tannegg – Mättiwilbach	A	50,000	26,000		76,000	44,826	-31,174
462056 - Ringstrasse FVV-4.1	A	25,000		-25,000			
462057 - Ringstrasse FVV-4.2	A	25,000		-25,000			
462058 – Investitionsbeitrag Sanie- rung Erschliessung Horwer Hohwald	A		138,000	-138,000			
462059 - Vorfinanzierung	A					83,489	83,489
Perimter Winkelhalde	E					-117,728	-117,728
462061 - SüdAllee, Bereich Technikumsstrasse	A	70,000		-28,000	42,000	41,819	181
462062 - Treppenweg Schiltmatt- halde–Neumattstrasse	A	200,000			200,000	159,329	-40,672
462063 - Treppenweg Stegenstrasse – Oberrütistrasse	A	140,000			140,000	139,770	-230
462065 - Umrüstung LED Strassen- beleuchtung Etappe 2023	A	500,000		-70,000	430,000	344,847	-85,153
462100 - Übrige Projekte «horw mitte» 2022	A		120,000		120,000	44,064	-75,936
462101 - Übrige Projekte «horw mitte» 2023	A	100,000		-93,000	7,000	6,486	-514
462101 - Übrige Projekte «horw mitte» 2023	E					-25,756	-25,756
462110 - Allmendstrasse Süd	A	1,200,000		-840,000	360,000	358,985	-1,015
462110 - Allmendstrasse Süd	E	-860,000			-860,000	-79,613	780,387
462121 - Seestrasse 2023	A	440,000			440,000	463,987	23,987
462130 - Bushaltestellen 2023	A	800,000		-100,000	700,000	524,848	-175,152
462130 - Bushaltestellen 2023	E					-7,800	-7,800
462302 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2022	A		8,000		8,000	8,692	692

KST / Projekt		BU 2023 + NK	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462303 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2023	A	210,000		-50,000	160,000	115,767	-44,233
462999 - IR Tiefbau	A	100,000			100,000		-100,000
30102 – Wasserbau	A	550,000	79,000	-54,000	575,000	574,930	70
30102 – Wasserbau	E	-100,000			-100,000	-85,290	14,710
475107 - Sanierung Ufermauern 2022	A		79,000		79,000	79,000	
475110 - Sanierung Ufermauern 2023	A	550,000		-54,000	496,000	495,930	-70
475110 - Sanierung Ufermauern 2023	E	-100,000			-100,000	-85,290	14,710
30103 - Raum- und Bauwesen	A	710,000		-220,000	490,000	431,501	-58,498
30103 - Raum- und Bauwesen	E	-80,000			-80,000	-51,077	28,923
479006 - Teilrevision Ortsplanung	A	150,000			150,000	238,688	88,688
479011 - Richtplan Fuss- und Veloverkehr	A					12,965	12,965
479014 – Arealentw. Campus HSLU	A	20,000			20,000	23,266	3,266
479014 – Arealentw. Campus HSLU	E	-20,000			-20,000		20,000
479017 - Stadträumliche Entwicklung Horw See	A	150,000		-150,000			
479018 - Arealentwicklung Chrischona	A	30,000			30,000	6,573	-23,427
479018 - Arealentwicklung Chrischona	E	-30,000			-30,000	-27,600	2,400
479019 - Arealentwicklung Oberrüti	A	30,000			30,000	120	-29,880
479019 - Arealentwicklung Oberrüti	E	-30,000			-30,000	-8,520	21,480
479020 - BGK Dorfkern Ost	A	80,000		-10,000	70,000	69,822	-178
479021 - Richtplan Seefeld (NK)	NK	100,000		-60,000	40,000	39,592	408
479023 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil Ost	A					37,246	37,246
479023 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil Ost	E					-14,957	-14,957
479024 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil West	A					3,230	3,230
30104 - Natur und Umwelt	A		936,000	-940,000	-4,000	0	4,000
478002 – Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	A		820,000	-820,000		0	0
478003 - Bikerlenkung Bireggwald	A		116,000	120,000	-4,000	0	4,000

Begründungen Investitionsrechnung 2023

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462010 - Sanierung Grisi-genstrasse		20,000.00		20,000.00	43,549.40	-23,549.40
462010 - Sanierung Grisi-genstrasse					-303,381.00	-303,381.00

Beschrieb AFP

Rechnungsabschluss 2022:

Die Grisi-genstrasse konnte im Jahr 2022 mit einer Betonfahrbahn saniert und der Strassengenossenschaft übergeben werden. Die Abrechnung zwischen Kanton, Strassengenossenschaft und der Gemeinde laufen noch. Für die ausstehenden Geometer- und Ingenieurleistungen wird ein Budgetkredit von Fr. 20'000.00 auf das Jahr 2023 übertragen.

Jahresbericht

Die Grisi-genstrasse konnte im Jahr 2023 saniert und in die Verantwortung der Strassengenossenschaft «Grisi-genstrasse» übergeben werden. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen Fr. 452'925.64. Der Strassengenossenschaft wurden Fr. 303'381.00 in Rechnung gestellt.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462033 - Umsetzung Bauprojekt A Unterführung Wegmatt	450,000.00	661,000.00		1,111,000	480,072.70	-369,072.70
462033 - Umsetzung Bauprojekt E Unterführung Wegmatt	-780,000.00				-492,574.00	287,426.00

Beschrieb AFP

Mit Bericht und Antrag Nr. 1623 «Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse» bewilligten Sie am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von Fr. 7'012'000.00. Die Fertigstellung Brünigweg / Gleispromenade und Allmendplatz, als Bestandteil dieses Sonderkredites, ist abhängig von den Realisierungen Dritter (Überbauung Wegmatt Ost / Baufeld A und REAL). Im Jahr 2023 werden voraussichtlich die Schlussarbeiten dieser Projekte realisiert. Mit der Schlussabrechnung können dann die Restsubventionen vom Bund und Kanton eingefordert werden.

Jahresbericht

Am 21. März 2024 genehmigte der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1743 «Abrechnung Sonderkredit Realisierung Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse». Die Gesamtkosten betragen Fr. 6'803'012.22. Die Gemeinde erhielt insgesamt Fr. 3'634'662.00 an Beiträgen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462038 - Übrige Projekte «horw mitte»		235,000.00	-235,000.00		0.00	0.00

Beschrieb AFP

Rechnung 2022:

Die Bauabnahme des Sternenriedplatzes ist erfolgt. Aufgrund der fehlenden Bereinigung der Dienstbarkeiten konnte die Schlussrechnung noch nicht gestellt werden. Der Restkredit von Fr. 235'000.00 wird auf das Jahr 2023 übertragen.

Jahresbericht

Die Bauabnahme des Sternenriedplatzes ist erfolgt. Aufgrund der fehlenden Bereinigung der Dienstbarkeiten konnte die Schlussrechnung noch nicht gestellt werden. Der Restkredit von Fr. 235'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462039 - Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	A	1,000,000.00		-928,000.00	72,000.00	72,168.50	168.50

Beschrieb AFP

Mit Bericht und Antrag Nr. 1625 «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz» bewilligten Sie am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von Fr. 7'010'000.00. Einsprachen verzögern das Bauprojekt Realisierung Bushof. Zusätzliche Lärmabklärungen mussten getroffen und öffentlich aufgelegt werden. Beim Kanton wurden Erleichterungsmassnahmen beantragt.

Jahresbericht

Am 30. März 2023 wurde die Bewilligung für den Bushof durch den Gemeinderat erteilt. Aufgrund verschiedener Beschwerden (hauptsächlich wegen der Lärmemissionen) verzögert sich die Realisierung. Im Hinblick auf die Überarbeitung des Bebauungsplans wurden mit den betroffenen Grundeigentümern im Sommer zwei Workshops durchgeführt. Der Restkredit von Fr. 960'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462050 - Tempo 30 2023	A	20,000.00			20,000.00	17,630.34	-2,369.66

Beschrieb AFP

Aufgrund verschiedener Anfragen aus dem Quartier ist im Jahr 2023 die Überprüfung sowie die allfällige Planung und Einführung einer T30-Zone im Gebiet Oberrüti vorgesehen. Letztmals erfolgte eine Überprüfung im Jahr 2015.

Jahresbericht

Das Projekt konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462054 - St. Niklausen, Tannegg – Mättwilbach	A	50,000.00	26,000.00		76,000.00	44,825.52	-31,174.48

Beschrieb AFP

Auftrag aus Postulat 2020-710 «Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg – Mättwilbach». Der Zustand der Gemeindestrasse 1. Klasse im Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach ist sehr schlecht. Im Jahr 2023 soll das Bau- und Auflageprojekt dem Einwohnerrat inkl. Sonderkredit vorgelegt werden. Gestützt darauf kann der Landerwerb in die Wege geleitet werden. Die Realisierung ist für 2025 geplant.

Jahresbericht

Am 26. Oktober 2023 genehmigte der Einwohnerrat das Bauprojekt und den Sonderkredit von Fr. 2'680'000.00 für den Strassenausbau der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach. Die Projektauflage erfolgte im März 2024.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462056 - Ringstrasse FVV-4.1	25,000.00		-25,000.00			

Beschrieb AFP

Der Kanton Luzern beabsichtigt im Agglomerationsprogramm Luzern, 4. Generation, mit der Massnahme FVV-4.1 die Erstellung einer neuen Rad- und Gehweganlage Süd bei der Unterführung Ringstrasse (Ausbau der bestehenden Unterführung). Damit kann der Radverkehr künftig richtungsgrennt erfolgen. Im Budget werden allfällige Beitragskosten für die Planung sowie das Vor- und Bauprojekt eingestellt. Die Umsetzung erfolgt ca. im Jahr 2027.

Jahresbericht

Der Kanton konnte mit dem Bauprojekt aus Ressourcengründen noch nicht starten. Der Budgetkredit von Fr. 25'0000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462057 - Ringstrasse FVV-4.2	25,000.00		-25,000.00			-

Beschrieb AFP

Der Kanton Luzern beabsichtigt im Agglomerationsprogramm Luzern, 4. Generation, mit der Massnahme FVV-4.2 die Verbesserung der Veloführung auf der Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Bahnhof bis Kreisel Merkur. Das Bau-departement hat im Jahr 2020/2021 bereits ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt, welches dem Kanton Luzern vorgestellt wird. Die Ausarbeitung des Bauprojekts ist für das Jahr 2023 geplant. Im Budget werden allfällige Beitragskosten für die Planung sowie das Vor- und Bauprojekt eingestellt. Die Umsetzung erfolgt ca. im Jahr 2027.

Jahresbericht

Der Kanton konnte mit dem Bauprojekt aus Ressourcengründen noch nicht starten. Der Budgetkredit von Fr. 25'0000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462058 – Investitionsbeitrag San. Erschliessung Horwer Howald		138,000.00	-138,000.00			-

Beschrieb AFP

Budget 2022:

Die Gemeinde Horw bezahlt einen Beitrag von Fr. 138'000 (20%-Anteil) an die Sanierung der Erschliessung Horwer Howald.

Rechnung 2022:

Der Entscheid des Regierungsrats ist noch ausstehend und die Umsetzung verzögert sich, entsprechend wird der Kredit von Fr. 138'000.00 auf das Jahr 2023 übertragen werden.

Jahresbericht

Die Ausführung ist aufgeteilt in mehrere Etappen. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Abrechnung einer Etappe. Der Kredit von Fr. 138'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462059 - Vorfinanzierung Perimeter Winkelhalde					83,488.90	83,488.90
					-117,728.05	-117,728.05

Beschrieb AFP

Rechnung 2022:

Durch den Erneuerungsbedarf der Siedlungsentwässerungs- sowie der Wasserversorgungsleitungen in der Winkelhalde konnte unter Einstimmigkeit der Strassengenossenschaft gleichzeitig die gesamte Strasse erneuert werden. Die Arbeiten konnten erfolgreich umgesetzt, aber noch nicht definitiv abgerechnet werden. Wir gehen von Total Fr. 180'000.00 aus, wovon am Schluss Fr. 36'000.00 als Gemeindebeitrag verbleiben. Abrechnung und Rückerstattungen erfolgen im Jahr 2023.

Jahresbericht

Die Sanierung der Winkelhalde wurde 2023 abgeschlossen und anteilmässig der Strassengenossenschaft weiterverrechnet. Der Deckbelag folgt im Jahr 2024 über die KST 560301 oder 560200. Die Gesamtkosten betragen Fr. 153'471.71. Der Beitrag der Strassengenossenschaft lag bei Fr. 117'728.05.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462061 - SüdAllee, Bereich Technikumsstrasse	A	70,000.00		-28,000.00	42,000.00	41,818.66	-181.34

Beschrieb AFP

Gemäss Gesamtkonzept LuzernSüd ist auf der Technikumstrasse die SüdAllee geplant, welche zusammen mit dem Ausbau des Campus Horw erfolgen soll. Die entsprechenden Planungen (Ausarbeitung Vorprojekt) sind ab 2023 vorgesehen, damit die Umsetzung der SüdAllee ab ca. 2026/2027 koordiniert mit dem Bauprojekt des Campus Horw erfolgen kann.

Jahresbericht

Das Vorprojekt ist weitgehend erarbeitet und soll 2024 abgeschlossen werden. Der Restkredit von Fr. 28'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462062 - Treppenweg Schiltmatt-halde-Neumattstrasse	A	200,000.00			200,000.00	159,328.50	-40,671.50

Beschrieb AFP

Der Zustand des beleuchteten öffentlichen Treppenwegs (L = ca. 160 m) hat sich Jahr für Jahr verschlechtert. Die damalige Bauweise mit Eisenbahnschwellen ist heutzutage nicht mehr erlaubt, und die Weg-Dimension entspricht nicht den gültigen Normen. Zudem fehlt grösstenteils ein Handlauf, welcher ebenfalls gemäss Norm vorhanden sein müsste. Die nötigen Instandstellungen können nicht mehr im Rahmen des baulichen Unterhalts gewährleistet werden, und entsprechend ist ein Ersatz des Treppenwegs geplant. Die bestehende Beleuchtung wird dabei erhalten. Die alten Eisenbahnschwellen werden fachgerecht entsorgt und durch eine Betontreppe mit voraussichtlich chausseierten und somit unversiegelten Podestflächen ersetzt.

Jahresbericht

Der Treppenweg konnte erfolgreich erneuert werden.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462063 - Treppenweg Stegenstrasse – Oberrütistrasse	A	140,000.00			140,000.00	139,769.67	-230.33

Beschrieb AFP

Der Zustand des beleuchteten öffentlichen Treppenwegs (L = ca. 110 m) ist schadhaft. Nach Anwohnermeldungen soll der desolate Weg wieder instand gestellt werden. Die Dimension der heutigen Treppenanlage entspricht nicht den gültigen Normen. Zudem fehlt ein Handlauf, welcher ebenfalls gemäss Norm vorhanden sein müsste. Die nötigen Instandstellungen können nicht mehr im Rahmen des baulichen Unterhalts gewährleistet werden, und entsprechend ist eine Erneuerung des Treppenwegs geplant. Die bestehende Beleuchtung wird dabei erhalten und eventuell mit einfachen Pollerleuchten leicht ergänzt. Die alten Eisenbahnschwellen werden fachgerecht entsorgt und durch eine Betontreppe mit voraussichtlich chaussierten und somit unversiegelten Podestflächen ersetzt.

Jahresbericht

Der Treppenweg konnte erfolgreich erneuert werden.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462065 - Umrüstung LED Strassenbeleuchtung Etappe 2023	A	500,000.00		-70,000.00	430,000.00	344,846.74	-85,153.26

Beschrieb AFP

Auch im Jahr 2023 soll die forcierte Umrüstung der Kandelaber auf LED fortgesetzt werden. Der dafür eingestellte Budgetkredit beträgt Fr. 500'000.00. Mit diesem Betrag kann die Umrüstung weitgehend abgeschlossen werden. Abschnitte, die projektbedingt vor einer baldigen Ablösung stehen, werden nicht vorgezogen (z.B. Hochschulpromenade oder Allmendstrasse Nord/Süd). Daher wird es auch Ende Jahr 2023 noch eine geringe Zahl Natriumhochdruckdampflampen geben.

Jahresbericht

Die Arbeiten konnten wie geplant im Jahr 2023 umgesetzt werden. Für die Abschlussarbeiten Anfang 2024 wird ein Restkredit von Fr. 70'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462100 - Übrige Projekte «horw mitte» 2022		120,000.00			120,000.00	44,063.54	-75,936.46

Beschrieb AFP

Rechnung 2022:

Zusammen mit dem Kanton Luzern und der AGZ AG konnte ein Vorprojekt der künftigen Hochschulpromenade erarbeitet werden. Dieses Projekt wurde am 1. Dezember der Fachkommission «horw mitte» vorgestellt. Die Abrechnung dazu ist noch ausstehend. Ebenfalls verzögert sich die Realisierung der Buskante vor dem N1.

Der Restkredit von Fr. 120'000.00 wird auf das Jahr 2023 übertragen.

Jahresbericht

Das Vorprojekt zur Hochschulpromenade konnte zusammen mit der AGZ und dem Kanton erstellt werden.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462101 - Übrige Projekte «horw mitte» 2023	A	100,000.00		-93,000.00	7,000.00	6,485.92	-514.08
	E					-25,756.20	-25,756.20

Beschrieb AFP

Der Bebauungsplan wurde durch die Einwohnerräte von Horw und Kriens 2011 beschlossen und vom Regierungsrat 2012 erlassen. Nebst den grösseren Investitionen wie der Realisierung des Bushofs und des Bahnhofplatzes (KST 462039) sowie der Allmendstrasse (KST 462110), welche im Rahmen von Sonderkrediten abgerechnet werden, gibt es verschiedene kleinere Investitionen (übrige Projekte «horw mitte»), welche im Rahmen von ordentlichen Budgetkrediten abgerechnet werden.

Für das Jahr 2023 sind folgende Arbeiten geplant:

- Planung Hochschulpromenade ab Bahnhof bis Campus
- Dienstbarkeiten Wegverbindungen

Jahresbericht

Der LOI III konnte noch nicht definitiv abgeschlossen werden. Aus diesem Grund konnte das Detailprojekt noch nicht erstellt werden. Der Restkredit von Fr. 93'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462110 - Allmendstrasse Süd	A	1,200,000.00		-840,000.00	360,000.00	358,984.96	-1,015.04
	E	-860,000.00				-79,613.00	780,387.00

Beschrieb AFP

Die Allmendstrasse Süd hat sich seit der letzten Instandstellung Anfang der 2000er Jahre stark gesenkt. Dem Einwohnerrat wird für die Umsetzung des Bauprojekts Allmendstrasse Süd (Kreisel BHF bis Allmendplatz) ein separater Bericht und Antrag vorgelegt. Die Kosten teilen sich auf zwischen den Verursachern (Private Bauherren) und Perimeterbeiträgen (Gemeindestrasse 2. Klasse).

Jahresbericht

Am 1. Juni 2023 genehmigte der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1728 «Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis Allmendplatz» von Fr. 1'906'000.00 (Allmendstrasse Süd, Wasserleitung und Umgebung). Die Bauausführungen sind im vollen Gange und werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen. Gleichzeitig wird versucht, mit den Verursachern eine Einigung zu erzielen. Der Restkredit von Fr. 840'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462121 - Seestrasse 2023	A	440,000.00			440,000.00	463,986.83	23,986.83

Beschrieb AFP

Im Jahr 2016 wurde der Antrag auf einen Baukredit für die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Winkel- und Seestrasse vom Einwohnerrat abgelehnt. Die gut drei Kilometer lange Seestrasse soll anhand der Dringlichkeit des Sanierungsbedarfs in Etappen saniert werden, jeweils in Koordination mit der Sanierung der Ufermauer und der Werkleitungserneuerung. Strassenseitig werden lediglich der Belagsaufbau erneuert und die Randabschlüsse ergänzt. Gleichzeitig wird jeweils die Beleuchtung erneuert. Im Bereich der Spissenegg sind noch gestalterische Massnahmen (Baumallee) geplant. Im Jahr 2023 ist die Umsetzung der Etappe F (Pumpwerk Spissen bis Seestrasse 63) geplant.

Jahresbericht

Die Etappe F konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Etappe G ist bereits aufgegleist und folgt im Jahr 2024.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462130 - Bushaltestellen 2023	A	800,000.00		-100,000.00	700,000.00	524,848.24	-175,151.76
	E					-7,800.00	-7,800.00

Beschrieb AFP

Im Jahr 2023 werden die Bushaltekanten Spier und die Bushaltekante Steinen in Fahrtrichtung Spitz BehiG-konform umgestaltet. Zudem wird die Umgestaltung der Bushaltekanten Waldegg geplant. Diese Ausführung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Jahresbericht

Die Bushaltestellen Spier und Steinen wurden erfolgreich BehiG-konform umgestaltet. Die weiteren Abklärungen betreffend Realisierung einer BehiG-konformen Busbuch bei der Haltestelle Waldegg haben ergeben, dass die Umsetzung nicht möglich ist. Der Gemeinderat hat entschieden, die bestehenden Busbuchten zu belassen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462302 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2022			8,000.00		8,000.00	8,692.37	692.37

Beschrieb AFP

Rechnung 2022:

Der Knoten Brändistrasse/Familiengärten konnte umgesetzt werden. Durch die leicht höheren Baumeisterkosten (Teuerung) konnten die restlichen Planungen noch nicht angegangen werden.

Für die ausstehenden Markierungsarbeiten Knoten Brändistrasse wird der Restkredit von Fr. 8'000.00 auf das Jahr 2023 übertragen.

Jahresbericht

Die Markierungsarbeiten beim Knoten Brändistrasse/Schäferweg konnten erfolgreich umgesetzt werden.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462303 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2023	A	210,000.00		-50,000.00	160,000.00	115,767.45	-44,232.55

Beschrieb AFP

Umsetzung der Massnahmen gemäss Richtplan Fuss- und Veloverkehr vom 2020

Im Jahr 2023 sind folgende Arbeiten geplant:

- M06 – Fusswegverbindung Chäppeliweg
- M28 – Optimierung Fusswegnetz Kleinwil

Jahresbericht

Die Massnahme M28 konnte nicht wie gewünscht 2023 umgesetzt werden und folgt 2024. Für die Umsetzung wird ein Restkredit von Fr. 50'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
462999 - IR Tiefbau	100,000.00					-100,000.00

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
475107 - Sanierung Ufermauern 2022		79,000.00		79,000.00	79,000.00	0.00

Beschrieb AFP

Budget 2022:

Der Gemeinderat hat ein Werterhaltungskonzept «Ufermauern Vierwaldstättersee» erarbeiten lassen. Dieses Konzept zeigt auf, wie wichtig der stetige Unterhalt im richtigen Moment ist. Der Werterhalt von beträchtlichen 18 Mio. Franken Bausubstanz generiert in den nächsten 10 Jahren erhöhte Instandstellungskosten (im Durchschnitt Fr. 430'000.00 pro Jahr). Nach diesen 10 Jahren pendelt sich der Bedarf bei ca. Fr. 224'000.00 ein. Das Konzept wurde am 13. Oktober 2014 der BVK und der GPK vorgestellt.

Im Jahr 2022 sind folgende Arbeiten geplant:

- Umsetzung Ufermauer N1, Höhe Seeacher, Teil A; Fr. 580'000.00
- Planung Stützmauer Seestrasse D1 + Kanzel D 2; Fr. 15'000.00

Rechnung 2022:

Die vorgesehenen Arbeiten wurden erfolgreich umgesetzt. Für den ersten Abschnitt erhielten wir vom Bund für die Renaturierung Subventionen in der Höhe von Fr. 105'423.30. Für die ausstehenden Arbeiten wird der Restkredit von Fr. 79'000.00 auf das Jahr 2023 übertragen.

Jahresbericht

Die geplanten Arbeiten konnten wie vorgesehen umgesetzt werden.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
475110 - Sanierung Ufermauern 2023	A	550,000.00		-54,000.00	496,000.00	495,929.87	-70.13
	E	-100,000.00			-100,000.00	-85,289.90	14,710.10

Beschrieb AFP

Der Gemeinderat hat ein Werterhaltungskonzept «Ufermauern Vierwaldstättersee» erarbeiten lassen, welches im Oktober 2014 der BVK und der GPK vorgestellt wurde. Dieses Konzept zeigt auf, wie wichtig der stetige Unterhalt im richtigen Moment ist. Der Werterhalt von beträchtlichen 18 Mio. Franken Bausubstanz generiert in den ersten zehn Jahren erhöhte Instandstellungskosten (im Durchschnitt Fr. 430'000.00 pro Jahr). Nach diesen zehn Jahren pendelt sich der Bedarf bei ca. Fr. 224'000.00 ein.

Im Jahr 2023 sind folgende Arbeiten geplant:

- Umsetzung Ufermauer N1, Höhe Seeacher, Teil B
- Planung Stützmauer Seestrasse D1 + Kanzel D 2
- Planung Sternenmätteli C4+C5

Seitens Kanton kann für die ökologische Aufwertung mit einem Beitrag von Fr. 100'000.00 gerechnet werden.

Jahresbericht

Die Sanierung der Ufermauer N1, Höhe Seeacher, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeiten für die Instandstellung Ufermauer D1/D2 sind aufgeleitet und starten im Januar 2024. Die Ufermauer im Sternemätteli wurde beim Kanton als Vorabklärung eingereicht. Die weitere Projektierung erfolgt 2024. Es wird ein Restkredit von Fr. 54'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen. Auf der Basis des auslaufenden Werterhaltungskonzepts 2013 wurde ein neues Werterhaltungskonzept ausgearbeitet.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
478002 - Sanierung Schiess-	A	820,000.00	-820,000.00		00	00	00
anlage Kirchfeld							

Beschrieb AFP

Rechnung 2022:

Das Projekt «Schiessanlage Kirchfeld» wurde beim uwe eingegeben, aufgrund von Änderungen im USG jedoch in Absprache mit dem uwe vorläufig zurückgestellt. Kreditübertrag von Fr. 820'000.00 auf das Jahr 2023.

Jahresbericht

Das Projekt «Schiessanlage Kirchfeld» wurde beim uwe eingegeben, aufgrund von Änderungen im USG jedoch in Absprache mit dem uwe vorläufig zurückgestellt. Der Budgetkredit von Fr. 820'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
478003 - Bikerlenkung Bireggwald		116,000.00	120,000.00		-4,000.00	0.00	4,000.00

Beschrieb AFP

Rechnung 2022:

Das Projekt «Bikerlenkung Bireggwald» konnte weiter vorangetrieben werden. Im Jahr 2022 wurde die Planung konkretisiert sowie die Vorbereitungen zur Gründung der Trägerschaft weiter vorangetrieben. Kreditübertrag von Fr. 116'000.00 auf das Jahr 2023.

Jahresbericht

Die Vorbereitungen für das Baugesuch «Bikerlenkung Bireggwald» wurden weiter vorangetrieben und das Baugesuch im November aufgelegt. Es gingen 10 Einsprachen ein, welche die Projektumsetzung verzögern. Der Budgetkredit von Fr. 120'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
479006 - Teilrevision Ortsplanung	A	150,000.00			150,000.00	238,688.48	88,688.48

Beschrieb AFP

Die Ortsplanung muss aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben revidiert werden. Revisionsinhalte sind:

- Anpassung an das harmonisierte Baurecht (Ablösung der Ausnützungsziffer) gemäss revidiertem PBG, in Kraft seit dem 1. Januar 2014
- Ausscheidung der Gewässerräume gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz, in Kraft seit dem 1. Januar 2011
- Ausscheidung von Verkehrszonen, anderweitige Anpassungen wie z.B. Waldfeststellung, Überprüfung sämtlicher Sondernutzungspläne, geringfügige Zonenbereinigungen

Die öffentliche Auflage fand vom 29. August bis zum 27. September 2022 statt. Gegenwärtig werden die verschiedenen Einsprachen bearbeitet. Für das 1. Halbjahr 2023 sind die beiden Lesungen im Einwohnerrat geplant. Die Urnenabstimmung ist für den 22. November 2023 vorgesehen.

Jahresbericht

Die erste Lesung im Einwohnerrat fand am 4. Mai 2023 statt. Kleine Anpassungen erforderten eine zweite öffentliche Auflage. Die zweite Lesung im Einwohnerrat erfolgte am 23. November 2023. Anlässlich der Volksabstimmung vom 3. März 2024 wurde die Teilrevision vom Souverän genehmigt.

Die Erarbeitung der umfangreichen Abstimmungsbotschaft und die Abhandlung der 51 unerledigten Einsprachen haben zu Mehrkosten geführt, die in diesem Ausmass nicht vorherzusehen waren.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
479011 - Richtplan Fuss- und Veloverkehr					12,964.85	12,964.85

Beschrieb AFP

Der Richtplan Fuss- und Veloverkehr wurde Anfang Juli 2022 durch den Regierungsrat genehmigt.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
479014 - Arealentwicklung Campus HSLU	A 20,000.00			20,000.00	23,265.50	3,265.50
	E -20,000.00			-20,000.00	0.00	20,000.00

Beschrieb AFP

Die Rahmenbedingungen für die Erneuerung und Weiterentwicklung der HSLU sowie die Neuansiedlung der PHLU wurden in den vergangenen zwei Jahren mit den kantonalen Instanzen geklärt. Im Jahr 2020 wurde der Architekturwettbewerb des Kantons durchgeführt. Ab Sommer 2021 wurden der Bebauungsplan und die Zonenplanänderung entworfen. Diese wurden 2021 dem Kanton zur Vorprüfung und der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt. 2022 erfolgte die öffentliche Auflage, so dass im Winterhalbjahr 2022/2023 die Beschlussfassung durch den Einwohnerrat und die Stimmberechtigten erfolgen kann. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat, voraussichtlich im Frühjahr 2023, sind dann die raumplanerischen Arbeiten abgeschlossen, und der ordentliche Bauwilligkeitsprozess kann gestartet werden. Die Kosten der Gemeinde Horw werden dem Kanton weiterverrechnet.

Jahresbericht

Die Stimmberechtigten stimmten am 18. Juni 2023 der Umzonung sowie der Teiländerung des Bau- und Zonenreglements zu.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
479017 - Stadträumliche Entwicklung Horw See	150,000.00		-150,000.00			00

Beschrieb AFP

Ennethorw erfuhrt bereits vor 20 Jahren mit der Sanierung der Autobahn einschneidende räumliche und verkehrstechnische Veränderungen und wird in den kommenden Jahren mit der Campus-Erweiterung nochmals eine starke Wandlung erleben, einerseits durch die Bebauung, andererseits durch die verstärkte Belebung durch Studierende und Mitarbeitende der Hochschulen. In diesem Gebiet liegen aber auch noch einige baulich kaum genutzte, rechtskräftig eingezonte Areale. Diese Veränderungen sind zu koordinieren und mit der weiteren

Umgebung abzustimmen, was mit einer stadträumlichen Entwicklungsplanung geschehen soll. Dieser Planungsprozess ist 2023 aufzugreifen und zu organisieren. Im Rahmen der laufenden Teilrevision der Ortsplanung wird daher auf diese absehbaren Veränderungen und Bedürfnisse noch nicht reagiert. Es sollen die Ergebnisse dieser stadträumlichen Entwicklungsplanung abgewartet werden. Diese Arbeiten dürften drei bis fünf Jahre beanspruchen.

Jahresbericht

Die Arbeiten starten frühestens 2024. Der Kredit von Fr. 150'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
479018 - Arealentwicklung Chrischona	A	30,000.00			30,000.00	6,573.34	-23,426.66
	E	-30,000.00			-30,000.00	-27,600.00	2,400.00

Beschrieb AFP

Grundlage bildet das Gesuch der Grundeigentümerin zur Umzonung des Areals von der Sonderbauzone Tourismus zur Wohnzone. Gestützt auf ein in einem Studienauftragsverfahren entwickeltes Richtprojekt, wird ein Bebauungsplan erarbeitet und parallel zum Umzonungsverfahren zur Beschlussfassung gebracht. Die internen und externen Verfahrenskosten werden der Gesuchstellerin weiterverrechnet.

Jahresbericht

Im November 2023 konnte mit der Bauherrschaft eine Planungsvereinbarung unterzeichnet werden. Im Frühjahr 2024 startet der Prozess für die Erarbeitung des Bebauungsplans.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
479019 - Arealentwicklung Oberrüti	A	30,000.00			30,000.00	120.00	-29,880.00
	E	-30,000.00			-30,000.00	-8,520.00	21,480.00

Beschrieb AFP

Grundlage bildet das Gesuch der Grundeigentümerin zur Umzonung des Areals von der Sonderbauzone Tourismus zur Wohnzone. Gestützt auf ein in einem Studienauftragsverfahren entwickeltes Richtprojekt, wird ein Bebauungsplan erarbeitet und parallel zum Umzonungsverfahren zur Beschlussfassung gebracht. Die internen und externen Verfahrenskosten werden der Gesuchstellerin weiterverrechnet.

Jahresbericht

Die Bauherrschaft hat beschlossen, das Gesuch zur Umzonung des Areals von der Sonderbauzone Tourismus zur Wohnzone vorerst nicht weiterzuverfolgen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
479020 - BGK Dorfkern Ost	A	80,000.00		-10,000.00	70,000.00	69,821.52	-178.48

Beschrieb AFP

Die Gemeinde Horw hat sich in ihrer Gemeindestrategie Horw 2030 das Ziel gesetzt, ein lebendiges Dorfzentrum zu entwickeln und dabei die Mobilität zukunftsgerichtet zu bewältigen.

Im Gebiet «Dorfkern Ost» wurde ein Bebauungsplan erarbeitet (zurzeit noch beim RR zur Genehmigung), der entlang des Kirchwegs und der Neumattstrasse eine Strassenraumgestaltung vorsieht. Insbesondere soll eine gestalterische Aufwertung, eine hohe Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit sowie neue Platzsituationen mit

passendem Verkehrsregime (aktuell T30) umgesetzt werden (Artikel 18 der Sonderbauvorschriften Bebauungsplan Dorfkern Ost). Das Gebiet grenzt direkt an das bereits erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse, das noch nicht umgesetzt ist, aber in den Betrachtungsperimeter aufgenommen werden soll.

Um die im Bebauungsplan vorgegebene Zielsetzung zu erreichen, planen wir die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts, das als Grundlage für ein konkretes Bauprojekt dienen soll.

Jahresbericht

Das BGK wurde aufgeteilt in einen Teil Nord (rund um die Kirche) und einen Teil Süd (Neumattstrasse). Der Teil Nord wurde aufgrund des Wettbewerbs «Umgestaltung und Sanierung Friedhof» sistiert. Das BGK für den Teil Süd liegt vor. Der Restkredit von Fr. 10'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
479021 - Richtplan Seefeld	NK	100,000.00		-60,000.00	40,000.00	39,592.08	-407.92

Nachtragskredit

Am 30. März 2023 hat der Einwohnerrat die «Vision Seefeld» grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, einen Richtplan über das Gebiet Seefeld zu erarbeiten, und hat einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.00 für das Budget 2023 gutgeheissen.

Jahresbericht

Der kommunale Richtplan Seefeld wurde erarbeitet sowie vom Gemeinderat in zwei Lesungen beraten und verabschiedet. Im Frühjahr 2024 findet die kantonale Vorprüfung statt und parallel dazu das Mitwirkungsverfahren. Der Restkredit von Fr. 60'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
479023 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil Ost						37,246.25	37,246.25
						-14,957.25	-14,957.25

Jahresbericht

Am 27. September 2022 genehmigte der Regierungsrat die Aufhebung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw und dessen Aufteilung in die Bebauungspläne Zentrumszone Teil Ost und Teil West.

Der aus dem Jahr 2012 stammende Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw umfasste Grundstücke in der Gemeinde Horw und in der Stadt Kriens. Bisher wurde die Hälfte der zulässigen Bauvolumen bewilligt und bereits ganz oder teilweise realisiert. Hinzu kommt, dass wichtige Massnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplans abgeschlossen sind, beispielsweise der Umbau des Bahnhofs Horw, die Verlegung des Steinibachs oder die Realisierung des Ziegeleiparks. Aus diesen Gründen wurden der Bebauungsplan aufgehoben und die Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Kriens aus dem Bebauungsplanperimeter entlassen. Die in der Folge vorgenommene Festsetzung der Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof Teil West und Teil Ost ermöglicht die unabhängige Weiterentwicklung westlich und östlich der Bahnlinie mit unterschiedlicher Geschwindigkeit.

Damit die Bebauungspläne Teil Ost und West den heutigen Ansprüchen gerecht werden, ist für die vorgesehene Änderung jeweils ein Richtprojekt – das aus einem Wettbewerb, einem Studienauftrag, einem Varianzverfahren oder einer Testplanung hervorgeht – Voraussetzung. Dabei ist besonders zu beachten, dass der übergeordnete Zusammenhang ortsrelevanter Freiräume und Sichtbezüge in Übereinstimmung mit einer differenziert beispielbaren Volumetrie mit einer hohen Nutzungsflexibilität gewahrt bleibt. Für den Teil West hat die Grundeigentümerin bereits Vorstudien für ein Richtprojekt vorgestellt – die Planungsarbeiten laufen. Im Bereich des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Teil Ost ist die Weiterentwicklung aufzugleisen. Dabei ist eine gesamtheitliche Betrachtung als Einheit unausweichlich.

In diesem Verfahren wird das Baudepartement durch das Büro ecoptima, Bern, unterstützt. In einem ersten Schritt hat ecoptima mit sämtlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern das persönliche Gespräch gesucht. Im Folgenden fand eine erste Veranstaltung im Beisein der Gemeinde mit folgenden Schwerpunktthemen statt: Standortevaluation, Erwartungen, Standort Bushof und weiteres Vorgehen im Bezug auf die Überarbeitung bzw. Anpassung des Bebauungsplans. Ein zweiter Workshop fand am 8. September 2023 statt.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
479024 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil West					3,229.50	3,229.50

Jahresbericht

Text siehe KST 479023 (oben)

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
479999 - IR Raumordnung	150,000.00					-150,000.00

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

4.9 Aufgabenbereich: 302 Gemeindewerke

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Der Aufgabenbereich 302 – Gemeindewerke ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 3 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Wasserversorgung
- Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung
- Leistungsgruppe Fernheizwerk

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

302.01 – Wasserversorgung

Betrieb:

- Die Trinkwasserversorgung konnte jederzeit in der gewohnten Qualität und in der erforderlichen Menge gewährleistet werden.
- Die Erneuerungen verschiedener Trinkwasserleitungen (Seestrasse, Kreuzmattring, Hasenfart und Ober Chnolligen) konnten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

302.02 – Siedlungsentwässerung

Netzbetrieb:

Die Funktion der Siedlungsentwässerung konnte jederzeit gewährleistet werden. Es konnten verschiedene Fremdwasserquellen im Kanalnetz eruiert und beseitigt werden. Die konsequente Abtrennung des nicht behandlungsbedürftigen Abwassers vom Schmutzwasser wird stetig verfolgt und wo möglich umgesetzt. Der Netzausbau und der Netzunterhalt werden stets vorangetrieben.

Baustellen:

Durch die Sensibilisierung aller Beteiligten konnte der durch Baustellen verursachten Gewässerverschmutzung präventiv entgegengewirkt werden. Trotzdem gab es auch im Jahr 2023 einzelne Vorfälle. Der Prozess betreffend die Bewilligung und Abrechnung von gebührenpflichtigen Baustellenabwässern und die zugehörige Kontrolle wurde verbessert.

Liegenschaftsentwässerung:

Die zur Bewilligung eingereichten Kanalisationsprojekte werden aufgrund der Richtlinien immer komplexer. Die Beratungsleistungen und Auskünfte der Gemeinde nehmen stetig zu. Die Abnahmen und die Nachkontrolle sind ein wesentlicher Bestandteil des Nachweises der Ausführungsqualität.

Kanalfernsehaufnahmen von privaten Entwässerungsanlagen zeigen in acht von zehn Fällen einen kurzfristigen Instandsetzungsbedarf, der seitens Gemeinde unmittelbar eingefordert wird.

GEP:

Die Erarbeitung des neuen Generellen Entwässerungsplans GEP kommt planmässig voran. Die Zusammenarbeit mit Kanton, REAL und GEP-Ingenieur funktioniert gut.

Revision Siedlungsentwässerungsreglement:

Das im Jahr 2010 in Kraft getretene Siedlungsentwässerungsreglement sowie die dazugehörige Vollzugsverordnung wird überarbeitet. Massgebend für die Revision sind das Musterreglement des Kantons Luzern und die gemeindespezifischen Inhalte.

302.03 – Fernheizwerk

Betrieb:

Der Betrieb konnte jederzeit ohne Unterbrüche gewährleistet werden. Ein geringer Wasserverlust im Netz konnte nach aufwändigen Eingrenzungsarbeiten gefunden und behoben werden.

Projekte:

Die Planung betreffend Weiterbetrieb Fernheizwerk ab Sommer 2024 (Ablauf Contracting-Vertrag) wurde gestartet, und ein entsprechendes Projekt wurde aufgesetzt.

Ziele

302.02 – Siedlungsentwässerung

Aktualisierung GEP

Ziel: Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Horw aus den Jahren 1998 bis 2003 wird komplett überarbeitet.
 Jahresbericht: Die Überarbeitung läuft nach wie vor. Die GEP-Überarbeitung dauert bis in den Herbst 2024.
 Zielerreichung: offen

302.03 – Fernheizwerk

Nachfolgeregelung Fernheizwerk

Ziel: Die zukünftige Betriebsvariante des Fernheizwerks nach Ablauf des Contracting-Vertrags (ab 23.6.2023) wird entschieden, und der Weiterbetrieb wird sichergestellt.
 Jahresbericht: Die Holzschnitzelheizung wird per 01.07.2024 auf See-Energie umgestellt. Alle Wärmekunden erhalten einen neuen Vertrag mit der Seenergy Luzern AG. Das Reglement «Fernheizwerk» und die zugehörige Verordnung werden aufgehoben; somit entfällt auch die Anschlusspflicht.
 Zielerreichung: erreicht

Messgrössen

	Einheit		2021	2022	2023
302.01 – Wasserversorgung					
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100%-Stellen	IST	2,00	2,00	2,00
Wasserverkauf	in 1000 m ³ pro Jahr	IST	988,50	983,42	917,75
Wasserpreis Mengengebühr	Fr. pro m ³	IST	1,35	1,35	1,35
Wasserleitungsnetz	km per 31.12.	IST	72,30	72,40	72,50
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km per 31.12.	IST	9,30	9,30	9,40
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 20 Jahre)	km	IST	5,80	5,80	5,80
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	km	IST	57,30	57,40	57,30
Leitungsbrüche	Anzahl pro Jahr	IST	12	18	17
Anzahl Abonnenten	Anzahl per 31.12.	IST	2'250	2'260	2'263
Frischwassermenge pro Einwohner	m ³ pro Jahr	IST	69,00	65,00	59,40
Anzahl beanstandete Trinkwasserproben	Anzahl pro Jahr	IST	0	0	0
302.02 – Siedlungsentwässerung					
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100% - Stellen	IST	1,33	1,95	1,80
Kanalisationsleitungsnetz	km per 31.12.	IST	99,00	99,00	99,00

	Einheit		2021	2022	2023
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 5 Jahre)	km per 31.12.	IST	6,35	5,65	5,15
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (5 bis 10 Jahre)	km per 31.12.	IST	4,50	4,75	4,25
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 10 Jahre)	km per 31.12.	IST	2,50	3,00	1,80
m ³ Abwasser pro Einwohner	m ³ pro Einwohner	IST	65,51	63,18	57,28
Abwasser Mengengebühr	Fr. pro m ³	IST	1,75	1,75	1,75
302.03 – Fernheizwerk					
Wärmeverkauf an Kunden	MWh	IST	3'271.58	2'728.55	2'700.42
Preis pro abgegebene kWh	Rp. pro kWh	IST	10,08	12,97	15,31

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	561,451			561,451	474,479	-86,972
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	2,549,040		-40,000	2,509,040	2,279,159	-229,881
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8,456			8,456	8,107	-349
36 - Transferaufwand	830,500			830,500	830,300	-200
39 - Interne Verrechnungen	339,000			339,000	211,571	-127,429
42 - Entgelte	-4,804,400			-4,804,400	-4,863,116	-58,716
43 - Verschiedene Erträge	-60,000			-60,000	-74,532	-14,532
44 - Finanzertrag	-63,000			-63,000	-70,551	-7,551
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1,266,308			-1,266,308	-678,833	587,475
46 - Transferertrag	-15,500			-15,500	-6,300	9,200
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	-1,920,761		-40,000	-1,960,761	-1,889,716	71,045
330 - Abschreibungen	1,782,656			1,782,656	1,778,616	-4,040
394 - Zinsen	340,478			340,478	338,532	-1,947
397 - Umlagen	157,627			157,627	129,711	-27,916
494 - Zinsen	-360,000			-360,000	-357,143	2,857
Ergebnis Globalbudget	0	0	-40,000	-40,000	0	40,000

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänzttes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

302.01 – Wasserversorgung

30 Die Pikettenschädigungen der Wasserversorgung wurden doppelt budgetiert.

- 31 Die Überarbeitung des Wasserreglements ist noch nicht abgeschlossen. Es wird ein Budgetkredit von Fr. 18'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen.
- 31 Die Stromkosten der Wasserversorgung waren zum Zeitpunkt der Budgetierung (Sommer 2022) sehr unsicher. Im Nachhinein sind die Kosten gegenüber dem Budget um Fr. 136'645.00 tiefer ausgefallen.
- 45 Das Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 667'327.00 aus (Budget 806'514.00). Dieser wird mit einer Entnahme aus dem Fonds ausgeglichen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt am 31. Dezember 2023 Fr. 18'857'804.79.

302.02 – Siedlungsentwässerung

- 30 Die Pikettenschädigungen der Siedlungsentwässerung wurden doppelt budgetiert.
- 31 Die Aufwendungen für den betrieblichen Unterhalt fielen im Jahr 2023 tiefer als erwartet aus.
- 31 Die Überarbeitung des Siedlungsentwässerungsreglements ist noch nicht abgeschlossen. Es wird ein Budgetkredit von Fr. 22'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen.
- 31 Die Stromkosten der Siedlungsentwässerung waren zum Zeitpunkt der Budgetierung (Sommer 2022) sehr unsicher. Im Nachhinein sind die Kosten gegenüber dem Budget um Fr. 144'030.00 tiefer ausgefallen.
- 45 Das Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 143.00 aus (Budget 425'310.00). Dieser wird mit einer Entnahme aus dem Fonds ausgeglichen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung beträgt am 31. Dezember 2023 Fr. 27'540'923.25.

302.03 – Fernheizwerk

- 45 Das Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 11'363.00 aus (Budget 33'794.00). Dieser wird mit einer Entnahme aus dem Fonds ausgeglichen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Fernheizwerk beträgt am 31. Dezember 2023 Fr. 1'290'145.60.
- 42 Grösserer Ertrag Wärmeverkauf (plus 70'521.00)

Investitionsrechnung

KST / Projekt		BU 2023 + NK	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
302 - Gemeindewerke	A	2,490,000	325,000	-232,000	2,583,000	2,289,741	-293,259
302 - Gemeindewerke	E	-962,000			-962,000	-748,695	213,305
30201 - Wasserversorgung	A	1,290,000		-145,000	1,145,000	1,139,095	-5,905
30201 - Wasserversorgung	E	-471,000			-471,000	-344,333	126,667
470020 - Glasfaserkabel Wasserversorgung	A					5,614	5,614
470021 - WL Allmendstrasse Süd	NK	240,000		-145,000	95,000	95,341	341
470810 - Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2023	A	1,000,000			1,000,000	1,038,140	38,140
470900 - Wasseranschlussgebühren	E	-471,000			-471,000	-344,333	126,667
470999 - IR Wasserversorgung	A	50,000			50,000		-50,000
30202 - Siedlungsentwässerung	A	950,000	325,000	-87,000	1,188,000	1,049,732	-138,268
30202 - Siedlungsentwässerung	E	-491,000			-491,000	-404,362	86,638
471024 - GEP-Überarbeitung	A		231,000	-87,000	144,000	144,088	88
471809 - Rahmenkredit Inv. Sied- lungsentwässerung 2022	A		94,000		94,000	14,322	-79,678
471810 - Rahmenkredit Inv. Sied- lungsentwässerung 2023	A	900,000			900,000	891,322	-8,678

471900 - Kanalisationsbaukosten-Beiträge	E	-491,000	-491,000	-404,362	86,638
471999 - IR Siedlungsentwässerung	A	50,000	50,000		-50,000
30203 - Fernheizwerk	A	250,000	250,000	100,914	-149,086
30203 - Fernheizwerk	E			0	0
486006 - Ersatz Fernheizleitungen	A	50,000	50,000	100,914	50,914
486007 - Ablöseprojekt Contracting	A	200,000	200,000		-200,000
NK = Nachtragskredit					

Begründungen Investitionsrechnung 2023

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
470020 - Glasfaserkabel Wasserversorgung					5,614.08	5,614.08

Beschrieb AFP 2022

Sämtliche Bauwerke der Wasserversorgung sind mittels Kupferleitung miteinander verbunden und können so untereinander kommunizieren. Die Mitarbeitenden der Wasserversorgung können dank dieser Vernetzung einen Fernzugriff auf die Bauwerke vornehmen. Das unabhängige Netzwerk ist aus Gründen der Sicherheit optimal. Die Kabelleitungen aus den 50er/60er/70er Jahren sind jedoch in die Jahre gekommen und weisen deshalb eine gewisse Störungsanfälligkeit auf. Das Netzwerk soll deshalb erneuert werden.

Jahresbericht

Die Bauarbeiten konnten im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Im Rechnungsjahr 2023 wurden noch die letzten Schlussabrechnungen verbucht.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
470021 - WL Allmendstrasse Süd		240,000	-145,000	95,000	95,340.55	340.55

Beschrieb AFP

Der Einwohnerrat genehmigte am 1. Juni 2023 im Rahmen des Berichts und Antrags Nr. 1728 «Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz» für die Wasserleitung einen Nachtragskredit von Fr. 240'000.00.

Jahresbericht

Die Bauausführungen sind weit fortgeschritten und werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen. Der Restkredit von Fr. 145'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
470810 - Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2023	A	1,000,000.00		1,000,000.00	1,038,140.30	38,140.30

Beschrieb AFP

Rahmenkredit Investition Wasserversorgung für Leitungersatz. In folgenden Strassen und Weilern findet im Jahr 2023 eine Erneuerung der Trinkwasserleitung statt:

- Seestrasse Teilsanierung
- Kreuzmattring
- Hasenfart

– Ober Chnollige

Jahresbericht

Sämtliche geplanten Projekte konnten erfolgreich umgesetzt werden. Einzig «Ober Chnollige» wurde infolge Detailabklärungen auf 2024 geschoben.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
470900 - Wasseranschlussgebühren	E -471,000.00			-471,000.00	-344,332.80	126,667.20

Beschrieb AFP

Prognostizierte Einnahmen über die Anschlussgebühr

Jahresbericht

Bei Baubeginn wird jeweils eine provisorische Anschlussgebühr erhoben. Die definitive Abrechnung erfolgt mit der Bauabnahme. Die jährlichen Einnahmen schwanken abhängig von der Bautätigkeit.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
470999 - IR Wasserversorgung	50,000.00					-50,000.00

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
471024 - GEP-Überarbeitung		231,000.00	-87,000.00	144,000.00	144,088.22	88.22

Beschrieb AFP

Budget 2022:

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Horw, erstellt zwischen 1998 und 2003, zeigt den damaligen IST-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen auf. Weiter werden die Kosten für den Netzunterhalt daraus abgeleitet und prognostiziert. Der GEP ist damit das massgebende Instrument für eine rechtssichere, werterhaltende und nachhaltige Bewirtschaftung des Siedlungsentwässerungsnetzes. Der GEP ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und soll unter Berücksichtigung des Wachstums der Gemeinde, der teilweise veränderten Rechtslage und der neuesten Erkenntnisse in der Siedlungswasserwirtschaft nachgeführt werden.

Rechnung 2022:

Die Ausschreibung zum Bestimmen eines neuen GEP-Ingenieurs wurde vollzogen. Mit Emch+Berger WSB haben wir einen bereits bekannten Ingenieur, der momentan den eigentlichen GEP erarbeitet. Die Fertigstellung des GEP dauert bis Ende 2024. Der Restkredit von Fr. 231'000.00 wird auf das Jahr 2023 übertragen.

Jahresbericht

Die Überarbeitung des GEP befindet sich in der Halbzeit. Die Mehrheit der einzelnen Teilprojekte ist vom GEP-Ingenieur ausgearbeitet worden und wurde im Februar zur Vernehmlassung den einzelnen Fachstellen zugestellt. Nach der Bereinigung wird sich die kantonale Fachstelle mit der Prüfung des Projekts befassen. Das voraussichtliche Projektende mit Bewilligung und Inkrafttreten des GEP 2023 ist für Oktober 2024 vorgesehen. Der Restkredit von Fr. 87'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
471809 - Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2022		94,000.00	94,000.00		14,321.96	-79,678.04

Rechnung 2022:

Alle Arbeiten konnten angegangen und grösstenteils fertig umgesetzt werden. Einzig bei der GEP-Massnahme Technikumkreisel konnten aus zeitlichen Gründen die Ingenieurleistungen nicht fertiggestellt werden. Deshalb wird das Restbudget von Fr. 38'000.00 auf das nächste Jahr übertragen.

Jahresbericht

Die aus dem Jahr 2022 verbliebenen Arbeiten konnten umgesetzt werden. Es wurde nur ein Teil des Übertrags benötigt.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
471810 - Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2023	A 900,000.00			900,000.00	891,321.94	-8,678.06

Beschrieb AFP

Der Rahmenkredit und die GEP-Massnahmen sind vorgesehen für den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Leitungen und der privaten Leitungen im öffentlichen Unterhalt. Der Unterhalt und die Erneuerung sind in der Finanzierung der Kostenanalyse der Siedlungsentwässerung berücksichtigt und dienen als Grundlage für die Erhebung der Gebührenansätze. Die Kostenanalyse wird alle fünf Jahre vom Gemeinderat überprüft.

Für das Jahr 2023 sind folgende Projekte geplant:

- Kanalsanierung 2023 (Zonen 3+4)
- Erneuerung Pumpendruckleitung Im Stutz + Ertüchtigung Pumpwerk (Etappe 1)
- Kanalreinigung Zone 3
- Bauwerksabdichtung PW Seefeld
- Glasfaserverbindungen diverser Pumpwerke

Jahresbericht

Alle Arbeiten konnten angegangen und grösstenteils fertig umgesetzt werden. Aufgrund eines privaten Baugesuchs konnte die Ertüchtigung der Pumpendruckleitung und des Abwasserpumpwerks im Stutz nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Die Abschlussarbeiten erfolgen nachgelagert.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
471900 - Kanalisationsbaukosten- Beiträge	E -491,000.00			-491,000.00	-404,362.35	86,637.65

Beschrieb AFP

Prognostizierte Einnahmen Kanalisationsbaukostenbeiträge

Jahresbericht

Bei Baubeginn wird jeweils eine provisorische Anschlussgebühr erhoben. Die definitive Abrechnung erfolgt mit der Bauabnahme. Die jährlichen Einnahmen schwanken abhängig von der Bautätigkeit.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
471999 - IR Siedlungsentwässerung	50,000.00					-50,000.00

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
486006 - Ersatz Fernheizleitungen A	50,000.00			50,000.00	100,913.83	50,913.83

Beschrieb AFP

Im Jahr 2023 sind beim Fernheizungsleitungsnetz für den Ersatz von schadhafte Fernheizleitungen und die Behebung von Leckagen Fr. 50'000.00 budgetiert.

Jahresbericht

Infolge Wasserverlust mussten Leckagen geortet und behoben werden.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
486007 - Ablöseprojekt Contracting	200,000.00			200,000.00		-200,000.00

Beschrieb AFP

Der Ablöseprozess ist am Laufen. Der Einwohnerrat wird im Jahr 2023 einen entsprechenden Planungsbericht erhalten.

Jahresbericht

Betreffend die Ablösung des Fernheizwerks durch die Seenergy Luzern AG stimmte der Einwohnerrat dem Bericht und Antrag Nr. 1740 «Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy – Umsetzung» am 21. März 2024 zu.

4.10 Aufgabenbereich: 401 Gesundheitswesen

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Kanton und Gemeinden sind für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit zuständig. Diese Zielsetzung soll unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde. Er übt innerhalb seines Gemeindegebiets die Aufsicht über das Gesundheitswesen aus. Die Gemeinden sind insbesondere für die Gesundheitsförderung und -prävention sowie die ambulante und stationäre Pflegeversorgung zuständig.

Der Aufgabenbereich 401 – Gesundheitswesen ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Gesundheitsförderung
- Leistungsgruppe ambulante Pflege
- Leistungsgruppe intermediäre Strukturen
- Leistungsgruppe stationäre Pflege

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

401.01 – Gesundheitsförderung

Am 3. Juni 2023 fand zum ersten Mal der «Marktplatz Alter» in der Gemeinden Horw statt. Er wurde von der Gemeinde zusammen mit allen Anbietenden aus dem Gesundheitswesen durchgeführt und diente dazu, eine Plattform zu schaffen, an der sich Menschen aus Horw über die vielfältigen Unterstützungsangebote für Gesundheit und Alter unverbindlich informieren können. Der «Marktplatz Alter» fand grossen Anklang und wurde auch rege besucht. Das OK (Anbietende und die Gemeinde) hat darum beschlossen, dass der «Marktplatz Alter» in regelmässigen Abständen, alle zwei bis drei Jahre, weiterhin durchgeführt werden soll.

Das Projekt «Ernährung 60 plus» konnte im Frühling und Herbst mit je einem Kochkurs unter der Leitung einer Ernährungsberaterin durchgeführt werden. 12 bis 14 Teilnehmende besuchten die Kochkurse. Es wird in Betracht gezogen, diese Kurse im Jahr 2024 zu wiederholen.

Nachdem im Juni 2023 der Planungsbericht «Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw» dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, wird nun in einem zweiten Schritt die Altersstrategie 2035 erarbeitet. Dazu wurden im September und November verschiedene Zukunftswerkstätten durchgeführt, eine mit den Anbietenden der Gemeinde Horw und zwei mit allen Interessierten aus der Horwer Bevölkerung. Im Frühling 2024 wird die Erstfassung der Altersstrategie mit einer Echogruppe bestehend aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Zukunftswerkstätten diskutiert.

401.02 – Ambulante Pflege

Die Spitex Horw leistete im Bereich Pflege rund 19'000 Einsatzstunden, ähnlich viele Stunden wie im Vorjahr. Die Anzahl der Pflegestunden wuchs im Vergleich zu den Vorjahren nicht, da das Psychiatrie-Angebot durch einen Personalmangel nicht vollumfänglich angeboten werden konnte. Dieser personelle Engpass wurde behoben: Im Auftrag der Spitex Horw decken neben der Spitex Stadt Luzern neu auch die Spitex Kriens die Psychiatrie-Dienstleistungen in der Gemeinde Horw ab. Die Suche nach neuen Mitarbeitenden ist weiterhin sehr zeitintensiv und fordert alle Pflegeinstitutionen. Durch die Personalengpässe musste die Spitex Horw immer wieder einen Aufnahme-Stopp vollziehen und sehr viele Einsätze an private Organisationen abgeben.

Im Bereich Hauswirtschaft leisteten die Mitarbeitenden rund 11'300 Stunden für die Horwerinnen und Horwer (Vorjahr 11'100 Stunden). Dieses Angebot ist sehr wichtig und hilft, den Betroffenen so lange als möglich ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Zusätzlich sind gesundheitliche Verschlechterungen der Klientinnen und Klienten schneller erkennbar, und man kann die geeignete Unterstützung bieten.

401.03 – Intermediäre Strukturen

Auch im dritten Jahr von «Wohnen mit Dienstleistungen» ging der Aufbau des neuen Geschäftsfelds weiter. Der Mittagstisch wird immer beliebter: Durchschnittlich nehmen 13 Personen daran teil; es ist erfreulich, dass der Mittagstisch von Montag bis Freitag rege besucht wird. Es bleibt auch 2024 das Ziel, dass man die Anzahl Teilnehmender weiter erhöhen kann. Um die Abläufe weiter zu verbessern, werden ab 2024 die Mittagessen nicht mehr von fünf Restaurants geliefert, sondern nur noch von drei. Neu werden abwechslungsreiche Mahlzeiten von den Restaurants Eule und Winkelbadi sowie vom Kirchfeld geliefert. Neu fand 2023 am ersten Montag im Monat ein Jass-Nachmittag statt, welcher jeweils von rund 15 Personen besucht wurde. Solche Anlässe sollen 2024 ausgebaut werden.

401.04 – Stationäre Pflege

2023 war die Auslastung im Kirchfeld wie auch im Blickfeld konstant gut. Die Betriebsrechnung der Kirchfeld AG wird positiv abschliessen. Der Um- und Erweiterungsbau der Kirchfeld AG ist weiterhin auf Kurs, das Bauprojekt ist fertig geplant, und die Finanzierung ist gesichert.

Auch der Neubau des Pflegeheims Blickfeld mit 56 hellen, grosszügigen Zimmern, einer neuen Gastküche und einer neuen Cafeteria verläuft planmässig.

Es zeigt sich insgesamt im Jahr 2023 eine Zunahme der BESA Stufen 7 bis 12; im 2022 war es eine Zunahme von 40%, im Jahr 2023 sind es 47%.

Auch die Zahl der Klientinnen und Klienten in privaten Heimen hat zugenommen, im Jahr 2022 waren es im Schnitt pro Monat 35 Personen, neu sind es im Schnitt pro Monat 42.

Ziele

401.04 – Stationäre Pflege

Altersstrategie 2023–2035

Ziel:	In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wird die Altersstrategie 2023 bis 2035 erarbeitet.
Jahresbericht:	Im September und November fanden Workshops mit den Anbietenden aus dem Gesundheitswesen und der Bevölkerung statt. Die Altersstrategie soll bis Mitte Jahr dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
Zielerreichung:	offen

Messgrössen

	Einheit	2021	2022	2023
401.01 – Gesundheitsförderung				
Anzahl Projekte Gesundheitsprävention	Anzahl pro Jahr IST	2	2,00	2,00
Anzahl Geburten Horw	Anzahl pro Jahr IST	153	133	118
Anzahl Mütter- und Väterberatungen	Anzahl pro Jahr IST	793	1,011	844
Anzahl Beratungen KLICK	Anzahl pro Jahr IST	20	22	25
401.02 – Ambulante Pflege				
Anzahl Aufsichten private Spitex	Anzahl pro Jahr IST	1	1	1
Anzahl Klienten öffentliche Spitex	Anzahl pro Jahr IST	440	462	464
Anzahl Klienten private Spitex	Anzahl pro Jahr IST	25	42	52
Pflegestunden öffentliche Spitex	Summe pro Jahr IST	18'268	19'069	18'988
Pflegestunden private Spitex	Summe pro Jahr IST	2'905	4'138	5'070
Stunden Hauswirtschaft öffentliche Spitex	Summe pro Jahr IST	11'389	11'121	11'347
Wegzeiten öffentliche Spitex	Summe pro Jahr IST	4'603	4'555	4'737

	Einheit		2021	2022	2023
401.03 – Intermediäre Strukturen					
Anzahl Wohnungen mit Dienstleistungen	Anzahl per 31.12.	IST	12	20	20
Anzahl Mittagessen	Summe pro Jahr	IST	0	2'422	3'659
401.04 – Stationäre Pflege					
Anzahl Pflegeheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	IST	110	110	110
Anzahl Altersheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	IST	40	40	40
Anzahl Demenzbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	IST	9	9	9
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	IST	91,80	91,31	90,90
Auslastung Altersheimbetten Kirchfeld	%-Anteil	IST	70,00	72,38	67,50
Auslastung Demenzbetten Kirchfeld	%-Anteil	IST	100,00	98,25	100,00
Anzahl Horwer Einwohner/Einwohnerinnen im Blindenheim	Anzahl per 31.12.	IST	48	53	46
Anzahl Pflegeheimbetten Blindenheim	Anzahl per 31.12.	IST	74	74	74
Auslastung Blindenheim	%-Anteil	IST	97,64	99,33	98,70

Projekte und Aufgabenveränderungen

401.01 – Gesundheitsförderung

Altersstrategie

Beschrieb: Mit der demografischen Zunahme der Anzahl älterer Menschen, die die nächsten Jahre auf uns zukommen wird und ziemlich sicher die Spitze im Jahr 2045 erreicht, zeigt sich, dass die Gemeinde Horw eine Altersstrategie braucht. Darum ist es das Ziel, nach dem Planungsbericht «Wohnen im Alter» als zweiten Schritt daraus eine Altersstrategie abzuleiten. Das Altersleitbild des Kantons Luzern wird ab 2023 in Umsetzung gehen und wird in die Strategie mit einfließen.

Bericht: Im September und November fanden Workshops mit den Anbietenden aus dem Gesundheitswesen und der Bevölkerung statt. Die Altersstrategie soll bis Mitte Jahr dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

401.02 – Ambulante Pflege

Pflegerestkosten Spitex

Beschrieb: Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter, andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt. Darum werden aufgrund zunehmender Nachfrage die Spitex-Kosten weiter steigen.

Bericht: Im Jahr 2023 bezahlte die Gemeinde Fr. 1'638'305.00 Restkosten Pflege Spitex (Budget Fr. 1'390'000.00). Die höheren Pflegerestkosten der Spitex sind vor allem durch höhere Beiträge an private Anbieter begründet.

Spitex Hauswirtschaft

Beschrieb: Die Nachfrage nach Spitex Hauswirtschaft stagniert auf einem hohen Niveau von rund 11'000 Stunden (Durchschnitt 10 Jahre: 10'917 Stunden). Die ständig hohe Nachfrage ist erfreulich, eine Begründung für die Stagnation jedoch schwierig. 2020 spielte Corona teilweise eine Rolle: So konnte die Spitex Horw mehr Stunden leisten als vorher, war aber gleichzeitig auch mit kurzfristigen Absagen seitens der Klientinnen und Klienten

sowie mit personellen Ausfällen (Quarantäne/Krankheit) konfrontiert. Gewisse Operationen wurden seitens der Klientschaft aufgrund Corona verschoben, und die Spitex-Leistungen wurden dementsprechend nicht in Anspruch genommen

Bericht: Im Jahr 2023 bezahlte die Gemeinde Fr. 442'976.30 Spitex-Beiträge für Hauswirtschaft.

401.03 – Intermediäre Strukturen

Aufbau Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen

Beschrieb: Die Individualität der Menschen nimmt zu. Sie wollen selbst bestimmen, wo und in welcher Form sie betreut und gepflegt werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde mehr auf die ambulante Hilfe ausgerichtet wird, damit Menschen trotz Beeinträchtigungen länger als bisher in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Einerseits dient dies dem persönlichen Wohlbefinden und der Würde im Alter – andererseits kann es bei chronischer Erkrankung auch bereits in jüngeren Jahren zu treffen.
 Das Wohnen mit Dienstleistung (WmDL) in der Gemeinde Horw wurde im Planungsbericht 1540, «Wohnen im Alter in Horw», als Zwischenbericht zur Umsetzung des Altersleitbilds einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bericht: Auch im dritten Jahr von «Wohnen mit Dienstleistungen» ging der Aufbau des neuen Geschäftsfelds weiter. Der Mittagstisch wird immer beliebter: Die HIGA wurde auf Ende Jahr gekündigt; es zeigte sich, dass das Angebot in der Gemeinde Horw praktisch nicht bekannt war und auch wenig genutzt wurde. Ein Ausbau der Infostelle kam für die Spitex Horw aus personellen Gründen nicht in Frage.

401.04 – Stationäre Pflege

Pflegerestfinanzierung

Beschrieb: Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter, andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt.
 Darum wird aufgrund zunehmender Nachfrage auch der stationäre Pflegebedarf in den nächsten Jahren weiter steigen.

Bericht: Im Jahr 2023 bezahlte die Gemeinde Fr. 4'298'467.00 Restkosten stationäre Pflege (Budget Fr. 3'990'000.00). Die höheren Pflegerestkosten sind vor allem durch höhere Beiträge an private Anbieter begründet.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	42,600			42,600	36,531	-6,069
36 - Transferaufwand	6,070,475	3,000		6,073,475	6,729,491	656,016
39 - Interne Verrechnungen	20,000			20,000	38,698	18,698
42 - Entgelte					-7,810	-7,810
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	6,133,075	3,000		6,136,075	6,796,910	660,835
397 - Umlagen						
Ergebnis Globalbudget	6,133,075	3,000	0	6,136,075	6,796,910	660,835

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

401.01 – Gesundheitsförderung

- 36 Gestützt auf § 44b Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SRL800) bezahlte die Gemeinde Fr. 1.10 pro Einwohner (Basis 2022) oder Fr. 16'488.00 an den spezialisierten mobilen Palliative Care.
- 36 Gestützt auf § 6d Abs. 2 des Spitalgesetzes (SRL800a) bezahlte die Gemeinde Fr. 2.50 pro Einwohner (Basis 2022) oder Fr. 37'227.50 an die sozialpsychiatrischen Leistungen.
- 31 Die Altersstrategie wird in Zusammenarbeit mit der HSLU erarbeitet. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der hohen gebundenen Kosten ist das Globalbudget ausgeschöpft. Aus diesem Grund kann der restliche Budgetkredit von Fr. 10'000.00 nicht auf das Jahr 2024 übertragen werden. Die Altersstrategie wird Mitte 2024 dem Einwohnerrat vorgelegt.

401.02 – Ambulante Pflege

- 36 Die höheren Pflegerestkosten der Spitex (plus Fr. 330'985.00) sind vor allem durch höhere Beiträge an private Anbieter begründet.

401.04 – Stationäre Pflege

- 36 Die höheren Pflegerestkosten der stationären Pflege (plus Fr. 328'309.00) sind vor allem durch höhere Beiträge an private Anbieter begründet.

4.11 Aufgabenbereich: 402 Familie Plus

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Die Gemeinde Horw positioniert sich als wirtschafts- und familienfreundlich und will mit einer ganzheitlichen Familienpolitik die Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe unterstützen. Zudem sollen die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sowie die frühe Sprachförderung gemäss Volksschulbildungsgesetz 400a erfüllt werden.

Der Frühförderung wird aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit und Integrationshilfe eine besondere Beachtung geschenkt.

Das Gemeinwesen soll das Zusammenleben von verschiedenen Generationen und von verschiedenen Kulturen sicherstellen.

Der Aufgabenbereich 402 – Familie Plus / Jugend / Kinder ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Familienbetreuung allgemein
- Vorschulische Kinderbetreuung
- Schulergänzende Kinderbetreuung
- Kind und Jugend

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

402.01 – Familienbetreuung allgemein

Die Organisationsentwicklung im Jahr 2023 führte dazu, dass das gesamte Sozialdepartement unter die Lupe genommen wurde. Daraus ergab sich, dass «Familie Plus» ab 01.01.2024 neu «Gesellschaft» heisst. Der Bereich «Gesellschaft» deckt Themen ab wie die Frühförderung, die Kita-Aufsicht, Betreuungsgutscheine, Spielgruppen, Jugendanimation, Kinder- und Jugendförderung, Integration, Freiwilligenarbeit sowie Sozial- und Freiraumentwicklung. Die Mitarbeitenden des Bereichs «Gesellschaft» dienen als Anlaufstelle für gesellschaftliche Anliegen aus der Horwer Bevölkerung und gehen auf Trends und Bedürfnisse der Bevölkerung ein. Ebenfalls wurde nach zentralen Büroräumlichkeiten gesucht, um den Bereich Gesellschaft auch niederschwellig der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Beim Fokus «Kind und Jugend» gab es 2023 einige personelle Wechsel, welche dazu führten, dass sich die Mitarbeitenden sehr stark mit gemeinsamenhaltungsfragen und Arbeitsweisen auseinandersetzten. Im Sommer fand zum zweiten Mal «Horw rockt – das Kinder- und Jugendfest» statt, welches nun alle zwei Jahre stattfinden soll. Der Anlass war ein toller Erfolg.

Beim Fokus «Integration» kamen neue Projekte wie der offene Kleiderschrank (monatlich) sowie das internationale Essen (zweimal jährlich) dazu und werden sehr gut besucht. Das System der Schlüsselpersonen wird aktuell überprüft, damit es in Zukunft einfacher und niederschwelliger organisiert werden kann.

Die Spielgruppen laufen weiterhin sehr gut, und eine grosse Anzahl Horwer Kinder besuchen diese auch.

402.02 – Vorschulische Kinderbetreuung

Die Koordinationsstelle Vorschulische Kinderbetreuung wird als solche von der Bevölkerung wahrgenommen und genutzt. Eltern brauchen Unterstützung in verschiedenen Bereichen. Die interne Vernetzung funktioniert sehr gut und ermöglicht dank kurzer Wege rasches Handeln zugunsten der hilfeschuchenden Eltern und Erziehungsberechtigten. Besonders die Vernetzung mit allen Bereichen von «Familie Plus» (ab 1.1.24 «Gesellschaft») ist sehr wertvoll und wichtig, ebenso wie die Vernetzung mit der Mütter- und Väterberatung.

Die Spielgruppen sind sehr gefragt und immer gut besucht. Das Angebot der Sprachförderung wird als äusserst positiv wahrgenommen und genutzt. Dies ist ein sehr zukunftsorientiertes und niederschwelliges Angebot im Bereich der frühen Förderung.

Im Jahr 2023 wurde die Sprachstandserhebung bei allen dreijährigen Kindern das erste Mal webbasiert durchgeführt. Dies mit grossem Erfolg. Bei 90% aller versandten Erhebungen kam eine Antwort zurück. Die übrigen 10% wurden noch telefonisch kontaktiert und abgeklärt, was zu einem Endergebnis von rund 95% führte.

Das Elki-Café findet weiter regelmässig statt, und punktuell werden thematische Inputs für die Eltern oder Kinder organisiert.

402.03 – Schulergänzende Kinderbetreuung

Die Schulergänzende Kinderbetreuung heisst neu, angepasst an die offizielle Bezeichnung im Kanton Luzern, «Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen», kurz «Tagesstrukturen» genannt. Mit dem Wechsel zu Gemeindeschule Horw hat auch der Namenswechsel stattgefunden. Es zeigt sich bereits nach einem halben Jahr, dass der Wechsel zur Schule zum Wohle aller Beteiligten sinnvoll und zweckdienlich ist. Systematisches, interdisziplinäres Arbeiten und gegenseitiges Unterstützen werden möglich, es finden vermehrt Vernetzung und Austausch zwischen Schule und Tagesstruktur statt. Auch können Synergien genutzt werden, und gemeinsame Schulentwicklung wird möglich, auf dem Weg zu einem umfassenden Bildungsverständnis (Schule gleich Bildung und Betreuung).

Aufgrund des starken Wachstums der einzelnen besuchten Module ist auch das Personalwachstum gross. Pro Woche werden mehr als 1200 Mittagessen für die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Betreuungspersonen zubereitet. Am Spitzentag Donnerstag besuchen im Einzugsgebiet Allmend 100, Hofmatt 90, Kastanienbaum 64 und Spitz 58 Kinder den Mittagstisch, auf der Sekundarschulstufe sind es 27 Kinder.

Aufgrund des steten Wachstums im Zentrum haben wir die Gelegenheit genutzt, einen Raum an der Schiltmatt halde zu mieten, welcher der Tagesstruktur Hofmatt am Mittag und Nachmittag zur Verfügung steht. Alle Kinder aus dem Schulhaus und den Kindergärten Hofmatt können nun den Mittagstisch in Schulhausnähe besuchen, was ihnen kurze Wege ermöglicht. Im Saal Egli besuchen neu nur noch Kinder aus dem Schulhaus Allmend den Mittagstisch.

402.04 – Kind und Jugend

Im Jahr 2023 legte die Jugendanimation den Fokus auf Treff- und Angebotsgestaltung, hier wird spezifisch darauf geachtet, die Angebote abwechslungsreich zu gestalten. Es wurden partizipative sowie Konsum-Angebote (Halloween Party, Bubble Tea, Weihnachtsgeschenke-Workshop) durchgeführt. Die Jugendanimation ist eine Anlaufstelle für Jugendthemen und hat ein offenes Ohr für die Anliegen der Zielgruppen. Mit Einbezug von Impulsen der Jugendlichen wurden die bestehenden Angebote der Jugendanimation ausgewertet. Hierfür wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Gestützt darauf wird das Konzept der Jugendanimation im Jahr 2024 überprüft und angepasst.

Die Standortbestimmung für das Unicef-Label wurde gemeindeintern durchgeführt. Die Entscheidung über den weiteren Prozess des Labels steht noch aus. Die Jugendanimation organisierte zusammen mit Vereinen zum zweiten Mal erfolgreich das Kinder- und Jugendfest «Horw rockt». Die Jugendanimation hat ausserdem folgende Projekte umgesetzt: 3.-Sekundarschule-Abschlussparty, 1.-Sekundarschule-Partys mit vier Klassen, «Horw wird laut», Fajita Abend, «Grill and Chill» usw. Ausserdem unterstützte die Jugendanimation die Schule bei Schulprojekten, wie z.B. bei einem Politiktag, der Nachtwanderung, der Sternenwanderung und Projekttagen, z.B. zu psychischer Gesundheit. Wiederum standen ca. 45% der Jugendlichen der Sekundarstufe 1 mit den Mitarbeitenden der Jugendanimation regelmässig in Kontakt. Weitere Projekte und Angebote, welche im Jahr 2023 vom Bereich «Kind und Jugend» umgesetzt wurden, sind: Weiterführung «Lernen und Spielen», Präventionsanlass für Mitarbeitende der Schulen und schulergänzenden Angebote zum Thema Suchtmittel sowie Vernetzungstreffen Kinder- und Jugendförderung. Im Jahr 2023 erneuerte sich das Team der Jugendanimation komplett.

Ziele

402.01 – Familienbetreuung Allgemein

Bereich Tageseltern attraktiver gestalten

Ziel: Zur Steigerung der Attraktivität der Angebote beim Bereich Tageseltern sollen das Angebot, die Anstellungsbedingungen und die Vergünstigungen überprüft und angepasst werden.

Jahresbericht: Dies wurde per 01.01.2023 mit einer Lohnerhöhung der Tageseltern umgesetzt.

Zielerreichung: erreicht

402.04 – Kind und Jugend

Jugendparlament

Ziel: Das Jugendparlament wird in den Aufgabenbereich der Jugendanimation integriert.

Jahresbericht: Der Einwohnerrat beschloss im Jahr 2022, dass das Jugendparlament (JuPa) nicht in den Tätigkeitsbereich der Jugendanimation aufgenommen wird. Seither agiert das JuPa selbständig. Einzig das Budget des JuPa läuft über den Bereich «Kind und Jugend». Das JuPa besteht noch, ist aber seit Sommer 2023 nicht mehr aktiv.

Zielerreichung: erreicht

Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»

Ziel: Es wird eine Standortbestimmung mit der Unicef durchgeführt.

Jahresbericht: Die Standortbestimmung wurde anhand vom Fragebogen der Unicef ausgefüllt. Mehrere Departemente und Bereiche wurden dafür mit einbezogen. Diese haben die Fragen für ihre jeweiligen Bereiche beantwortet. Die Unicef hat die Fragen ausgewertet und die Standortbestimmung präsentiert (Oktober 2023).

Zielerreichung: erreicht

Messgrössen

	Einheit		2021	2022	2023
402.01 – Familienbetreuung allgemein					
Stellenplan Verwaltung Familie Plus	Anzahl 100%-Stellen	IST	1,60	1,60	1,40
Anzahl Familien mit Betreuungsgutscheinen	Summe pro Jahr	IST	97	96	99
Anzahl Betreuungstage, welche durch Gutscheine abgedeckt sind.	Summe pro Jahr	IST	9'641	6'333	8'187
Anzahl Kinder in Tagesfamilien	Anzahl per 31.12.	IST	53	47	42
Anzahl Pflegefamilien	Anzahl per 31.12.	IST	7	9	5
Anzahl Freiwillige	Anzahl 31.12.	IST	25	19	27
402.02 – Vorschulische Kinderbetreuung					
Stellenplan Verwaltung vorschulische Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Stellen	IST	4,77	4,90	5,31
Total Anzahl Kinder Spielgruppen (inkl. Doppelbelegung)	Anzahl per 31.12.	IST	220	227	224
Davon Anzahl Kinder Waldspielgruppen	Anzahl per 31.12.	IST	76	77	71
Anzahl Kinder mit zusätzlicher Sprachförderung	Summe pro Jahr	IST	30	26	31
Spielgruppenbesuchsquote	%-Anteil	IST	69,66	71,00	63,00
402.03 – Schullergänzende Kinderbetreuung					
Stellenplan Verwaltung schullergänzende Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Pensen	IST	15,78	18,70	20,60
Anzahl Kinder mit Morgenbetreuung	Anzahl per 31.12.	IST	23	34	26
Anzahl Kinder mit Mittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	IST	398	492	529
Anzahl Kinder mit Nachmittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	IST	196	239	233

	Einheit		2021	2022	2023
Anzahl Kinder im Hausaufgabentreff	Anzahl per 31.12.	IST	78	73	77
Anteil Kinder mit schulergänzender Betreuung	%-Anteil	IST	32,15	36,95	37,90
Anteil Kinder mit Hausaufgabentreff	%-Anteil	IST	10,45	9,15	9,29
402.04 – Kind und Jugend					
Stellenplan Verwaltung Jugendförderung	Anzahl 100%-Stellen	IST	1,50	1,50	1,70
Anzahl Angebote/Projekte für Kinder und Jugendliche	Summe pro Jahr	IST		36	28
Anzahl Anlässe für Erwachsene	Summe pro Jahr	IST		4	4
Anzahl unterstützte Projekte Jugendförderpool	Anzahl unterstützte Projekte Jugendförderpool	IST	0	1	0
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer	Summe pro Jahr	IST	321	278	263
Anzahl Projekte und Anlässe für Jugendliche	Summe pro Jahr	IST	63,00	155	151

Projekte und Aufgabenveränderungen

402.01 – Familienbetreuung allgemein

Sozial- und Freiraumentwicklung

Beschrieb: Die Stelle «Sozial- und Freiraumentwicklung» wurde geschaffen. Diese wird den Mitwirkungsprozess bei der Bevölkerung anstossen und Ideen zusammen mit der Bevölkerung umsetzen.

Bericht: Es wurde eine gemeindeinterne Arbeitsgruppe gegründet, welche Sozial- und Freiraumprojekte koordinieren und wichtige Themen gemeinsam besprechen wird. Der «Tag der Nachbarschaft» war ein erstes Angebot im Jahr 2023, welches der Bevölkerung nähergebracht wurde. Aktuell wird ein Förderpool für Sozial- und Freiraumprojekte ausgearbeitet.

Familienbetreuung allgemein (Postulat Nr. 2021-734)

Beschrieb: Im Postulat Nr. 2021-734 wird der Gemeinderat gebeten, verschiedene Formate, Attraktivierungsmöglichkeiten, Angebote und Vergünstigungen zu prüfen, wie die Form von Betreuung in der Familie attraktiver gestaltet werden kann. Die Anstellungsbedingungen für Tageseltern werden 2023 evaluiert und angepasst

Bericht: Das Postulat wurde am 21.9.23 als erledigt abgeschlossen.

Kosten Betreuungsgutscheine

Beschrieb: Das Angebot «Betreuungsgutscheine» wird auf das Schuljahr 2023/2024 neu definiert. Die Unterstützung von Familien für die Kinderbetreuung wird immer wichtiger. Damit Horw für Familien weiterhin attraktiv bleibt, wird das Angebot der Betreuungsgutscheine überarbeitet.

Bericht: Die Richtlinien werden aktuell überarbeitet. Ziel ist es, die neuen Richtlinien per 1.8.2024 einzuführen.

402.03 – Schulergänzende Kinderbetreuung

Personalbedarf schulergänzende Betreuung

Beschrieb: Da der Bedarf an schulergänzender Betreuung stetig steigt, nimmt auch der Bedarf an Personal zu. Aktuell hat Horw einen Betreuungsschlüssel von einem Erwachsenen zu sieben Kindern.

Bericht: Die Tagesstrukturen wachsen stetig, was mehr Kinder und entsprechend mehr Personal bzw. Pensen erfordert und zu mehr finanziellem Aufwand führt.
Der Betreuungsschlüssel mit einem Erwachsenen zu sieben Kindern kann infolge der Aufspaltung in kleine Gruppen nicht optimal umgesetzt werden. Dies hat sich als zunehmend aufwändig erwiesen mit herausfordernden Kindern, welche zusätzliche Betreuung aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse erforderten.
Mit der Zunahme von Kindern und Personal steigt der administrative, organisatorische und personelle Aufwand, was sich auf die Pensen der Leitung Tagesstrukturen und des Rektoratssekretariats auswirkt.
Infolge eines zusätzlichen Personaleinsatzes durch eine Stellvertretung haben sich zusätzliche Kosten ergeben.

Entwicklung Kantonsbeiträge schulergänzende Angebote

Beschrieb: Aufgrund der steigenden Zahlen steigen auch die Kantonsbeiträge an die schulergänzende Betreuung.

Bericht: Die Kantons- und Bundesbeiträge an die schulergänzende Kinderbetreuung sind höher ausgefallen (plus Fr. 49'663.00).

Schulergänzende Kinderbetreuung an Bildung

Beschrieb: Per 1.9.22: 518 angemeldete Kinder gegenüber 439 Kindern im Vorjahr (+ 18 %)
Per 1.9.22: ca. 1'000 Mittagessen pro Woche, das sind + 27 % gegenüber dem Vorjahr.
Die Steigerung der Anzahl Mittagessen vom 1.9.20 zum 1.9.21 betrug bereits 28%.

Der Gemeinderat beschloss am 17.3.2022, dass die schulergänzenden Betreuungsangebote vom Sozialdepartement zur Schule, d.h. zum Präsidiatdepartement, wechseln sollen, und stimmte dem Start des Projekts «Schulergänzende Betreuung zur Bildung» zu.

Für das Projekt «Schulergänzende Kinderbetreuung an die Schule» werden Fr. 20'000.00 externe und Fr. 20'000.00 interne Kosten budgetiert.

Bericht: Der Wechsel der Tagesstrukturen per 1. August 2023 zur Schule hat stattgefunden. Die Rechnung läuft ab 1. Januar 2024 über die Schule, die Konten wurden entsprechend eingerichtet, und das Budget wurde erstellt. Das grösste Arbeitspaket (Mahlzeitenzubereitung/Catering) wird weiterbearbeitet und Ende 2024 abgeschlossen. Die Umsetzung ist per 1.1.2025 geplant. Die Konzepte wurden erarbeitet und sollen dem GR bis im ersten Semester 2024 vorgelegt werden. Dies geschieht innerhalb des normalen Arbeitspensums, das Projekt wurde per 31. Dezember 2023 beendet.

402.04 – Kind und Jugend

Jugendparlament

Beschrieb: Der Bedarf wurde von Seiten der Politik (Die Mitte) angestossen und wird von Jugendlichen unterstützt. Das Projekt «Jugendparlament» startete im Jahr 2022 erfolgreich und soll weitergeführt werden.

Bericht: Seit 2023 agiert das Jugendparlament (JuPa) selbständig. Einzig das Budget des JuPa läuft über den Bereich «Gesellschaft». Das JuPa besteht immer noch, ist aber seit Sommer 2023 nicht mehr aktiv.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	2,816,488			2,816,488	2,947,549	131,061
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	551,400	45,000	-15,000	581,400	472,003	-109,397
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	38,904			38,904	53,042	14,138
36 - Transferaufwand	648,100			648,100	513,125	-134,975
39 - Interne Verrechnungen	309,100			309,100	306,696	-2,404
42 - Entgelte	-830,800			-830,800	-1,049,678	-218,878
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen					-1,808	-1,808
46 - Transferertrag	-791,300			-791,300	-868,378	-77,078
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	2,741,892	45,000	-15,000	2,771,892	2,372,552	-399,340
397 - Umlagen	729,651			729,651	697,573	-32,078
Ergebnis Globalbudget	3,471,543	45,000	-15,000	3,501,543	3,070,125	-431,418

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

402.01 – Familienbetreuung Allgemein

36 Das Budget Betreuungsgutscheine wird um Fr. 114'117.00 nicht ausgeschöpft.

402.02 – Vorschulische Kinderbetreuung

42 Im Jahr 2023 wurden zwei Schuljahre Spielgruppen in Rechnung gestellt: Schuljahr 2022/2023 Fr. 78'847.00 und Schuljahr 2023/2024 Fr. 84'846.50.

46 Die Kantons- und Bundesbeiträge der vorschulischen Kinderbetreuung sind höher ausgefallen.

402.03 – Schuler ergänzende Kinderbetreuung

30 Aufgrund der Nachfrage ist der Personalaufwand gestiegen. Demgegenüber erhielt die Gemeinde auch höhere Kantonsbeiträge (KART 46) und Elternbeiträge (KART 42).

402.04 – Kind und Jugend

31 Der Entscheid über das Unicef-Label wird erst im Jahr 2024 entschieden. Der Budgetkredit von Fr. 15'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

4.12 Aufgabenbereich: 403 Sozialhilfe

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Mit der Sozialhilfe soll die Hilfsbedürftigkeit von Menschen verhindert, gemildert oder beseitigt werden. Dabei sind insbesondere die Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Dies wird durch die persönliche Sozialberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe und Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe erreicht.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird durch massgeschneiderte Lösungen und eine spezielle Behörde mit professionellen Mandatsträgern sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 403 – Sozialhilfe und -beratung ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- generelle Sozialhilfe

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

403.01 – Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Aufwände im Kindes- und Erwachsenenschutz sind weiterhin sehr hoch. Somit ist die Organisationen KESB Luzern Land weiterhin sehr ausgelastet. Eine Entspannung ist leider nicht in Sicht.

Der Pro-Kopf-Beitrag KESB wurde im Jahr 2022 leicht erhöht auf Fr. 49.16 pro Einwohner/Einwohnerin. Gemäss dem Finanz- und Aufgabenplan ist der Pro-Kopf-Beitrag im Jahr 2023 auf Fr. 50.00 pro Einwohner/Einwohnerin gestiegen und wird so bis ins Jahr 2027 belassen, allfällige Aufwandsüberschüsse werden dem Eigenkapital belastet.

Die Verbandsleitung des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern Land ist überzeugt, dass der Gemeindeverband mit den getroffenen Massnahmen trotz angespannter personeller und finanzieller Ausgangslage weiterhin qualitativ hochwertige Arbeit für die Verbandsmitglieder leisten kann.

403.02 – Generelle Sozialhilfe

Die Gemeinde hat mit verschiedenen spezialisierten Stellen Leistungsvereinbarungen. Im Altersbereich mit der Pro Senectute, für die Beratung Psychischkranker mit dem Traversa, im Migrationsbereich mit der Fabia und im Bereich «Jugend und Familie» mit der Stadt Luzern. Während die Nachfrage nach Leistungen für Psychischkranke, den Migrationsbereich und die Jugend- und Familienberatung weitgehend stabil geblieben ist, hat die Nachfrage nach Beratungen im Alter zugenommen.

Die vermehrte Information der Öffentlichkeit betreffend Gemeindebeihilfen hat zu einer leicht höheren Nachfrage geführt. Der anhaltende Rückgang der Nachfrage konnte damit gestoppt werden.

403.03 – Individuelle Sozialhilfe

Sozialhilfe: Die Zahl der kumulierten Sozialhilfedossiers ist im Vergleich zum Vorjahr (2022) mit 201 Dossiers (Vorjahr: 213 Dossiers) leicht zurückgegangen.

Alimentenhilfe: Die Zahl der bevorschussten Alimente hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr leicht erhöht.

403.04 – Bürgerrechtswesen

«Die Bürgerrechtsdelegation hat im Jahr 2023 an acht Sitzungen 30 Einbürgerungsgesuche behandelt. Das ist etwas mehr als im Vorjahr. Allgemein wurden auch wieder etwas mehr Gesuche eingereicht. Ausser einer Sistierung wurde sämtlichen Gesuchstellenden das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert ...»

Die Organisation des Informationskurses der Caritas wurde dahingehend angepasst, dass die Administration nicht mehr über die Gemeinde, sondern über die Caritas Luzern selbst läuft. So konnten Synergien geschaffen werden. Obwohl der Informationskurs nicht mehr obligatorisch ist, hat die BüDe ein grosses Interesse daran, dass die

Gesuchstellenden den Kurs wenn möglich besuchen oder dann das Dossier bei der Caritas beziehen.»

Messgrössen					
	Einheit		2021	2022	2023
403.01 – Kindes- und Erwachsenenschutz					
Anzahl Gefährdungsmeldungen	Summe pro Jahr	IST	60	68	79
Quote Personen mit Massnahmen	%-Anteil an Gesamtbevölkerung	IST	1,41	1,44	1,45
403.02 – Generelle Sozialhilfe					
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100%-Stellen	IST	5,40	4,40	4,88
Anzahl Personen mit Mietzinsbeihilfen	Summe pro Jahr	IST	34	36	30
Anzahl Personen mit Gemeindebeihilfen	Summe pro Jahr	IST	136	131	146
Anzahl Mandate Familienberatung	Summe pro Jahr	IST	30	25	33
Anzahl Mandate Jugendberatung	Summe pro Jahr	IST	33	37	28
Anzahl Mandate FABIA	Summe pro Jahr	IST	9	13	9
Anzahl Mandate Pro Senectute	Summe pro Jahr	IST	104	89	108
Anzahl Mandate Traversa	Summe pro Jahr	IST	18	23	23
403.03 – Individuelle Sozialhilfe					
Anzahl WSH-geführte Fälle pro Jahr	Anzahl pro Jahr	IST	213	216	201
Anzahl Sozialberatungen pro Jahr	Anzahl pro Jahr	IST	187	201	220
Quote Sozialhilfe	%-Anteil an Gesamtbevölkerung	IST	2,11	2,19	1,91
Anzahl bevorschusster Alimenteninkassos	Anzahl pro Jahr	IST	44	31	37
Rückerstattungsquote Alimenteninkasso	%-Anteil	IST	29,28	35,57	38,73
403.04 – Bürgerrechtswesen					
Anzahl pendenter Gesuche	Anzahl per 31.12.	IST	25	25	32
Anzahl behandelte Einbürgerungsgesuche Schweizer	Anzahl pro Jahr	IST	9	12	14
Anzahl behandelte Einbürgerungsgesuche Ausländer	Anzahl pro Jahr	IST	30	23	30

Projekte und Aufgabenveränderungen

403.02 – Generelle Sozialhilfe

Mietzinsbeihilfen

Beschrieb: Der Beitrag Mietzinsbeihilfe wurde auf Fr. 50'000.00 reduziert (Budget Vorjahr: Fr. 180'000.00).
Wegen der markanten Erhöhung der Mietzinsansätze durch die Ergänzungsleistungen auf Anfang

2022 kann mit einem deutlichen Rückgang der Gesuche bzw. mit deutlich tieferen Zahlungen im Einzelfall gerechnet werden.

Bericht: Im Jahr 2023 wurden Fr. 32'361.00 an Mietzinsbeihilfen ausbezahlt. Der Trend, dass die Zahl der Gesuche abnimmt, setzt sich fort.

Beitrag SEG an Kanton

Beschrieb: Gemäss Budgetempfehlung vom 30.6.2022: 237.15 (bisher Fr. 232.80) à 15'000 (bisher 14'100) Einwohner.

Bericht: Der Gemeindebeitrag an den Kanton gemäss Gesetz Nr. 894 über die sozialen Einrichtungen (SEG) wurde mit Fr. 231.10 pro Einwohner (Horw 15'043) abgerechnet.

Gemeindebeihilfen

Beschrieb: Der Beitrag Gemeindebeihilfe wurde auf Fr. 50'000.00 reduziert (Budget Vorjahr Fr. 65'000.00). Seit die EI-Beziehenden auf Weisung der Ausgleichskasse Luzern nicht mehr direkt angeschrieben werden dürfen, geht die Zahl der Gesuche trotz Information auf der Website und im «Blickpunkt» stetig zurück.

Bericht: Im Jahr 2023 wurden Fr. 31'780.00 Gemeindebeihilfen ausbezahlt. Diese Zahl der Gesuche ist erstmals wieder von 131 auf 146 gestiegen.

403.03 – Individuelle Sozialhilfe

Auslagerung Alimenteninkasso

Beschrieb: Die Inkassohilfeverordnung des Bundes sieht vor, dass die Aufgaben der Alimentenhilfe ab Januar 2022 von einer Fachstelle wahrgenommen werden müssen. Die Alimentenhilfe der Gemeinde Horw kann die Anforderungen bezüglich Ausbildung und Berufserfahrung aufgrund ihrer Grösse nicht erfüllen. Deshalb wird die Alimentenhilfe mittels Leistungsvereinbarung an die Gemeinde Kriens übertragen. Für die Entscheide und Einsprachen bleibt die Gemeinde Horw zuständig.

Bericht: Der Nettoaufwand Alimenteninkasso liegt Fr. 20'534.00 unter dem Budget. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kriens läuft ausgezeichnet. Es gibt praktisch keine Reibungsverluste.

Nettoaufwand WSH

Beschrieb: Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird weiterhin mit stabilen Fallzahlen gerechnet. Wegen der Übernahme von Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, die sich länger als zehn Jahre in der Schweiz aufhalten, dürften die Sozialhilfeausgaben dennoch leicht steigen.

Bericht: Der Nettoaufwand der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt mit Fr. 2'650'265.00 (Vorjahr: Fr. 3'078'262.00) unter dem Budget (minus Fr. 549'735.00). Im Vergleich zum letzten Jahr konnten rund Fr. 200'000.00 mehr Nachzahlungen aus Sozialversicherungsleistungen verrechnet werden. Ebenso trug das gute wirtschaftliche Umfeld zum guten Ergebnis bei. Auch schwächere Personen finden Stellen. Problematisch ist, dass teilweise Stundenlöhne von plus/minus Fr. 20.00 gezahlt werden.

Soll-Zuweisung Flüchtlinge

Beschrieb: Die Situation in der Ukraine bleibt unberechenbar. Nach wie vor kommen wöchentlich rund 100 Personen mit Schutzstatus S in den Kanton Luzern. Mit zunehmender Dauer verschärft sich die Unterbringungssituation weiter. Die DAF kann die sehr herausfordernde Lage deshalb nicht mehr für längere Zeit mit eigenen Mitteln meistern. Das Sozialhilfegesetz (SHG; SRL Nr. 892, § 53 Abs. 3 und 4, § 54 Abs. 3 und 4) sieht in einer solchen Lage vor, dass der Kanton den Gemeinden Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Unterbringung zuweisen kann. Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 248 vom 14. Juni 2022 hat der Regierungsrat den Verteilschlüssel aufgrund der aktuellen Prognose angepasst. Neu gilt der Verteilschlüssel von 0,0235. Dies bedeutet, dass eine Gemeinde pro 1'000 Einwohner 23,5 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterbringen muss. Diese Aufforderung bedeutet, dass bewohnbarer und zumutbarer Raum entsprechend den Mietzinsrichtlinien der Gemeinde vermittelt oder zur Verfügung gestellt werden muss. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe inklusive der Mietkosten und der Betreuung bleibt wie bisher der Kanton Luzern zuständig. Gemeinden, die die Bereitstellung von Wohnraum nicht

fristgerecht erfüllen, müssen basierend auf dem SHG (§ 53 Abs. 3 und 4, § 54 Abs. 3 und 4) Ersatzabgaben leisten.

Bericht: Im Bereich Flüchtlingswesen hat die Gemeinde für das Jahr 2023 Fr. 500'000.00 budgetiert. Im Jahr 2023 stellte der Kanton Rechnung für Ersatzabgaben von insgesamt Fr. 125'115.00. Gegen diese Verfügungen hat die Gemeinde Rechtsmittel ergriffen. Ob der Betrag an den Kanton ausbezahlt werden muss, ist abhängig vom Ausgang des Gerichtsverfahrens gegen den Kanton Luzern. Der Betrag von Fr. 125'115.00 wurde deshalb als Rückstellung verbucht.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	543,172			543,172	600,788	57,616
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	136,070	5,000		141,070	123,692	-17,378
34 - Finanzaufwand						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10,721			10,721	9,699	-1,022
36 - Transferaufwand	11,750,250			11,750,250	11,229,755	-520,495
39 - Interne Verrechnungen	130,900			130,900	185,154	54,254
42 - Entgelte	-2,689,000			-2,689,000	-3,221,328	-532,328
46 - Transferertrag					-2,700	-2,700
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	9,882,113	5,000		9,887,113	8,925,060	-962,053
397 - Umlagen	220,560			220,560	208,763	-11,797
Ergebnis Globalbudget	10,102,673	5,000	0	10,107,673	9,133,823	-973,850

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

403.03 – Individuelle Sozialhilfe

36 Der Nettoaufwand der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt Fr. 549'735.00 unter dem Budget, und der Nettoaufwand beim Alimenteninkasso liegt Fr. 20'535.00 unter dem Budget.

4.13 Aufgabenbereich: 404 Kultur

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Der politische Leistungsauftrag beinhaltet die Leistungsgruppe Kultur. Das Departement sorgt für ein vielfältiges kulturelles Engagement und ein breites Kulturangebot in der Gemeinde.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

404.01 – Kultur

Beim Neujahrsanlass wurde der Anerkennungspreis 2022 den beiden Horwer Weinbau-Unternehmen, d.h. den Winzerfamilien Ottiger und Deschwanden, übergeben. Der Förderpreis 2022 wurde an Céline-Giulia Voser für ihre Live-Performance «Coiled Continuum» vergeben.

Die Verleihung des Förderpreises 2023 fand am Sonntag, 10. September, neu zum ersten Mal getrennt vom Neujahrsapéro, in der Kulturmühle statt. Als Preisträgerinnen wurden Muriel Zemp mit dem Projekt «Nabelschau» sowie Mirjam Bühlmann und Kurt Meier mit dem Projekt «Singen macht mich stark» ausgewählt. Am Anlass nahmen rund 100 Personen teil.

Die Eventgruppe der Kunst- und Kulturkommission organisierte elf verschiedene Anlässe mit rund 1100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Sozialkommission organisierte am 24.11. die Jungbürgerfeier, sie fand in der Kulturmühle statt.

Die Begrüssung der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger des Jahres 2022 fand am 1. März 2023 statt. Von den rund 800 eingeladenen Personen nahmen ca. 115 teil. Die 1.-August-Feier wurde unter dem Motto «Wohnen / Arbeiten / Erholen» durchgeführt. Die Feier wurde mit einer ökumenischen Feier, den Gastrednerinnen Lucy Duss und Luna Francey vom Jugendparlament Horw, musikalischer Begleitung sowie Apéro und Festwirtschaft umrahmt.

Kunstgüter: Die Restauration der rund dreieinhalb Meter hohen und drei Meter breiten Raumsulptur aus Polyester des Künstlers Michael Gossert beim Bireggschulhaus stellte uns vor grosse Herausforderungen, vor allem die Wiedermontage nach der Restaurierung. Es benötigte einen Spezialtransport, da der Zugang zum Schulhaus mit einem normalen Lastwagen nicht möglich war. Der Brunnen beim Schulhaus Allmend mit der Bronzefigur wurde ebenfalls restauriert. Die Metall-Farbstifte beim Schulhaus Spitz waren in einem sehr schlechten Zustand, so dass sich die Restauration noch bis Ende März 2024 verzögerte.

404.02 – Kulturmühle

Das zweite Betriebsjahr der Kulturmühle Horw seit der Übernahme durch die Gemeinde war mit 73 öffentlichen Veranstaltungen und 24 Vermietungen noch erfolgreicher als das Premierenjahr. Neben der Erneuerung des Parkettbodens konnte auch der geplante neue Bühnenvorhang erstellt werden. Die Entwicklung, dass die Gemeinde mit dem Kulturhaus Horw eine eigene Kulturstätte hat, die sowohl vom Publikum als auch von den auftretenden Künstlerinnen und Künstlern sehr geschätzt wird, ist ein erfreulicher Mehrwert für die Gemeinde Horw. Die Kulturmühle ist inzwischen auch für die Musikschule, die Jugendanimation, die Kunst- und Kulturkommission und weitere Horwer Institutionen zu einem unverzichtbaren Eventraum geworden.

Messgrössen

	Einheit		2021	2022	2023
404.01 – Kultur					
Anzahl KKK-organisierter Kulturanlässe	Anzahl pro Jahr	IST	7	9	11
Anzahl Besucher der KKK-Kulturanlässe	Anzahl Besucher pro Jahr	IST	520	1'065	1'100
404.02 – Kulturmühle					
Stellenplan Kulturmühle	Anzahl 100%-Stellen	IST	0,20	0,80	0,80

Projekte und Aufgabenveränderungen

404.01 – Kultur

Pflege Kulturgüter

- Beschrieb:** Im Jahr 2021 wurde ein Konzept zum Umgang mit schützenswerten Objekten im öffentlichen Raum ausgearbeitet. Gestützt darauf wurden Sanierungsarbeiten an Gemälden, Grafiken und an der Kunst im öffentlichen Raum vorgenommen. Aktuell erweist es sich aber als relativ schwierig, jeweils die Einwilligung der Künstler zu bekommen. Es ist teilweise mit grossem Zeitaufwand verbunden, weshalb wir in diesem Jahr mit der Sanierung nicht so vorangekommen sind wie geplant.
- Bericht:** Weitere Kulturgüter im öffentlichen Raum wie die Polyester-Skulptur vor dem Bireggschulhaus, die Bronzefigur auf dem Brunnen des Allmendschulhauses und die Metall-Farbstifte des Schulhauses Spitz wurden restauriert.

Veränderung Zuständigkeit Gemeindearchiv

- Beschrieb:** Ab 1.1.2023 ist der Aufgabenbereich Kultur für das Gemeindearchiv zuständig.
- Bericht:** Das Gemeindearchiv wurde mit allen Aufgaben an das Sozialdepartement übergeben. Um mehr Interesse für Besuche im Gemeindearchiv zu wecken, wurde im Herbst zum ersten Mal eine Ausstellung über den Kunstmaler Josef Clemens Kaufmann durchgeführt.

404.02 – Kulturmühle

Kulturmühle

- Beschrieb:** Das Kulturhaus Zwischenbühne wurde gemäss Beschluss des Einwohnerrats zum Bericht und Antrag Nr. 1680 «Planungsbericht Transformation Zwischenbühne» ab 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen. Das Kulturangebot soll kontinuierlich von 35 auf rund 50 Veranstaltungen gesteigert werden. Das Kulturhaus «Kulturmühle» wurde für die Gemeinde und deren Bevölkerung zum Mittelpunkt aller kulturellen Teilbereiche. Die Organisation und Durchführung von Anlässen konnte professionalisiert und kostenoptimiert werden. Die im Bericht und Antrag Nr. 1650 aufgezeigte Struktur wurde grossmehrheitlich beibehalten. Anpassungen gab es bei den Anstellungsverhältnissen der Verantwortlichen aufgrund der Bündelung der Verantwortlichkeiten und einer Optimierung bei den Prozessen. Nebst dem ordentlichen Betrieb steht im Jahr 2023 die Reparatur des Bühnenvorhangs an (Fr. 10'000.00).
- Bericht:** Siehe Jahresbericht 404.02 Kulturmühle

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	149,508			149,508	148,287	-1,220
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	282,700	39,000	-33,000	288,700	294,223	5,523
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1,577			1,577	2,309	732
36 - Transferaufwand	172,065			172,065	154,361	-17,704
39 - Interne Verrechnungen	77,600			77,600	64,222	-13,378
42 - Entgelte	-39,000			-39,000	-55,579	-16,579
43 - Verschiedene Erträge	-25,000			-25,000	-67,777	-42,777
44 - Finanzertrag	-30,000			-30,000	-34,050	-4,050
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-50,000			-50,000	-40,000	10,000
46 - Transferertrag	-14,500			-14,500	-26,000	-11,500
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	524,950	39,000	-33,000	530,950	439,996	-90,954
330 - Abschreibungen						
394 - Zinsen						
397 - Umlagen						
Ergebnis Globalbudget	524,950	39,000	-33,000	530,950	439,996	-90,954

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

404.01 – Kultur

- 31 Aufgrund der starken Schäden bei den «Farbstiften» beim Schulhaus Spitz gab es Verzögerungen bei deren Restauration. Die Abrechnung erfolgt erst im Jahr 2024. Der restliche Budgetbetrag von Fr. 25'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.
- 31 Die KKK konnte eine geplante Veranstaltung im Jahr 2023 nicht durchführen. Der Budgetkredit von Fr. 8'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

404.02 – Kulturmühle

- 31 Der höhere Aufwand Gastro (plus Fr. 10'740.78) konnte mit dem Getränkeverkauf (KART 42: plus 21'061.90) und der Zusatzaufwand bei den Gagen mit Erlösen aus eigenen Anlässen (KART 43; plus Fr. 25'068.38) mehr als aufgefangen werden.
- 46 Dank schriftlichen Anfragen/Gesuchen des Betreiberteams der Kulturmühle bei Stiftungen, Banken und weiteren relevanten Einrichtungen konnten Fr. 12'000.00 vor allem für Kinderproduktionen generiert werden.
- 43 Nebst den höheren Erträgen bei den eigenen Anlässen (siehe oben) konnte der Ertrag durch externe Anlässe (plus Fr. 21'453.00) deutlich gesteigert werden.

4.14 Aufgabenbereich: 501 Immobilien

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben bedarfs- und standortgerecht mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz und generiert einen bestmöglichen Nutzwert. Der Liegenschaftsbestand wird periodisch überprüft. Die Substanz der Immobilien wird objekt- und nutzungsgerecht unterhalten.

Neuinvestitionen in Immobilien des Verwaltungsvermögens werden erst getätigt, wenn bestehende Immobilien nicht durch organisatorische und betriebliche Massnahmen besser genutzt werden können.

Die Gemeinde erstellt und unterhält qualitativ gute, sichere und umweltgerechte Immobilien:

- Eigene Gebäude erfüllen in der Regel eine hohe architektonische und bauliche Qualität.
- Kulturell wertvolle Objekte sind zu unterhalten. Der Mehraufwand ist auszuweisen.
- Neubauten und umfassend sanierte Bauten werden in der Regel in energetischer Hinsicht mindestens gemäss den Standards, wie sie beim Bebauungsplan Ortskern (Stand 2011) formuliert wurden, realisiert.
- Bei umfassenden Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird die Erdbebensicherheit geprüft und wo nötig verbessert.
- Bei Objekten, die durch andere Naturgefahren bedroht sind, werden Sicherheitsanalysen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Massnahmen getroffen.

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gebäudemanagement
- Immobilienbewirtschaftung
- Portfolio Verwaltungsvermögen
- Öffentliche Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

501.10 – Gebäudemanagement

Betrieb:

Im Bereich Gebäudemanagement konnten die geplanten Aufgaben und Arbeiten für das Jahr 2023 wie vorgesehen umgesetzt werden.

Bisher wurde die Projektleitung Hochbau unter dem Aufgabenbereich 301 Bau und Umwelt aufgeführt. In Folge der anstehenden Personalveränderung hat der Gemeinderat diese Projektleitung ab 1. Januar 2023 dem Aufgabenbereich Immobilien und Sicherheit zugeordnet.

Portfolioentwicklung & Investitionsplanung:

Im Bereich Immobilien und Sicherheit wurden 2023 folgende grösseren Projekte bearbeitet:

- Bericht und Antrag an ER Nr. 1687 «Planungsbericht und Projektierungskredit Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»
- Bericht und Antrag an ER Nr. 1698 «Planungsbericht klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- Bericht und Antrag an ER Nr. 1699 «Neubau Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte Kirchfeld»
- Bericht und Antrag an ER Nr. 1709 «Abrechnung Sonderkredit Umbau und Sanierung Villa und Pfortnerhaus Krämerstein»
- Bericht und Antrag an ER Nr. 1713 «Abrechnung Sonderkredit Erwerb Stockwerkeigentum Kindergarten Stirnrüti»
- Bericht und Antrag an ER Nr. 1715 «Abrechnung Sonderkredit Erwerb Stockwerkeigentum im Neubau Baugeossenschaft Pilatus»
- Bericht und Antrag an ER Nr. 1721 «Zusatzkredit Projektierung Ergänzungsbau Schulanlage Allmend und Nachtragskredit 2023»
- Bericht und Antrag an ER Nr. 1723 «Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf der Parzelle 2020»

- Bericht und Antrag an ER Nr. 1733 «Planungsbericht Weiternutzung Bestandesbau Schulhaus Allmend»
- Bericht und Antrag an ER Nr. 1739 «Vorbericht zum Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Weitere Projekte im Jahr 2023:

Die Ertüchtigungsmassnahmen (Hebung) des Feuerwehrgebäudes konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Im STRATUS-Tool wurden die Daten der Portfolios im Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen aktualisiert und analysiert. Gestützt darauf wurden die Investitionsplanung und die Instandsetzung fürs Budget 2024 abgeleitet.

501.20 – Immobilienbewirtschaftung

Im Jahr 2023 ergab sich ein personeller Wechsel im Immobilien-Team. Nach dem Wegzug der Sachbearbeiterin Administration wurde diese Stelle per 1. April 2023 wieder erfolgreich besetzt.

Die Digitalisierung der physischen Dokumentenablage ist per Ende 2023 beendet. Alle Unterlagen sind in Axioma digital abgelegt.

Das Bewirtschaftungs-Tool Abaimmo (Abacus) ist seit 2021/22 erfolgreich im Einsatz. Die durch die Einführung in Verzug geratenen Heiz-/Nebenkosten sind abgerechnet und wieder auf dem aktuellsten Stand.

Das Team Immobilienbewirtschaftung konnte die personellen Engpässe auffangen und ist motiviert, die kommenden Aufgaben mit Freude anzupacken.

501.30 – Portfolio Verwaltungsvermögen

Investitionsprojekte Portfolio Verwaltungsvermögen:

- Bericht und Antrag Nr. 1717 «Abrechnung Sonderkredit Naphthalin-Sanierung Schulanlage Hofmatt»
- Erstellung 1. Etappe Spielplatz Schulhaus Kastanienbaum
- Ersatz der Trennwände in der Horwerhalle
- Ersatz der Abfallbehälter für die Sportanlage Seefeld

Normaler Betrieb und Unterhalt (Instandhaltung) gemäss Budget 2023 an den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

501.40 – Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Das Sicherheitshandbuch der Verwaltung und der Schulen wurde 2023 implementiert. Im Jahr 2023 konnten bei den fünf Schulhäusern, dem Gemeindehaus, Gemeindehausplatz 26 und der Papiermühle je eine EVAK/AMOK-Übung erfolgreich durchgeführt werden.

Die ZSO Pilatus konnte jederzeit kurzfristig auf plötzliche und längerdauernde Ereignisse (z.B. Hochwasser) reagieren, was dem Umstand zu verdanken ist, dass die zur Verfügung stehenden Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt wurden.

Eine nähere Zusammenarbeit und die Nutzung von möglichen Synergien zwischen Feuerwehr, Zivilschutz, GFS und SIBE wurden initialisiert. Eine erste gemeinsame Übung fand im Jahr 2023 statt und soll in Zukunft institutionalisiert werden.

Ziele

501.20 – Immobilienbewirtschaftung

Umgestaltung Parkplatz Gebiet Felmis

Ziel: Der Parkplatz Gebiet Felmis wird gemäss bewilligtem Konzept 2022 umgestaltet.

Jahresbericht: Das Grobkonzept mit den Grobkosten für die Umgestaltung Parkplatz Felmis liegt vor. Der B+A wurde dem Gemeinderat und danach dem Einwohnerrat vorgelegt, und die Umsetzung war für 2024 geplant. Der Einwohnerrat hat jedoch den Sonderkredit abgelehnt und das Projekt nicht bewilligt.

Zielerreichung: geschlossen

501.30 – Portfolio Verwaltungsvermögen

Umsetzung Konzept «Zukunft Friedhof»

- Ziel: Der Bericht und Antrag an den Einwohnerrat für die Umsetzung des Konzepts «Zukunft Friedhof» ist genehmigt.
- Jahresbericht: Die Präqualifikation für die Teilnahme am Studienauftrag konnte Ende September 2023 abgeschlossen werden. Der Studienauftrag läuft bis im Frühsommer 2024. Gestützt darauf wird im Sommer 2024 das Siegerprojekt ermittelt. Ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat für die Umsetzung des Konzepts «Umgestaltung und Sanierung Friedhof» ist für Herbst 2024 vorgesehen.
- Zielerreichung: offen

Doppelkindergarten Kirchfeld

- Ziel: Der Doppelkindergarten Kirchfeld ist erstellt.
- Jahresbericht: Der Neubau wurde im Jahr 2023 gestartet und dauert noch bis im Frühsommer 2024. Der Bezug der KITA ist für anfangs Juni 2024 geplant, und der Doppelkindergarten wird im August 2024 in Betrieb genommen.
- Zielerreichung: offen

Entwicklung Seefeld

- Ziel: Das Vorprojekt inkl. Etappierung liegt vor. Ein Entscheid über Master-Bebauungsplan oder Sondernutzungsplan über den Gesamtperimeter Seefeld muss gefällt werden, und der Sonderkredit für die Etappe I ist vom Einwohnerrat genehmigt.
- Jahresbericht: Am 30. März 2023 nahm der Einwohnerrat die «Vision Seefeld» grossmehrheitlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat wurde beauftragt, einen Richtplan über das Gebiet Seefeld zu erarbeiten, und hiess einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.00 für das Budget 2023 gut. Dieser kommunale Richtplan wurde vom Baudepartement erarbeitet und vom Gemeinderat in zwei Lesungen beraten und verabschiedet. Im Frühjahr 2024 findet die kantonale Vorprüfung statt und parallel dazu das Mitwirkungsverfahren. Parallel dazu hat der Bereich Immobilien die möglichen Investitionen «Ertüchtigung Kunstrassenfeld» für das Budget 2024 vorbereitet.
- Zielerreichung: erreicht

Evaluation Standort Werkdienste

- Ziel: Es werden mögliche alternative Standorte für den Werkhof evaluiert.
- Jahresbericht: Solange die Entwicklung im Gebiet Seefeld pendent ist, bleibt der Werkhof am heutigen Standort. Folgende Standorte könnten sich als Ersatzstandorte eignen: Areal von Sand + Kies, Areal Tschümperlin, Steinmattli.
- Zielerreichung: offen

Neubau Schulhaus Allmend

- Ziel: Das Bauprojekt liegt vor (Bewilligungsreife).
Volksabstimmung über den Baukredit, Entscheid Baubewilligung
- Jahresbericht: Folgendes Vorgehen und Termine sind für den Neubau Schulhaus Allmend vorgesehen:
08.04.2024 PSG Freigabe Bauprojekt und Baukredit / Entwurf Botschaft
01.05.2024 GR Freigabe Bauprojekt und Baukredit / Entwurf Botschaft
10.06.2024 Einwohnerrätliche Kommission
27.06.2024 Einwohnerrat B+A
27.06.2024 Einwohnerrat Botschaft
August 2024 Vernissage Ausstellung für die Öffentlichkeit im Foyer Gemeindehaus (1 Monat)
24.11.2024 Volksabstimmung
- Zielerreichung: offen

Zukunft Ökihof

- Ziel: Die notwendigen Voraussetzungen für die Sofortmassnahmen beim Ökihof Horw sind geschaffen, und der Planungsbericht ist dem Einwohnerrat vorgelegt oder zumindest in Erarbeitung.
- Jahresbericht: Es konnte kein geeigneter alternativer Standort gefunden werden und steht vor 2033 auch nicht in Aussicht. Die REAL plant als Verbesserung, das Areal umzugestalten und die Erschliessung (Zufahrt) neu zu führen.
- Zielerreichung: offen

Messgrössen					
	Einheit		2021	2022	2023
501.10 – Gebäudemanagement					
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100%-Stellen	IST	5,66	5,57	6,78
Anzahl laufender Baurechts- und Pachtverträge	Anzahl per 31.12.	IST	19	26	25
501.20 – Immobilienbewirtschaftung					
Laufende Mietverträge im Verwaltungsvermögen	Anzahl per 31.12.	IST	61	97	101
Laufende Mietverträge im Finanzvermögen	Anzahl per 31.12.	IST	249	263	259
501.30 – Portfolio Verwaltungsvermögen					
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100%-Stellen	IST	18,86	16,28	18,40
Gebäudevolumen Verwaltungsvermögen	m ³ per 31.12.	IST	243'083	243'083	249'844
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Mio. Fr. per 31.12.	IST	146,80		175,30
Kurzfristiger Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	Mio. Fr.	IST	24,94	53,84	58,20
Mittelfristiger Sanierungsbedarf (10 bis 20 Jahre)	Mio. Fr.	IST	32,24	51,53	54,91
Langfristiger Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	Mio. Fr.	IST	10,00	23,15	24,79
Baulicher Zustand Schulanlagen	Anteil gemäss Stratus	IST	0,85	0,83	0,82
Baulicher Unterhalt pro m ³ Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	IST	1,58	2,47	3,66
Betrieblicher Unterhalt pro m ³ Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	IST	14,37	15,07	16,75
Kilowatt-Peak der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen	kW	IST			
Energiekennzahl Elektrizität Gemeindehaus	kWh/m ² /Jahr	IST	51,00	49,00	n.v.
Energiekennzahl Elektrizität Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m ² /Jahr	IST	22,00	22,00	n.v.
Energiekennzahl Wärme Gemeindehaus	kWh/m ² /Jahr	IST	40,00	50,00	n.v.

Energiekennzahl Wärme Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m ² /Jahr	IST	66,00	62,00	n.v.
---	--------------------------	-----	-------	-------	------

Projekte und Aufgabenveränderungen

501.20 – Immobilienbewirtschaftung

E-Tankstelle Mobility

Beschrieb: Gemäss Motion Nr. 2019-305 sollen für die Mobility beim alten Gemeindehausplatz zwei exklusive Elektroladestationen für die Mobility-PW erstellt werden. Der Einwohnerrat äusserte sich kritisch in Bezug auf den Finanzierungsanteil der Gemeinde und hinsichtlich des Umstands, dass die Ladestationen nur durch Mobility-Fahrzeuge benutzt werden können. Aus diesem Grund ist nun geplant, dass anstelle von zwei exklusiven Ladestationen für Mobility-Fahrzeuge zwei öffentliche Elektroladestationen an der Allmendstrasse realisiert werden. Hierfür ist im Budget ein Betrag von Fr. 45'000.00 vorgesehen.

Bericht: Mit der Sanierung der Allmendstrasse werden zeitgleich zwei öffentliche Elektroladestationen im Bereich der Horwerhalle realisiert. Diese werden der Bevölkerung ab Mai/Juni 2024 zur Verfügung stehen.

501.30 – Portfolio Verwaltungsvermögen

Erweiterung Spielplatz Schulhaus Spitz

Beschrieb: Im Jahr 2023 werden Massnahmen zur Aufwertung der Spielplätze im Gebiet Steinen/Grisigen getroffen. Die Massnahmen orientieren sich an den Ergebnissen der Quartierspionage, welche im Jahr 2019/2020 mit Kindern der Primarschule Spitz in diesem Gebiet durchgeführt wurde. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen des Machbaren umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf der Reparatur einzelner Spielgeräte der gemeindeeigenen Spielplätze sowie auf der Neuanschaffung einzelner Spielgeräte auf den Schulanlagen.

Bericht: Eine Erweiterung des Spielplatzes Schulhaus Spitz wird im Jahr 2024 mit dem Sozialdepartement neu beurteilt, und die geeigneten Massnahmen werden umgesetzt.

Bedarfsgerechter Spielraum für Kinder SH Mattli

Beschrieb: Der Umbau der Schulanlage Kastanienbaum wurde im Juni 2017 vom Einwohnerrat genehmigt, darin war die Neugestaltung des Spielplatzes nicht projektiert und auch nicht budgetiert. Im September 2017 brachte der Elternrat die Anliegen der Kinder ein. Es stellte sich heraus, dass der Bedarf zur Umgestaltung beim Schulhaus Mattli gross ist. Neben Möglichkeiten zum Spielen, sich Verstecken und sich Zurückziehen fehlen Orte, die als «Klassenzimmer» im Aussenraum genutzt werden können. Im Bereich des Sportplatzes ist kein Schatten vorhanden, und das Biotop, welches heute nahezu verlandet ist, jedoch aufgrund kantonaler Gesetzgebung erhalten bleiben muss, wurde anlässlich der Sanierung des Schulhauses aus Sicherheitsgründen durch einen Zaun umfriedet. Auf Antrag des Schulleiters des Schulhauses Mattli wurde eine Spielplatzneugestaltung auf der Umgebung des Schulhauses Mattli unter Einbezug von Kindern, Elternrat und Lehrpersonen projektiert. Für die erste Etappe hat der Gemeinderat einen Kostenrahmen von Fr. 150'000.00 gutgeheissen. Diese Arbeiten werden im Jahr 2022 abgeschlossen. Die zweite Etappe von Fr. 200'000.00 soll im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Bericht: Der Aussenspielplatz beim Schulhaus Mattli (erste Etappe) wurde im Jahr 2023 realisiert. Die zweite Etappe steht im Frühjahr 2024 für die Schulen und die Bevölkerung bereit.

Bezug aus Fonds für Spielplätze

Beschrieb: Die Kosten für den Ausbau von Spielplätzen werden mit Bezügen aus dem entsprechenden Fonds finanziert. Im Jahr 2023 sind dies Fr. 200'000.00 für den Spielplatz Kastanienbaum und Fr. 100'000.00 für den Spielplatz Schulhaus Spitz.

Bericht: Die Kosten von Fr. 134'149.95 für die erste Etappe Spielplatz Schulhaus Mattli wurden mit einem Bezug aus dem Spielplatzfonds finanziert.

501.40 – Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Gebäudesicherheits-Audits

- Beschrieb: Im Jahr 2023 sind folgende Aktivitäten geplant:
- Erarbeitung Einführung E-Learning-Sicherheitshandbuch (Fr. 5'000.00)
 - Planung/Durchführung obligatorischer Infoanlass BLSIBE, Kostendach inkl. Schulungen (Fr. 5'000.00)
 - Durchführung Evak-Ausbildungen/Übungen (Fr. 15'000.00)
 - Durchführungen Stabsrahmenübungen mit GFS (Fr. 10'000.00)
 - Anpassung Signaletik, Fluchtwegpläne etc. (Fr. 5'000.00)

Bericht: Bei den Gebäuden wurden die Sicherheits-Audits durchgeführt. Das Sicherheitshandbuch ist erstellt und steht den Mitarbeitenden von Verwaltung und Schulen zur Verfügung. Der Infoanlass für die BLSIBE fand statt. Die Evak-Übungen in den Gebäuden der Schule und Verwaltung sind erfolgt, wobei die erkannten Sofortmassnahmen umgesetzt wurden. Im Jahr 2024 und ff werden jeweils Evak-Übungen wiederholt.
Mit dem GFS fand eine Stabsbesprechung statt. Eine erweiterte Stabsübung ist für 2024 geplant.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	2,402,373			2,402,373	2,647,333	244,960
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	3,376,860	224,500	-45,000	3,556,360	3,924,507	368,147
34 - Finanzaufwand						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43,726			43,726	41,540	-2,186
36 - Transferaufwand	164,956			164,956	176,779	11,823
39 - Interne Verrechnungen	-46,686			-46,686	93,017	139,703
42 - Entgelte	-577,380			-577,380	-1,139,708	-562,328
43 - Verschiedene Erträge	-250,000			-250,000	-62,616	187,384
44 - Finanzertrag	-975,592			-975,592	-1,096,543	-120,951
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-302,500	-123,500		-426,000	-155,257	270,743
46 - Transferertrag	-10,400			-10,400	-16,116	-5,716
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	3,825,357	101,000	-45,000	3,881,357	4,412,935	531,578
330 - Abschreibungen	3,932,337			3,932,337	3,943,210	10,873
394 - Zinsen	2,620,821			2,620,821	2,524,007	-96,814
397 - Umlagen	-7,947,234			-7,947,234	-8,453,555	-506,321
Ergebnis Globalbudget	2,431,281	101,000	-45,000	2,487,281	2,426,597	-60,684

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

501.10 – Gebäudemanagement

30 Weil die Ausgleichskasse aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht die Selbständigkeit der Projektleitung Schulhaus Allmend und Neubau Doppelkindergarten Kirchfeld nicht akzeptierte, mussten die entsprechenden Honorare als Lohn abgerechnet werden. Diese Kosten wurden als externer Aufwand den

entsprechenden Investitionsprojekten weiterverrechnet (KART 42), und die AHV-Beiträge wurden der Gemeinde von der Projektleitung zurückerstattet.

- 43 Es wurden weniger interne Leistungen auf laufende Investitionsprojekte verbucht bzw. ging man beim Budget von einem höheren internen Aufwand zu Lasten Investitionen aus.

501.20 – Immobilienbewirtschaftung

- 31 Die Parkplatzkontrollen beim ruhenden Verkehr (plus Fr. 115'161.00) und die Parkplatzgebühren (KART 42: plus Fr. 214'312.00) werden neu nach dem Bruttoprinzip verbucht.

501.30 – Portfolio Verwaltungsvermögen

- 31 Unter anderem verursachte der Brand beim Sportgebäude höhere Kosten. Diese wurden dann durch die Versicherung zurückerstattet (KART 42: Fr. 62'196.00).
- 44 Der Ertrag der Tiefgarage Gemeindehausplatz fiel höher aus (plus Fr. 82'317.00).

501.40 – Sicherheit (ohne Feuerwehr)

- 31 Das Konzept Alarmierung und Umsetzung Alarmierung konnte im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden. Der Budgetkredit von Fr. 45'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

Investitionsrechnung

KST / Projekt		BU 2023 + NK	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
501 - Immobilien und Sicherheit	A	4,530,000	3,993,000	-3,019,000	5,504,000	5,023,463	-480,537
501 - Immobilien und Sicherheit	E					-1,073,556	-1,073,556
400106 - Mikrofonanlage Einwohnerrat	A		20,000		20,000	26,931	6,931
414100 - Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude	A	600,000			600,000	835,955	235,955
	E					-1,000,000	-1,000,000
420055 - Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	A	500,000	2,600,000	-1,250,000	1,850,000	1,868,386	18,386
420202 - Rahmenkredit Instand- setzung LVV 2022	A		250,000	-75,000	175,000	174,462	538
420203 - Rahmenkredit Instand- setzung LVV 2023	A	550,000		-434,000	116,000	118,667	2,667
420503 - Weiterentwicklung Schulanlage Allmend	A	150,000		-200,000	-50,000	131,349	181,349
420504 - Projektierung SH Allmend Neubau	NK	685,000	923,000	-275,000	1,333,000	1,293,791	-39,209
420505 - SH Allmend Neubau	A	1,000,000		-200,000	800,000		-800,000
420509 - Externe Planung klima- freundlicher Gebäudepark	A	150,000			150,000	206,156	56,156
	E					-17,500	-17,500
434017 - Vorprojekt Seefeld 2022	A					56,521	56,521
434024 - Umgebung Allmendstrasse	NK	500,000		-360,000	140,000	141,018	1,018
440100 - Erwerb Stockwerkeigentum Baufeld E	E					-31,056	-31,056
440101 - Darlehen Mieterausbau Spitex	E					-25,000	-25,000
474005 - Studienauftrag Friedhof	A	145,000	200,000	-225,000	120,000	170,226	-50,226
499990 - IR Immobilien	A	250,000			250,000		-250,000

Begründungen Investitionsrechnung 2023

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
400106 - Mikrofonanlage Einwohnerrat		20,000		20,000	26,930.90	6,930.90

Beschrieb AFP

Begründung 2022:

Die Mikrofonanlage in der Aula Schulhaus Zentrum wurde im Jahr 2022 in Auftrag gegeben. Für die Schlussabrechnung wird ein Budgetbetrag von Fr. 21'000.00 aus der KST 420202 Rahmenkredit Instandstellung LVV 2022 auf das Budget 2023 übertragen.

Jahresbericht

Die Mikrofonanlage für den Einwohnerrat wurde beschafft und ist in Betrieb.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
414100 - Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude	A	600,000.00			600,000.00	835,955.15	235,955.15
	E					-1,000,000.00	-1,000,000.00

Beschrieb AFP

Jahresbericht 2022:

Der Setzungsprozess konnte durch die Ertüchtigungsmassnahmen per Ende 2022 erfolgreich stabilisiert werden.

Die umliegenden Bauherren schlossen im Jahr 2021 einen Vertrag über die Einholung eines gemeinschaftlichen Gutachtens mit zugehörigem Fragenkatalog ab. Die Vertragsparteien verpflichteten sich, auf der Grundlage des definitiven Gutachtens Vergleichsgespräche zu führen, dies mit dem Ziel, den Schadenfall einvernehmlich aussergerichtlich zu regulieren.

Da die Setzungen und die daraus resultierenden Folgeschäden am Gebäude weiter zunahmen sowie Risiken bzgl. Funktionsfähigkeit des Feuerwehrtors und Mietzins-Reduktionsforderungen bestehen, musste die Senkung so rasch als möglich gestoppt werden. Dazu brauchte es dringend bauliche Massnahmen. Die Baukosten für die Ertüchtigungsmassnahmen (Stabilisierung der Senkung) wurden gemäss Kostenvoranschlag 2022 auf Fr. 1'600'000.00 (inkl. MWST) beziffert. Nach der erfolgreich erfolgten Fertigstellung der Ertüchtigungsmassnahmen (Fundationsverstärkung, Konsolidation und Hebung) wird das Feuerwehrgebäude zwecks Erfolgskontrolle bis Mitte 2023 geodätisch überwacht. Anschliessend werden die ersten Massnahmen für die Instandsetzungen des Gebäudes geplant.

Die Kostenschätzung für die Instandsetzungen der Räumlichkeiten und Wohnungen (Böden, Türen, Fenster, Mauerwerk, Verputze, Flachdach etc.) liegt zurzeit noch nicht vor. Zuerst ist das Schadenausmass nach der Stabilisierung und Hebung festzustellen, um die Instandsetzungsmassnahmen zu bestimmen und zu schätzen. Erste Grobkostenschätzungen gehen von rund Fr. 500'000.00 (exkl. MWST) aus. Die Instandsetzungen werden in der Zeit von Mitte 2023 bis Ende 2024 erfolgen.

Jahresbericht

Im Jahre 2023 wurden die Ertüchtigungsmassnahmen (Hebung) am Anbau des Feuerwehrgebäudes erfolgreich abgeschlossen. Die Absenkung konnte wieder vollständig ausgeglichen werden. Von Sommer 2024 bis Ende Jahr ist geplant, die Schäden in den Wohnungen und am Feuerwehrgebäude zu beheben. Auf Grund der erfolgreichen Hebung werden diese mit ca. Fr. 250'000.00 deutlich tiefer ausfallen als in der ersten Grobkostenschätzung angenommen. Das gemeinschaftliche Gutachten liegt vor, und der Verursacher (Neubau Anstatthotel, Hegimmo AG) wurde eindeutig eruiert. Mit der Versicherung der Hegimmo AG (Helvetia) fanden mehrere Besprechungen statt. Eine erste Akontozahlung der Helvetia von Fr. 1'000'000.00 ist per Ende 2023 erfolgt. Im Jahr 2024 sollte die

definitive Stellungnahme der Helvetia Versicherung vorliegen, damit anschliessend die Restzahlung der offenen Schadensumme erfolgen wird.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
420055 - Bau Doppelkindergar-	A	500,000.00	2,600,000	-1,250,000	1,850,000	1,868,386.08	18,386.08
ten Kirchfeld							

Beschrieb AFP

Der Einwohnerrat hat den Sonderkredit von 3,25 Millionen Franken für einen Doppelkindergarten im Kirchfeld mit 17 zu sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen gutgeheissen. Der Doppelkindergarten soll die bestehenden Kindergärten Hofmatt 2 und Neumatt ablösen. Zudem beinhaltet das Projekt Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte, die an die Kirchfeld AG vermietet wird.

Rechnung 2022:

Der Einwohnerrat genehmigte am 30. Juni 2022 den Baukredit. Danach wurden das Auflagenprojekt und die Baueingabe ausgearbeitet. Geplant war, Ende Oktober mit der Ausführung zu beginnen. Aufgrund von Einsprachen zum Baugesuch wurde die Baubewilligung für Januar 2023 erwartet. Analog dazu wurde das Ausführungsprojekt ausgearbeitet.

Die weitere Umsetzung ist wie folgt geplant:

- Bewilligung/Entscheid Januar 2023
- Ausschreibung Februar 2023
- Vergaben März 2023
- Werkvertragsvereinbarungen/-verhandlungen/Baustellenplanung April 2023
- Einrichtung Baustelleninstallation April 2023
- Baustart/Spatenstich 15. Mai 2023
- Bis Ende 2023 vollständige Erstellung des Baukörpers inkl. aller Innenausbauten und aller haustechnischen Grundinstallationen
- Die Fertigstellung wird für die Fasnachtsferien 2024 erwartet.

Jahresbericht

Der Neubau wurde im Jahr 2023 gestartet und dauert noch bis Frühsommer 2024. Der Bezug der KITA ist für anfangs Juni 2024 geplant, und der Doppelkindergarten wird im August 2024 in Betrieb genommen.

Der Restkredit von Fr. 1'255'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
420202 - Rahmenkredit Instandset-			250,000	-75,000	175,000	174,462.03	-537.97
zung LVV 2022							

Rechnung 2022:

Die geplanten Photovoltaikanlagen Horwerhalle und Schulhaus Hofmatt wurden infolge des Planungsberichts «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» zurückgestellt. Diese Umsetzungen erfolgen zusammen mit den Massnahmen Klimafreundlicher Gebäudepark.

Das Mobiliar für den neuen Kindergarten Stirnrüti wurde gemäss Budget beschafft. Die Käuferausbauten für den neuen Kindergarten Stirnrüti wurden realisiert. Die Raumoptimierung im Teambüro des Baudepartements wurde erfolgreich umgesetzt.

Nebst der Naphthalinsanierung im Schulhaus Hofmatt wurde parallel dazu die Raumoptimierung im Bereich der Lehrpersonen umgesetzt.

Kreditüberträge auf 2023:

- Gemeindehaus, Optimierung Teambüro Finanzdepartement Fr. 30'000.00
- Horwerhalle, Ersatz Behänge Turnhallentrennwände Fr. 55'000.00
- Schulhaus Zentrum, Ersatz Mikrofonanlage Einwohnerrat Fr. 21'000.00
- Sportanlage Seefeld, Ersatz bestehende Abfalleimer durch Hai-Abfalleimer Fr. 50'000.00

- Strandbad Winkel, Ersatz Tiefkühlzelle Fr. 25'000.00

Jahresbericht

Im Gemeindehaus konnte 2023 der erste Teil der Optimierung Teambüro Finanzdepartement mit einer Besprechungskabine umgesetzt werden. Im Jahr 2024 wird die restliche Raumoptimierung erfolgen.
 In der Horwerhalle wurden die Behänge der Turnhallentrennwände ersetzt.
 Der Ersatz der Mikrofonanlage für den Einwohnerrat ist erfolgt, und die neue Anlage ist in Betrieb.
 In der Sportanlage Seefeld konnte ein Teil der bestehende Abfalleimer durch Hai-Abfalleimer ersetzt werden. Die restlichen fünf Abfalleimer werden im Jahr 2024 ersetzt.
 Der Ersatz der Tiefkühlzellen Strandbad Winkel wird dem Rahmenkredit Instandsetzung LVV (420203) belastet.

Der Restkredit von Fr. 75'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

- Ausbau Büro Finanzen Fr. 10'000.00
- Abfallhai Seefeld, 5 Stk. Fr. 15'000.00
- Klimafreundlicher Gebäudepark 2024 Fr. 50'000.00

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
420203 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2023	550,000.00		-434,000	116,000	118,666.85	2,666.85

Beschrieb AFP

Batteriespeicher PV-Strom: Gemeindehaus, FW-Gebäude, Werkhof, Serverraum Gemeindehausplatz 26 Fr. 220'000.00
 Horwerhalle: LED-Beleuchtung allg. Räume Fr. 52'000.00 und LED-Beleuchtung Turnhalle Fr. 129'000.00

Jahresbericht

Im Strandbad Winkel wurde mit dem Ersatz und der Erweiterung der Tiefkühlzellen im Jahr 2023 begonnen. Der Abschluss dieser Arbeiten wird im Frühjahr 2024 erfolgen.
 Der Ersatz der Leuchten mittels LED in der Horwerhalle und im SH Mattli konnte nicht im Jahr 2023 umgesetzt werden und wurde ins Jahr 2024 verschoben.

Der Restkredit von Fr. 434'000.00 wird für folgende Projekte auf das Jahr 2024 übertragen:

- Kühlzellen Winkelbadi Fr. 220'000.00
- LED-Beleuchtung Horwerhalle allgemeine Räume Fr. 52'000.00
- LED-Beleuchtung Turnhalle Horwerhalle Fr. 129'000.00
- LED-Beleuchtung SH Mattli Fr. 33'000.00

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
420503 - Weiterentwicklung Schulanlage Allmend	150,000.00		200,000	-50,000	131,349.35	181,349.35

Beschrieb AFP

Planung Entwicklung Schulanlage Allmend (Doppeltturnhalle, Aula, Mehrzweckhalle)

Jahresbericht

Die Planung und Entwicklung der Schulanlage Allmend wird im Jahr 2024 weiterverfolgt. Es werden ein Planungsbericht mit Konzeptvorschlag der geplanten Nutzungen Areal Allmend und ein Planungsbericht der Neubelegung Bestandesbau ab Sommer 2027 vorbereitet.
 Der Restkredit von Fr. 200'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
420504 - Projektierung SH Allmend NK Neubau	685,000	923,000	-275,000	1,333,000	1,293,791.45	-39,208.55

Beschrieb AFP

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1687 «Planungsbericht Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» hiess der Einwohnerrat am 17. Februar 2022 die Ausgabenbewilligung von Fr. 1'000'000.00 für die Projektplanung gut.

Die Planungsarbeiten begannen im Jahr 2022 nach der rechtskräftigen Evaluierung des Siegerprojekts (Studienauftrag 2022). Im März 2023 wurde die Planung für einen viergeschossigen Bau durch den Einwohnerrat genehmigt, und ein Zusatzkredit von Fr. 685'000.00 für die Projektierung wurde gutgeheissen. Für September 2023 ist das Vorprojekt zu erwarten. Das Bauprojekt mit Antrag Baukredit wird dem Einwohnerrat im Juni 2024 vorgelegt. Die Volksabstimmung ist für den 24. November 2024 geplant.

Jahresbericht

Der Restkredit von Fr. 275'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
420505 - SH Allmend Neubau	1,000,000.00		-200,000	800,000.00		-800,000.00

Beschrieb AFP

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1687 «Planungsbericht und Projektierungskredit Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» erteilte der Einwohnerrat am 17. Februar 2022 die Ausgabenbewilligung für die Projektplanung (KST 420504).

Die Planungsarbeiten begannen im Jahr 2022 nach der rechtskräftigen Evaluierung des Siegerprojekts (Studienauftrag 2022). Für April 2023 ist das Vorprojekt zu erwarten. Das Bauprojekt soll vor der Sommerpause im Gemeinderat genehmigt werden. Der Entwurf der Botschaft und das Bauprojekt sollen im September 2023 im Einwohnerrat beraten werden können. Die Abstimmung ist für den späteren Herbst geplant. Die Baubewilligung – nach positivem Ergebnis – sollte Anfang 2024 vorliegen, danach kann die Ausführungsplanung beginnen, und der Baustart sollte im Frühjahr 2024 möglich sein.

Jahresbericht

Da die Volksabstimmung am 24.11.2024 stattfindet, wird dieser Budgetkredit frühestens Ende 2024 nötig werden. Eine Kreditsumme von Fr. 200'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
420509 - Externe Planung klimafreundlicher Gebäudepark	A 150,000.00			150,000.00	206,156.00	56,156.00
	E				-17,500.00	-17,500.00

Beschrieb AFP

Objektbezogene Detailplanung mit Variantenvorschlag und KV gemäss Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark». Dieser Zusatzbericht wird mit externer Unterstützung der «Projekt Fabrik» erstellt.

Jahresbericht

Der Planungsbericht für den Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark» konnte im März 2024 dem Einwohnerrat vorgelegt werden und wurde dort einstimmig zur Kenntnis genommen

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
434017 - Vorprojekt Seefeld 2022					56,520.86	56,520.86

Jahresbericht

Im Rahmen einer Studie wurden im Jahr 2020 die raumplanerischen Fragen geklärt (unter Raumordnung KST 479010). Gestützt darauf wurden im Jahr 2021 das Siegerprojekt weiterbearbeitet und verschiedene Verfahrensfragen geklärt. Dieser Prozess ist nun abgeschlossen. Im Jahr 2022 startet das Vorprojekt als separater Auftrag. Das Budget wurde unter der KST 434015 gesprochen. Im Jahr 2022 wurde der Planungsbericht Seefeld erarbeitet. Der Bericht und Antrag Nr. 1716 Planungsbericht «Vision Seefeld» wurde am 30. März 2023 dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gestützt darauf hat der Einwohnerrat einen Nachtragskredit kommunaler Richtplan Seefeld (KST 479021; Aufgabenbereich Bau und Umwelt) genehmigt. Nebst den Arbeiten für den Richtplan hat der Bereich Immobilien die Investitionsprojekte gemäss AFP 2024 vorbereitet.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
434024 - Umgebung Allmendstrasse NK	500,000.00		-360,000.00	140,000.00	141,017.94	1,017.94

Beschrieb AFP

Der Einwohnerrat hiess im Rahmen des Berichts und Antrags Nr. 1728 «Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz» am 1. Juni 2023 den Nachtragskredit von Fr. 500'000.00 im Aufgabenbereich 501 «Immobilien für die Umgebung Allmendplatz» gut.

Jahresbericht

Mit der Sanierung der Allendstrasse wird anfangs 2024 begonnen. Zusätzlich zur Umgebung Allmendplatz werden im Bereich der Horwerhalle zwei öffentliche Elektroladestation erstellt. Der Restkredit von Fr. 360'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
440100 - Erwerb Stockwerkeigentum Baufeld E					0.00	0.00
					-31,056.45	-31,056.45

Jahresbericht

Der Neubau der Baugenossenschaft Pilatus an der Allmendstrasse wurde 2021 fertiggestellt und bezogen. Die Gemeinde hat in diesem Gebäude Stockwerkeigentum für die Spitex Horw und das öffentliche Gemeindearchiv erworben. Die Bauabrechnung lag erst Ende 2022 zur Prüfung vor. Nach interner Genehmigung wird die Abrechnung des Sonderkredits dem Einwohnerrat vorgelegt.

Am 29. Juni 2023 genehmigte der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1715 «Abrechnung Sonderkredite Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse 8–14, 6048 Horw (Baufeld E)».

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
440101 - Darlehen					0.00	0.00
Mieterausbau Spitex					-25,000.00	-25,000.00

Jahresbericht

Die Spitex Horw erhielt 2020 ein Darlehen für den Mieterausbau der neuen Geschäftsstelle in der Allmendstrasse 8 von Fr. 500'000.00. Dieses Darlehen wird jährlich um Fr. 25'000.00 amortisiert.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
474005 - Studienauftrag Friedhof	A 145,000.00	200,000.00	-225,000.00	120,000.00	170,225.90	50,225.90

Beschrieb AFP

Der Friedhof Horw ist eine geschützte Parkanlage und muss in nächster Zeit an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Im Rahmen eines Studienauftrags sollen mehrere Planungsbüros Vorschläge zu den folgenden Themen unterbreiten: Anlagezustand und Sicherheit, Parkschutz und Ökologie, Umgang mit freien Friedhofebenen und Parkgestaltung, neue Bestattungsformen, Konfessionsneutralität, Umgang mit erhaltenswerten Grabdenkmälern, Rollstuhlgängigkeit. Eine Jury, bestehend aus externen und internen Fachleuten, soll die eingereichten Vorschläge bewerten und dem Gemeinderat Empfehlungen zur Umsetzung abgeben.

Der «Studienauftrag im Dialog» wird anfangs 2023 gestartet. Hierfür wird ein Betrag von Fr. 345'000.00 im Budget eingestellt.

(Budget 2023 Fr. 145'000.00 plus Kreditübertragungen aus Vorjahren Fr. 80'000.00 und Fr. 120'000.00, total Kosten Studienauftrag Fr. 345'000.00)

Jahresbericht

Bis Juni 2023 wurde das Programm für den selektiven Studienauftrag erstellt. Mit der Publikation des Programms am 27. Juli 2023 startete die Bewerbungsphase für die Präqualifikation. Zu deren Abschluss wurden fünf Teams und ein Ersatzteam mit Entscheid Gemeinderat vom 2. Oktober 2023 nominiert. Der Versand der Unterlagen zum Studienauftrag erfolgte am 7. November 2023. Der Versand der Unterlagen hatte sich aufgrund der Erarbeitung des gartendenkmalpflegerischen Gutachtens um ca. drei Wochen verschoben.

Die Zwischenbesprechung mit den fünf teilnehmenden Teams fand am 29. Januar 2024 statt. Die Abgabe der Studienauftragsbeiträge erfolgt am 28. Mai 2024. Der Bericht des Beurteilungsgremiums sowie der Entscheid des Gemeinderats ist ab Mitte August 2024 vorgesehen. Der Restkredit von Fr. 225'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
499990 - IR Immobilien und Hochbauprojekte	250,000.00			250,000.00		-250,000.00

Beschrieb AFP

Für den laufenden Unterhalt wird wie bisher ein Betrag von Fr. 150'000.00 vorgesehen. Für Energiemassnahmen wird zusätzlich eine Summe von Fr. 100'000.00 eingesetzt.

Jahresbericht

Es wurden insgesamt Fr. 62'616.00 interne Leistungen auf laufende Investitionsprojekte verbucht bzw. ging man beim Budget von einem höheren internen Aufwand zu Lasten Investitionen aus.

4.15 Aufgabenbereich: 502 Liegenschaften Finanzvermögen

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Finanzvermögen sind jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen. Dem Finanzvermögen ist auch der vorsorgliche Landerwerb zuzuordnen, obwohl sich solche Käufe im Vorfeld der öffentlichen Aufgabenerfüllung bewegen. Wird eine Liegenschaft nicht mehr für Verwaltungsaufgaben benötigt, so wird sie dem Finanzvermögen zugeordnet.

Mit dem Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken sichert sich die Gemeinde bei Bedarf Immobilien für den späteren Eigenbedarf, für Realersatz oder als Bodenreserve für die Steuerung und Entwicklung von Arealen, z.B. zur Abgabe an gemeinnützige Bauträger.

Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an der konsequenten Ausrichtung am Markt und dem optimalen Mitteleinsatz. Liegenschaften im Finanzvermögen können auch als Kapitalanlagen dienen. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Es gibt folgende Strategiemöglichkeiten:

- Halten: Die Liegenschaft wird gehalten. Die Substanzwerterhaltung geschieht durch fachgerechte Instandhaltung und Instandsetzung.
- Überprüfen: Bei der Liegenschaft werden die Rahmenbedingungen und die zukünftige Nutzung geklärt. Der Unterhalt wird auf die Instandhaltung beschränkt.
- Entwickeln: Die Liegenschaft wird einer verbesserten oder neuen Nutzung zugeführt.
- Verkauf/Abgabe: Die Liegenschaft wird an Dritte abgegeben (Verkauf, Baurecht, Tausch).

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

502.10 – Portfolio Finanzvermögen

Die Liegenschaften Finanzvermögen werden vom Team Immobilienbewirtschaftung betreut. Den Jahresbericht zum allgemeinen Betrieb finden Sie deshalb unter dem Aufgabenbereich Immobilienbewirtschaftung.

Nebst dem ordentlichen Unterhalt (Instandhaltung) sind bei den Liegenschaften Finanzvermögen folgende zusätzlichen Aufwände angefallen:

- Liegenschaft Ebenaustrasse 1: In der Wohnung im 2. OG musste die Heizung inkl. Wärmeverteilung ersetzt werden.
- Kirchweg 3, Gebäude Musikschule: Im Untergeschoss (Keller/Schlupfkeller) wurden durch eine Spezialfirma der «echte Hausschwamm» entfernt und ein Entfeuchter installiert.
- Schulhaus Biregg: Ein neuer Velounterstand wurde montiert, und der bestehende Brunnen wurde aufgefüllt und mit Accoya-Holz zu einer Sitzbank umgestaltet.
- Kirchweg 14: Im neu angemieteten Raum der Musikschule ab August 2023 wurde ein neuer Bodenbelag verlegt und eine Akustikdecke montiert.
- Schiltmatthalde 1: Es wurden Ausbauarbeiten für den neu angemieteten Raum der Tagesstrukturen ab Herbst 2023 vorgenommen – Einbau Gastro-Geschirrspüler, Kühlschrank, zwei Geschirr- und Materialschränke, Vorhangschiene, neue LED-Leuchten.

Messgrössen

	Einheit		2021	2022	2023
502.10 – Portfolio Finanzvermögen					
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Finanzvermögen	Mio. Fr.	IST	26,35	28,12	28,68
Gebäudevolumen Liegenschaften Finanzvermögen	m ³	IST	45'102	39'200	42'863
Leerwohnungsbestand	%	IST	1,45	1,50	0
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	IST	4.90	5.10	4.80

	Einheit		2021	2022	2023
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	IST	5,80	10,50	11,60
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 bis 20 Jahre)	Mio. Franken	IST	4,30	6,40	8,10
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	IST	1,50	3,90	4,30

Projekte und Aufgabenveränderungen

502.10 – Portfolio Finanzvermögen

Allgemeine Wertkorrekturen Stratus

Beschrieb: Gemäss Absprache mit der externen Revisionsstelle werden die Wertkorrekturen der Gebäude der Liegenschaften Finanzvermögen gemäss den Werten Stratus korrigiert. Bisher wurden dafür Fr. 300'000.00 pro Jahr budgetiert. Tatsächlich beträgt diese Wertkorrektur gemäss der Erfahrung der letzten zwei Jahre Fr. 450'000.00. Das Budget wird ab 2022 entsprechend erhöht.

Bericht: Die Wertkorrekturen der Gebäude der Liegenschaften Finanzvermögen gemäss den Werten Stratus betragen im Jahr 2023 Fr. 761'000.00. Stratus hat die Werte gemäss Baupreisindex Zürich auf den Index 2023 von Fr. 1'190.90 (Vorjahr: Fr. 1'128.60) erhöht. Damit haben sich die Werte im Portfolio um 5,5% erhöht. Zusätzlich wurde die Sanierung Sportplatz Schulhaus Biregg mit einem Wert von Fr. 365'000.00 im Portfolio erfasst.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt

Beschrieb: Wird aufgrund von Sanierungen der Zustand der Gebäude verbessert, so steigt der Wert dieser Liegenschaften. Dieser höhere Wert wird in Stratus entsprechend angepasst. Aus diesem Grund werden Gebäudesanierungen unter dem Jahr in der Erfolgsrechnung verbucht. Ende Jahr wird der Bilanzwert gemäss Stratus-Wert aktualisiert. Diese Wertveränderung wird ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht.

Bericht: Im Jahr 2023 erfolgte keine Sanierung, daher ergab sich keine Wertsteigerung.

Wertkorrektur aufgrund von baulichem Unterhalt

Beschrieb: Ein Teil der Kosten des baulichen Unterhalts führt zu einer Wertsteigerung der Liegenschaften.

Bericht: Im Jahr 2023 erfolgte kein baulicher Unterhalt, welcher eine Wertsteigerung zur Folge hatte.

Neubewertung Anlagen Finanzvermögen

Beschrieb: Gemäss Art. 15 des Finanzreglements (Nr. 940) werden die Sachanlagen Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Eine Neubewertung steht im Jahr 2023 an.

Bericht: Eine Neubewertung wurde im Jahr 2023 vorgenommen.

Sanierung Liegenschaft Roggernstrasse 8

Beschrieb: Im Rahmen des Projekts «Klimafreundlicher Gebäudepark» soll im Jahr 2023 die Liegenschaft Roggernstrasse 8 saniert werden. Die vorhandene Elektroheizung soll durch eine Wärmepumpe mit Erdsonde oder eine Luft/Wasser-Wärmepumpe ersetzt werden. Die Fenster wurden bereits im Jahr 2021 ersetzt.

Bericht: Die Massnahmen aus der Analyse des Zusatzberichts «Klimafreundlicher Gebäudepark» der Liegenschaft sind für das Jahr 2029 vorgesehen.

Aktivierung Wertsteigerung LFV Roggernstrasse 8

Beschrieb: Die Sanierung der Liegenschaft Roggernstrasse 8 wird als Wertsteigerung der Liegenschaften Finanzvermögen aktiviert.

Bericht: Die Wertsteigerung wird erst nach der Sanierung im Jahr 2029 aktiviert.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
34 - Finanzaufwand	1,413,551			1,413,551	426,414	-987,137
36 - Transferaufwand	40,000			40,000	40,000	0
39 - Interne Verrechnungen	226,000			226,000	140,897	-85,103
42 - Entgelte	-39,000			-39,000	-11,860	27,140
44 - Finanzertrag	-2,512,002			-2,512,002	-2,857,556	-345,555
46 - Transferertrag						
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	-871,451			-871,451	-2,262,106	-1,390,656
394 - Zinsen	1,564,543			1,564,543	1,570,962	6,419
397 - Umlagen	244,800			244,800	312,374	67,573
Ergebnis Globalbudget	937,893	0	0	937,893	-378,771	-1,316,664

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänzttes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

502.10 – Portfolio Finanzvermögen

- 34 Der bauliche Unterhalt rechnet Fr. 893'870.00 unter dem Budget ab. Der Rahmenkredit von Fr. 560'000.00 wurde nur teilweise benötigt, und die Sanierung Roggernstrasse (KST 590120 Fr. 410'000.00) wurde im Rahmen des Zusatzberichts «Klimafreundlicher Gebäudepark» auf das Jahr 2029 zurückgestellt.
- 34 Die Stromkosten der Liegenschaften Finanzvermögen konnten unter dem Budget abrechnen (minus Fr. 115'336.00). Infolge der Strommangellage wurden 25% zusätzlich budgetiert.
- 34 Es ergaben sich weniger externe Honorare (minus 41'000.00), weil der Aufwand für den Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark» der Liegenschaften im Finanzvermögen unter der KST 420509 verbucht wurde.
- 44 Es wurden weniger wertvermehrnde Investitionen getätigt (siehe oben). Aus diesem Grund wurden auch weniger Aktivierungen in die Liegenschaften Finanzvermögen verbucht.

4.16 Aufgabenbereich: 503 Feuerwehr

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Die Feuerwehr Horw ist für Rettungen sowie die allgemeine Schadenwehr inkl. Brandbekämpfung und Elementarschadenbewältigung zuständig und trägt dadurch einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz bei. Sie löst zusätzlich Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Der Kanton überträgt bestimmte Aufgaben an Stützpunktfeuerwehren, welche dafür speziell ausgerüstet und ausgebildet sind.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

503.01 – Feuerwehr

Das Feuerwehrjahr 2023 konnte mit insgesamt 81 Einsätzen, 84 Übungen und 46,5 Kurstagen abgeschlossen werden.

Ein grosser Mehrwert war sicherlich das Projekt «Feuerwehr und Schule», bei dem 128 Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen über Aufgaben und Prävention der Feuerwehr spielerisch geschult wurden.

Die Einsatz- und Notfallpläne sind für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung unverzichtbar. Mit der steigenden Komplexität von Gebäuden, Infrastrukturbauten, Baustellen und Fahrzeugen, einschliesslich alternativer Antriebsarten, werden sie umfassender und zahlreicher.

Die bewährte Notfallplanung für Naturgefahren wird laufend an die Erfahrungen bei Unwettern und Trockenheit sowie an neue Schutzbauten angepasst.

Zur Sicherstellung der Ressourcen kann die Feuerwehr auf den Zivilschutz sowie die Stützpunktfeuerwehr zurückgreifen.

Aufgrund der steigenden Waldbrandgefahr wird das Projekt auf Zentralschweizer Ebene zur Erstellung von Einsatzplänen mit bewährter Einsatztaktik und notwendigen Mitteln weitergeführt.

Dank des hohen Kostenbewusstseins ist die Spezialfinanzierung der Feuerwehr solide. Das Einsatzmaterial und die Fahrzeuge sind aufgrund laufender Pflege in sehr gutem Zustand.

Es wird an einem starken Milizfeuerwehrsystem festgehalten, das sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftspolitisch wichtig ist. Der Soll-Bestand von 95 Milizfeuerwehrangehörigen wird derzeit problemlos eingehalten.

Messgrössen

	Einheit		2021	2022	2023
503.01 – Feuerwehr					
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100 -% Stellen	IST	0,20	0,20	0,20
Bestandesgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	IST	98	98	97
Einsatzstunden	Summe pro Jahr	IST	2'219	1'947	1'772
Einsätze Feuerwehr Brandbekämpfung	Anzahl pro Jahr	IST	11	10	5
Einsätze Feuerwehr Elementarschäden	Anzahl pro Jahr	IST	12	68	10
Einsätze Ölwehr	Anzahl pro Jahr	IST	16	9	7
Einsätze BMA unecht	Anzahl pr Jahr	IST	17	13	15
Diverse Einsätze	Anzahl pro Jahr	IST	6	7	6
Nicht alarmmässige Einsätze	Anzahl pro Jahr	IST	22	20	32
Technische Einsätze	Anzahl pro Jahr	IST	7	10	6
Fehlalarme	Anzahl pro Jahr	IST			

Projekte und Aufgabenveränderungen

503.01 – Feuerwehr

Abschluss Spezialfinanzierung Feuerwehr

Beschrieb: Gemäss Finanzplan wird die Spezialfinanzierung in den nächsten Jahren mit kleinen Überschüssen abrechnen.

Bericht: Das Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 138'152.00 aus (Budget 21'294.00). Dieser wird mit einer Einlage in den Fonds ausgeglichen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt am 31. Dezember 2023 Fr. 1'962'852.39.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	295,215			295,215	290,944	-4,271
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	186,700			186,700	151,289	-35,411
34 - Finanzaufwand	2,500			2,500		-2,500
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	54,447			54,447	138,788	84,341
39 - Interne Verrechnungen	1,000			1,000	4,653	3,653
42 - Entgelte	-684,700			-684,700	-776,674	-91,974
44 - Finanzertrag					-724	-724
46 - Transferertrag	-26,000			-26,000	-26,000	0
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	-170,838			-170,838	-217,723	-46,886
330 - Abschreibungen	191,459			191,459	178,879	-12,580
394 - Zinsen	40,034			40,034	60,260	20,225
397 - Umlagen	-48,056			-48,056	-7,730	40,326
494 - Zinsen	-12,600			-12,600	-13,685	-1,085
Ergebnis Globalbudget	0	0	0	0	0	0

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

503.01 – Feuerwehr

35 Das Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 138'152.00 aus (Budget 54'447.00). Dieser wird mit einer Einlage in den Fonds ausgeglichen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt am 31. Dezember 2023 Fr. 1'962'851.47.

Investitionsrechnung

KST / Projekt		BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
503 - Feuerwehr	A	50,000	100,000.00	-150,000.00		0	-0
503 - Feuerwehr	E					0	0
414009 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022	A		100,000.00	-100,000.00		0	0
414010 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2023	A	50,000		-50,000.00			-0

Begründungen Investitionsrechnung 2023

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
414010 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022		100,000.00	-100,000.00			0

Beschrieb AFP

Die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporters IVECO mit Jahrgang 2001 ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Gründe für den Ersatz des Mannschaftstransporters:

- Sicherstellung der geforderten Leistungsnormen und der neuesten Umweltnormen
- Notwendig als Mannschafts- sowie Materialtransportfahrzeug während eines Einsatzes sowie im Übungsdienst und an Feuerwehrkursen
- Das Fahrzeug ist integraler Bestandteil der Einsatzkonzepte für abgelegene Objekte.
- Beobachtungs- und Rekognoszierungsaufträge gemäss Einsatzakten «Naturgefahren»

Jahresbericht

Infolge Lieferschwierigkeiten kann der VW Crafter erst im Jahr 2024 beschafft werden. Der Budgetkredit von Fr. 100'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
414010 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2023	50,000.00		-50,000.00			0

Beschrieb AFP

Im Jahr 2023 soll die Motorspritze I ersetzt werden.

Jahresbericht

Infolge Lieferschwierigkeiten kann die Motorspritze I erst im Jahr 2024 beschafft werden. Der Budgetkredit von Fr. 50'000.00 wird auf das Jahr 2024 übertragen.

4.17 Aufgabenbereich: 504 Werkdienste

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Die Werkdienste sind für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, den betrieblichen Unterhalt der Gewässer und die Abfallbeseitigung zuständig. Zur effizienten Leistungserbringung wird in Einzelfällen die Kooperation mit Privaten geprüft und sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 504 – «Werkdienste» ist organisatorisch dem Immobilien- und Sicherheitsdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Ressourcen Werkdienste
- Betrieblicher Strassenunterhalt
- Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen
- Gewässerunterhalt
- Interne Aufträge
- Externe Aufträge

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

504.01 – Ressourcen Werkdienste

Infolge zweier Pensionierungen (Werkstatt und Grünabteilung) und einer Kündigung (Grünabteilung) waren diverse Stellen neu zu besetzen. Der Arbeitsmarkt ist sehr ausgetrocknet und es ist schwierig, qualifizierte Mitarbeitende auch im handwerklichen Bereich zu finden. Für die Grünabteilung konnten wir einen gelernten Gärtner gewinnen. Durch Umstrukturierung in den beiden Abteilungen «Grün» und «Strassen» wechselten zwei Mitarbeitende von der Strassen- in die Grünabteilung. Für die Strassenabteilung konnte ein Quereinsteiger angestellt werden. Für die infolge Pensionierung neu zu besetzende Stelle in der Werkstatt konnte ein junger, gelernter Landmaschinenmechaniker mit grosser Erfahrung auch im Bereich Baumaschinen gewonnen werden, was als grosser Glücksfall bezeichnet werden kann.

Den langjährigen Mitarbeitenden auf dem Friedhof, welcher seit zwei Jahren arbeitsunfähig ist, versuchen wir in Zusammenarbeit mit der IV in einem geschützten Arbeitsplatz in einem Arbeitspensum von 20% wiederinzugliedern.

504.02 – Betrieblicher Strassenunterhalt

Die Leerungen der Strassenschächte wurden dieses Jahr mit den Zonenspülungen durch das Tiefbauamt vergeben. Im Jahr 2023 wurden über 2700 Strassenschächte durch die Firma Peter AG geleert.

Das Projekt der Umgestaltung der Strassenrabatten mit Strassenbegleitgrün ist zu 99% abgeschlossen. Es werden nur noch vereinzelte Rabatten umgestaltet.

Die Zusammenarbeit mit der Firma Studhalter GmbH, welche den Winterdienst bei den Buslinien übernommen hat, hat sehr gut funktioniert. Dies nicht zuletzt dank einer guten Kommunikation mit unseren Pikett-Verantwortlichen vom Winterdienst.

504.03 – Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Die heissen Sommermonate führte bei der Bewässerung der Grünanlagen und Bäumen zu Mehraufwand am frühen Morgen sowie an den Wochenenden, wie dies bereits im Vorjahr der Fall war.

Beim Sportplatz Seefeld (Platz 1) wurde im Jahr 2022 festgestellt, dass das Wasser an diversen Orten nicht mehr abläuft. Vor 20 Jahren wurden Kiesschlitzte erstellt, welche nicht mehr intakt sind. Aus diesem Grund wurde dieses Jahr das gleiche Verfahren wiederholt, um die Nässe in den Griff zu bekommen. Dies ist eine notwendige Unterhalts-Massnahme und darf nicht mit in einer Sanierung verwechselt werden.

Beim übrigen Unterhalt der gemeindeeigenen Grünflächen sind die Werkdienste auf einem guten Stand. Auch die Reaktionen aus der Bevölkerung sind durchwegs positiv (z.B. Kreisel, Strassenbegleitgrün etc.).

504.04 – Gewässerunterhalt

Die regelmässige Kontrolle und die Reinigung der Bachrechen nach starken Gewittern sowie die Entleerung der Schlamm-sammler war notwendig, um Schlimmeres zu vermeiden. Diese Arbeiten wurden stets pflichtbewusst ausgeführt.

Die Jahresinspektion des Hochwasserrückhaltebeckens Steinibach wurde wie jedes Jahr zusammen mit den Vertretern der Werkdienste und Personen des Kantons Luzern (vif) durchgeführt. Die Überprüfung ergab erneut ein erfreuliches Bild. Die Vertreter des Kantons Luzern bedankten sich für die gute Zusammenarbeit, den vorbildlichen Unterhalt sowie die Instandhaltung der Anlagen und von deren Umgebung.

Wir wurden dieses Jahr zum Glück von heftigen Gewittern verschont. So mussten diverse Schlamm-sammler nur im normalen Unterhalt ausgepackt werden.

504.10 – Interne Aufträge

Dieses Jahr erledigten die Werkdienste diverse Wasserleitungsbrüche für die Wasserversorgung. Dies erwies sich aufgrund der schnellen Einsatzbereitschaft und Flexibilität des Werkdienstes als vorteilhaft.

Für die Kulturmühle haben die Werkdienste verschiedene Transporte durchgeführt, bei Zügelarbeiten Unterstützung geleistet und den Auf- und Abbau der Bühne bewerkstelligt.

Für die Immobilien haben die Werkdienste bei internen Anlässen die Marktstände auf- und abgebaut. Ebenfalls unterstützten sie den Auf- und Abbau der Bühne für den Chlausauszug auf dem Gemeindehausplatz

504.20 – Externe Aufträge

Dieses Jahr führten die Werkdienste zwei externe Aufträge durch: Beim Hinterländerfest reinigten sie nach dem Anlass den Strassenabschnitt mit der Schwemmmaschine. Beim zweiten Anlass, dem SwissCityMarathon Luzern, waren sie mit dem Stapler behilflich beim Ab- und Aufladen der Vauban-Gitter. Am Anlasstag war der Stv. Leiter Werkdienste vor Ort anwesend für die Sicherheit, falls ein Notfall eintreten sollte.

Messgrössen			2021	2022	2023
	Einheit				
504.01 – Ressourcen Werkdienste					
Anzahl Mitarbeitende (ohne Lehrlinge)	Anzahl per 31.12.	IST	17	19	19
Einsatzstunden Werkdienste	Leistungsstunden pro Jahr	IST	24'093	25'093	25'959
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	IST	67,17	70,07	74,70
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Stellen	IST	13,23	15,20	16,00
Versicherungswert Fahrzeuge	Wert 31.12.	IST	1'769'860	1'757'013	1'807'013
504.02 – Betrieblicher Strassenunterhalt					
Einsatzstunden Werkdienste Strassenunterhalt	Leistungsstunden pro Jahr	IST	6'477	5'705	6'364
Strassenlänge Gemeindestrasse	km	IST	25,50	25,50	25,50
Strassenlänge Güterstrassen	km	IST	26,00	26,00	26,00
Strassenlänge Privatstrassen	km	IST	28,00	28,00	28,00
Trottoirlänge Gemeindestrassen	km	IST	42,00	42,00	42,00
Trottoirlänge Privatstrassen	km	IST	9,00	9,00	9,00
Wanderwegnetz	km	IST	40,00	40,00	40,00

Einheit			2021	2022	2023
504.03 – Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen					
Anzahl Fälle Vandalismus inkl. Graffiti	Summe pro Jahr	IST	13	16	13
Anzahl öffentlicher Spielplätze	Anzahl	IST	15	15	16
Anzahl Ruhebänke	Anzahl per 31.12.	IST	218	220	220
Einsatzstunden Werkdienste Grünflächen/Freizeitanlagen	Stunden pro Jahr	IST	1'762	2'690	2'003
Pflegefläche Grünflächen/Sportanlagen	Fläche in m ²	IST	21'201	21'201	21'201
504.04 – Gewässerunterhalt					
Anzahl Reinigungen Geschiebesammler/Bachrechen	Anzahl	IST	10	22	8
Einsatzstunden Werkdienste Gewässerunterhalt	Summe Einsatzstunden (ohne Lehrling)	IST	647	741	590
504.10 – Interne Aufträge					
Leistungsstunden Werkdienste interne Aufträge	Summe pro Jahr	IST	10'531	10'496	11'466
504.20 – Externe Aufträge					
Einsatzstunden Werkdienste externe Aufträge	Summe Einsatzstunden pro Jahr	IST	11	13	0

Projekte und Aufgabenveränderungen

504.01 – Ressourcen Werkdienste

Ressourcenbedarf Werkdienste

- Beschrieb: Die Personalressourcen der Werkdienste werden aus folgenden Gründen aufgestockt:
- Zusatzarbeiten infolge immer mehr nicht planbarer Arbeiten durch Überschwemmungen, Starkregen und Sturm sowie Hitzewellen und Trockenperioden
 - Investition der Gemeinde in verschiedene naturnahe Projekte wie Strassenbegleitgrün, Renaturierung oder Freilegung von Bachverläufen etc., was für die Mitarbeitenden der Werkdienste einen grossen Mehraufwand im Unterhalt mit sich bringt
 - Zunahme der Arbeitseinsätze für andere Departemente

Bericht: Die Stelle konnte auf den 1.1.2023 besetzt werden

504.03 – Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Neubau Spielplätze

Beschrieb: Neubau Spielplatz Tennisclub

Bericht: Der Spielplatz Tennisclub wurde neu erstellt.

Bezüge aus Spielplatzfonds

Beschrieb: Der Neubau Spielplatz Tennisclub wird aus dem Spielplatzfonds finanziert.

Bericht: Die Kosten von Fr. 69'988.00 für die Erstellung des Spielplatzes Tennisclub Horw wurde mit einem Bezug aus dem Spielplatzfonds finanziert.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	1,537,507			1,537,507	1,575,624	38,117
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	826,920			826,920	727,659	-99,261
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31,838			31,838	45,449	13,611
36 - Transferaufwand	40,000			40,000	40,000	0
39 - Interne Verrechnungen	-1,017,500			-1,017,500	-973,868	43,632
42 - Entgelte	-74,750			-74,750	-91,527	-16,777
43 - Verschiedene Erträge						
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-65,000			-65,000	-69,988	-4,988
46 - Transferertrag					0	0
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	1,279,015			1,279,015	1,253,350	-25,665
330 - Abschreibungen	129,157			129,157	123,912	-5,245
394 - Zinsen	13,239			13,239	11,228	-2,011
397 - Umlagen	464,387			464,387	473,644	9,257
Ergebnis Globalbudget	1,885,798	0	0	1,885,798	1,862,134	-23,664

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänzttes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

504.01 – Ressourcen Werkdienste

30 Die Personalressourcen der Werkdienste wurden auf das Jahr 2023 aufgestockt. Im Budget wurden die Pikettenschädigungen der Werkdienstmitarbeitenden bei den Gemeindewerken budgetiert.

4.18 Aufgabenbereich: 505 Abfall

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Die Werkdienste stellen in Zusammenarbeit mit REAL die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung in der Gemeinde sicher.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

505.01 – Spezialfinanzierung Abfall

Das neue Elektrofahrzeug für die Abfallentsorgung der öffentlichen Abfallkörbe und Recyclingstationen hat sich sehr bewährt und erfüllt die Erwartungen.

Die gesammelten Mengen Abfall bei den Recyclingstationen auf den Badeplätzen zeigen, dass die Bevölkerung das Trennen von Abfall, PET und Alu nachhaltig schätzt und nutzt. Es kommt nur sehr selten vor, dass falscher Abfall in den vorgesehenen Behältern entsorgt wird.

Bei den zwei Mitarbeitenden der Abfallentsorgung wurde das Arbeitspensum je von 50 auf 60% erhöht. Dies, weil die Abfallentsorgung an sieben Tage pro Woche bewerkstelligt werden muss, was in der Vergangenheit zu vielen Überstunden geführt hat.

Messgrössen

	Einheit		2021	2022	2023
505.01 – Spezialfinanzierung Abfall					
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100%- Stellen	IST	1,00	1,00	1,20
Abfall-Grundgebühr	Promille GV- Wert	IST	0,12	0,12	0,12
Anzahl Fälle illegaler Abfallentsorgung	Anzahl pro Jahr	IST	356	408	389
Anzahl öffentlicher Sammelstellen	Anzahl per 31.12.	IST	8	8	8
Sammelmenge Altglas	Tonnen pro Jahr	IST	764,34	707,28	668,00
Sammelmenge Altpapier	Tonnen pro Jahr	IST	473,00	589,00	533,00

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich

	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
30 - Personalaufwand	71,932			71,932	89,701	17,769
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	446,200			446,200	389,574	-56,626
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1,118			1,118	1,957	839
39 - Interne Verrechnungen	216,900			216,900	117,786	-99,114
42 - Entgelte	-468,900			-468,900	-523,014	-54,114
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-346,884			-346,884	-144,210	202,674
46 - Transferertrag					-1,117	-1,117
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	-79,634			-79,634	-69,325	10,309

330 - Abschreibungen	80,099		80,099	70,301	-9,798
394 - Zinsen	2,741		2,741	2,074	-667
397 - Umlagen	-206		-206	1,264	1,470
494 - Zinsen	-3,000		-3,000	-4,314	-1,314
Ergebnis Globalbudget	0	0	0	0	0

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ =Ergänzttes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

505.01 - Spezialfinanzierung Abfall

- 42 Die Gebäudeversicherung erhöhte im Jahr 2023 die Gebäudeversicherungswerte generell. Die Abfallgrundgebühren wurden jedoch noch auf den bisherigen Werten erhoben. Aufgrund der Bautätigkeit erhöhte sich der Ertrag um Fr. 44'966.40.
- 30 Der Gemeinderat bewilligte eine Pensenaufstockung von 20%. Aufgrund von Krankheitsausfällen ist der Lohnaufwand gestiegen. Diese Mehrkosten konnten mit einem Bezug aus dem Fonds für Krankheitsfälle (KART 45: Fr. 26'839.26) ausgeglichen werden.
- 45 Das Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 117'371.00 aus (Budget: Fr. 346'884.00). Dieser wird mit einer Entnahme aus dem Fonds ausgeglichen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall beträgt am 31. Dezember 2023 Fr. 457'769.99.

Investitionsrechnung

KST / Projekt	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
505 - Abfall		75,000.00		75,000.00	69,598	-5,402
472007 - Ersatzbeschaffung Abfallfahrzeug		75,000.00		75,000.00	69,598	-5,402

Begründungen Investitionsrechnung 2023

Rechnung 2022:

Mit dem «Goupil G4» der Firma Faé in Kriens konnten wir ein geeignetes Elektrofahrzeug anschaffen, welches das benzinbetriebene Fahrzeug «Piaggio Porter» ablöst. Insgesamt wurden fünf Elektrofahrzeuge getestet. Der grösste «Knackpunkt» war die erforderliche Reichweite. Die gesetzten Anforderungen haben nur zwei Fahrzeuge erreicht. Infolge Lieferengpass wird das Fahrzeug erst im Januar 2023 ausgeliefert.

Jahresbericht:

Das Elektrofahrzeug für die Abfallbewirtschaftung wurde Ende Januar 2023 ausgeliefert. Das Budget konnte bei der Beschaffung eingehalten werden.

4.19 Aufgabenbereich: 600 Steuerertrag

Politischer Leistungsauftrag gemäss AFP 2023

Die Gemeinde Horw generiert einen Steuerertrag, der im fünfjährigen Schnitt die Kosten der beschlossenen Aufgaben deckt. Der Steuerertrag liegt im Vergleich zu den K5-Gemeinden über dem Durchschnitt, gerechnet auf eine Einheit. Der Steuerfuss bleibt langfristig stabil und liegt unter dem Durchschnitt der K5-Gemeinden.

Jahresbericht zum Leistungsauftrag

600.01 – Ertrag ordentliche Steuern

Zu Beginn des Jahres mussten aufgrund von Kundenmeldungen provisorische Rechnungen der Vorjahre sowie die provisorischen Rechnungen von 2023 nach unten korrigiert werden. Damit wurden die Erträge des laufenden Jahres und der Nachträge deutlich nach unten korrigiert. Dieser Rückstand konnte zwar während des Jahres laufend teilweise aufgeholt werden, insgesamt resultierte jedoch bis Ende Jahr ein Minderertrag bei den ordentlichen Steuern von rund 9,6 Mio. Franken.

600.02 – Ertrag Sondersteuern

Bei den Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern wurde der budgetierte Ertrag um rund 3,45 Mio. Franken übertroffen.

600.03 – Hundesteuern

Seit 2022 ist das Hunderegister mit den Daten der Einwohnerkontrolle verknüpft. Der Mutationsprozess konnte damit optimiert werden.

Ziele

600.01 – Ertrag ordentliche Steuern

Ressourcenkraft erhalten

Ziel:	Die aufgrund der Corona-Pandemie unterbrochenen Gespräche mit starken Steuerzahlern werden wieder aufgenommen.
Jahresbericht:	Die Gemeinde Horw ist laufend im Gespräch mit den starken Steuerzahlenden. Diese Gespräche sind für die Planung und Entwicklung der zukünftigen Steuererträge sehr wertvoll.
Zielerreichung:	offen

Messgrössen

	Einheit		2021	2022	2023
600.01 – Ertrag ordentliche Steuern					
Anteil Steuerertrag juristische Personen	%-Zahl	IST	2,94	2,62	4,17
Anteil Steuerertrag natürliche Personen	%-Zahl	IST	97,06	97,38	95,83
Anzahl Fälle Delkredere Steuerausstände (> 120 Tage ohne Zahlungsabkommen)	Anzahl	IST	219	421	470
Eingebrachte Summe Verlustscheine	Franken per 31.12.	IST	734'510.31	943'974.30	708'220.65
Gesamtsumme Verlustscheine inkl. Staatssteuern	Franken per 31.12.	IST	21'830'529.12	22'736'319.02	30'449'014.91
Steuerertrag pro Einwohner	Franken	IST	4'791.50	4'988.72	3'441.31
Summe Delkredere Steuerausstände	Franken per 31.12.	IST	848'400.00	934'463.00	938'893.80

		Einheit	2021	2022	2023
600.03 – Hundesteuern					
Anzahl der ausgestellten Hundesteuerrechnungen	Anzahl	IST	459	477	552

Erfolgsrechnung Aufgabenbereich						
	BU 2023	ÜT 2022	ÜT 2024	BU+	RE 2023	Abw. BU+
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	306,500			306,500	295,565	-10,935
34 - Finanzaufwand	5,000			5,000	32	-4,969
36 - Transferaufwand						
39 - Interne Verrechnungen						
40 - Fiskalertrag	-65,491,000			-65,491,000	-58,679,907	6,811,093
42 - Entgelte	-150,000			-150,000	-262,700	-112,700
44 - Finanzertrag	-20,000			-20,000	-27,426	-7,426
Saldo betrieblicher Leistungsauftrag	-65,349,500			-65,349,500	-58,674,438	6,675,062
Ergebnis Globalbudget	-65,349,500	0	0	-65,349,500	-58,674,438	6,675,062

BU 2023 = Festgesetztes Budget / ÜT 2022+ÜT 2024 = Kreditüberträge / BU+ = Ergänztes Budget / Abw. BU+ = Abweichung zum ergänzten Budget

Bemerkungen zu Abweichungen

KART Begründungen

600.01 – Ertrag ordentliche Steuern

	Budget 2023	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Ertrag des laufenden Jahres	56'520'000.00	50'924'134.20	55'621'184.50	67'946'847.40
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	1'000'000.00	1'545'000.15	1'192'902.93	1'081'097.40
Nachträge früherer Jahre	3'975'000.00	-11'476.65	17'716'246.85	626'892.00
Quellensteuern	600'000.00	703'669.00	549'895.47	602'875.00
Total Ertrag	62'095'000.00	53'161'326.70	75'080'229.75	70'257'711.80
Einheiten	1,45	1,45	1,45	1,45
Ertrag pro Einheit	42'824'137.93	36'662'983.93	51'779'468.79	48'453'594.34
Veränderung gegenüber Vorjahr	-17,30%	-29,19%	6,86%	-11,53%

	Natürliche Personen		Juristische Personen		Total
	Einkommen	Vermögen	Einkommen	Kapital	
Budget 2023					
Ertrag des laufenden Jahres	45'500'000.00	9'500'000.00	1'000'000.00	520'000.00	56'520'000.00
Nachträge	3'000'000.00	625'000.00	300'000.00	50'000.00	3'975'000.00
Total Budget	48'500'000.00	10'125'000.00	1'300'000.00	570'000.00	60'495'000.00
Rechnung 2023					
Ertrag des laufenden Jahres	38'082'047.05	11'486'008.60	792'884.65	563'193.90	50'924'134.20
Nachträge	-5'863'289.30	5'086'864.65	601'620.45	163'327.55	-11'476.65
Total Rechnung	32'218'757.75	16'572'873.25	1'394'505.10	726'521.45	50'912'657.55
Abweichung	-16'281'242.25	6'447'873.25	94'505.10	156'521.45	-9'582'342.45

600.02 – Ertrag Sondersteuern

	Budget 2023	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Personalsteuern	125'000.00	137'493.90	130'630.00	128'201.05
Grundstückgewinnsteuern	2'000'000.00	2'830'407.55	3'777'209.05	1'935'779.15
Handänderungssteuern	900'000.00	1'809'410.95	1'288'132.05	1'025'147.25
Erbschafts- und Schenkungssteuern	250'000.00	648'943.70	738'704.35	158'166.00
Total Ertrag	3'275'000.00	5'426'256.10	5'934'675.45	3'247'293.45

5 Bilanz

5.1 Zusammenzug Bilanz

Nr.	Bilanz	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung	
	AKTIVEN	391'016'158.17	394'326'852.66	3'310'694.49	0,85%
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	169'147'127.41	167'787'204.44	-1'359'922.97	-0,80%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	64'292'546.12	71'683'924.01	7'391'377.89	11,50%
101	Forderungen	25'673'327.11	16'076'254.01	-9'597'073.10	-37,38%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	57'313.09	137'000.43	79'687.34	139,04%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	100'253.65	104'178.55	3'924.90	3,91%
107	Finanzanlagen	475'588.15	476'748.15	1'160.00	0,24%
108	Sachanlagen Finanzvermögen	78'548'099.29	79'309'099.29	761'000.00	0,97%
14	Verwaltungsvermögen	221'869'030.76	226'539'648.22	4'670'617.46	2,11%
140	Sachanlagen VV	201'620'121.97	204'713'993.36	3'093'871.39	1,53%
142	Immaterielle Anlagen	3'423'908.79	3'725'654.86	301'746.07	8,81%
144	Darlehen	1'825'000.00	3'100'000.00	1'275'000.00	69,86%
145	Beteiligungen	15'000'000.00	15'000'000.00	.00	0,00%
	PASSIVEN	391'016'158.17	394'326'852.66	3'310'694.49	0,85%
20	Fremdkapital	122'569'130.26	135'974'177.24	13'405'046.98	10,94%
200	Laufende Verbindlichkeiten	53'914'163.01	68'982'454.59	15'068'291.58	27,95%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		10'000'000.00	10'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	4'632'608.25	3'059'529.00	-1'573'079.25	-33,96%
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'296'924.25	1'601'527.59	304'603.34	23,49%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	60'000'000.00	50'000'000.00	-10'000'000.00	-16,67%
208	Langfristige Rückstellungen	1'323'466.50	981'555.21	-341'911.29	-25,83%
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'401'968.25	1'349'110.85	-52'857.40	-3,77%
29	Eigenkapital	268'447'027.91	258'352'675.42	-10'094'352.49	-3,76%
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen	50'018'851.70	50'109'495.10	90'643.40	0,18%
291	Fonds	2'370'009.56	2'748'568.09	378'558.53	15,97%
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	4'500'000.00	2'500'000.00	-2'000'000.00	-44,44%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	211'558'166.65	202'994'612.23	-8'563'554.42	-4,05%

5.2 Bemerkungen

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	64'292'546.12	71'683'924.01
1000	Kasse	11'384.05	12'930.34
100000	Kasse	4'537.45	7'836.55
100006	Kasse Musikschule	637.50	908.00
100007	Kasse Bibliothek	452.00	452.00
100008	Kasse Kulturmühle	2'450.00	2'450.00
100010	Kasse Schülerhort Allmend	34.15	93.40
100011	Kasse Kidstreff Hofmatt	3'251.05	791.20
100012	Schülerhort Kastanienbaum	21.90	
100013	Kasse Schülerhort Spitz		399.19
100014	Mittagstisch Schülercafé		
1001	Post	62'821'555.80	50'484'036.68
100101	PC 60-417-0	62'613'478.81	50'302'236.59
100102	PC 60-237270-7 (Sozialamt)	208'076.99	181'800.09
1002	Bank	1'459'606.27	1'186'956.99
100201	LUKB Horw. KK 33-09	1'356'522.86	1'045'945.84
100204	Raiffeisenbank Horw. KK 11119.01	15'317.62	15'238.62
100216	Raiffeisenbank Musikschule	21'744.10	21'297.22
100220	LUKB Schülerhort Allmend	5'798.20	6'709.27
100221	LUKB Schülerhort Spitz	4'251.60	6'634.58
100222	LUKB Schülerhort Kidstreff Hofmatt	7'007.96	5'486.16
100223	LUKB Schülerhort Kastanienbaum	11'593.10	7'332.67
100224	LUKB Mittagstisch Saal Egli	1'080.06	3'495.15
100225	LUKB Schülercafé	1'428.80	292.51
100230	LUKB Kulturmühle	34'861.97	71'202.75
100240	Bank Vontobel AG		3'322.22
1003	Kurzfristige Geldmarktanleihen		20'000'000.00
100300	Kurzfristige Geldmarktanleihen		20'000'000.00

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände (Haupt- und Nebenkassen), Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken und Soll-Posten der Debit- und Kreditkarten-Verkäufe. Sichtguthaben sind Einlagen ohne Kündigungsfristen, über die täglich verfügt werden kann. Insgesamt hat die Liquidität der Gemeinde um rund 7,4 Mio. Franken zugenommen. Aufgrund der Fälligkeit der Steuern per 31. Dezember erhält die Gemeinde gegen Ende Jahr sehr viele liquide Mittel. Einen Teil dieser Mittel muss die Gemeinde bis spätestens am 15. Januar des Folgejahres dem Kanton abliefern (Anteil Kantonssteuern). Diese Verbindlichkeiten gegenüber Kanton und Kirchengemeinden werden im Konto 2001 mit 32,7 Mio. Franken (Vorjahr: Fr. 20,7 Mio. Franken) separat ausgewiesen. Aufgrund der langfristigen Darlehensverträge konnte kein Fremdkapital zurückbezahlt werden. Demgegenüber konnte die Gemeinde kurzfristige Geldmarktanleihen von 20 Mio. Franken anlegen.

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
101	Forderungen	25'673'327.11	16'076'254.01
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	3'373'780.98	2'263'714.01
101001	Debi Familie plus	162'564.15	61'813.37
101002	Debi Natur/Umweltschutz	1'800.00	
101003	Debi Wasser/Abwasser/Kehricht	932'047.95	223'095.25
101005	Debi Musikschule	26'189.50	12'247.15
		01.01.2023	31.12.2023

101006	Debi Steueramt		
101007	Debi Bauamt	996'600.65	983'217.95
101008	Debi Liegenschaftsverwaltung	497'766.25	55'893.60
101009	Debi Finanzverwaltung	234'292.60	218'459.70
101010	Debi Einwohnerkontrolle	1'182.00	3'184.00
101011	Debi Kanzlei/Teilungsamt	23'505.40	18'622.30
101012	Debi Kanzlei/Zivilstandsamt	4'322.00	4'550.56
101013	Debi Gemeindekanzlei	16'518.50	15'719.15
101014	Debi Werkhof	6'310.65	6'943.15
101015	Debi Schule	20.00	158'031.15
101016	Debi Soziale Beratungsdienste	33'021.15	74'780.40
101020	Debi Abalmmo		35'718.61
101090	Debitoren (manuell)	437'640.18	391'437.67
1012	Steuerforderungen	22'059'812.76	13'083'491.58
101201	Ausstehende ordentliche Steuern	22'893'085.38	13'691'881.43
101209	Delkreder ordentliche Steuern	-934'463.17	-938'893.80
101211	Ausstehende Erbschaftssteuern	4'320.00	246.95
101221	Ausstehende Handänderungssteuern	38'069.60	18'584.50
101231	Ausstehende Grundstückgewinnsteuern	56'511.15	309'286.05
101251	Ausstehende Hundesteuern	2'289.80	2'386.45
1014	Transferforderungen	236'696.37	725'835.39
101400	Beiträge von Gemeinwesen	236'696.37	725'835.39
1015	Interne Kontokorrente	900.25	682.70
101511	Kontokorrent Büro für Jugendfragen	318.85	682.70
101513	Kontokorrent Jugendparlament	581.40	
1019	Übrige Forderungen	2'136.75	2'530.33
101910	Verrechnungssteuer	2'136.75	2'530.33
101979	Vorsteuer IR Fernheizwerk		

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert. Insgesamt nehmen die Forderungen um rund 9,6 Mio. Franken ab. Die Abnahme der Forderungen liegt zum grössten Teil im Bereich der Steuern.

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	57'313.09	137'000.43
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'225.00	97'052.90
104100	RA Sach- und Betriebsaufwand	8'225.00	97'052.90
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	31'761.74	2'168.25
104300	RA Transfers der Erfolgsrechnung	31'761.74	2'168.25
1044	Finanzaufwand/Finanzertrag	17'326.35	37'779.28
104400	RA Finanzaufwand/Finanzertrag	17'326.35	37'779.28

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen für:

- bereits verbuchte Aufwendungen und Investitionsausgaben, welche erst die folgende Rechnungsperiode betreffen.
- noch nicht verbuchte Erträge und Investitionseinnahmen, welche aber bereits der aktuellen Rechnungsperiode zuzurechnen sind (z.B. Schulgelder von anderen Gemeinden).

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	100'253.65	104'178.55
1061	Roh- und Hilfsmaterial	100'253.65	104'178.55
106100	Vorrat Heizöl/Diesel/Benzin	100'253.65	104'178.55
107	Finanzanlagen	475'588.15	476'748.15
1070	Aktien und Anteilscheine	262'982.00	284'142.00
107000	Aktien	140'641.00	161'801.00
107002	Anteilscheine	122'341.00	122'341.00
1071	Verzinsliche Anlagen	212'606.15	192'606.15
107100	Diverse Darlehen an Private	120'000.00	120'000.00
107101	Genossenschaft Papiermühle	92'606.15	72'606.15
108	Sachanlagen Finanzvermögen	78'548'099.29	79'309'099.29
1080	Grundstücke	40'870'803.30	40'870'803.30
108000	Grundstücke FV	17'480'900.00	17'480'900.00
108010	Grundstücke FV mit Baurechten	23'389'903.30	23'389'903.30
1084	Gebäude	37'677'295.99	38'438'295.99
108400	Gebäude FV inkl. Grundstücke	37'677'295.99	38'438'295.99

Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert. Der Wert der Aktien ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Bei der Erfassung werden die Anlagen zum Anschaffungswert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum Verkehrswert, basierend auf Marktwerten. Aufgrund der Bauteuerung wurden die Zustandswerte der Gebäude im Rahmen der Stratus-Vorgaben angepasst.

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
14	Verwaltungsvermögen	221'869'030.76	226'539'648.22
140	Sachanlagen VV	201'620'121.97	204'713'993.36
1400	Grundstücke VV	27'437'055.45	27'437'055.45
140001	Grundstücke VV Verwaltung	627'600.00	627'600.00
140002	Grundstücke VV Schule	1'006'800.00	1'006'800.00
140004	Grundstücke VV Parkanlagen	9'303'875.70	9'303'875.70
		01.01.2023	31.12.2023
140005	Grundstücke VV Sportanlagen	3'641'951.00	3'641'951.00

140006	Grundstücke VV Friedhof	206'170.00	206'170.00
140007	Grundstücke VV Werkhof	2'288'000.00	2'288'000.00
140008	Grundstücke VV Naturschutz/Gewässer	115'662.00	115'662.00
140009	Baurecht VV	9'500'000.00	9'500'000.00
140051	Grundstücke VV Feuerwehr	524'700.00	524'700.00
140055	Grundstücke VV Wasserversorgung	95'920.00	95'920.00
140056	Grundstücke VV Siedlungsentwässerung	26'376.75	26'376.75
140058	Grundstücke VV Fernheizwerk	100'000.00	100'000.00
1401	Strassen/Verkehrswege	24'294'728.23	24'603'050.42
140101	Strassen	18'580'318.29	19'063'459.48
140102	Plätze	5'714'409.94	5'539'590.94
1402	Wasserbau	3'334'085.40	3'739'836.37
140201	Gewässerverbauungen	3'334'085.40	3'739'836.37
1403	Übrige Tiefbauten	34'696'812.71	35'487'502.48
140301	Parkanlagen	897'288.92	860'513.52
140302	Friedhof	287'395.35	278'182.35
140303	Sport-/Freizeitanlagen	2'268'500.80	2'184'732.80
140355	Leitungsnetz Wasserversorgung	13'230'918.94	13'906'393.98
140356	Leitungsnetz Siedlungsentwässerung	17'663'131.09	17'816'849.39
140358	Leitungsnetz Fernheizwerk	349'577.61	440'830.44
1404	Hochbauten	99'804'023.64	97'588'531.14
140401	HB Verwaltung	8'501'042.63	8'214'652.63
140402	HB Schulen	53'334'057.43	52'755'857.63
140403	HB Kultur/Freizeit	14'827'718.68	14'335'835.43
140404	HB Gesundheit	5'187'330.71	5'019'765.26
140405	HB Sport	2'521'079.60	2'424'114.60
140407	HB Werkhof	1'894'521.45	1'781'869.45
140408	HB Zivilschutz	470'977.35	437'066.35
140409	HB übrige	927'643.71	876'070.71
140451	HB Feuerwehr	3'714'869.70	3'584'155.70
140455	HB Wasserversorgung	7'948'511.04	7'706'806.04
140458	HB Fernheizwerk	476'271.34	452'337.34
1406	Mobilien	8'946'025.04	10'236'277.10
140601	Mobilien	1'372'620.65	1'365'049.39
140602	Maschinen	422'597.75	352'875.90
140603	Motorfahrzeuge	234'529.10	167'152.25
140605	Imformatik und Kommunikation	1'196'826.52	2'987'925.35
140651	Mobilien Feuerwehr	326'280.80	278'115.80
140655	Mobilien Wasserversorgung	5'032'748.41	4'751'888.49
140656	Mobilien Siedlungsentwässerung	30'684.93	25'570.93
140657	Mobilien Abfallbeseitigung	287'066.70	286'363.81
140658	Mobilien Fernheizwerk	42'670.18	21'335.18
1407	Anlagen im Bau	3'107'391.50	5'621'740.40
140701	Angefangene Arbeiten Gemeinde	3'107'391.50	5'526'399.85
140755	Angefangene Arbeiten Wasserversorgung		95'340.55
142	Immaterielle Anlagen	3'423'908.79	3'725'654.86
1429	Übrige immaterielle Anlagen	3'423'908.79	3'725'654.86
142901	Ortsplanungen	1'518'030.66	1'457'974.92
142902	Projektplanungen Gemeinde	1'722'125.82	2'015'641.93
142955	Projektplanungen Wasserversorgung	157'430.24	86'116.72
142956	Projektplanungen Siedlungsentwässerung	26'322.07	165'921.29
		01.01.2023	31.12.2023
144	Darlehen	1'825'000.00	3'100'000.00
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'825'000.00	3'100'000.00

144600	Darlehen Mieterausbau Spitex	425'000.00	400'000.00
144601	Darlehen Tennisclub Horw	1'400'000.00	2'700'000.00
145	Beteiligungen	15'000'000.00	15'000'000.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen	15'000'000.00	15'000'000.00
145501	Aktien Kirchfeld	15'000'000.00	15'000'000.00

Die Sachanlagen Verwaltungsvermögen wurden gemäss den kantonalen Vorgaben abgeschrieben. Die Neuanlagen wurden gemäss Investitionsrechnung aktiviert. Die nicht abgerechneten Sonderkredite werden als Anlagen im Bau erfasst. Gemäss Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden werden Anlagen im Bau bei Inbetriebnahme bzw. mit Abrechnung Sonderkredit definitiv in die Sachanlagen umgebucht, damit die erstmalige Abschreibung im Folgejahr gewährleistet ist.

Die immateriellen Anlagen wurden gemäss den kantonalen Vorgaben abgeschrieben. Die Neuanlagen wurden gemäss Investitionsrechnung aktiviert.

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
200	Laufende Verbindlichkeiten	53'914'163.01	68'982'454.59
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	10'495'328.39	10'270'304.66
200000	Kreditoren (Sammelkonto ABACUS)	10'214'528.77	9'721'173.07
200010	Kreditoren übrige		195'383.63
200012	Kreditoren Mangel SH Spitz	50'000.00	50'000.00
200013	Kreditoren TWA Grämli 2. Etappe	228'504.62	191'976.31
200014	Kreditoren Sanierung Kastanienbaumstrasse	2'295.00	2'295.00
200015	Kreditoren PU Wegmatt		106'960.00
200016	Kreditoren Quellensteuern		2'516.65
2001	Kontokorrente mit Dritten	20'790'619.35	32'660'704.75
200102	Steuerablieferungen an Staatskasse	15'136'492.92	25'941'041.50
200103	Staat, Grundstückgewinnsteuern	1'693'581.35	719'088.95
200106	Staat, Handänderungssteuern	1'020'557.85	2'424'829.10
200107	Staat, Erbschaftssteuern	853'462.55	932'874.30
200112	Steuerablieferungen röm.-kath. KG Horw	1'058'952.58	2'095'124.85
200132	Steuerablieferungen christ.-kath. KG	4'037.80	4'928.90
200142	Steuerablieferungen KG Biregg	118'281.65	125'088.20
200152	Steuerablieferungen ref. KG Luzern	1'791.15	5'957.65
200162	Steuerablieferungen ref. KG Horw	903'461.50	411'771.30
2002	Steuern	21'833'892.81	25'074'368.53
200200	Guthaben Steuerpflichtige allgemeine Steuern	19'672'720.91	23'428'949.08
200220	Guthaben Steuerpflichtige Handänderungssteuern	215.15	13.45
200230	Guthaben Steuerpflichtige Grundstückgewinnsteuern	2'160'956.75	1'645'406.00
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	45'822.93	96'495.42
200300	Vorauszahlungen	45'822.93	96'495.42
2006	Depotgelder und Kautionen	647'685.75	748'641.20
200601	Depot Tourismus Horw	1'701.90	1'718.90
200602	Depot Handsender	5'022.00	5'322.00
200603	Depot Hausaufgabenhilfe	4'121.30	4'121.30
200604	Depot Spielgruppe	15'216.10	15'216.10
200605	Depot Belagsflicke	477'528.80	577'724.80
200607	IG Horw Zentrum	4'246.05	4'288.50
200608	Depot Integration	4'169.05	4'169.05
		01.01.2023	31.12.2023
200609	Depot Schülerspinde	5'900.00	5'900.00
200610	Schlüsseldepot	50.00	50.00
200612	Mietzinskautiön Krämerstein	127'500.00	127'500.00
200613	Spende KG Bachstrasse	230.55	230.55
200614	Depot Tankrevision FV		400.00

200615	Depot Kasse Kulturmühle	2'000.00	2'000.00
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	100'813.78	131'940.03
200950	Lohnverwaltung/Schuldensanierung	100'813.78	131'940.03

Aufgrund der Fälligkeit der Steuern per 31. Dezember erhält die Gemeinde gegen Ende Jahr sehr viele liquide Mittel (Kontogruppe 100). Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten liegt bei den pendenten Steuerablieferungen an den Kanton oder die Kirchgemeinden (32,7 Mio. Franken) oder bei den Guthaben Steuerpflichtige (25,1 Mio. Franken). Die Gemeinde muss bis spätestens am 15. Januar des Folgejahres dem Kanton oder den Kirchgemeinden die pendenten Ablieferungen überweisen.

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		10'000'000.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten		10'000'000.00
201441	Kurzfristige Darlehen		10'000'000.00

Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen. Finanzverbindlichkeiten, die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen, sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen. Im Jahr 2024 wird ein Darlehen von 10 Mio. Franken fällig.

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	4'632'608.25	3'059'529.00
2040	Personalaufwand		11'375.00
204001	RA Personalaufwand		11'375.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand		15'000.00
204101	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand		15'000.00
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	350'901.25	81'049.50
204301	RA Transfer der Erfolgsrechnung	350'901.25	81'049.50
2044	Finanzaufwand/Finanzertrag	4'281'707.00	2'952'104.50
204401	RA Finanzaufwand/Finanzertrag	4'281'607.00	2'952'104.50
204403	RA Tankrevision FV	100.00	

Passive Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen für:

- bereits verbuchte Erträge und Investitionseinnahmen, welche erst der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.
- noch nicht verbuchte Aufwände und Investitionsausgaben, welche aber bereits der aktuellen Rechnungsperiode zuzurechnen sind (z.B. Schulgelder an andere Gemeinden, Gemeindebeitrag an die kantonalen Gymnasien).

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'296'924.25	1'601'527.59

2051	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche Personal	321'243.45	314'088.39
205100	Bewertung Ferien/Gleitzeit	321'243.45	314'088.39
2056	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen		257'643.40
205600	Kurzfristige Vorsorgeverpflichtungen		257'643.40
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	975'680.80	1'029'795.80
205900	Übrige kurzfristige Rückstellungen	975'680.80	1'029'795.80

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verbindlichkeit für eine bereits eingegangene Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Ihr Ursprung liegt in einem Ereignis in der Vergangenheit.

Die übrigen kurzfristigen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellung für noch nicht abgerechnete Leistungen der KESB	Fr.	540'000.00
- Rückstellung allfälliger MiGel-Forderungen (Gerichtsscheid der Forderungen der Versicherungen noch offen)	Fr.	211'851.00
- Rückstellung Sonderschulpool	Fr.	62'000.00
- Rückstellung Ersatzabgaben Flüchtlingswesen	Fr.	215'945.00

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	60'000'000.00	50'000'000.00
2064	Darlehen	60'000'000.00	50'000'000.00
206401	LUKB 2014.2034	20'000'000.00	20'000'000.00
206402	Schuldschein PostFinance AG	10'000'000.00	
206403	PostFinance 2015/1	20'000'000.00	20'000'000.00
206404	PostFinance 2015/2	10'000'000.00	10'000'000.00

Aufgrund der langfristigen Vertragsbedingungen konnten trotz guter Liquidität im Jahr 2023 keine Darlehen zurückbezahlt werden. Das Darlehen Postfinance AG wird im Jahr 2024 fällig. Aus diesem Grund wurde dieses Darlehen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht.

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
208	Langfristige Rückstellungen	1'323'466.50	981'555.21
2081	Langfristige Rückstellungen für Ansprüche des Personals	266'497.55	254'487.01
208100	Recreazione Gleitzeit	266'497.55	254'487.01
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1'056'968.95	727'068.20
208600	Langfristige Rückstellungen Vorsorgeverpflichtungen	1'056'968.95	727'068.20

Die Rentenrückstellungen des nächsten Jahres wurden zu den kurzfristigen Rückstellungen umgebucht.

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'401'968.25	1'349'110.85
2091	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	569'980.20	548'872.85

209100	Verpflichtung öffentliche Schutzräume	569'980.20	548'872.85
2092	Verbindlichkeiten ggü. Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	831'988.05	800'238.00
209201	Schenkungen, Legate	6'995.00	6'995.00
209202	Nachlass Reinert Iris	824'993.05	793'243.00

Nr.	Bilanz	01.01.2023	31.12.2023
29	Eigenkapital	268'447'027.91	258'352'675.42
290	Verpflichtungen.(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen	50'018'851.70	50'109'495.10
2900	Spezialfinanzierungen im EK	50'018'851.70	50'109'495.10
290051	Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'824'699.00	1'962'851.47
290055	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	19'180'799.13	18'857'804.79
290056	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	27'136'703.63	27'540'923.25
290057	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	575'140.86	457'769.99
290058	Spezialfinanzierung Fernheizwerk	1'301'509.08	1'290'145.60
291	Fonds	2'370'009.56	2'748'568.09
2910	Fonds	2'370'009.56	2'748'568.09
291001	Spielplatzfonds	399'703.80	217'183.00
291002	Sozialhilfefonds	260'445.60	263'050.05
291003	Ausgleichsfonds Krankheitsausfälle	629'572.65	820'964.93
291004	Parkplatzfonds	822'256.11	1'106'078.66
291005	Energieabgaben	258'031.40	341'291.45
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	4'500'000.00	2'500'000.00
2950	Aufwertungsreserve	4'500'000.00	2'500'000.00
295000	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	4'500'000.00	2'500'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	211'558'166.65	202'994'612.23
2990	Jahresergebnis	17'328'142.12	-8'563'554.42
299000	Jahresergebnis	17'328'142.12	-8'563'554.42
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	194'230'024.53	211'558'166.65
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	183'430'024.53	200'758'166.65
299910	Zunahme horizontale Abschöpfung	10'800'000.00	10'800'000.00

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Fr. 138'152.00) konnte dank positivem Rechnungsabschluss eine Einlage verbuchen. Demgegenüber wurden die Rechnungen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (minus Fr. 667'327.00), Siedlungsentwässerung (minus Fr. 143.00), Abfall (minus Fr. 117'371.00) und Fernheizwerk (minus Fr. 11'363.00) mit einem Bezug ausgeglichen. Bei der Spezialfinanzierung Abfall wurden vor Jahren aufgrund der Reserven die Grundgebühren halbiert. Die vorhandenen Reserven reichen noch für rund vier Jahre, danach müssen die Gebühren wieder angepasst werden. Zusätzlich werden die Anschlussgebühren Wasser und Siedlungsentwässerung ebenfalls den Spezialfinanzierungen gutgeschrieben.

Der Ausgleichsfonds Krankheitsfälle wird durch eine Einlage von 2% der Lohnsumme (Einlage von Fr. 281'692.40) gespeist. Arbeitsausfälle aufgrund von Krankheit werden ab dem 30. Tag aus dem Fonds finanziert. Allfällige IV-Beiträge werden in Abzug gebracht. Im Jahr 2023 wurden insgesamt Fr. 90'300.12 aus dem Fonds bezogen.

Im Jahr 2023 wurden in den Spielplatzfonds Fr. 17'620.10 Ersatzabgaben und Bezüge von Fr. 204'137.95, in den Parkplatzfonds Fr. 275'600.00 Ersatzabgaben und in den Fonds Energieabgaben Fr. 150'000.00 Einlagen und Fr. 69'320.00 Bezüge verbucht.

Abschlussbuchungen

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 8'563'554.42 aus. Dieser Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital der Gemeinde belastet.

6 Würdigung

Die finanzielle Zukunft der Gemeinde Horw wird auch in den nächsten Jahren massgeblich von der Entwicklung der Steuererträge geprägt sein. Diese Entwicklung kann zum heutigen Zeitpunkt nur ansatzweise beurteilt werden. Die Steuergesetzesrevision 2025 des Kantons Luzern wird mit Bestimmtheit zu Steuermindererträgen führen. Ungewiss sind die Auswirkungen der kurzfristig vom Kanton in die Wege geleiteten Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Ebenfalls schwer abzuschätzen ist die Ertrags- und Kostenentwicklung aufgrund der aktuellen Bautätigkeit in Horw. Insgesamt wird die Gemeinde in Zukunft mit deutlich kleinerer Ressourcenkraft zusätzliche Aufgaben finanzieren müssen. Dank der guten Ergebnisse der letzten Jahre konnten die Verschuldung der Gemeinde tief gehalten und das Eigenkapital erhöht werden. In den kommenden Jahren werden sich diese Kennzahlen aufgrund des sehr tiefen Cashflows und hoher Investitionen verändern. Die Verschuldung wird steigen und das Eigenkapital wird abgebaut werden. Diesen negativen Trend muss die Gemeinde Horw bis zum Jahr 2029 durchbrechen bzw. stabilisieren können, damit die Gemeinde auch in Zukunft genügend finanziellen Spielraum für die Finanzierung zeitgemässer Leistungsangebote hat.

7 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der gesamten Gemeindestategie.

8 Bericht der externen Revisionsstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Einwohnerrat der Gemeinde Horw, **Horw**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Horw - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 28. März 2024

BDO AG



Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte



Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

9 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK wird in ihrer Funktion als Controlling-Kommission die Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 der Gemeinde Horw anlässlich der Sitzung vom 14. Mai 2024 beraten.

Gestützt auf diese Beratung wird die GPK im Einwohnerrat konkrete Empfehlungen und Anträge vorbringen. Die entsprechenden Anträge und deren Behandlung im Einwohnerrat können im Protokoll derjenigen Einwohnerratssitzung, an welcher der Jahresbericht 2023 behandelt wird (voraussichtlich an derjenigen vom 23. Mai 2024), nachgelesen werden.

10 Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung 2022

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. August 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

11 Antrag an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, bestehend aus:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'563'554.42 und Bruttoinvestitionen von Fr. 14'930.761.00 abschliesst,

verabschiedet.

Wir beantragen Ihnen,

- den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

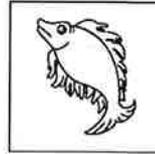


Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

- Anhang: Anhang zum Jahresbericht 2023



Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1747 des Gemeinderates vom 28. März 2024
- nach Eröffnung der Berichte und der Empfehlungen der externen Revisionsstelle und des Kontrollberichtes der kantonalen Finanzaufsicht
- gestützt auf den Bericht und die Anträge der Geschäftsprüfungskommission
- gestützt auf die Anträge der Bau- und Verkehrskommission und der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 30a und Art. 69 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Der Jahresbericht 2023, bestehend aus

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung 2023,
- dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle,
- dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,

wird genehmigt.

Horw, 23. Mai 2024

Larissa Lehner
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **24. Mai 2024**